Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773 C
1982

NÖ

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

416920
NOE Landesbibliothek

L. Dubl. 30.773-C

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten
der Gruppen und Abteilungen
des Amtes der NÖ Landesregierung



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

30773 C



Geschenk Hrsg.

IX/83

Medieninhaber, Eigentümer und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung — Landesamtsdirektion
Redaktion: Dr. Herbert Ott, Dr. Herbert Salaun, Dr. Ernst Huk
Alle 1014 Wien, Herrengasse 11—13
Grafik: Kerbler & Basalka, Creativstudio, Wien/Klosterneuburg
Gesamtherstellung: Druckerei G. Grasl, 2540 Bad Vöslau — 2500 Baden

Inhaltsverzeichnis

Die nachfolgende Gliederung entspricht weitgehend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung — 4
Vorwort — 9

Personal (I/P) — 11
Organisation (LAD) — 12
Verfassungsdienst (LAD) — 12
NÖ Verwaltungsakademie (LAD) — 13
Amtsinspektorat (LAD) — 14
Kanzleiaufsicht (LAD) — 15
Koordinationsdienst (LAD) — 16
Datenverarbeitung (LAD-EDV) — 16
Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) — 17
Beratungsstelle (LAD) — 18
Protokoll (LAD) — 18
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (LAD) — 19
Zivildienstangelegenheiten (I/AV) — 19
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) — 20
Auszeichnungen — Ehrungen (I/AV) — 21
Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) — 22
Polizeiangelegenheiten (I/2) — 22
Staatsbürgerschaft (I/3) — 23
Wahlen (I/3) — 23
Kriegsgräber (I/3) — 24
Sportförderung (I/4) — 24
Energiebauvorhaben (I/5) — 26
Wohnbauförderung (I/6 und I/6a) — 27
Straßenverkehr (I/7) — 29
Rechtsbüro (I/8) — 30
Pressedienst (I/9) — 30
Statistik (I/9) — 31
Liquidation der Wohnbauförderung — Eigenmittelersatzdarlehen — Sonderbegünstigung — Zinsenzuschußaktion — Arbeitnehmerförderung — Hausstandsgründung (I/10) — 31
Gemeindeangelegenheiten (II/1) — 33
Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (II/2) — 34
Baurecht (II/2) — 35
Straßenrecht (II/2) — 36
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) — 36
Bundes- und Landesstiftungen (II/4) — 37
Personenstandsangelegenheiten — Matrikenwesen (II/6) — 37
Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wassergut (III/1) — 38
Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) — 39
Landesarchiv (III/3) — 44
Landesbibliothek (III/3) — 45
Finanzangelegenheiten (IV/1) — 46
Sparkassenaufsicht — Konsumentenschutz (IV/2) — 47
Gewerbeangelegenheiten (V/1) — 49
Wirtschaftspolitik — Wirtschaftsförderung (V/2) — 49
Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (V/3) — 51
Fremdenverkehr (V/4) — 52
Veterinärangelegenheiten (VI/2) — 53
Landesagrarsenat — Agrartechnik (VI/3) — 55
Agrarrecht (VI/4) — 56
Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau (VI/5) — 57
Landwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/6) — 60
Feuerwehren — Katastrophendienst — Zivile Landesverteidigung (VI/9) — 60
Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) — 63
Forstwirtschaft (VI/11) — 63
Förderung der Landwirtschaft (VI/12) — 65
Soziale Verwaltung (VII/1) — 67
Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VII/2) — 73
Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) — 73
Gemeindeärzte (VII/8) — 75
Schulen (VIII/1) — 75
NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1) — 77
Jugendfürsorge (VIII/2) — 78
Veranstaltungen — Spielautomaten (VIII/3) — 81
Lichtspielwesen (VIII/4) — 81
Kindergärten (VIII/6) — 82
Landespflegeheime — Landesjugendheime — Landespensionistenheime (IX/2) — 82
Baudirektion (BD — Gebietsbauämter I—IV) — 85
Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Straßenverkehr (B/4) — 89
Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) — 89
Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Wasserbau und Schiffahrt, Technische Gewässeraufsicht (B/9) — 90
Hochbau (GB/1 — B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D) — 90
Straßenbau (GB/2 — B/2-A, B/2-B, B/2-C, B/2-D, B/2-E, B/2-F, Straßenbauabteilungen 1—8) — 90
Wasserbau (GB/3 — B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D) — 96
Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau (B/6) — 102
Vermessungsangelegenheiten (B/7) — 102
Technische Kraftfahrangelegenheiten — Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) — 103
Überörtlilche Raumordnung — Umweltschutz (GR — R/1, R/2, R/3) — 104
Sanitätsdirektion (GS — S/1, S/2, S/3) — 110
Landesjugendreferat — 110

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Abteilung

LAD Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes, Verfassungsdienst, Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft.

I/P-A Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2 Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschwornen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten;

I/3 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren, Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4 Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.

I/5 Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6 Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althaussanierung.

I/7 Verkehrsangelegenheiten.

I/8 Rechtsbüro.

I/9 Pressedienst; Volkszählung und Statistik.

I/10 Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Förderung der Kindergartentransportkosten; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1 Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

II/2 Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; Baurecht, Straßenrecht.

II/3 Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4 Kultus- und Stiftungsangelegenheiten.

II/5 Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal- und Südbahngemeinden", „Unteres Pittental" und „Ternitz und Umgebung".

II/6 Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1 Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden", „Unteres Pittental" und „Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffahrtsrecht.

III/2 Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.

III/3 Archiv und Bibliothek.

IV/1 Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Beschaffungsangelegenheiten; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2 Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.

V/1 Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes.

V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen.

V/3 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4 Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2 Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3 Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4 Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

VI/5 Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.

VI/6 Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9 Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

VI/10 Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11 Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die und Koordination der forsttechnischen Organe der Bezirksverwaltungsbehörden; forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.

VI/12 Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1 Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe mit Ausnahme der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

VII/2 Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3 Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

VII/8 Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2 Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

VIII/3 Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten.

VIII/4 Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Film- und Fernsehangelegenheiten.

VIII/6 Kindergartenangelegenheiten.

IX/2 Landessäuglingsheime; Landesjugendheime; Landespflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher; Landespensionistenheime; Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime.

Gruppe Baudirektion

BD Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen.

B/4 Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5 Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetechnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9 Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

B/1-A Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.

B/2-A Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des Wasserbaues

B/3-A Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanstalten, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.

B/3-D Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

B/6 Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung.

B/7 Vermessungsangelegenheiten.

B/8 Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Gruppe GR

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz

R/1 Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

R/2 Grundlagenforschung; rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Auswahl von Baugründen und Zusicherung an junge Familien; Dokumentation.

R/3 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Verwaltung und Übertragung von Baugründen an junge Familien; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung und der Betriebsansiedlung dienen.

Gruppe GS

Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessanitätsrat; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

S/1 Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.

S/2 Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.

S/3 Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

Vorwort

In einer Verlautbarung von Friedrich II. findet man folgende Formulierung: „Eine Privatperson ist nicht berechtigt, über Handlungen, das Verfahren, die Gesetze, Maßregeln und Anordnungen der Souveräne und ihrer Staatsbediensteten öffentliche oder tadelnde Urteile zu fällen." Mittlerweile hat sich nicht nur die Staatsform, sondern auch das Verhalten der Beamten gegenüber den Bürgern verändert, und sicher hat nicht nur in Niederösterreich der Begriff der „bürgernahen" Verwaltung Wurzeln geschlagen. Die NÖ Landesverwaltung sieht sich heute als ein Instrument und Spiegelbild einer zeitgemäßen Landespolitik, als ein Apparat, in dem der Dienst am Bürger stets im Vordergrund zu stehen hat.

Einer der Grundsätze einer bürgernahen Verwaltung ist sicher der, daß sich der Servicegedanke nicht allein im freundlichen Verhalten der Landesbediensteten erschöpfen darf. Neben einer positiven Veränderung der Verwaltung durch Organisationsentwicklungsprozesse muß als Gebot der Zeit insbesondere die Behördensprache und ihre Verständlichkeit unter die Lupe genommen werden. Letzten Endes ist es ja zu einem guten Teil die Beamtenschaft, die Landesgesetze, Verordnungen und Kundmachungen vorbereitend zu bearbeiten hat, wenn man zunächst diese Ebene der Behördensprache ins Auge faßt.

In den vergangenen Jahren wurde das gesamte Landesrecht in einer Lose-Blatt-Sammlung bereinigt. Es entspricht dem politischen Auftrag an die Beamtenschaft, daß dieser äußeren Rechtsbereinigung nun auch eine Bereinigung im Inneren folgen soll. Dazu gehört vor allem auch das Bemühen um eine verständliche und also bürgernahe Gesetzessprache.

In der Überzeugung, daß die NÖ Landesverwaltung im Jahr 1982 auf diesem und auf anderen Gebieten gut vorangekommen ist, wird der neue Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN — ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, der sechste dieser Reihe — dem interessierten Leser zur Einschau übergeben.

Dr. Leopold Speiser
Landesamtsdirektor

Personal

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen:

	Jahresende 1981	Jahresende 1982
1. Pragmatische Bedienstete (einschließlich lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	5.416	5.547
2. Beamte im zeitlichen Ruhestand	21	32
3. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.610	4.595
4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	11.049	11.307
zusammen	21.096	21.481

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 142 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 258 Personen erhöht hat. Die Anzahl der Pensionsparteien hat sich um 15 Personen vermindert.

Organisation

Die wichtigsten organisatorischen Änderungen im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung waren die Neuschaffung der Abteilung B/9 und die Zusammenfassung der Abteilungen B/4, B/5 und B/9 zur Gruppe Baudirektion.
Die Leiterstellen von 13 Abteilungen (I/6, I/6a, VIII/1, VIII/6, VII/1, IX/2, S/1, V/2, I/8, B/1—B, B/9, I/3, II/6) wurden neu besetzt.
Mit Wirkung 1. März 1982 wurde ein Landesbeauftragter für das Waldviertel bestellt, dem wichtige Koordinierungsaufgaben für die Entwicklung der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft zukommen.
Bei einem Symposion unter dem Motto „Die Donau — Lebensader Europas" am 1. Juni 1982 in Melk hat der Landeshauptmann von Niederösterreich die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der an der Donau liegenden Länder und Regionen angeregt. Unter der Federführung Niederösterreichs wurden Vorarbeiten für die Bildung dieser ARGE „Donauregion" mit Oberösterreich und Wien sowie den an der Donau liegenden Ländern und Regionen der österreichischen Nachbarstaaten (Bundesrepublik Deutschland, CSSR, Ungarn, Jugoslawien) aufgenommen. Ziel dieser Bemühungen ist der Abschluß einer gemeinsamen Absichtserklärung über Zusammenarbeit insbesondere auf wirtschaftlichem, kulturellem, und wissenschaftlichem Gebiet sowie im Bereich des Landschaftsschutzes und Fremdenverkehrs. Die beabsichtigte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene soll mithelfen, die nachbarschaftlichen Beziehungen weiter zu verbessern.
Von der Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung wurden im Jahre 1982 vier weitere Arbeitsausschüsse eingesetzt.

Der Arbeitsausschuß **„Postgebühren"** hatte sich mit jenen Problemen zu beschäftigen, die sich bei der Zustellungsart „Porto beim Empfänger einheben", ergeben.
Im Arbeitsausschuß **„Gruppenbildung"** wurde der Zielvorgabe entsprechend versucht,

1. die Vor- und Nachteile einer Gruppenbildung unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen abzuwägen,
2. die Frage, ob alle Abteilungen zu Gruppen gehören sollen, zu prüfen,
3. abzuklären, ob der Gruppenleiter gleichzeitig Abteilungsleiter sein soll,
4. ein vorliegendes Gruppenbildungskonzept zu überprüfen und zu überarbeiten und
5. Überlegungen anzustellen, ob Gruppen nach der Anzahl der Regierungsmitglieder zu schaffen sind.

Der Arbeitsausschuß **„Auftragsvergabe"** hatte sich mit der Optimierung des organisatorischen Ablaufes bei der Durchführung von Landesbauvorhaben im Hochbau entsprechend den der Verwaltung aufgetragenen Prinzipien zu befassen. Der Fragenkatalog lautete in groben Umrissen:

1. Aufgabenbereich der kreditverwaltenden Stellen und der sonstigen mit dem Bau befaßten Dienststellen.
2. Aufgabenbereich des Baubeirates
   - Beratung über Raumprogramm
   - Projektierung
   - Bauplatzeignung
   - Ausschreibung
   - Vergabe
   - Kontrolle.
3. Zusammenwirken des Landes mit Auftragnehmern, insbesondere auch mit Architekten und Zivilingenieuren.
4. Leistungsverträge.

Der Arbeitsausschuß **„Dienstzeit"** wurde mit der Zielvorgabe eingesetzt, ein Konzept über neue Formen der Dienstzeitregelung bzw. der Parteienverkehrszeiten zu erarbeiten.
Ferner wurde im Jahr 1982 begonnen, alle relevanten Dienstanweisungen und Vorschriften zu bereinigen. Ziel dieser Rechtsbereinigung ist es, eine Sammlung der noch gültigen Erlässe (ähnlich wie die Landesgesetzblattsammlung) in Loser-Blatt-Form herauszubringen.

Verfassungsdienst

NÖ Rechtsdokumentation

Seit 1. September 1980 ist das EDV-Informations-System des NÖ Landesrechtes in Betrieb. Es enthält alle geltenden, im Landesgesetzblatt verlautbarten Rechtsvorschriften. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, beliebige Wörter, Zeichen- und Ziffernfolgen, einzeln oder in Kombination, aus dem Volltext aufzufinden.
Bei den Abfragen aus dem NÖ Landesrecht ergaben sich folgende Probleme:

1. Sind im Volltext Schreibfehler enthalten, so werden diese Dokumente nicht aufgefunden.
2. Bei der Abfrage besteht zwar die Möglichkeit der Maskierung (Eingabe eines Wortbeginnes und Suche nach allen Dokumenten, die den Wortbeginn enthalten), es müssen aber alle Stammänderungs- und Worttrennmöglichkeiten bei der Flexion (z.B. Raum, Räume; beginnen, begann, begonnen; aufheben, aufzuheben; hebt auf) im vorhinein bei der Abfrage bedacht werden.
3. Sind zu einem Begriff Komposita oder Synonyma denkbar, so müssen diese ebenfalls im Einzelfall vorhergesehen und bei der Abfrage mit eingegeben werden (z.B. Landwirtschaftskammer, Landeslandwirtschaftskammer; Genehmigung, Bewilligung).

Aufgrund der aufgetretenen Probleme wurde eine Verbesserung des Informationssystems mit folgenden Zielsetzungen angestrebt:

1. Korrektur vorhandener Schreibfehler und Vermeidung von Fehlern in geänderten Texten;
2. Vereinfachung der Abfrage durch automatisierte Berücksichtigung aller möglichen Flexionsformen bei der Suche;
3. Herstellung von Synonym- und Kompositabeziehungen.

Nach diesen Zielvorstellungen wurden folgende Lösungen entwickelt:

1. Zum Stichtag 23. Mai 1982 wurde ein Wörterbuch zum gesamten gespeicherten Landesrecht ausgedruckt. Dieses Wörterbuch wurde auf Schreibfehler kontrolliert. Der Text wurde im Wege eines Änderungsdienstes korrigiert. Bei der Aufnahme neuer Regelungen oder Novellen werden die im Änderungsdienst enthaltenen Wörter mit dem vorhandenen Wörterbuch maschinell verglichen. Aufgrund dieses Vergleiches wird eine Liste der neu hinzugekommenen Wörter ausgedruckt. Jeder Schreibfehler, der ebenfalls ein neu hinzugekommenes Wort sein muß, kann dadurch erkannt und in der Folge korrigiert werden.
2. Das derzeit verwendete Informationserschließungssystem STAIRS (Storage and Information Retrieval System) sollte durch einen Baustein erweitert werden, der eine Flexionsformengenerierung enthält. Die Erweiterung des Informationserschließungssystems ist für Ende 1982 probeweise geplant.
3. Das Informationserschließungssystem sollte außerdem die Möglichkeit bieten, einen Datenbestand aufzubauen, in dem



Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreichte Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Speiser am 16. Februar 1982 zum 60. Geburtstag das Silberne Komturkreuz mit dem Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich.

frei wählbare Elemente (Deskriptoren) zueinander in eine Beziehung (z.B. Synonyme, Unterbegriffe, Oberbegriffe, verwandte Begriffe) gesetzt werden können (Thesaurus).

Literaturdokumentation

Die Arbeiten zum Aufbau einer Literaturdokumentation, die Autor, Titel und Stichworte zu öffentlich-rechtlichen Aufsätzen in periodischen Zeitschriften enthält, wurden abgeschlossen. Die Dokumentation wird laufend fortgeführt.

Judikaturdokumentation

Im Jahre 1982 wurde die Erfassung des sogenannten Zettelkataloges des Verfassungsgerichtshofes (Auszüge aus Entscheidungen) zunächst ab 1. Jänner 1981 begonnen.

Verständliche Gesetzessprache

In den vergangenen Jahren wurde das gesamte Landesrecht in einer Lose-Blatt-Sammlung bereinigt. Dieser äußeren Rechtsbereinigung soll nun eine Bereinigung auch im Inneren folgen. Dazu gehört vor allem das Bemühen um eine verständliche, bürgernahe Gesetzessprache. Es mangelt nicht an Versuchen, die Veständlichkeit von Normen zu heben, es fehlt jedoch an allgemein gültigen Aussagen, ob und welche Gesetzmäßigkeiten zu verständlicheren Texten führen. Daher soll diese Frage in Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsdienst und der Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes wissenschaftlich untersucht werden. Die Stelle Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes organisiert und finanziert die Untersuchung.

NÖ Verwaltungsakademie

Dieser Schulungsbereich war 1982 gekennzeichnet durch besonders verstärkte Aktivitäten im Bereich der Kommunikation und dem „Umgang mit Bürgern". Die Seminare wurden sehr gut angenommen. Für die Umsetzung in die Praxis wurde ein Erfolgskontrollsystem erstellt. So wird 1983 jeder Abteilungsleiter aufgefordert werden, einem Bediensteten, der von einer Schulung zurückkommt, einen Freiraum für die Umsetzung des Erlernten in die Praxis zur Verfügung zu stellen, um damit eine entsprechende Vertiefung des erlernten Wissens in der Praxis zu ermöglichen.
Zusätzlich wurde die Arbeit in abteilungsspezifischen Klausuren verstärkt.
Diesem Trend soll durch ein entsprechendes Angebot im Jahre 1983 Rechnung getragen werden: So ergab eine standardisierte Befragung der Abteilungsleiter im Rahmen eine Dienstbesprechung, daß ca. 20 Abteilungen in der nächsten Zeit von der NÖ Verwaltungsakademie gerne zu einer internen Klausur eingeladen werden wollen. Ebensoviele Abteilungsleiter würden es für gut befinden, wenn z. B. nach einem Seminar „Verhandlungstechnik" oder „Mitarbeiterbesprechung" eine Nachbetreuung durch den Kursreferenten in der Arbeitsrealität stattfände.

Erzieherfortbildung

Die Ausbildung von Bildungsbeauftragten (Tutoren) in den einzelnen Landesjugendheimen wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die sogenannten Tutoren haben auch bereits 1982 verschiedene Aktivitäten in den Heimen gesetzt: Einerseits wurde eine Reihe „Praxis für die Praxis" durchgeführt, anderseits verschie-

dene Tagungen für heiminterne Erzieher. Die Reihe „Praxis für die Praxis" ist ein Angebot an alle Jugendheime: Ein Erzieher stellt im Rahmen einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung eine Methode, eine Werkidee, Spielformen aus der Praxis vor. Die Organisation übernimmt die Verwaltungsakademie, die Reisekosten die entsendenden Heime. Damit konnte ein dezentraler und praxisbezogener Fortbildungszweig für Erzieher installiert werden.
Die Tutoren müssen ab 1983 jeweils zu Beginn des Jahres einen Bildungsplan für ihr eigenes Heim bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Heimen der NÖVAK vorlegen und können Hilfestellungen von der Verwaltungsakademie erhalten. Die Tutoren selbst werden durch eine Supervisionsgruppe im 1. Halbjahr und durch ein Seminar im Spätherbst des Arbeitsjahres weitergebildet.

Fortbildung der Kindergärtnerinnen

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen umfaßte heuer insgesamt 210 Bezirksfortbildungstagungen und zwei je eine Woche dauernde Fortbildungskurse in der Waldschule bei Wr. Neustadt. Thema dieser beiden Kurse war „Emotionale Erziehung im Kindergarten". Es konnten dazu Experten aus der Schweiz und aus Deutschland als Referenten gewonnen werden, die durch hochqualifizierte Kräfte aus Österreich ergänzt wurden.
Neu hinzugekommen sind eintägige Fortbildungstagungen für die Sonderkindergärtnerinnen des Landes.
Für die Fachaufsicht (Kindergarteninspektorinnen) fand im Frühjahr ein dreitägiges, erfolgreiches Treffen mit ungarischen Kindergartenexpertinnen statt.

Fortbildung von Sozialarbeitern

1982 wurde das Fortbildungssystem der Sozialarbeiter weiter ausgebaut, um einer qualifizierenden und Qualifikation erhaltenden Zielsetzung gerade in dieser Berufsgruppe nachkommen zu können. So fanden neben einer Großtagung, von der alle Sozialarbeiter in den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften betroffen waren, auch vier Seminare für Sozialarbeiter in den Sozialabteilungen statt. Daneben wurden im Jahr 1982 die bestehenden sechs Arbeitskreise (jeweils einer für mehrere Bezirke) weitergeführt und durch ein System von Supervisionsgruppen (jeweils unter der Leitung eines externen Supervisors) ergänzt. Supervisionsgruppen gibt es zur Zeit in Zwettl, Korneuburg, Wien-Umgebung und St. Pölten. Zwei weitere Supervisionsgruppen sind im Entstehungsstadium.
Als grundlegender Ausbildungszyklus wurde den Sozialarbeitern das zweite Mal eine Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung angeboten.
Für 1983 ist eine Ausbildung zum familienzentrierten Gestaltarbeiten vorgesehen, zu der nicht nur Sozialarbeiter, sondern auch Leiter der Jugend- und Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaften eingeladen werden.
Für Sozialarbeiter im Psychosozialen Dienst wird 1983 eine Gruppensupervision angeboten werden.
Neben all diesen Maßnahmen hat die NÖ Verwaltungsakademie auch noch die individuelle Unterstützung von Einzelsupervisionen sowohl von Sozialarbeitern als auch von Psychologen in den Psychiatrischen Krankenhäusern übernommen. Diese individuelle Förderung ist jedoch auf einen aliquoten Anteil der Kosten einer Gruppensupervision beschränkt.

Seminare, die nicht vorgeplant waren

Zu den bereits 1981 geplanten Seminaren kamen noch Seminare hinzu, die aufgrund besonderer Anfordernisse durchgeführt werden mußten:
— Brandschutzausbildung von Brandschutzbeauftragten in den NÖ Landesheimen,
— Fortbildung der Sozialarbeiter in der Problematik „Drogenabhängige" (aufgrund einer Forderung des Drogenbeirates),
— Fortbildung für Bezirksförster: Kriterien für die Durchforstung des Waldes.

NÖ Verwaltungsakademie in Zahlen:
An Budgetmitteln standen insgesamt S 2,343.000,— zur Verfügung. Es nahmen 3017 Teilnehmer an 348 Fortbildungstagen teil. Aus Einsparungsgründen wurden 6 Seminarveranstaltungen (17 Tage) nicht durchgeführt.
Durch Seminare, die nicht vorgeplant waren, sind der Verwaltungsakademie zusätzliche Kosten von ca. S 230.000,— erwachsen.
Für 1983 wurden Überlegungen angestellt, der angespannten Budgetsituation z.B. durch die Abhaltung von Seminaren innerhalb der Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung zu begegnen. Dafür muß aber erst ein geeigneter Kursraum gefunden werden. Außerdem wurde ein bisher freiberuflich tätiger Trainer als Landesbediensteter gewonnen. Auch dadurch können die Kosten innerhalb des Budgets der Verwaltungsakademie gesenkt werden.

Amtsinspektorat

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut, wobei auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht besonderes Augenmerk zu richten ist.
Zu den vordringlichsten Aufgaben zählt die Prüfung
— der Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften bei allen anfallenden Verwaltungstätigkeiten,
— der Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer zweckmäßigen Verwaltungsvereinfachung,
— des Einsatzes der Mitarbeiter entsprechend ihrer Einstufung, ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten,
— der Arbeitsauslastung der Mitarbeiter.

Bei Vorliegen von Mängeln hat das Amtsinspektorat durch Erstellung geeigneter Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel beizutragen.
Weiters zählt zu den Aufgaben des Amtsinspektorates:
— die Koordinierung und Auswertung aller Kontrollberichte des Rechnungshofes, des Finanzkontrollausschusses und der Fachabteilungen des Amtes,
— die Bearbeitung von Ansuchen um Bewilligung der Errichtung und Erhöhung von Handverlägen sowie die Festsetzung der Höchstgrenzen jener Bargeldbeträge, die nach Dienstschluß in den Kassen der Dienststellen verbleiben können,
— die Auswertung und Evidenthaltung der Arbeitsverteilungspläne und Stellenbeschreibungen,
— die Bearbeitung von Meldungen über Diebstähle beim Amt der NÖ Landesregierung,
— die Bearbeitung der Ansuchen um Bewilligung der Teilnahme von Außenstehenden an der Verpflegung in Anstalten und Heimen.

Die Auswertung der Stellenbeschreibungen und die vorhergehende Beratung von Dienststellen ist im großen und ganzen abgeschlossen. Von einigen Abteilungen sind die Entwürfe der

Stellenbeschreibungen noch ausständig, was vereinzelt auf erst kürzlich erfolgte organisatorische Maßnahmen innerhalb dieser Dienststellen zurückzuführen ist.
Zu den Diebstahlsmeldungen ist noch hinzuzufügen, daß erfreulicherweise eine relativ hohe Aufklärungsquote zu verzeichnen ist. Ausschlaggebend ist in solchen Fällen immer die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Amtsinspektorat.
Nach Inkrafttreten des LSG mit 1. Jänner 1981 wurde am 23. April 1981 die NÖ Landesbediensteten-Schutzverordnung erlassen. Während die Vollziehung der einschlägigen Vorschriften der Abteilung I/AV übertragen wurde, ist mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des LSG nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Landesamtsdirektion betraut worden. Das Amtsinspektorat hat demnach Dienststellen, die in den Geltungsbereich der einschlägigen Gesetze und Verordnungen fallen, zu überprüfen, die Abstellung allfällig vorgefundener Mängel zu veranlassen und dem NÖ Landtag im Wege der NÖ Landesregierung alle zwei Jahre, erstmals nach Ablauf des Jahres 1982, einen Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen vorzulegen.
Im Jahre 1982 wurde vorerst erhoben, auf welche Dienststellen die Bestimmungen des LSG angewendet werden können, da sie z.B. in angemieteten Gebäuden keine Geltung haben. Danach wurde in mehreren Sitzungen die interne Vorgangsweise festgelegt, wie am rationellsten der neu übertragenen Verpflichtung nachgekommen werden kann. Mit der Baudirektion konnte übereingekommen werden, daß anläßlich der Überprüfungen für die Beurteilung von technischen Fragen Sachverständige der Gebietsbauämter beigezogen werden. Auch wird jedesmal der Dienststellenpersonalvertretung die Möglichkeit gegeben, an den Überprüfungen teilzunehmen.
Konkret wurden bisher fünf Meldungen über Mißstände auf dem Gebiete des Landesbedienstetenschutzes weiterverfolgt und in zwei berechtigten Fällen die Abstellung bewirkt.
Überprüfungen wurden bei vier Dienststellen durchgeführt, und zwar beim Landespflegeheim Melk, bei der Landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl und bei den Straßenmeistereien Gaming und Zwettl. Hiebei wurden zwar Mängel festgestellt, es handelte sich aber nicht um Mißstände, die das Leben oder die Gesundheit der Bediensteten offenbar gefährden. Die Mehrzahl der Mängel betraf die unzureichende Brandhemmung von Verbindungstüren zu Heizräumen oder Garagen, die unzureichende Abdeckung von Öfen, Kreissägen oder Beleuchtungskörpern im Arbeitsbereich, die mangelhafte oder fehlende Be- oder Entlüftung von Garagen oder Batterieladestationen und die ausreichende Proportionierung der Fluchtwege.
Die Bereinigung der Normerlässe, die mit Erlaß vom 31. Jänner 1980, LAD-10034/7, eingeleitet wurde, betrifft die Erfassung aller Runderlässe von allgemeiner und dauernder Bedeutung der Jahre 1945 bis 1974. Teilergebnisse liegen von einzelnen Abteilungen bereits vor. Im Bereich der Landesamtsdirektion wurden insgesamt 2.064 Runderlässe, die noch in Geltung stehen, erhoben, wovon nunmehr 204 in Form von Dienstanweisungen bereinigt werden müssen. Mit Ende 1982 wird von den Gruppen und Abteilungen ein Zwischenbericht erwartet, der Aufschluß über den Fortgang der Erlaßbereinigung geben wird.
Erwähnenswert erscheinen auch die laufend anfallenden Besprechungen mit Dienststellenleitern oder mit deren Mitarbeitern, die sich fast ausschließlich auf organisatorische Belange der jeweiligen Aufgabenbereiche bezogen haben.
Darüber hinaus ist das Amtsinspektorat mit der laufenden Begutachtung von Vorschriften vor deren Hinausgabe beschäftigt, wobei auf die Einhaltung der bestehenden internen Dienstanweisungen besonderes Augenmerk gerichtet wird.
Wie auch in den vergangenen Jahren wurde das Amtsinspektorat mit Fragen der Zuteilung und Auslastung von Bediensteten konfrontiert. Die Untersuchungen erstreckten sich nicht nur auf das vorhandene Personal, sondern in gleicher Weise auch auf den organisatorischen Verwaltungsablauf bei diesen Dienststellen. Bei allen an das Amtsinspektorat herangetragenen Problemen konnte eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werden.

Seit Ende 1981 wird an einem Projekt zur Feststellung der Rationalisierungs- und sonstigen Verbesserungsmöglichkeiten bei den Bezirkshauptmannschaften gearbeitet. Diese Aufgabe wird von verschiedenen Stellen, u. a. auch vom Amtsinspektorat, wahrgenommen. Die bisherige Istzustandserhebung bezog sich auf die Aufzeichnung der Aktenabläufe (graphisch und verbal) in den Abteilungen 3, 7, 9, 10 und in der Amtskasse bei der zu Testzwecken ausgewählten Bezirkshauptmannschaft Mistelbach.
Weiters wurden Interviews mit den Mitarbeitern dieser Abteilungen geführt, wobei nach einem Fragenkatalog vorgegangen wurde. Schriftgutanalysen einschließlich Prüfung der verwendeten Formulare, Parteienbefragungen sowie die Erstellung verschiedener Statistiken vervollständigen das mit Ende Oktober abgeschlossene Grobkonzept. Das Amtsinspektorat investierte in dieses Programm einen Aufwand von annähernd 30 % seiner verfügbaren Zeit.
Da die Projekttätigkeit sich über mehrere Jahre erstreckt, wurde bereits für das Jahr 1983 ein Stufenplan erarbeitet, dem die Fortführung der Istzustandserhebung und die Verifizierung reorganisatorischer Maßnahmen auf dem Sektor des Rechnungswesens, des Schreibdienstes und des Formularwesens zugrundeliegt.
Neben den gemäß Erlaß vom 13. September 1978, LAD-2610/4, dem Arbeitsinspektorat vorgegebenen Aufgaben hat sich das Amtsinspektorat im Jahre 1983 zum Ziele gesetzt, die Bereinigung der Normerlässe sowohl im eigenen Bereich als auch bei den anderen Landesdienststellen zu forcieren.
Nach Vorliegen der bereinigten Normerlässe verfügt die NÖ Landesverwaltung über eine aktuelle Erlaßsammlung, die analog dem NÖ Landesrecht über den letzten Stand ad hoc Informationen liefert.
Überprüft wurden folgende Dienststellen (Gesamteinschau):
Gebietsbauamt III – St. Pölten
Ldw. Fachschule Hollabrunn
Ldw. Fachschule Gießhübl
Das Amtsinspektorat wurde außerdem mit der Erledigung folgender Aufgaben befaßt:
— Bearbeitung der Rechnungshofberichte in 4 Fällen,
— Bearbeitung der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses und Auswertung der vorgelegten Äußerungen in 6 Fällen
— Auswertung von 286 Kontrollberichten anderer Dienststellen,
— Erarbeitung von 65 Verbesserungsvorschlägen anläßlich der Überprüfung von 3 Dienststellen,
— Begutachtung von 126 Drucksorten,
— Begutachtung von 139 Vorschriften verschiedener Abteilungen,
— Auswertung der Stellenbeschreibungen von 24 Dienststellen,
— Auswertung von Arbeitsverteilungsplänen,
— Bearbeitung von 10 Diebstahlsanzeigen und Vornahme diverser Veranlassungen,
— Auswertung von 5 Gebührenvorschreibungen über die beim Amte der Landesregierung geführten Ferngespräche,
— Bearbeitung von 9 Ansuchen um Erhöhung von Handverlägen,
— Erledigung von Fragen nach dem LSG in 5 Fällen,
— Bearbeitung von organisatorischen Fragen in 30 Fällen,
— Bearbeitung von 9 Ansuchen um Bewilligung der Kostteilnahme in Landesheimen.

Dem Amtsinspektorat oblag weiters auch die gesamte Aktenbearbeitung im Rahmen der Ständigen Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung.
Im Jahre 1982 wurden vier Arbeitsausschüsse eingesetzt, um sich mit den Fragen der Einhebung von Postgebühren, der Gruppenbildung, der Auftragsvergabe und Festsetzung der Dienstzeit zu befassen. Die Arbeitsausschüsse „Dezentralisierung" und „Psychiatriereform" setzten ihre Beratungen fort.
Seitens der Bediensteten wurden 13 Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht. In sechs Fällen wurde der An-

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

trag gestellt, für die Brauchbarkeit eine a. o. Zuwendung zuzuerkennen.
Als Folge der ausschließlichen Befassung des Amtsinspektorates mit dieser Agende ergab sich auch die Zusammenstellung des Tätigkeitsberichtes an die Mitglieder der Ständigen Projektgruppe.

Kanzleiaufsicht

Schwerpunkt für die Kanzleiaufsicht war im Jahre 1982 die Mitarbeit im „Projekt Bezirkshauptmannschaft Mistelbach", wobei an 25 Tagen die Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt wurden; 14 Tage wurden für Seminare, Diskussionen und Schulungen benötigt, an 15 Tagen fanden Besprechungen statt.
Dazu kamen die Beantwortung von Anfragen, Beratung und Hilfestellung für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung bei allen NÖ Landesdienststellen.
Mit dem Amtsinspektorat wurde darüber hinaus die Auslastung des den Dienststellen zugeteilten Kanzleipersonals überprüft.
Als eine wichtige Aufgabe wurde die Schulung der neu aufgenommenen Schreibkräfte in der Allgemeinen Schreibstelle vor ihrer Zuteilung an andere Dienststellen angesehen. Besonders wurde hiebei auf die Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) geachtet. Nach Möglichkeit wurde auch eine Schulung auf den Fernschreibgeräten durchgeführt.
In der Poststelle konnte durch zusätzliche technische Maßnahmen die Weiterleitung der Schriftstücke erleichtert und beschleunigt werden.
In der Postsammelstelle wurden im Jahre 1982 Einnahmen in der Höhe von S 1,722.295,— durch den Verkauf von Formularen erzielt.
In der Zentralregistratur wurde verstärkt auf das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken im Sinne der Bestimmungen der bestehenden Materienverzeichnisse geachtet, um wertvollen Raum für die Verwahrung neu hinzukommender Akten zu sichern. Es wurden 47.978 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial über den Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt. Bedingt durch die Anschaffung eines Gerätes zur Vernichtung auszuscheidender EDV-Bänder und Mikrofiches werden auch diese in der Zentralregistratur übernommen.
Im Jahre 1982 wurden 8 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 170 Bedienstete), 10 Vorbereitungskurse für Kanzleiprüfung (ca. 240 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten. Insgesamt wurden 10 Dienstbesprechungen mit Kanzleileitern durchgeführt. Bei der Überprüfungstätigkeit des Amtsinspektorates erfolgte mehrmals eine Mitwirkung.

Koordinationsdienst

Der Koordinationsdienst hat im Rahmen der Landesamtsdirektion eine Vielzahl von Koordinations- und Informationsaufgaben wahrzunehmen. Dank der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Gruppen- und Abteilungsleiter konnten viele anstehende Fragen und Probleme formlos und ohne Anlegung von Akten erledigt werden. An besonderen Aktivitäten sind zu erwähnen:

1. Die Aktion „Die Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich". Diese Aktion wurde gemeinsam mit der österreichischen Rektorenkonferenz, der Raiffeisen-Zentralkasse Niederösterreich-Wien und der Landeshypothekenbank Niederösterreich durchgeführt. Die Zielsetzung war eine zweifache: Einerseits sollten sich durch Vorträge in 27 Orten, die zwischen dem 19. Oktober und 3. Dezember 1982 stattfanden, die Wiener Hochschulen der niederösterreichischen Bevölkerung präsentieren und einen Einblick in ihre Aufgaben und Aktivitäten geben. Bei all diesen Vorträgen wurde auch eine Ton-Dia-Schau gezeigt, die einen sehr guten Überblick gab. Andererseits wurden über 5.000 Schüler der 7. und 8. Klassen von höheren Schulen aus Niederösterreich kostenlos mit Autobussen zu einer zentralen Studienberatung und Information nach Wien gebracht, die zwischen dem 8. und 18. November in der Universität stattfand. Bei dieser Aktion waren mehr als 100 Autobusse eingesetzt. Die Teilnahme war für die Schüler freiwillig. Die Durchführung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat.
2. Aufgrund der bereits im Vorjahr erstellten „Verhandlungsgrundlage über die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund" wurden auf den verschiedenen Ebenen die Verhandlungen in diesem Jahr intensiv fortgesetzt, so daß es gelang, am 19. Oktober 1982 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich eine Vereinbarung „im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung des Landes Niederösterreich, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Lande sowie zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen" gemäß Art. 15a B-VG. zu unterzeichnen. Diese Vereinbarung wurde am 11. November 1982 auch bereits vom Landtag genehmigt. An den Verhandlungen für diese Vereinbarung waren auf Landesseite insgesamt etwa 60 Personen beteiligt. Die Koordination dieser — erfolgreich abgeschlossenen — Gespräche erforderte einen außerordentlich hohen Zeitaufwand.
3. Die Evidenthaltung aller Unternehmungen, an denen das Land Niederösterreich beteiligt ist, und aller Organisationen, bei denen das Land Niederösterreich Mitglied ist, sowie die Entsendung und Bevollmächtigung der jeweiligen Vertreter des Landes.
4. Die eigentliche Koordinationstätigkeit bei der Lösung von Problemen zwischen mehreren Abteilungen. Die hiebei behandelten Probleme reichen beispielsweise von der Frage der Erreichbarkeit von Sachverständigen im Hinblick auf den Transport gefährlicher Güter bis zur Frage der Zweckmäßigkeit des Beschaffungsamtes.
5. Der Koordinationsdienst ist auch mit der Geschäftsführung des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation betraut. Im abgelaufenen Jahr fanden 3 Sitzungen statt, bei denen zu einer Reihe von Gesetzesentwürfen Gutachten erstattet und auch andere anstehende Fragen beraten wurden.
6. Vorbereitung und Durchführung der Familienenquete am 1. Juli 1982 in St. Pölten.
7. Betreuung der Vorbereitungsarbeiten für die Einbeziehung der Konkurrenzgebarungen in die Mehrphasenbuchhaltung, die mit 1. Jänner 1983 wirksam wird.
8. Vorbereitung einer landesweiten Aktion „Niederösterreich schön erhalten — schöner gestalten" für 1983, bei der auf den verschiedensten Gebieten das Umweltbewußtsein der Niederösterreicher motiviert und aktiviert werden soll.

Datenverarbeitung

Wohnbauförderung

Im Mittelpunkt stand der Ausbau des EDV-Programm-Systems,

das im September 1981 in Betrieb genommen wurde. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

— die Erweiterung der Programmöglichkeiten durch zahlreiche neue Auswertungs- und Statistikprogramme,
— die Übernahme der Fälle der Wohnbauförderung 1968 und der Landeswohnbauförderung 1968—1973 (ca. 15.000) in das neue System,
— die Vereinfachung der Rückzahlungsüberwachung durch direkte Übernahme der Daten vom Bankinstitut mittels Datenträger. Dadurch entfällt für die Buchhaltungsabteilung 5 die bisher erforderliche, zeitaufwendige manuelle Eingabe der Rückzahlungsdaten und
— die Vereinheitlichung der bisher verschiedenen EDV-Systeme für die großvolumigen Fälle der Wohnbauförderung 1968 und der Wohnbauförderung 1968-Novelle 1973 auf ein System.

Änderung des Hausstandsgründungsgesetzes:
Durch die Novellierung im Jänner 1982 mußte das gesamte bisherige EDV-Programmpaket neu gestaltet und ausgebaut werden.

Mehrphasenbuchführung

Im Frühjahr 1982 wurde erstmals der Rechnungsabschluß mit dem Mehrphasenbuchführungssystem erstellt. Damit wurde ein wesentlicher Teil des Programmsystems (ca. 25 %) zum ersten Mal im Produktionsbetrieb durchgeführt. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Programme zur Abwicklung der Konkurrenzgebarung (zumeist Bauvorhaben, die von mehreren — Bund, Land, Private — finanziell getragen werden) für den Einsatz ab Jänner 1983 vorbereitet. Seit Ende des Jahres 1982 wird das gesamte Programmsystem in einer neuen Version eingesetzt, die auch außerhalb der Buchhaltungsabteilung für die anweisenden Stellen Verbesserungen bringt. Die wesentlichsten davon sind die Texte „Zahlungsgrund" und „Zahlungsempfänger", die auf verschiedenen Auswertungen und auf Kontoblättern zusätzlich zu den bisher bereits angeführten Kontonummern die jeweilige Buchung ergänzen.

Juristisches Informationssystem

Zusätzlich und analog zur Dokumentation des Landesgesetzblattes konnten eine Literatur- und eine Judikaturdokumentation aufgebaut werden. In der Literaturdokumentation ist die Beschreibung (Autor, kurze Inhaltsangabe und Fundstelle) von ca. 8500 Aufsätzen aus juristischen Fachzeitschriften enthalten, in der Judikaturdokumentation können die im Zettelkatalog veröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes (anonyme Kurzfassungen) EDV-unterstützt nach beliebigen Begriffen abgefragt werden. Die Erkenntnisse werden ab dem Stichtag 1. Jänner 1981 erfaßt.
Diese Informationssysteme stehen derzeit bereits neben dem Verfassungsdienst auch den im Landtag vertretenen politischen Parteien und der Landtagsdirektion zur Verfügung.

Bezugsverrechnung

Ab 1. Jänner 1982 wird zur Besoldung der Bediensteten ein neues Programmsystem eingesetzt, das folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen System beinhaltet:

— Es wird viermal pro Abrechnungsmonat ein Änderungsdienst geführt. Dies führt zu einer gleichmäßigeren Beleganlieferung und damit zum Abbau von Arbeitsspitzen.
— Eine Bezugsnachverrechnung kann maschinell durchgeführt werden.
— Es gibt nur mehr zwei Abrechnungsgruppen statt sechs. Dem dadurch verringerten organisatorischen Aufwand zur Koordination stehen jedoch längere Laufzeiten in der EDV-Anlage gegenüber.
— Für die NÖ Landeslehrer ist die Meldung der Mehrdienstleistungen wesentlich einfacher geworden.

Datenverbundsystem Land — Gemeinden

Mit Stand 31. Dezember 1982 gehören 264 Gemeinden mit insgesamt 559.611 Einwohnern bereits voll dem Datenverbundsystem an. Die Übernahme von weiteren 26 Gemeinden mit 51.117 Einwohnern ist in Vorbereitung.
Im Zuge der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1982 wurden ca. 230.000 Haushaltslisten im Rechenzentrum der LAD-EDV mit den Einwohnerdaten vorgedruckt, wodurch ein wesentlicher Beitrag zum Bürgerservice geleistet wurde.

Energiekennzahlenerhebung

Für die Energiekennzahlenerhebung in Niederösterreich wurde ein Fragebogen erarbeitet, der in einem Pilot-Versuch getestet wurde. Die Daten der Fragebögen werden von LAD-EDV erfaßt, um Auswertungen mit Hilfe der EDV durchführen zu können. Um die Erfassung zu beschleunigen, wurden am 21. Dezember 1982 zwei Bildschirme zusätzlich installiert.

Untersuchung des EDV-Einsatzes in der NÖ Straßenverwaltung (GB/2)

Ein Projektteam untersucht derzeit die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes für die Bereiche Liegenschaftsverwaltung, Brückenevidenz, Bauausschreibung — Angebotsbewertung — Bauabrechnung, Straßendatenbank.
Ein Grobkonzept für die ersten beiden Bereiche steht kurz vor Genehmigung.

Weiters wurden Grob- bzw. Detailkonzepte für die folgenden Bereiche ausgearbeitet

Bibliotheksverwaltung mit Hilfe der EDV,
Einsatz einer Textverarbeitungsanlage in der Landtagsdirektion,
Verwaltung von geologischen Gutachten über EDV,
Bibliographie und Dokumentation des Schrifttums in Niederösterreich mit Hilfe der EDV,
Materialverwaltung — online-System.

Aufbau eines Informationszentrums

Die EDV entwickelt sich immer stärker von der „Datenverarbeitung" hin zur „Informationsverarbeitung".
Als Beispiel sei an dieser Stelle das juristische Informationssystem genannt. Da derartige Informationssysteme für viele Abteilungen interessant sind, wurden bereits Vorbereitungen getroffen, ein für alle Abteilungen offenes Informationszentrum in den Amtsräumen der Herrengasse einzurichten.

Aus der Statistik:

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 135 Programme neu erstellt, an 495 Programmen Änderungen sowie an 197 Programmen Korrekturen durchgeführt.
Von der Systemgruppe, die quasi als „Servicestelle" für den laufenden Einbau und die laufende Wartung der von IBM zur Verfügung gestellten Betriebssystem-Softwarekomponenten zuständig ist, wurden ca. 3.000 von IBM bereitgestellte „Programmkorrekturmodule" für Systemsoftware eingebaut.
Im Rechenzentrum waren die EDV-Systeme durchschnittlich 16,3 Stunden in Betrieb.
Von der Datenerfassung wurden im Berichtszeitraum ca. 2 Millionen Datensätze erfaßt.
Im Datenarchiv sind derzeit ca. 6.300 Magnetbänder zu verwalten, davon sind ca. 4.100 in der Operngasse archiviert, ca. 1.200 sind aus Sicherheitsgründen ausgelagert.
In allen Arbeitsgebieten ist es erforderlich, bei der Verarbeitung von Daten eine bestimmte Reihenfolge der für die Verarbeitung erforderlichen Programme einzuhalten.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Für diese immer gleichbleibende Reihenfolge der Programme werden „Prozeduren" erstellt. Insgesamt beträgt die Anzahl derartiger Prozeduren derzeit 755. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 wurden 342 Prozeduren neu angelegt, 368 ausgeschieden und 418 verändert.

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat vor zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesschulrat eine Broschüre „Mein Kind im Straßenverkehr" herausgebracht und jeweils zum Beginn des Schuljahres verteilt. Diese Aktion wurde auch heuer fortgesetzt; es war zu diesem Zweck eine Neuauflage mit 17.000 Exemplaren notwendig.
In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft wurde zunächst eine Broschüre „Alternativenergie, Anlagen in Niederösterreich" herausgebracht. Für diese Broschüre wurde eine Auflagenhöhe mit 6.000 Stück in Auftrag gegeben. Ein Prospekt „Energieberatung in Niederösterreich" wurde in der Auflagenhöhe von 100.000 Exemplaren gedruckt. Im November erschien eine weitere Broschüre, und zwar unter dem Titel „Additivenergie — Versuchsstation Leobersdorf"; ihre Auflagenhöhe betrug 3.000 Stück.
In Zusammenarbeit mit dem Verfassungsdienst, dem Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Wien, einem Texter und einem Kommunikationspsychologen wird seitens der Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes derzeit an einem Projekt mitgewirkt, das die Verständlichkeit der Gesetze heben soll. Als Untersuchungsgegenstand wurde die NÖ Bauordnung ausgewählt, da gerade an diesem Gesetz ein sehr großer Bevölkerungskreis interessiert ist. Zunächst sollen alle technischen Bestimmungen in einem Entwurf mit dem Titel „NÖ Bautechnikgesetz" erfaßt werden. Das Untersuchungsziel ist, eine größtmögliche Verständlichkeit der bautechnischen Vorschriften herbeizuführen. Weiters soll eine Methode und ein interdisziplinärer Arbeitsstil entwickelt werden, der zur besseren Verständlichkeit von Rechtsvorschriften führt. Aus dem Vergleich Urtext — verbesserter Text sollen die Parameter festgestellt werden, die die bessere Verständlichkeit herbeiführten, um diese lehrbar zu machen. In diesem Zusammenhang wurde dem Sprachwissenschaftlichen Institut der Universität Wien ein Forschungsauftrag erteilt; ein weiterer Auftrag bezüglich eines Textvergleichs wurde dem Institut Dr. Fessel übertragen.
Eine Meinungsumfrage, die beim Institut für Regionalforschung und Regionalplanung „REGIO" in Auftrag gegeben wurde, betraf weitere Aspekte der Bürgernähe, nämlich die Dezentralisierung sowie die Wartezeiten bei den Dienststellen und diesbezügliche Verbesserungsmöglichkeiten. Weiters wurde der Bekanntheitsgrad des Nulltarifs bei den Landeskindergärten untersucht. — Bezogen auf den Nulltarif gab rund die Hälfte (Gesamtumfang 1.973 Interviews) eine richtige Antwort, und zwar in folgender Weise: 28 % nannten ganz richtig, daß Geld nur für Materialien aufgewendet werden müsse, 23 % sagten „kostet gar nichts". Es wurde gefragt: „Sollte der Nulltarif in Zeiten, wo gespart werden muß, abgeschafft werden oder sollte man woanders sparen?" 8 % machten keine Angabe, nur 13 % meinten, daß der Nulltarif abgeschafft werden sollte, und 80 % würden lieber sehen, wenn woanders gespart werden würde.
Eine weitere demoskopische Untersuchung ist zum Jahresende ins Feld gegangen. Sie steht im Zusammenhang mit dem Projekt „Bezirkshauptmannschaften".
Der Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN — ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde für 1981 auch heuer wieder redigiert; dieser Band — der fünfte dieser Reihe — erschien in einer Auflage von 3.000 Stück anfangs Dezember. Mit dieser Broschüre wird der Verpflichtung entsprochen, allen Interessenten die Verwaltungsschwerpunkte des jeweils vorangegangenen Jahres noch einmal sichtbar zu machen.
Die im Jahr 1981 gesetzten Aktivitäten verursachten Ausgaben in der Höhe von S 1,000.000,—.

Beratungsstelle

Wie schon in den vergangenen Jahren hatte die Informationstätigkeit starken Zuspruch. Dieser Zuspruch nahm gegen Ende des abgelaufenen Jahres noch etwas an Intensität zu.
Im Rahmen der Informationstätigkeit wurde stets der Kontakt zwischen demjenigen, der an die Beratungsstelle herantrat, und der zuständigen Dienststelle hergestellt. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch die in den Tageszeitungen über die Landesverwaltung erschienenen Meldungen auf ihre Richtigkeit geprüft, und sofort danach wurde mit dem zuständigen Redakteur Verbindung aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Tageszeitungen, insbesondere mit Kurier und Kronen Zeitung, war eine rege. Hiezu darf bemerkt werden, daß der Kontakt mit dem Kurier mehr mündlicher (sehr viele telefonische Anfragen) und mit der Kronen Zeitung mehr schriftlicher Natur war. Im Zusammenwirken mit der Kronen Zeitung konnten im abgelaufenen Jahr an die 100 Fälle auf den verschiedensten Gebieten, vor allem aber auf dem Gebiet des Sozialrechtes, der NÖ Sozialhilfe sowie der Behindertenfürsorge, einer Erledigung zugeführt werden.
Schwerpunkte bei der Informations- und Beratungstätigkeit waren die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes. Hier darf insbesondere auf die Wohnbauförderung, die Grenzlandförderung sowie auf die vielfältigen Gewerbeförderungen des Landes, vom Merkantilkredit bis zur Dr. Illig-Aktion hingewiesen werden.
Eine sehr rege Zusammenarbeit führte die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung mit der Volksanwaltschaft der Republik Österreich, wobei insbesondere die Sprechtage der Herren Volksanwälte in Niederösterreich zu einem wesentlichen Anstieg der Auskünfte führte.
Hinsichtlich der Frequenz ist zu berichten wie folgt:

Über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes, wie Wohnbauförderung, Wohnungsverbesserung, Wohnbeihilfe und Arbeiternehmerförderung, wünschten ca. Aufklärung.	1.000 Personen
Auf dem Gebiete der NÖ Bauordnung wollten eine Beratung ca.	600 Bürger.
Die Aufschließungskosten, und zwar deren Rechtmäßigkeit und Höhe, wurden von ca. in Anfragen vorgebracht.	300 Bürgern

Über die diversen Gemeindeabgaben, wie die NÖ Gemeindeordnung, erkundigten sich 800 Personen.

Die Aufgaben der Raumordnung in Niederösterreich und die Tätigkeit des Raumordnungsbeirates waren Gegenstand einer Anfrage von 500 Personen.

Über die Fremdenverkehrsförderung verbunden mit dem Privatzimmervermietsgesetz wollten Auskunft ca. 600 Personen.

Abschließend darf berichtet werden, daß gegen Ende des Jahres ca. 25 Bürgerinitiativen herangetragen wurden, welche unter großem Bemühen zumindest Teilerfolge zeigten. Jede an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragene Bürgerinitiative wurde im Zusammenwirken mit den betroffenen Gemeinden und den einschlägigen Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung einer eingehenden Prüfung und Bearbeitung unterzogen.

Protokoll

Die Tätigkeit besteht:
1. aus Veranstaltungen im Hause, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint,
2. aus Veranstaltungen in niederösterreichischen Gemeinden, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint,
3. aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den niederösterreichischen Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist,
4. aus der Aufsicht über Servierkräfte, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden,
5. aus der Beschaffung von Ehrengeschenken.

Um dem Gebot der Sparsamkeit bei Repräsentationskosten weitestgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf max. 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 Personen und mehr ausmacht, wird getrachtet, daß die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern geteilt werden (z.B. Stadtgemeinden, Spielbanken AG usw.).
Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung bedeutet.
In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 wurden im Haus 263, in den niederösterreichischen Gemeinden 185 Empfänge vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 198 Veranstaltungen, zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut.

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft

Folgende Energieprojekte wurden bearbeitet:
— die Energieverbrauchsuntersuchung bei den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen,
— die Energieuntersuchung der niederösterreichischen Hallenbäder,
— die Untersuchung der Pflichtschulen und Kindergärten (gemeinsam mit dem Institut für Energiewirtschaft),
— die Erhebung der Energiekennzahlen für Haushalte in 2 Stufen, und zwar
a) im Juni 1982 Probelauf bei 12.000 Haushalten in Baden
b) Landesaktion ab 10. Oktober 1982 mit der Aussendung von 320.000 Erhebungsbögen an alle Gemeinden Niederösterreichs.



1981 wurde die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gegründet. Die Beratung in Energiefragen ist ein wichtiges Ziel der Geschäftsstelle, wie hier am Bezirksbäuerinnentag in Melk.

Veranstaltungen der Geschäftsstelle:
— Expertengespräche über den Aufbau der Energieberatung in Niederösterreich (1. März 1982),
— Expertenhearing über Stroh-Heizungen (14. September 1982)
— Energie-Enquete 1982 (17. September 1982).

Veröffentlichungen:
— Broschüre „Alternativenergie — Anlagen in Niederösterreich",
— Faltprospekt „Energieberatung in Niederösterreich",
— Energiebericht 1982 „Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich im Jahre 1981",
— Broschüre „Additivenergie — Versuchsstation Leobersdorf".

Vorträge:
Vom Leiter der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum 17 Vortragsabende im Landesgebiet bestritten. Die Themen: „Energie — sinnvoll verwenden", „Energiealternative Biosprit", „Energieberatung in Niederösterreich" usw. Hierbei wurden insgesamt 2.200 Personen angesprochen.

Mitarbeit bei Gesetzen und Verordnungen:
Mitarbeit im interministeriellen Biospritkomitee, Begutachtung des Fernwärmegesetzes, der Elektrogeräteverordnung, des Fernwärmeförderungsgesetzes, Mitarbeit bei der Strohheizungsnorm, Ausarbeitung des Erlasses zur Einführung der Energiebuchhaltung in Landesgebäuden.

Energieberatung:
— Aufbau des Energieberatungsmodells,
— Installierung je eines Mitarbeiters des gehobenen technischen Dienstes bei den vier Gebietsbauämtern,
— Ausarbeitung von Energiegutachten für vier Volks- und Hauptschulen, fünf Hallenbäder, zwei Gemeindezentren, ein Feuerwehrhaus,
— 64 Energieberatungen von Einzelpersonen.

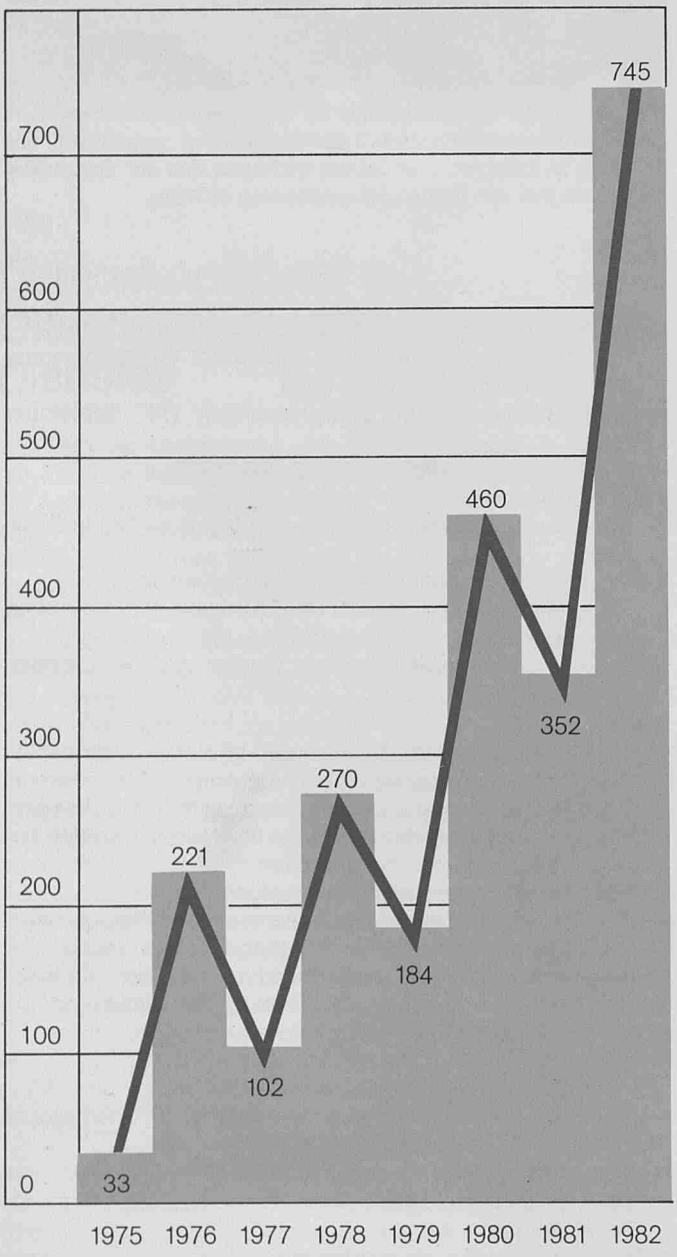
Allfälliges:
Ausarbeitung einer Landtagsvorlage betreffend die Senkung der Enegiekosten in Niederösterreich.

Zivildienstangelegenheiten

Im Rahmen der Zuständigkeit des Zivildienstgesetzes wurden vorwiegend Verfahren um Anerkennung von geeigneten Einrichtungen gemäß § 4 Zivildienstgesetz, Berufungsentscheidungen, betreffend a) Wohnkostenbeihilfe, b) Familienunterhalt

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Zivildiener in Niederösterreich



und c) Zuerkennung des Pauschalbetrages für die Benützung der eigenen Wohnung, durchgeführt. Weiters wurde über Berufungen der Zivildiener gegen Straferkenntnisse der Behörden I. Instanz, insbesondere wegen Dienstpflichtverletzungen, entschieden.

Um die Abhaltung des ab 1. Jänner 1984 für alle Zivildiener zwingend vorgesehenen Grundlehrganges hat sich das Land als Rechtsträger beworben. Die Kosten für die Abhaltung derartiger Lehrgänge trägt zur Gänze der Bund. Bis Jahresende wurde jedoch noch keine verbindliche Zusage seitens des Bundesministeriums für Inneres gemacht, ob die Abhaltung der Grundlehrgänge für Zivildiener dem Land oder anderen Organisationen übertragen wird.

Die gemäß § 55 Zivildienstgesetz vorgesehene behördliche Überwachung der Zivildiener bzw. der Einrichtungen des Zivildienstes war nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals sowie der vorhandenen Kreditmittel möglich. Eine genauere Überwachung wird jedoch 1983 zur Vermeidung von Mißständen bei der Ableistung des Zivildienstes unumgänglich sein.

Bis zum 25. eines jeden Monates werden bei der Buchhaltung 7 für jeden einzelnen Zivildiener die Entschädigungsbeträge für Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe sowie des Pauschalbetrages für die Benützung der eigenen Wohnung und eventuelle Portobeträge angefordert.

Die überaus starke Steigerung der Zivildiener in Niederösterreich ist aus der diesbezüglichen Darstellung ersichtlich. Das Absinken in den ungeraden Jahren ist dadurch bedingt, daß in diesen Jahren Zivildiener nur einmal einberufen werden, während in geraden Jahren zwei Einberufungstermine bestehen. Die Kurve zeigt eine deutliche Steigerung der Zivildiener in Niederösterreich.

Im Jahre 1983 ist geplant, die Überwachungstätigkeit nach dem Zivildienstgesetz zu intensivieren und zumindest stichprobenweise je eine Einrichtung in jedem Verwaltungsbezirk zu überprüfen. Weiters ist beabsichtigt, die Sachbearbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden einer Schulung über die gebührenrechtlichen Bestimmungen des Zivildienstgesetzes und des Heeresgebührengesetzes zu unterziehen.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Nach Fertigstellung der Adaptierung des im Herbst 1980 neu angemieteten Hauses Wien I., Hohenstaufengasse 6 wurden mehrere Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung dorthin verlegt. Dadurch wurde es möglich, den dringendsten Raumbedarf der in den landeseigenen Gebäuden, insbesondere im Hause Herrengasse 11, untergebrachten Dienststellen zu decken. Infolge Schaffung der neuen Abteilungen I/10 und B/9, der damit im Zusammenhang stehenden Personalvermehrung und sonstiger Personalaufstockungen vergrößerte sich der Raumbedarf im Berichtszeitraum neuerlich. Die Gebäudeverwaltung hat deshalb Verhandlungen mit der NÖ Brandschaden-Versicherungs AG wegen einer Anmietung der demnächst freiwerdenden Häuser Herrengasse 19—21 für Zwecke der Landesverwaltung aufgenommen, um diesem Raumbedarf Rechnung tragen zu können.

In den Amtsgebäuden des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neben den laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten folgende größere Arbeiten durchgeführt:

Im Hause Herrengasse 9 wurde die Fassade im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt unter Wahrung bzw. teilweiser Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes renoviert.

Im Hause Herrengasse 11 mußten zur Realisierung der vorgesehenen räumlichen Umgruppierungen im Bereich der Landesamtsdirektion und der Personalabteilungen Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorgenommen werden. Nach entsprechendem Ausbau von Räumen im 4. Stock wurde die Personalkanzlei dorthin verlegt, um den gesamten 1. Stock für Büros der Regierungsmitglieder, Repräsentations-, Besprechungs- und Verfügungsräume (z. B. anläßlich von Wahlen) frei zu machen. In einer freigewordenen Dienstwohnung im Erdgeschoß wurden mit geringem Kostenaufwand Aufenthalts-, Umkleide- und Waschräume für Werkstättenpersonal und Hausarbeiter geschaffen.

Im Hause Herrengasse 13 wurde die Neugestaltung des 1. Stockes mit der Adaptierung der Räume des Präsidenten des Landtages und der Landtagsdirektion abgeschlossen. Im 2. Stock wurde das Büro des Dritten Präsidenten des Landta-

ges renoviert. Im 3. Stock wurden die nach Übersiedlung der Abteilungen VII/1, VIII/2 und IX/2 in die Hohenstaufengasse freigewordenen Räume der Abteilung II/1 zugewiesen und nach deren Erfordernissen adaptiert, wobei im Gangbereich auch zusätzliche Archivräume geschaffen wurden.
Im Hause Teinfaltstraße 8 erfolgten der Umbau und die Neugestaltung der Büroräume von Landesrat Blochberger sowie die durch Umgruppierungen erforderlich gewordene Adaptierung von Räumen im Bereich der Abteilungen VI/3 und VI/10. Das Gebäude soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, und es wurde mit dem Einbau einer Umformerstation bereits begonnen.
Bezüglich des Hauses Muthgasse 36—38 hat die Landesregierung über Empfehlung des mit den Vorbereitungsarbeiten für einen Neubau befaßten Baubeirates beschlossen, als Standort für den beabsichtigten Neubau ein landeseigenes Grundstück in Langenzersdorf zu bestimmen. Die Gruppe GB/1 wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen I/AV und B/8 ein Projekt auszuarbeiten.
Im Mietobjekt Strauchgasse 1—3 wurde mit der Adaptierung weiterer Räume für die Landesbildstelle begonnen.
Auf dem Gebiete des Brandschutzes lag der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Überprüfung und Verbesserung der Brandschutzeinrichtungen. Der Bestand von Handfeuerlöschern wurde überprüft und ergänzt, die Brandmeldeanlage im Hause Operngasse 21 wurde entsprechend den bei der im Vorjahr abgehaltenen Brandalarmübung gewonnenen Erfahrungen verbessert und auf Funktion überprüft. Als zusätzlicher Fluchtweg wurde im 14. Geschoß eine zweite Feuerleiter montiert. Die Fluchtwegbeschilderung in den anderen Amtsgebäuden wurde eingeleitet.
Im Frühjahr 1982 wurde mit Unterstützung eines Textverarbeitungsgerätes ein neues Telefonklappenverzeichnis herausgegeben, dessen Druck die Amtsdruckerei besorgte.
Im alten Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Melk wurden die Instandsetzungen abgeschlossen. Größere Renovierungen und Instandsetzungen fanden in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Krems, Mödling, Tulln und Wr. Neustadt statt.
Die Instandsetzung des ehemaligen Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde abgeschlossen.
Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung des Landes wurden die Vekaufsverhandlungen betreffend Schloß Wartholz, Reichenau, beendet. Mit Zustimmung der Landesregierung wurde ein Kaufvertrag errichtet und die Liegenschaft an den Käufer mit 31. Dezember 1982 übergeben.
Aus dem übernommenen Liegenschaftsbesitz der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände wurden zwei weitere Objekte (Häuser in Saubersdorf und Mistelbach) veräußert. In den Häusern Krems, Dreifaltigkeitsplatz 4, Groß-Stelzendorf 28 und Urschendorf 15 wurden Instandsetzungen vorgenommen.
In Brunn am Gebirge wurde ein neben dem Bundessportzentrum gelegenes Areal im Außmaß von rund 10 ha der Republik Österreich (BM für Unterricht und Kunst) zur Anlage von Sportplätzen im Wege der Bittleihe auf unbestimmte Zeit überlassen.
In den für Zwecke der Abteilung B/6 in die Verwaltung übernommenen Gebäuden in Waidhofen/Ybbs und Groß-Gerungs wurden Instandsetzungsarbeiten und der Einbau einer Heizung vorgenommen.
Die Überwachung der Siedlungsgebiete in Grafenbach, Felixdorf, Wr. Neudorf, Lilienfeld und Mödling hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer ist abgeschlossen. Das Wiederkaufsrecht konnte in diesen Fällen gelöscht werden.
Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß von Miet-, Pacht-, Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträgen verbunden. Weiters ist der im Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung anfallende Zahlungsverkehr, die personelle und verrechnungsmäßige Tätigkeit für 15 Hausbesorger und einen Heizer, die Vorschreibung und Buchung der Einzahlungen für sämtliche Miet- und Dienstwohnungen sowie für verpachtete Grundstücke durchzuführen.
Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmittel betrugen für das Jahr 1982 S 6,033.000,—.
Der Abverkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften wird, abgesehen von einer einzigen Ausnahme (ehemaliges Kapuzinerkloster in Krems/Stein), nicht mehr fortgesetzt.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag auch im Jahre 1982 auf der Verwaltungsübernahme von Liegenschaften (Gendarmeriegebäude in Krems, Gebäude in Gaming, Bauplatz in Baden), der Übernahme von Liegenschaften nach erblosem Heimfall (Gebäude in Mödling, Seyring und Schwarzenau im Waldviertel) sowie auf rechtlichen Maßnahmen, welche der Vorbereitung und Weiterführung von Neubauten (Försterschule in Gainfarn, Bundesamtsgebäude in Baden, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Mödling, Behindertenwerkstätten in St. Pölten) bzw. der Erweiterung bereits bestehender Objekte dienen.
Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden auch die Belange der Denkmalpflege und des Umweltschutzes von der Bundesgebäudeverwaltung I wahrgenommen.
In Wr. Neustadt wurde die Restaurierung eines Pavillons aus dem 17. Jahrhundert und in Krems/Stein die Sanierung einer Kapelle mit Fresken von Daniel Gran begonnen.
In Reisenberg konnte eine 34.000 m² große Mülldeponie beseitigt sowie für die Aufforstung vorbereitet und in Groß-Enzersdorf die Ausbaggerung und Reinhaltung des Donau-Oder-Kanals unterstützt werden.
Für die Begrünung von Höfen und Vorgärten in bundeseigenen Objekten wird geeignetes Pflanzenmaterial zur Vefügung gestellt.
Erstmals wurden auf einigen bundeseigenen Grundstücken Durchforstungen veranlaßt.
Vor Abverkauf bundeseigener Liegenschaften wurden 61 Bedarfsumfragen durchgeführt.

Aus der Statistik:

Die Verwaltungstätigkeit umfaßt im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung 7 landeseigene Häuser und 7 angemietete Objekte, rund 730 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften), die Überwachung von 7 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer und im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung 55 für Amtszwecke bestimmte Gebäude (Amts- und Gendarmeriegebäude, Lehr- und Versuchsanstalten des Bundes, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 11 für Bundesgebäude vorgesehene Bauplätze, 7 als Gendarmerieposten gewidmete Eigentumswohnungen, rund 235 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen und 13 Kriegerfriedhöfe.

Auszeichnungen — Ehrungen

Im Berichtszeitraum wurden verliehen:
176 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich,
18 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs,
543 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich,
66 Sportehrenzeichen und
3 Ehrenkreuze für Wissenschaft und Kunst.
Im gleichen Zeitraum wurden 137 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.
Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 11 Rettungsmedaillen verliehen.
An 35 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt hatten, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 30 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 90.000,— zuerkannt.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Im Berichtszeitraum wurden 10.932 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Der Versand dieser Jugendsportabzeichen erfolgte in 791 Postsendungen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 2.031 Personen verliehen und zwar:
1.191 Ehrenzeichen für 25-jährige Tätigkeit,
554 Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit und
286 Ehrenzeichen für 50-jährige Tätigkeit.

Da aufgrund des § 7 Abs. 1 Z. 2 des Datenschutzgesetzes die für Ehrungen erforderlichen Daten von denjenigen Gemeinden, die automationsunterstützte Karteien führen, nicht bekanntgegeben werden dürften, wurde am 11. Juni 1982 das NÖ Ehrungsgesetz, LGBl. 0515-0, beschlossen. Die für die Ehrungen erforderlichen Daten dürfen nunmehr von allen Gemeinden wie bisher weitergegeben werden.

Anläßlich der Feier von Festtagen wurden im Berichtszeitraum 2.928 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelte sich hiebei um folgende Jubiläen:

1.309 Goldene Hochzeiten	1.144	90. Geburtstage
220 Diamantene Hochzeiten	215	95. Geburtstage
5 Eiserne Hochzeiten	10	100. Geburtstage
3 Steinerne Hochzeiten	10	101. Geburtstage
2 Gnadenhochzeiten	4	102. Geburtstage
	3	103. Geburtstage
	1	105. Geburtstag
	1	106. Geburtstag
	1	107. Geburtstag

Kindeseltern, denen Drillinge bzw. das 10., 11. usw. Kind geboren wurden, haben Ehrengaben in der Höhe von S 19.000,— erhalten.

Kopier- und Mikrofilmstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz- (Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 613.691 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum	
in der Kopierstelle Herrengasse 11	867.744
in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8	600.381
in der Kopierstelle Operngasse 21/8. Stock	1,382.593
am Drucksystemgerät sowie am Kopiergerät AGFA-GEVAERT X 31 in der Operngasse 21/ Parterre	2,182.205
	5,032.923

Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an.
Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden.

Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt der Abteilung nicht. Es stehen ihr bisher auch keine Kreditmitteln zur Verfügung.
Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

a) Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendschutzgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.
b) Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektsgruppen des Arbeitsausschusses „W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), Bundesversorgungssicherungsausschusses und Landesversorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G" (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereich des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung. Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen, sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz. Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung von Grenzmarkierungen.
c) Legistische Arbeiten wurden im Aufgabengebiet der Abteilung I/2 im Berichtszeitraum federführend nicht durchgeführt.

Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten ausgeführt, stellt auch weiterhin der Betrieb verbotener Spielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet liegt auch weiterhin auf solchen Spielautomaten, die dem Glücksspielgesetz unterliegen. Erschwert wird die Arbeit der Abteilung dadurch, daß das Bundesministerium für Finanzen trotz mehrerer Ersuchen bisher keine Durchführungsvorschriften zum Glücksspielgesetz in der derzeit bereits mehrfach novellierten Fassung herausgegeben hat.

Einige Bezirkshauptmannschaften haben Razzien auf verbotene Geldspielautomaten durchgeführt und eine Reihe von Spielautomaten beschlagnahmt. Dies trifft besonders für die Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt und Neunkirchen zu. Es sind diesbezüglich zahlreiche Berufungen erhoben worden.
Es ist allgemein bekannt, daß die Besitzer von Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten (Aufzählgeräte wie Ambassador, Casino Royale, Multiplier usw.) diese vielfach dazu mißbrauchen, mit diesen derzeit noch erlaubten Automatentypen verbotene Glücksspiele durchzuführen, soferne der Gastwirt, in dessen Betrieb der Automat aufgestellt ist, mit ihnen gemeinsame Sache macht. Dies ist bedauerlicherweise häufig der Fall. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten zahlreichen Verwaltungsstrafverfahren sind infolge der Kompliziertheit der Materie und wegen der Kompetenzabgrenzung in der Praxis langwierig und blieben deshalb vielfach ohne Erfolg, weil sich die Auszahlung von Gewinnen in Geld oder Ware (Konsumation) nicht nachweisen ließ. Wo der Beweis einer Gewinnauszahlung oder die Abgeltung der Gewinne durch Waren gelungen war, wurden jedoch häufig hohe Geldstrafen verhängt, die Automaten für verfallen erklärt und auch Veranstaltungsbewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten an die Beschuldigten

wegen mangelnder Verläßlichkeit nicht mehr erteilt. Aber auch dies kann durch Vorschieben von Strohmännern (Ehegatte, Verwandte oder Freunde) oder — bis Ende 1982 — durch Gründung einer Ges.m.b.H. umgangen werden.

Während das Glücksspiel mit einem Einsatz von mehr als S 5,— und einem Gewinn von mehr als S 100,— dem Monopol des Bundes unterliegt und auf die Ausübung in den Spielcasinos beschränkt ist, fällt die Regelung der sogenannten Bagatellglücksspiele in die Kompetenz der Länder.

Bewilligungen für Spielautomaten — im Bereich der Abt. VIII/3 — überhaupt nicht mehr zu erteilen, war nach der bisherigen Rechtslage nicht möglich, weil das NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0, bisher keine Handhabe bot, eine Veranstaltungsbewilligung schon deshalb zu versagen, weil die bloße Möglichkeit besteht, diese Bewilligung für verbotene Zwecke zu mißbrauchen. Soferne gegen die Verläßlichkeit des Bewerbers keine Bedenken bestanden, war daher die Bewilligung zu erteilen (§ 6 Abs. 6 leg. cit.); eine andere Entscheidung wäre in einem allfälligen Verfahren vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig aufgehoben worden.

In Niederösterreich ist das Veranstaltungswesen im NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0, geregelt. Aufgrund seines § 19 ist der Betrieb von Geldspielautomaten (es handelt sich dabei im wesentlichen um alle Arten von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten) verboten. Dieses Verbot bezieht sich naturgemäß nur auf solche Automaten, die nicht dem Glücksspielmonopol des Bundes unterliegen, da Veranstaltungen,die diesem Monopol unterworfen sind, gemäß § 1 Abs. 3 lit. c des Gesetzes von dessen Anwendungsbereich ausdrücklich ausgenommen wurden. Von der NÖ Landesregierung wurden somit auch bisher nur Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit erteilt.

Lange Jahre hindurch konnte mit dieser Vorgangsweise das Auslangen gefunden werden, ohne daß es zu Problemen kam. Erst durch die Novellen zum Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 676/1976, und 98/1979, durch die Glücksspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit teilweise der Bundes-, teilweise der Landskompetenz unterworfen wurden, gestaltete sich die Rechtslage so unübersichtlich, daß die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren sehr erschwert wurde. Etwa von dieser Zeit an wurden in größerem Ausmaß Spielautomaten, für die an sich eine Bewilligung der Landesregierung vorlag, dazu mißbraucht, in das Glücksspielmonopol des Bundes einzugreifen. Besonders wurden dazu jene Automatentypen verwendet, die durch Kombinationen von auf Walzen angebrachten Symbolen eine bestimmte Gewinnsituation anzeigen und durch in ihrem Inneren angebrachte Zählwerke eine Verrechnung illegal ausgezahlter Gewinne zwischen Lokalinhaber und Automatenaufsteller ermöglichen.

Am 1. Jänner 1983 ist das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-0, in Kraft getreten. Auch hat der Hohe Landtag einen Gesetzentwuf über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten beschlossen. Nach § 2 Abs. 1 des Spielautomatengesetzes sind Spielautomaten im Sinne dieses Gesetzes Vorrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind und durch Eingabe von Geld, Spielmarken, Lochkarten und dergleichen in Tätigkeit gesetzt oder benützbar gemacht werden.

Nach § 2 Abs. 2 leg. cit. sind Geldspielautomaten solche Spielautomaten, die bei Erreichung eines bestimmten Spielerfolges Gewinne jeder Art, wie in Form von Geld, Spielmarken, Waren oder Gutscheinen auszahlen oder ausfolgen oder bei denen aufgrund ihrer Bauart eine Auszahlung oder Ausfolgung solcher Gewinne möglich ist, auch wenn sie das Spielergebnis nur in Form von Punkten, Zahlen, Symbolen oder Kombinationen von Symbolen oder in Form von Freispielen anzeigen. Nach § 3 leg. cit. sind die Aufstellung und der Betrieb von Geldspielautomaten verboten. Wer verbotene Spielautomaten aufstellt oder betreibt oder bewilligungspflichtige Spielautomaten ohne Bewilligung aufstellt oder betreibt, kann nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu Schilling 100.000,— bestraft werden.
Es ist zu erwarten, daß durch das neue NÖ Spielautomatengesetz und durch die Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz klare Verhältnisse geschaffen werden und eine Strafverfolgung leichter als bisher möglich ist.

Aus der Statistik:

Tombola:	4
Sammlungsbewilligungen:	27
Buchmacherbewilligungen:	9
Anfragen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich hinsichtlich Vereinsstatuten:	287
Strafakte (Berufungsentscheidungen):	336
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden:	0
Gegenschriften bei Verfassungsgerichtshofbeschwerden:	1

Staatsbürgerschaft

Ziel der zuständigen Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Zeit von etwa drei Monaten abzuschließen. Weiters sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen und deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Führung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es daher erforderlich, die Evidenzstellen zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen und die bei den Bezirksverwaltungsbehörden mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten besonders zu schulen.
Im Jahr 1982 erfolgten insgesamt 562 Verleihungen der Staatsbürgerschaft.

Wahlen

Im Jahre 1982 fanden keine Wahlen des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages und keine Volksabstimmungen statt. Das Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz) wurde durchgeführt.
Kostenersätze für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz: Für den Zeitraum des Jahres 1981 stellten 281 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Wählerevidenz, wobei 4 aus dem Grund abgewiesen wurden, weil sie nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht wurden. 277 Kostenersatzanträge im Gesamtbetrag von S 2,997.198,38 wurden bescheidmäßig erledigt und bereits angewiesen.
Kostenersätze für die Führung der Landes-Wählerevidenz: Für den Zeitraum des Jahres 1981 stellten 52 Gemeinden Niederösterreichs im Gesamtbetrag von S 584.309,02 Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz. Diese Kostenersatzanträge wurden bearbeitet und zur Gänze angewiesen.
Kostenersätze für die Durchführung des Volksbegehrens 1982 (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz): 384 Gemeinden Niederösterreichs stellten Anträge auf Kostenersatz, wobei 7 als verspätet eingebracht abgewiesen wurden. 377 Anträge im Gesamtbetrag von S 1,595.936,39 werden nach Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Inneres angewiesen werden.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Kriegsgräber

Schwerpunkte der Tätigkeit:

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland in Kriegszustand befanden.
2. Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des 1. Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe.
3. Instandsetzung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht umgebettet werden.
4. Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie bei der Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich.
5. Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen.

Zur Verfügung gestellte Bundesmittel:	S 1,270.000,—
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds:	S 119.628,93

Sportförderung

Aufgrund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20 % der Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt benützen zu können, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher — wie schon bisher — den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt wurden auch weiterhin vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln wurden — so wie bisher — auf den Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln sportlich betreut.

Der 7. Lehrlingssporttag der Berufsschulen wurde am 17. Juni 1982 im Bundessportzentrum Südstadt durchgeführt. Fast 700 Teilnehmer beteiligten sich in mehr als 15 Disziplinen an den sportlichen Wettkämpfen, genau waren es 678 aus 21 Berufsschulen. 700 Zuschauer gaben dieser Veranstaltung einen besonderen Rahmen.

Erstmals in der Geschichte des Landes fanden am 24. und 25. September 1982 in Hollabrunn NÖ Landessporttage statt, bei denen der Sport Niederösterreichs und seine Leistungsträger präsentiert und die Sportarten Leichtathletik — Handball — Badminton — Fußball sowie die in der Öffentlichkeit weniger bekannten Sportarten wie Asphaltschießen — Karate — Fallschirmspringen — Modellfliegen und Sportschießen vorgestellt wurden.

Ferner führte am 25. September 1982 der NÖ Versehrtensportverband mit seinen international sehr erfolgreichen Sportlern den 6. Versehrtensporttag durch. Erstmals erfolgte auch die Ehrung aller NÖ Staatsmeister des Jahres 1982 in feierlichem Rahmen.

465 Sportler waren an beiden Tagen im Stadion, in der Sporthalle und im Messegelände auf den Asphaltbahnen im Einsatz. Diese Veranstaltung, die insbesondere am 24. September 1982 von mehr als 300 Personen besucht wurde, soll auch künftig als fixer Bestandteil im niederösterreichischen Sportkalender verankert werden und fand in den Medien großen Anklang.

Der 5. Seniorensporttag am 11. und 12. September 1982 wurde wieder in den Bezirken bzw. Städten und Gemeinden des Landes abgehalten und war von einer sehr großen Beteiligung der Seniorensportler gekennzeichnet: 52 Vereine haben an diesem Seniorensporttag teilgenommen. Der ständige Zuwachs des Seniorensportes ist darauf zurückzuführen, daß in vielen Verbänden bereits Seniorenreferate bestehen und der Gesundheitseffekt des Sportes im Alter immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Dach- und Fachverbände nehmen sich dieser Aufgabe in immer größerem Umfang an.

Am NÖ Landesfeiertag 1982 erfolgte in festlichem Rahmen in der Sporthalle Amstetten die Verleihung von Sportehrenzeichen. 90 Sportehrenzeichen an 27 Aktive und 63 Funktionäre wurden überreicht. Eine besondere Attraktion war eine Sportrevue mit Weltklasseturnern aus der UdSSR, die besten Anklang fand.

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz von Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiterhin verstärkt. In vielen Fällen konnten hiedurch Fehlplanungen vermieden und die Wirksamkeit der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Regenerierung und bei der Erstellung von Finanzierungsplänen stehen nach wie vor im Vordergrund.

Der bereits im Jahr 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes Niederösterreich wurde durch neuerliche Erhebungen per 1. Jänner 1982 ergänzt. Aufgrund der vom ÖISS erstellten Richtwerte bzw. der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt eine Erfüllung des Sportstättenleitplanes bei

Sportplätzen mit Leichtathletikanlagen von	84 %
Turn- und Mehrzweckhallen von	66 %
Hallenbädern von	87 %

Das bedeutet vor allem bei den typisierten Sportplätzen eine Steigerung von 8 % zum Vorjahr.

Außerdem stieg im letzten Jahr die Zahl der

Tennisplätze im Freien	von 1.265	auf 1.382	also um	9,2 %
Tennisplätze in Hallen	von 72	auf 107	also um	4,8 %
Asphaltstockschießbahnen	von 302	auf 330	also um	9,2 %
Schießanlagen	von 166	auf 181	also um	9,0 %
Dressurplätze	von 65	auf 68	also um	4,6 %
Langlaufloipen	von 93	auf 113	also um	21,5 %
Naturrodelbahnen	von 38	auf 45	also um	18,4 %

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt-LSS unter der Leitung von Dr. Zinnecker hat sich für die sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung sowie für einen gehobenen Standard weiterhin bestens bewährt. 383 Personen wurden im Berichtszeitraum sportärztlich untersucht. Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurden mehrere Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling).

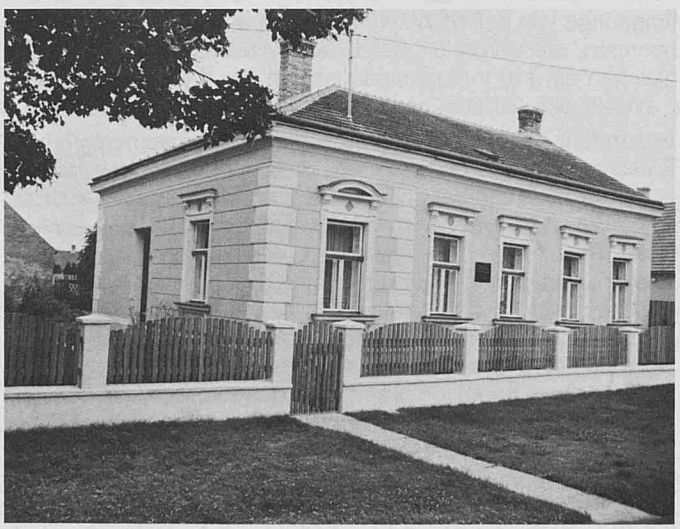
Im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden wurden auch heuer wieder die gleichgebliebenen Subventionen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vergeben. 1981 kamen 31 Verbände in den Genuß dieser Subvention — 1982 wurden 28 Verbände unterstützt. Die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten hat die innere Struktur der Verbände im Sinne eines besseren Vereinsgeschehens wesentlich gehoben.

Sportförderung in Zahlen:

Der finanzielle Aufwand für die NÖ Landessportschule betrug im abgelaufenen Jahr S 2,425.789,23. Davon entfiel als Vorschreibung auf die Betriebskosten S 1,200.000,—. Die anteiligen Betriebskosten werden seit 6 Jahren nur vorgeschrieben, da mit dem Bund bisher keine Einigung über die Betriebsko-









Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten":
In Drösing (Bezirk Gänserndorf) wurde ein Ortsbildinventar erarbeitet. Im Anschluß daran fühlten sich viele Drösinger Bürger ermutigt, ihre Hausfassade zu renovieren. Die Bilder zeigen Beispiele einer positiven Fassadengestaltung in diesem Ort.

sten erzielt werden konnte. Das Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Kostenstellenrechnung über die verschiedenen Sportanlagen im Bundessportzentrum erarbeitet, die als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich dienen. Über den prozentmäßigen Nachlaß für Niederösterreich konnte jedoch bisher keine Einigung erzielt werden.

Im restlichen Betrag von S 1,225.789,23 sind die Kosten für den laufenden Betrieb wie Büromaterial, Versicherungen, Telefon, Dokumentation (div. Zeitungen und Bücher), der Aufwand für die sportmedizinische Untersuchungsstelle (Arzt, Krankenschwester und Medikamente), die Kosten für die verschiedenen Kurse (Trainer, Trainerfortbildung, Kampfrichter), die Anschaffung von Büromaschinen, Beiträge für die Sportbekleidung der Krankenschwesternschülerinnen in Mödling und Tulln, die Kosten für den Masseur, die Miete von Sportstätten (u. a. das Hallenbad und die Kunsteisbahn für die Krankenschwesternschülerinnen in Tulln) sowie der Aufwand für div. Veranstaltungen (Sportlerehrung, Sportehrenzeichenverleihung, Berufsschulsportfest, Sportpressefahrt, Versehrtensporttag, Landessporttag usw.) enthalten.

Der Aufwand des Landessportrates betrug im Berichtszeitraum S 97.346,73. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter enthalten (S 57.355,77).

Mit Genehmigung des Landesschulrates gibt es insgesamt 11 Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt, und zwar in:

Lilienfeld für Schifahren
Matzen für Eislaufen und Tennis
Göstling/Ybbs für Schwimmen und Schilauf
Schwechat für Leichtathletik
Tulln für Leichtathletik und Fußball
Scheibbs für Fußball
Laa/Thaya für Leichtathletik und Fußball
Purgstall für Leichtathletik
Wr. Neustadt für Fußball
Wilhelmsburg für Fußball
Leopoldsdorf im Marchfelde für Leichtathletik und Fußball,

wovon im Jahre 1982 acht Sporthauptschulen mit insgesamt S 635.000,— gefördert wurden.

Außerdem gibt es noch 24 von den jeweiligen Fachverbänden anerkannte Jugendleistungszentren, und zwar für Schilaufen in Waidhofen/Ybbs, für Grasschi in St. Corona, für Gewichtheben in Mödling und Loosdorf, für modernen Fünfkampf in Wr. Neustadt, für rhythmische Sportgymnastik in Wr. Neustadt, für Leichtathletik in Hollabrunn, für Schilanglauf in Wr. Neustadt, für Handball in Krems, für Fußball in der Südstadt, in Krems und Wr. Neustadt, für Tischtennis in Stockerau, Wolkersdorf, Zistersdorf, Hollabrunn und Kirchberg am Wagram, Leichtathletik und Schilauf in Purgstall, für Schwimmen in Neulengbach und

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Krems, für Badminton in Mödling, für Damenhandball in der Südstadt, Eisschnellauf Wr. Neustadt. Sie wurden mit insgesamt S 2,415.000,— gefördert.

Für ein vom NÖ Fußballverband aufgenommenes Darlehen, wofür vom Land Niederösterreich der Zinsendienst übernommen wurde, wurden Zinsen in der Höhe von S 837.187,50 angewiesen.

Für den Ausbau des Schulschiheimes Hochkar wurden insgesamt S 200.000,— überwiesen.

Für den Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte wie Barren, Hantel, Judomatten, Ruderboote usw. wurden 48 Vereine mit insgesamt S 600.000,— unterstützt.

57 Ansuchen um Subvention aus Mitteln zur Förderung des Spitzensportes wurden auf ihre Förderungswürdigkeit überprüft und 54 Ansuchen mit S 5,200.000,— berücksichtigt. Zu den geförderten Sportarten gehören Fußball, Tennis, Tischtennis, Basketball, Handball, Leichathletik, Schwimmen, Radfahren, Schießen, Rodeln, Gewichtheben, Badminton, Faustball, Grasschi, Fechten, Hockey, Wasserspringen, Turnen, Paddeln und Volleyball.

Zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse erhielten insgesamt 125 Vereine und 2 Gemeinden Subventionen von insgesamt S 1,600.000,—.

Gefördert wurden u. a. die Europameisterschaft im Fechten in Mödling, die Junioren-Leichtathletik-Europameisterschaft in Schwechat, die Tischtennis-Jugendeuropameisterschaften in Hollabrunn, die Motorkunstflugweltmeisterschaft am Spitzerberg, die Österr. Meisterschaft in der Rhythmischen Sportgymnastik in Wr. Neustadt, Europacupbewerbe im Handball, Tischtennis, Bahnengolf, Basketball, Grasschi, FIS-Rennen und die NÖ Radrundfahrt.

3 Dach- und 37 Fachverbände erhielten im Jahr 1982 für ihren Verwaltungsaufwand S 4,100.000,—.
Aus dem Voranschlagsansatz Förderung der Jugendverbände wurden S 760.000,— angewiesen.
Für 1982 wurden 889 Landesmeisterschaftsmedaillen angekauft, wofür S 59.017,87 anzuweisen waren.
Der Beitrag zum Sachaufwand des Institutes für Schul- und Sportstättenbau betrug 1982 S 177.528,—.
Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten erhielten 28 Verbände S 1,200.000,—.

Für die Errichtung bzw. den Ausbau von Sportanlagen sind 378 Ansuchen von Vereinen und 268 Ansuchen von Gemeinden mit einer Gesamtbaukostensumme von S 1.312,382.307,—, wovon S 153,852.775,— als Subvention von der Sportabteilung beantragt wurden, eingelangt. Nach Einholung diverser Stellungnahmen und Überprüfung der Förderungswürdigkeit wurden an 394 Vereine und 220 Gemeinden Subventionen in einer Gesamthöhe von S 33,051.000,— aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportstättenschillings vergeben.
Gefördert wurden u. a. die Errichtung bzw. Sanierung von 8 Hallenbädern, 7 Freibädern, 32 Turn- bzw. Mehrzweckhallen, 3 Kunsteisbahnen, 341 Fußballplätzen mit Nebenanlagen, 108 Tennisanlagen, 20 Reitanlagen, 15 Schießanlagen, 35 Eis- bzw. Asphaltstockschießanlagen, 16 Schipisten, Langlaufloipen und Naturrodelbahnen, 1 Kegelanlage, 3 Tischtennisanlagen, 7 Flug- bzw. Modellfluganlagen und 9 Wassersportanlagen.

Energiebauvorhaben

Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten, d. h. Schließung von Produktionsstätten, erfolgte im Jahre 1982 ein Zuwachs des Verbrauches an elektrischer Energie, hingegen eine Abnahme des Gasverbrauches. Diese Phänomene haben beim Bau von Energieleitungsanlagen im allgemeinen noch nicht durchgeschlagen. Das bedeutet, daß die öffentlichen Energieversorgungsunternehmen auch in diesem Zeitraum das Bauvolumen im wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr fortsetzen konnten. Bis jetzt zeichnet sich lediglich eine Verringerung des Bauvolumens für 1983 bei elektrischen Leitungsanlagen in den Verwaltungsbezirken Hollabrunn, Mistelbach und Gänserndorf ab.

Für die Arbeit der zuständigen Abteilung ist dies auch deshalb unwirksam geblieben, weil die Verbundgesellschaft, die Donaukraftwerke AG und auch die NEWAG in anderen Vierteln des Landes ihre Bautätigkeit vermehrten.
Auch in diesem Zeitraum wurden regional größere 110 kV-Leitungsringe von der NEWAG in Planung und in Bearbeitung genommen, die Vorprüfungsverfahren notwendig machten. Desgleichen ein 110 kV-Leitungsabschnitt der Wiener Stadtwerke, E-Werke, von Gresten nach Lunz.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung, daß der im Donaukraftwerk Greifenstein erzeugte Strom nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes, das sich ca. 30 km vor dem Umspannwerk Stetten befindet, von welchem weite Teile Niederösterreichs und Wiens mit Strom versorgt werden, direkt in dieses Umspannwerk mittels einer eigenen Leitung gebracht wird. Anderenfalls bliebe dieser Ballungsraum mit etwa 2 Millionen Menschen bei einer auf den bestehenden Höchstspannungsnetzleitungen von Westen ankommenden Störung ohne Stromversorgung, da das Kraftwerk Greifenstein in diesem Falle abgeschaltet werden müßte; ein Umstand, der sachlich nicht gerechtfertigt wäre und von der Bevölkerung auch nicht verstanden würde, daß nämlich trotz weiterem Ausbau der Kraftwerke der Ballungsraum Wien – Niederösterreich bei Störungen stromlos bliebe. Allerdings bedeutet dies trotz behutsamer Planung einen weiteren Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Jedoch ist es dabei gelungen, eine Landschaftsbildstörung in wesentlichen Teilen zu vermeiden.
Von besonderer Wichtigkeit für die Sicherung der österreichischen Elektrizitätsversorgung — auch als Krisenvorsorge — war die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen bzw. energierechtlichen Bewilligung für die Verbesserung der Rauchgasentschwefelungsanlage im Kraftwerk Dürnrohr. Durch Heranziehen österreichischer Spitzenwissenschafter aus den hiefür besonders relevanten Gebieten der Naturwissenschaft und Medizin sowie eines international anerkannten Wissenschafters von der Universität Essen konnte im Zusammenwirken mit der Abteilung R/1 des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. der NÖ Umweltschutzanstalt eine taugliche und die Möglichkeiten weiterer technischer Entwicklung erfassende Lösung für die Rauchgasentschwefelung gefunden werden. Es wurde von der zuständigen Abteilung alles daran gesetzt, Bauzeitverzögerungen durch behördliche Verfahren so gering wie möglich zu halten, um energieversorgungspolitisch keine zusätzlichen Störungen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung entstehen zu lassen.

Die Arbeiten zum Abschluß des anhängigen Verstaatlichungsverfahrens, betreffend die Übereignung jenes Versorgungsgebietes im westlichen Niederösterreich, das von der Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG (ESG) betrieben wird, an die Landesgesellschaft NEWAG, konnte im wesentlichen abgeschlossen werden.

Auch heuer waren bei kleineren Leitungsbauvorhaben ab und zu Zwangsrechte für Energieversorgungsunternehmen einzuräumen, jedoch gelang es auch in diesem Zeitabschnitt in den meisten Fällen eine gütliche Einigung zwischen betroffenen Grundeigentümern und Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu erzielen.

Besondere Erwähnung soll der Umstand finden, daß die Bevölkerung Niederösterreichs nach wie vor den versorgungspolitischen Notwendigkeiten am Energiesektor gegenüber aufgeschlossen ist und bei den Überlegungen dem Gemeinnutzen, d. h. dem öffentlichen Interesse, Vorrang einräumt vor persönlichen und einzelbetrieblichen Überlegungen. Damit beweist die Bevölkerung Niederösterreichs gerade auf dem energiepolitischen Sektor ein Höchstmaß an Verantwortung. Daran vermag auch das zeitweilige Aufflackern von kleinräumigen Aktivitäten nichts zu ändern, die sich gegen Energiebauten wenden.
Wenngleich insgesamt die Verfahrensführung umfänglicher und schwieriger geworden ist, gelingt es in geduldiger und sachlicher Redlichkeit fast immer und überall, einen konstruktiven Interessensausgleich herzustellen. Allerdings werden dadurch die einzelnen Verfahren (Verhandlungen) verlängert.
An 258 Verhandlungstagen wurden die Bau- und Betriebsbewilligung von 416 E-Anlagen und Baubewilligung für 63 G-Anlagen sowie die Überprüfung von 376 E-Anlagen und die Betriebsbewilligung für 81 G-Anlagen behandelt. 13 medizinische Röntgenanlagen waren Gegenstand einer Bau- bzw. Betriebsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz.
Die Kommissionskosten stellten sich auf S 855.680,—.

Wohnbauförderung

Das neue NÖ Wohnbaukonzept aus dem Jahr 1981 wurde auch im Jahr 1982 weiter angewendet.
Auf dem Gebiet der Mehrfamilienhäuser wurde dieses Modell nur hinsichtlich der Baupreissteigerungen für das Jahr 1982 modifiziert, sodaß sich nunmehr folgende Förderungssituation ergeben hat:

Eigentumswohnungen:

Die förderbaren Gesamtbaukosten betragen für 1982 S 11.800,—/m². Hievon werden aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 S 8.000,—/m², aus Landesfondsmitteln S 1.000,—/m², also zusammen S 9.000,—/m² (= 76,3 %) gefördert.
Finanzierungsplan daher:

WBF 1968	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 8.000,—	S 1.000,—	S 1.620,—	S 1.180.—

Auch bei einer höheren Endabrechnung als S 11.800,—/m² wird die Förderung nicht erhöht, sie verbleibt in der Höhe von S 9.000,—/m² (Fixsatzförderung).
Die Rückzahlung der S 8.000,— aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 erfolgt in den ersten 20 Jahren mit 1 % Annuität, ab dem 21. Jahr mit 3,5 %Annuität über eine Laufzeit von ca. 50 Jahren.
Die Rückzahlung der S 1.000,— aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds erfolgt mit jährlich steigenden Annuitäten (1. Jahr 2 %, 2. Jahr 2,1 %, 3. Jahr 2,21 usw.). Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Diese steigenden Annuitäten ergeben über die gesamte Laufzeit eine mittlere Verzinsung von 5 %.
Ein Annuitätenzuschuß wird gewährt für das Fremddarlehen von S 1.620,— und für das Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds in der Höhe von S 1.000,—, sodaß der Finanzierungsplan in Prozenten auch so dargestellt werden kann:

WBF 68	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 8.000,—	S 1.000,—	S 1.620,—	S 1.180.—
67,8 %	22,2 %		10 %

Mietwohnungen:

Ab 1. Jänner 1982 betragen die förderbaren Gesamtbaukosten S 10.000,—/m². Hievon werden aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 S 6.780,—/m², aus Landesfondsmitteln S 847,—/m², also zusammen **S 7.627,—/m²** (= 76,3 %) gefördert. Es sind Eigenmittel von **nur** 5 % aufzubringen (= S 500,—).
Finanzierungsplan daher:

WBF 1968	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 6.780,—	S 847.—	S 1.873,—	S 500,—
67,8 %	27,2 %		5 %

(dafür Annuitätenzuschuß)

Auf dem Gebiet der großvolumigen Althaussanierung (MH-AS) wurde ein Förderungsmodell ausgearbeitet, sodaß in diesem Jahr erstmalig Mittel in diesem Bereich vergeben werden konnten.
Dieses Modell regelt im wesentlichen die Begehren natürlicher Personen zur Althaussanierung von Gebäuden über 4 WE sowie Begehren juristischer Personen. Die Gesamtkosten der Sanierung dürfen 80 % der angemessenen Gesamtbaukosten, das sind derzeit S 13.600,—/m² bei Eigentumswohnugen bzw. S 11.520,—/m² bei Mietwohnungen, nicht übersteigen. Betragen die vorzunehmenden Verbesserungsarbeiten mindestens 25 % der Gesamtbaukosten eines Neubaues, so wird ein Förderungsdarlehen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 — wie beim Neubau — mit einem Anteil bis höchstens 67,8 % der förderbaren Gesamtbaukosten, d. s. höchstens S 8.000,—/m² bei Eigentumswohungen bzw. S 6.780,—/m² bei Mietwohnungen gewährt. Daneben wird ein Annuitätenzuschuß nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes für Fremddarlehen in der Höhe von höchstens 22,2 % der förderbaren Gesamtbaukosten bei Eigentumswohnungen bzw. 27,2 % bei Mietwohnungen (höchstens S 2.620,— bei Eigentumswohnungen bzw. höchstens S 2.200,— bei Mietwohnungen) gewährt.
Bei Verbesserungsarbeiten unter der 25 %-Grenze wird nach den Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes ein Annuitätenzuschuß gewährt.

Für Sanierungsarbeiten nach den Bestimmungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes bzw. des Landeswohnbauförderungsstatuts werden ebenfalls Darlehen bis max. S 325.000,— pro Förderungsfall zugesichert. Diese Fondsdarlehen betreffen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.
Im Berichtszeitraum traten bundesrechtliche Vorschriften in Kraft, die eine nicht unwesentliche Mehrarbeit bedeuten. Es wurde das Gesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung, BGBl. Nr. 164/1982 mit 1. März 1982 in Kraft gesetzt, das eine neue Art von Förderung durch Zinsen- und Annuitätenzuschüsse vorsieht. Dieses Gesetz wurde in das oben dargestellte Förderungsmodell MH-AS eingebunden.

Das Bundessonderwohnbaugesetz 1982, BGBl. Nr. 165/1982 brachte der Abteilung durch intensive Besprechungsarbeit und Erstellung von Rechenmodellen als Entscheidungshilfe für die zuständigen Landesregierungsmitglieder einen Mehraufwand, obwohl das Bundesland Niederösterreich sich an diesem Bundessonderwohnbaugesetz nicht beteiligte.
Das Startwohnungsgesetz, BGBl. Nr. 264/1982 brachte durch die Einbeziehung der Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds Darlehen in der Wohnbeihilfe einen nicht unbeträchtlichen Mehraufwand.
Das Wohnbauförderungsgesetz 1983 wurde im Berichtszeitraum zur Begutachtung ausgesandt und eine umfangreiche Stellungnahme dazu von der zuständigen Abteilung nach erheblichem Arbeitsaufwand abgegeben.

Durch das gerichtliche Verfahren über die SG Wohnbau Ost wurden für die Niederösterreich betreffenden Wohnbauprojekte Wr. Neustadt-Salzerwiese und Puchberg nach zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen Lösungskonzepte im Interesse der Wohnungswerber entworfen.
Im Bereich der Eigenheim- und Althaussanierungsförderung wurden neue Einreichformulare erarbeitet.
Zugleich fand im Jahr 1982 die periodisch stattfindende Einschau des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie des Rechnungshofes, Sachgebiet Organisation und automatisierte Datenverarbeitung, statt, die sich über mehrere Wochen erstreckte und umfangreiche Besprechungsarbeit notwendig machte.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Im legistischen Bereich wurde die NÖ Eigenmittelersatzdarlehensverordnung 1981 geändert wie folgt:
Im § 2 Abs. 3 der NÖ Eigenmittelersatzdarlehensverordnung 1981 war unter anderem vorgesehen, daß Förderungswerbern, in deren Haushalt Vesehrte mit einer Erwerbsverminderung von mehr als 50 v. H wohnen, das Eigenmittelersatzdarlehen für das angemessene Nutzflächenausmaß in voller Höhe der aufzubringenden Eigenmittel bei Einhaltung der dort angeführten Einkommensgrenzen gewährt wird.
Um eine weitere wesentliche Besserstellung für Behinderte zu schaffen, wurde dieser Personenkreis auf Versehrte mit einer Erwerbsverminderung von mindestens 50 v. H. erweitert und weiters vorgesehen, solchen Behinderten ein Eigenmittelersatzdarlehen unabhängig vom angemessenen Nutzflächenausmaß in voller Höhe der aufzubringenden Eigenmittel bei Einhaltung der Einkommensgrenzen zu gewähren.
§ 4 Abs. 1 lit. a der NÖ Eigenmittelersatzdarlehensverordnung 1981 bestimmte, daß ein Eigenmittelersatzdarlehen unter anderem nur dann zu gewähren ist, wenn das Begehren bei Eigenheimen bis spätestens sechs Monate nach Zusicherung des Förderungsdarlehens gemäß § 11 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 eingebracht wird.
In zahlreichen Fällen hat es sich jedoch gezeigt, daß mit dieser Einreichfrist nicht das Auslangen gefunden wird. Die Förderungswerber von Eigenheimen reichen zu einem großteils wesentlich späteren Zeitpunkt um ein Eigenmittelersatzdarlehen ein, und es entstehen durch die Ablehnung in vielen Fällen Härtefälle, die die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens in Frage stellen. Es müßte daher diese Frist bei Eigenheimen auf 36 Monate nach Zusicherung erweitert werden.
Die Novellierung des Landeswohnbauförderungsstatuts sowie der Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung einer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu fördernden Baulichkeit war am Jahresende in Ausarbeitung.

Aus der Statistik:

1. Wohnbauförderung 1968 — Eigenheime

Vergabe: 4 Regierungssitzungen			
26. Jänner 1982			
2.134 Begehren	2.352 WE	S	358,965.000,—
25. Mai 1982			
800 Begehren	888 WE	S	137,140.000.—
6. Juli 1982			
1.578 Begehren	1.758 WE	S	249,500.000,—
7. Dezember 1982			
2.308 Begehren	2.537 WE	S	367,255.000,—
Gesamt			
6.818 Begehren	7.535 WE	S	1,112,860.000,—
zusätzliche Landesmittel		S	174,536.000,—

Das neue NÖ Wohnbaukonzept wurde auf dem Sektor des Eigenheimbaues auch im Berichtszeitraum weiter angewendet.
Aufgrund der Tatsache, daß nunmehr insgesamt bis zu drei verschiedene Darlehen für ein Bauvorhaben gewährt werden, war das Bestreben der Förderungsstelle darauf gerichtet, das bestehende Förderungsvolumen auf dem Gebiet der Eigenheime zu erhalten.
Bis zum 31. Dezember 1982 sind 4.698 Begehren nach den neuen Bestimmungen eingebracht worden. Im selben Zeitraum wurden 6.818 Förderungswerbern Darlehen bewilligt.

2. Mehrfamilienhäuser

2.1. Neubauten — MH

Vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1982 wurden insgesamt 238 Begehren neu eingebracht und technisch und verwaltungsmäßig geprüft.
Für 3.445 Wohneinheiten, 333 Reihenhäuser, 9 Ordinationen, 2 Heime und 40 Nachförderungen wurden Begehren zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat vorbereitet. Die Nachförderungen dienen der Anpassung an Volumsänderungen bzw. Baukostensteigerungen. Insgesamt wurden S 2.753,234.000,— durch den Wohnbauförderungsbeirat bereitgestellt.
Aufgrund vorangegangener Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden für 23 Regierungssitzungsanträge technische und verwaltungsmäßige Prüfungen durchgeführt und insgesamt 241 Zusicherungen erstellt. Dadurch konnten 1.933 WE, 177 RH, 7 Ord. und 1 Heim in Bau gehen, und in 105 Fällen wurde dadurch die Förderung für diese Bauvorhaben erhöht. Es wurden S 1,562,382.000,— aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 und des NÖ Landeswohnbauförderungsfonds als Förderung bewilligt. Weiters wurden in 22 Förderungsfällen die Förderungsmittel in Gesamthöhe von S 285,684.000,— auf andere Bauvorhaben umgelegt. Bei 171 Bauvorhaben wurde ein Teil der Förderung nicht in Anspruch genommen, daher insgesamt S 230,068.000,— widerrufen und, wie in der vorangegangenen Aufstellung angeführt, neu vergeben.

2.2. Althaussanierung — MH

Im Berichtszeitraum wurden 196 Begehren eingebracht, die technisch und verwaltungsmäßig bereits geprüft sind. In ein derartiges Begehren fließen mehrere Förderungsmaßnahmen ein, die sich gegenseitig ergänzen.
Für die positive Begutachtung durch den NÖ Wohnbauförderungsbeirat wurden Begehren für 1.783 Wohneinheiten und zwei Heime und fünf Nachförderungen insgesamt S 1,894.319,— als jährlichen Annuitätenzuschuß zu Fremddarlehen, S 13,842.500,— als Direktdarlehen aus Mitteln des NÖ Landeswohnbauförderungsfonds und Schilling 10,013.000,— als Direktdarlehen im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 vorbereitet.
Für sechs Regierungssitzungsanträge wurden die technischen und verwaltungsmäßigen Vorarbeiten durchgeführt und zu 86 Begehren die Zusicherung erstellt.
81 Vorhaben wurden bei örtlichen Baukontrollen an 13 Außendiensttagen überprüft. Für Statistiken und Berichte an politische Sekretariate wurden ca. 160 Arbeitsstunden aufgewendet.
Die im Vorjahr begonnene Arbeit an der durch komplizierte gesetzliche Verzahnungen und neue gesetzliche Bestimmungen (z. B. EVS-Gesetz) aufwendigen Entwicklung der Administrationsgrundlagen wurde in über 870 Arbeitsstunden fortgeführt.

2.3. Annuitätenzuschüsse — MH

Bei 1.147 Bauvorhaben wurden für Darlehen S 215,000.000,— als Annuitätenzuschuß fällig. Von diesen Darlehen wurden 58 Darlehen insgesamt 2.879 Wohneinheiten anteilig zugeordnet.
Für 189 Darlehen wurde der Annuitätenzuschuß neu ausbezahlt.
Zum 31. Dezember 1982 wurden 3.969 Konten geführt.

3. Eigenmittelersatzdarlehen

Im Berichtszeitraum wurden 3.066 Begehren (1981 waren es 3.287) eingebracht. Aus dem Jahr 1981 wurden 1.610 Akte übernommen, die aufgrund mangelnder Voraussetzungen noch nicht bewilligt werden konnten. Dies ergibt eine Summe von 4.676 Akte.
In zwölf Regierungssitzungen wurden 2.937 Begehren mit insgesamt S 225,916.000,— bewilligt und händisch zugesichert. 635 Akte bedürfen noch der Bewilligung, die jedoch erst dann erfolgen kann, wenn der Förderungswerber entweder die erforderlichen Unterlagen nachgereicht hat, oder ein Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968 bewilligt wurde. 383 Akte müssen noch bearbeitet werden. 721 Begehren mußten mangels Voraussetzungen abgelehnt werden.
Im Berichtszeitraum wurden 2.429 Förderungswerbern mittels Einzelzahlungsauftrages S 193,399.009,— angewiesen.
In 58 Fällen wurde das Darlehen teilweise oder zur Gänze widerrufen.
In 1.248 Fällen wurde die Rückzahlung verfügt; hievon wurden 730 Akte an die Abteilung I/10 abgetreten, 518 sind in der Abteilung I/6 verblieben. Es sind ca. 8.000 Akte zu verwalten. 5.947 Einlaufstücke waren zusätzlich zu bearbeiten.
Eine Steigerung der Neueinreichungen erfolgte aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage nicht. Die ab 1. Jänner 1982 gültige Quadratmeterbeschränkung hat sich wohl auf die Höhe der zu bewilligenden Darlehen (weniger Darlehen für den einzelnen Bewerber — erhöhter Arbeitsaufwand) ausgewirkt, durch die Verlängerung der Einreichfrist von sechs Monaten auf 36 Monate ab Zusicherung war aber ein finanzieller Mehrbedarf gegeben.
Bei Rückführung der Liquiditätsakte zur Abteilung I/6 tritt eine Vermehrung um 3.300 Akte ein, sodaß dann ca. 11.500 Akte zu verwalten sind.
Im allgemeinen mußte festgestellt werden, daß die Rückzahlungen nur sehr schleppend und nach oftmaligen Mahnungen geleistet werden. Notverkäufe und Versteigerungen finden in vermehrtem Ausmaß statt.

4. Wohnbeihilfe

Im Jahr 1982 wurden 2.046 Anträge um erstmalige Gewährung und 3.175 Anträge um Wiedergewährung eingebracht (Steigerung um 40,5 %), insgesamt daher 5.221 Anträge (3.716 im gleichen Zeitraum 1981).
Ferner wurden 844 Anträge aus dem Jahr 1981 übernommen, sodaß 6.065 Anträge zu bearbeiten waren.
Weiters wurden 4.303 Antragstellern Wohnbeihilfen von S 51,062.060,— bescheidmäßig zugesprochen. In 526 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages. In 883 Fällen kann eine bescheidmäßige Erledigung erst nach Vorlage der angeforderten Unterlagen erfolgen (3.085 Zwischenerledigungen). 353 Anträge müssen noch irgendeiner Erledigung zugeführt werden. Im Berichtszeitraum gelangten S 41,163.265,— zur Anweisung.
Im Hinblick auf die immer trister werdende wirtschaftliche Lage ist damit zu rechnen, daß immer mehr Antragsteller um Wohnbeihilfe ansuchen werden, zumal seit Juni 1982 auch für Wohnungen (Eigenheime), die aus Mitteln des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wurden, Wohnbeihilfe zu gewähren ist (Gewährung erschwert, da die Unterlagen vom Bundesministerium für Bauten und Technik eingeholt werden müssen). Durch die geringeren Einkommen werden in Zukunft für die Wohnbeihilfe höhere Beträge aufzuwenden sein.
Da die Wohnbeihilfenwerber in vermehrtem Umfang nicht ihre Annuitätszahlungen an die Hausverwaltungen entrichten, sondern mit diesem Prozesse führen, sind bei Gewährung der Wohnbeihilfe umfangreiche Erhebungen zwecks Klärung der Aktenlage und Büroverhandlungen erforderlich.
Sehr viele Parteien sprechen bei der Abteilung vor, da es neben der Wohnbeihilfe auch Mietzinsbeihilfen, Wohnkostenbeihilfen und Mietbeihilfen gibt und die Zuständigkeit den einzelnen Parteien nicht bekannt ist.

5. „AS" — Althaussanierung

Im Sachgebiet AS wurden im Berichtszeitraum 3.156 Förderungsbegehren eingebracht, technisch begutachtet und EDV-mäßig aufgearbeitet. Von den im Jahr 1981 eingebrachten Begehren wurden bei 1.471 Fällen Annuitätenzuschüssen mit einer jährlichen Gesamtsumme von S 12,455.339,— und bei 971 Fällen Direktdarlehen in einer Höhe von S 79,973.000,— zugesichert und teilweise ausbezahlt.
Von den im Jahre 1982 (Amtsvorschlag bis 30. Juni 1982) eingebrachten Begehren wurden bei 1.041 Fällen Annuitätenzuschüssen mit einer förderbaren Gesamtsumme von S 8,576.236,— und bei 796 Fällen Direktdarlehen in der Höhe von S 60,169.000,— nach Bewilligung am 7. Dezember 1982 durch die NÖ Landesregierung zugesichert.
Bei den Förderungsbegehren (L-A, L-B/C), welche vor dem 31. Dezember 1980 eingebracht worden sind, stehen derzeit noch ca. 10.400 im Sachgebiet AS unter Bearbeitung; im Berichtszeitraum wurden ca. 1.100 Fälle nach Abschluß der Bauarbeiten um Darlehensrestzuzählung an die Abteilung I/10 weitergeleitet.
Von den ab dem 1. April 1981 eingebrachten Begehren wurden im Berichtszeitraum 1.121 Förderungsfälle Annuitätenzuschuß nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 380 Förderungsfälle mit Direktdarlehen endabgerechnet und stehen derzeit im Sachgebiet AS in Liquidationsbearbeitung.

6. Erweiterte Landeswohnbauförderung

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung" wurden für den Ankauf von Wohnhäusern (L-K) 326 Ansuchen eingebracht, 269 Darlehen in einer Höhe von S 7,470.000,— sowie zwei Zuschüsse in einer Höhe von S 20.000,— bewilligt, zugesichert und größtenteils zugezählt. Für Bauvorhaben von Nebenerwerbslandwirten (L-N) wurden 27 Begehren eingebracht, 44 Darlehen in einer Höhe von S 1,320.000,— bewilligt, zugesichert und teilweise zugezählt.
Im Rahmen der Vorfinanzierung von Eigenheimen wurden bis 31. Dezember 1982 insgesamt 3.447 Ansuchen vom Arbeitnehmerförderungsausschuß positiv begutachtet und ein Betrag von S 102,490.000,— in Form von Darlehen und Zuschüssen den Förderungswerbern überwiesen.

Straßenverkehr

Die Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke sowie der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen zur Überprüfung der Beladungen der Lastkraftwagen sowie zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt und damit ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit des Straßenverkehrs und der Bekämpfung der Verkehrsunfälle geleistet.
Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung wurde im Rahmen der alljährlich stattfindenden Dienstbesprechung veranlaßt, daß Herr Prim. Univ.-Prof. DDr. E. G. Huber einen Vortrag mit Lichtbildern bzw. Filmen über das Thema: „Das Kind im Verkehr" hält. Hierin wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr erblickt, zumal nunmehr auch seitens der Fahrschulen im Unterricht diesem Aspekt besondere Beachtung geschenkt wird.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Für die rechtskundigen Sachverständigen für die Lenkerprüfung, die am seinerzeitigen Motorradseminar nicht teilgenommen haben, wurde ein Seminar veranstaltet, bei dem den Sachverständigen der sogenannte 12-Stufenplan vorgeführt wurde, nach dem in den Fahrschulen die Ausbildung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung der Gruppe A erfolgt. Im Rahmen des Seminars hatten die Genannten zugleich die Gelegenheit die bezüglichen Fahrübungen selbst durchzuführen.

Für diejenigen rechtskundigen Sachverständigen, die noch nicht im Besitz einer Lenkerberechtigung für die Gruppe A waren, wurde ein Ausbildungskurs durchgeführt, nach dessen Abschluß die Lenkerprüfung abgenommen wurde. Die Ausbildung erfolgte in Anwendung des § 120 KFG 1967.

Probleme entstanden durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, als dieser in einem Judikat die Auffassung vertrat, daß sämtliche Bodenmarkierungen nur aufgrund einer von der zuständigen Behörde erlassenen Verordnung aufgebracht werden dürfen und nur in diesem Fall rechtswirksam sind, was bedeutet, daß eine Strafbarkeit dann nicht gegeben ist, wenn Bodenmarkierungen, die auf keiner Verordnung beruhen, nicht beachtet werden. Durch dieses Erkenntnis entsteht eine beträchtliche Rechtsunsicherheit, da sämtliche Bodenmarkierungen im Bereich des gesamten Bundesgebietes lediglich aufgrund der Bodenmarkierungsverordnung 1963 vom jeweiligen Straßenerhalter aufgebracht wurden und eine spezielle Verordnung in keinem Fall erlassen wurde.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1982 betrug:

Fahrzeugart	Gesamtstand	Zunahme/ Abnahme	%
Motorfahrräder	133.633	+ 3.767	2,9
Krafträder	28.449	– 1.905	6,28
Pkw und Kombinationskraftwagen	472.880	+16.989	3,73
Omnibusse	978	+ 33	3,49
Lastkraftwagen	40.478	+ 986	2,5
Zugmaschinen	122.792	+ 1.631	1,35
Anhänger	67.699	+ 2.885	4,45

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.016 Lenkerprüfungen und 16 Fahrlehrerprüfungen abgenommen. Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug 45.019; dies bedeutet, daß um 1.769 Kandidaten (3,78 %) weniger zur Lenkerprüfung angetreten sind. Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 38,30 %.
Im Berichtszeitraum ereigneten sich in Niederösterreich insgesamt 8.664 Unfälle mit Personenschäden, was eine Zunahme von 191 Unfällen gegenüber dem Jahr 1981 bedeutet. Die Zahl der Verunglückten betrug 12.098; dies bedeutet eine Abnahme um 17 Personen.
Die Zahl der Toten stieg um 11 auf 456.
Die Zahl der Unfälle, hervorgerufen durch Trunkenheit, stieg um 56 auf 1030, die Zahl der Verunglückten bei Unfällen durch Trunkenheit stieg um 63 auf 1583 und die der Toten um 3 auf 69 an.

Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung ist vorwiegend mit zivilrechtlichen Angelegenheiten befaßt. Sie wirkt überall dort helfend und beratend mit, wo privatrechtliche Fragen besonderer Art zu lösen sind. Diese Möglichkeit wird sämtlichen Gruppen, Abteilungen und Dienststellen geboten. Die Beratung erfolgt in Form von Rechtsgutachten, in informativen Aussprachen oder der Übernahme einer strittigen Angelegenheit zur Vertretung nach außen.
Dementsprechend groß ist deshalb der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Anbahnung eines Rechtsgeschäftes oder bei einer Auseinandersetzung mit diversen Unternehmern.
Ferner obliegt ihr die rechtliche Beurteilung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach dem Amtshaftungsgesetz, dem Organhaftpflichtgesetz und dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.
Darüber hinaus ist sie noch bemüht, auch Rechtshilfe suchende Gemeinden in privatrechtlichen Angelegenheiten zu beraten.
Schließlich hat das Rechtsbüro die Aufgabe, überall dort, wo das Land als Privatrechtsträger Schaden erleidet, den Ersatz des Schadens zu fordern, durchzusetzen und die Schadenersatzforderung hereinzubringen. In diesem Zusammenhang sind neben den verschiedensten, im einzelnen nicht aufzählbaren Fällen die Ersatzforderungen des Landes gegen die Autohaftpflichtversicherer anzuführen, die sich daraus ergeben, daß Landesbedienstete in Ausübung ihres Dienstes im Straßenverkehr durch Fremdverschulden Schaden erleiden und das Land während ihres Krankenstandes Entgeltzahlungen zu leisten hat.
Auch die Anzahl der notwendigen Eintreibungen von Schadenersatzleistungen gegen Beschädiger von Straßeneinrichtungen (Leitschienen, Leitpflöcke, Verkehrszeichen und Ampelanlagen) ist beachtlich. Erheblich ist auch die Anzahl der Eintreibungen fällig gewordener Rückzahlungsraten aus den verschiedensten Förderungsdarlehen.
Von großer Bedeutung ist ferner die Wahrung der Interessen des Landes in Konkurs- und Ausgleichsverfahren. Dazu kommen noch gutächtliche Äußerungen strafrechtlicher und medienrechtlicher Art.
Auf dem Gebiet der weitverzweigten Liegenschaftsverwaltung, die von den einzelnen Fachabteilungen durchgeführt wird, obliegt dem Rechtsbüro die Wahrung der zivilrechtlichen Formalerfordernisse bei den einzelnen Bestand-, Kauf- oder Tauschverträgen anläßlich der Einholung der das Land verbindenden Fertigung durch die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung.
Schließlich zählt noch die Herstellung der Grundbuchsordnung nach Landesstraßenbauten und Gewässerregulierungen zu den aufwendigsten Tätigkeiten.
Das Rechtsbüro wirkte letztlich bei Gesetzesbegutachtungen mit und kann auf viele erfolgreiche Vermittlungen bei Auseinandersetzungen mit Baufirmen hinweisen.

Pressedienst

Die *NÖ Landeskorrespondez* als Basis des Informationsdienstes hat Ende des Jahres einen Stand von 3.518 Blatt erreicht und bewegt sich damit fast im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren. Die Auflage dieser Korrespondenz wird ständig erweitert, was zwar für das große Interesse spricht, aber auch mit zeitlichen Belastungen infolge wachsender Manipulation verbunden ist. Es werden diesem Nachrichtendienst auch regelmäßig aktuelle Bilder beigelegt.
Im Laufe dieses Jahres konnte zudem die technische Ausstattung der Redaktion verbessert werden: Es wurde ein eigener Fernschreiber installiert, und seit kurzer Zeit steht hier auch ein

Empfangsgerät für alle Nachrichten des zweiten APA-Netzes zur Verfügung. So kann sehr rasch auf gewisse Ereignisse reagiert werden. Ein nächster Schritt soll in der Anschaffung eines Telekopierers und eventuell eines Bildübermittlers bestehen.
„Amtliche Nachrichten" mit Farbbeilage *„Niederösterreich im Bild"* und die *„NÖ Kulturberichte"* erscheinen weiter zu den normalen Terminen. Es wird übrigens auch versucht, die Amtlichen Nachrichten noch stärker mit Fotos aufzulockern.
Erstmals wurde heuer in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung anläßlich der Überreichung der heurigen Landes-Kulturpreise eine repräsentative Broschüre über die mit Auszeichnungen bedachten Persönlichkeiten herausgebracht. Dieses Heft hat viel Anklang gefunden.
So wie in den vergangenen Jahren erscheint auch die Publikation *„Raumordnung aktuell"* zu den gewohnten Terminen.
Die Farbillustrierte *„NÖ Perspektiven"* erscheint weiter vierteljährlich in einer Auflage von 70.000 Stück. Auch diese Publikation erfreut sich großer Beliebtheit, was immer wieder zahlreiche Anerkennungsschreiben und Anrufe beweisen. Es werden darin, wie bisher, die Schwerpunkte der Landespolitik sowie Themen der Wirtschaft und der Kultur behandelt.
Die im Vorjahr gestartete Werbekampagne zur Aufwertung des Landesimage wurde fortgesetzt und verstärkt. Dem schon gut eingeführten N-Pickerl wurde durch vielfältige Verwendung in den verschiedensten Bereichen noch mehr Attraktivität verliehen. Inserate in den Tages- und Wochenzeitungen machen die Bevölkerung auf entscheidende Erfolge von Landtag und Landesregierung aufmerksam.
Im Spätherbst haben alle niederösterreichischen Haushalte eine Sondernummer der „Amtlichen Nachrichten" erhalten; diese reich illustrierte Farbbroschüre sollte der heimischen Bevölkerung die Schönheiten der niederösterreichischen Landschaft, die Zeugnisse einer großen Kulturtradition vor Augen führen und vor allem Einblicke in die großen Leistungen des Landes und seiner Bevölkerung gewähren.
Eine Umfrage hat übrigens ergeben, daß sich dank dieser Bemühungen das Wissen der Bevölkerung in Wien um niederösterreichische Belange stark gebessert hat. Die verschiedenen Werbemaßnahmen haben also gegriffen; die Meinung der Wiener Bevölkerung ist für das Ansehen des Landes von größtem Interesse. Darum erfolgen gewisse Werbemaßnahmen auch immer wieder in der Bundeshauptstadt.
Ende Oktober 1982 ist auch ein einminütiger Kinofilm in verschiedenen Kinobetrieben in Wien und Niederösterreich angelaufen, der ebenfalls Niederösterreich als „Ein schönes Stück Österreich" anpreist. Solche Aktivitäten haben sicherlich positive Auswirkungen auf die Fremdenverkehrswerbung.
Im Sommer haben die zwei großen Wochenzeitungsverlage sowie die Tageszeitungen „Neues Volksblatt" und „Arbeiterzeitung" und eine Reihe kleinerer Wochenzeitungen in Niederösterreich eine außertourliche Presseförderung in der Gesamthöhe von 11,98 Millionen Schilling erhalten.
Die *Bildstelle* hat auch im Jahr 1982 alle Anstrengungen unternommen, um der steigenden Nachfrage nach gutem und aktuellen Bildmaterial gerecht zu werden. Die Wünsche an das Bildarchiv nehmen ständig zu: Bestellungen treffen sowohl aus dem In- wie aus dem Ausland ein. Die hier angefertigten Fotos finden in den landeseigenen Publikationen ihren Niederschlag, aber auch in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Prospekten und in anderen Werbemitteln. Dazu kommen die vielen Fotos, die an Einzelpersonen im Zusamenhang mit Ehrungen, Auszeichnungen, Exkursionen im NÖ Landhaus, Betriebsbesuchen und ähnlichen Anlässen ausgegeben werden.

Statistik

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im Jahre 1982 für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) 11.822 Haushaltsblätter A und 26.624 Personenblätter B, zusammen 38.446 Erhebungsblätter, auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Infolge eines größeren Ausfalls von Interviewern war die Zahl der Anwerbungen neuer Kräfte und Erstschulungen, die die Abteilung durchführt, höher als in den Jahren vorher.
Für die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse in eigenen Publikationen dargestellt und außerdem Tabellen der Bundesstatistik zur Verfügung gestellt. In der Finanzstatistik wurde das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1980 und deren Kopfquotenaufkommen erarbeitet und veröffentlicht. In der Wohnbaustatistik blieb die Arbeitsleistung durch die Überprüfung von zirka 9.000 Zählblättern gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.
Für zahlreiche Dienststellen und Abteilungen wurden statistische Tabellen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.
Durch die hiesige Abteilung war das Land Niederösterreich bei Fachbeiratssitzungen, Experten- und Länderkonferenzen vertreten und hat an verschiedenen Verordnungsentwürfen der einzelnen Ressorts durch Stellungnahme mitgewirkt.
Im Berichtszeitraum wurden folgende Publikationen der Öffentlichkeit übergeben bzw. sind noch in Ausarbeitung:

Als jährliche Publikation:
1. Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 8. Jahrgang, 1980—1981 (in Druck).
2. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1981 (in Druck).
3. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).
4. Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1981.
5. Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1980/81.
6. Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1981/82 (in Ausarbeitung).
7. Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1981.
8. Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1980.

Als einmalige Publikation:
Die Bevölkerung Niederösterreichs 1971—1981 (endgültige Ergebnisse), Schnellbericht.

Im Dreijahres-Zyklus:
Das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1979 für das gesamte Bundesgebiet und eine Karte, die das Kopfquotenaufkommen je Gemeinde zur Darstellung bringt.

Liquidation der Wohnbauförderung Eigenmittelersatzdarlehen Sonderbegünstigung Zinsenzuschußaktion Arbeitnehmerförderung Hausstandsgründung

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit sowohl umfangs- als auch arbeitsmäßig stellt, wie bereits im Tätigkeitsbericht 1981 dargelegt, weiterhin die Liquidation der Wohnbauförderung 1954 und 1968 dar. Der wöchentliche Zugang allein im Eigenheimbereich beträgt mindestens 110 Akte, sodaß hier gegenüber dem Berichtsjahr 1981 eine leichte Steigerung des Aktenanfalles festgestellt werden kann. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht eingetreten ist, hat sich die Zahlungsunwilligkeit aber auch Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmer weiter verstärkt.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Diese Tatsache hat eine vermehrte termingebundene Mahntätigkeit (wesentliche Vermehrung der Ansuchen betreffend Vorrangseinräumungen und der Zustimmung zu Kaufverträgen usw.) zur Folge, was wiederum eine arbeitsintensive Aktenbearbeitung mit sich bringt.
Aber auch das Auslaufen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (letztmögliche Antragstellung für Wohnbauförderungsdarlehen 1954 und 1968 war der 30. September 1982) brachte eine ganz wesentliche Vermehrung der Anträge auf sonderbegünstigte Rückzahlung der Darlehen mit sich, deren vordringliche Bearbeitung (letztmöglicher Sonderbegünstigungsrückzahlungstermin für WBF-Darlehen 1954 und 1968 ist der 31. Dezember 1982) und Erledigung besonders arbeitsaufwendig ist.
Zusammenfassend ist daher im Rahmen des Aufgabenbereiches der Liquidation (Einzug der Annuitätenzuschüsse, Zinsenzuschußaktion 1972 und Eigenmittelersatzdarlehen) eine Steigerung der abgerechneten und damit der Liquidation zugeführten Akte festzustellen.
Im Hinblick auf die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität auf den Gebieten der Bautätigkeit, Bauverwaltung und Hausverwaltung mußte die prüfende und beratende Tätigkeit weiter verstärkt werden.
Gegen Organe einer Gemeinn. Bauvereinigung mußte wegen Verdachtes auf Unzukömmlichkeiten die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.
Wie der Verbandstag 1982 gezeigt hat, wäre es notwendig, ein Gespräch der Vertreter der Aufsichtsbehörden der Bundesländer zwecks Information und Erfahrungsaustausch über die Verbindungsstelle der Bundesländer anzuregen.
Im Berichtszeitraum hat die Arbeitnehmerförderung im Bereich der Notstandsbeihilfe auf Grund der wirtschaftlichen Situation ganz besonders (um ca. 400 %) zugenommen. Es wurden in neun Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates 577 Anträge auf Zuerkennung einer Notstandsbeihilfe in der Höhe von S 8,803.755 positiv begutachtet und bewilligt. Damit war ebenfalls eine Intensivierung der Erhebungstätigkeit an Ort und Stelle notwendig.
Außerdem wurden im Jahre 1982 erstmals auch die Hagelschäden, die durch die großen Unwetter in Niederösterreich den Arbeitnehmern entstanden waren, in 173 Fällen gemildert und hiefür ein Betrag von S 1,811.364 aufgewendet.
Weiters wurde aufgrund eines Beschlusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates vom 28. Jänner 1982 eine Arbeitnehmerförderungsfibel konzipiert, in Druck gegeben und an alle Haushalte in Niederösterreich versendet. Zur Ankündigung dieser Fibel wurde ein entsprechendes Plakat affichiert.
Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1982 wurde das Hausstandsgründungsgesetz 1979 dahingehend novelliert, daß der bisherige Zinsenzuschuß in einen festen Zuschußbetrag (S 140,— für S 1.000,— aufgenommenes Darlehen) umgewandelt wurde. Außerdem wird für jedes bereits bei der Antragstellung lebende bzw. in den folgenden fünf Jahren geborene Kind ein Fixbetrag von S 5.000,— zuerkannt. Mit dieser Änderung verbunden war eine entsprechende Angleichung der Formulare sowie die Schulung der damit befaßten Bediensteten.

Aus der Statistik:

a) *Liquidation der Wohnbauförderung (Eigenheime):*

Dzt. stehen insgesamt ca. 62.100 Förderungsakte bei Eigenheimen, davon ca. 27.600 bei der Wohnbauförderung 1968 und ca. 34.500 bei der Landeswohnbauförderung in Bearbeitung.

Liquidation der Wohnbauförderung (Mehrfamilienhäuser):
In dieser Gruppe werden ca. 3.530 Förderungsakte juristischer Personen mit ca. 50.550 Wohneinheiten verwaltet.

Wohnbauförderung 1954:		950 Akte mit ca. 9.380 Wohneinheiten
Wohnbauförderung 1968:	ca.	760 Akte mit ca. 18.330 Wohneinheiten
Lds.-WBF:	ca.	1.820 Akte mit ca. 22.840 Wohneinheiten

b) *Eigenmittelersatzdarlehen:*

Dzt. werden ca. 3.300 Eigenmittelersatzdarlehensakte verwaltet.

c) *Sonderbegünstigung 1982 (Mehrfamilienhäuser und Eigenheime):*

Landeswohnbauförderung:
Ansuchen: 1.340
Ablehnungen: 0
Storno: 0

Wohnbauförderung 1954:
Ansuchen: 427
Ablehnungen: 0
Storno: 3

Wohnbauförderung 1968:
Ansuchen: 903
Ablehnungen: 21
Storno: 4

Für sonderbegünstigte Rückzahlungen im Jahr 1982 (Landeswohnbauförderung, Wohnbauförderung 1954 und Wohnbauförderung 1968) wurden S 89,487.168,79 bezahlt.

d) *Förderung der Kindergartentransportkosten:*

Die Zahl der eingebrachten Anträge im Berichtszeitraum hat sich im Verhältnis zum Vorjahr leicht erhöht.
Es wurden im Jahre 1982 1.046 Anträge auf Gewährung von Beiträgen zu den Beförderungskosten bei Kindergartenbesuchen positiv erledigt und an die einzelnen Antragsteller ein Gesamtbetrag von S 4,308.275,92 angewiesen.

e) *Zuschußaktionen:*

Annuitätenzuschüsse für Eigenheime und Mehrfamilienhäuser:
Bis 31. Dezember 1982 wurden an Annuitätenzuschüssen S 275,111.700,— ausbezahlt.

Annuitätenzuschüsse für Wohnungsverbesserung:
Im Berichtszeitraum wurden S 73,623.525,78 an Zuschüssen zur Anweisung gebracht.

Zinsenzuschußaktion:
In der Zeit von Jänner bis Dezember 1982 wurden für sämtliche Zinsenzuschußaktionen (1970, 1972, 1974 und 1975) S 18,553.429,02 angewiesen.

f) *Arbeitnehmerförderung:*

Im Berichtszeitraum wurden 2.540 Ansuchen um Standortausgleichsförderung (A B) mit S 5,448.282,— in den Sitzungen bewilligt.
Weiters wurden 2.243 Begehren um Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge mit einem Betrag von S 6,314.600,— sowie 1.098 Ansuchen mit S 12,712.699,19 für Notstandsbeihilfen bewilligt.

g) *Hausstandsgründung:*

Aufgrund des Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wurden 1.491 Ansuchen eingebracht.
Insgesamt wurden bisher 1.707 Ansuchen (Rest aus dem Vorjahr) mit einer Förderungssumme von S 11,046.850,— bewilligt.

h) *Angelegenheit der Wohnungsgemeinnützigkeit:*

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit wurde an 21 Generalversammlungen und 17 Schlußbesprechungen von Gemeinnützigen Bauvereinigungen teilgenommen.

Gemeindeangelegenheiten

Im Berichtszeitraum war eine beachtliche Zahl komplizierter Rechts- und Finanzfälle zu verzeichnen. Diese ergaben sich insbesondere aus schwierigen Gesetzesstellen, eingehenden Aufsichts- und Beschwerdeführungen gegen Gemeindeorgane sowie durch diverse Einzelmaterien bei Gerichtshöfen. An vorderster Stelle sind hier jene Eingaben zu erwähnen, die sich mit Zerlegungen von Gemeinden befassen, die im Zuge der Kommunalstrukturbereinigung vor einem Jahrzehnt vereinigt wurden. Auffällig ist, daß sich sehr viele Gemeinden der Verschuldungsgrenze nähern.

Die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten im Sinne der Niederösterreichischen Gemeindeordnung und der Stadtrechte standen auch im Berichtszeitraum wiederum im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes der Gemeindeabteilung: Gebarungsprüfungen, Verordnungsprüfungen, Auswertung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, finanzielle Erhebungen und Stellungnahmen für andere Abteilungen, Bearbeitung von Ansuchen, betreffend Darlehens- und Haftungsübernahmen, Genehmigungsanträge für Grundankäufe und -verkäufe, Prüfung von Dienstverträgen und dgl. Einen besonderen Rahmen bildeten wie jedes Jahr die eingehenden Bearbeitungen der Bedarfszuweisungsansuchen. Diese setzten wiederum das Prüfen aller vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Kostenvoranschläge und des jeweiligen Finanzbedarfes voraus. Alle diese erforderlichen Arbeitsgänge betreffen nicht nur die 559 niederösterreichischen Gemeinden, sondern auch weitgehend die über 200 Schulgemeinden und 50 Gemeindeverbände.

Gerade die Schulgemeinden verursachen der Aufsichtsabteilung beachtliche Arbeitsgänge und Leistungen. Denn diese verfügen vielfach nur über nebenberufliches Personal, dem es an hinlänglicher Gesetzeskenntnis sowie an der entsprechenden Verwaltungserfahrung mangelt. Dementsprechende Fehler weisen die Schulvoranschläge und Rechnungsabschlüsse auf. Dies hat zur Folge, daß ein beachtlicher Schriftverkehr in Ergänzung zu den periodischen Prüfungsvornahmen an Ort und Stelle geführt werden muß.

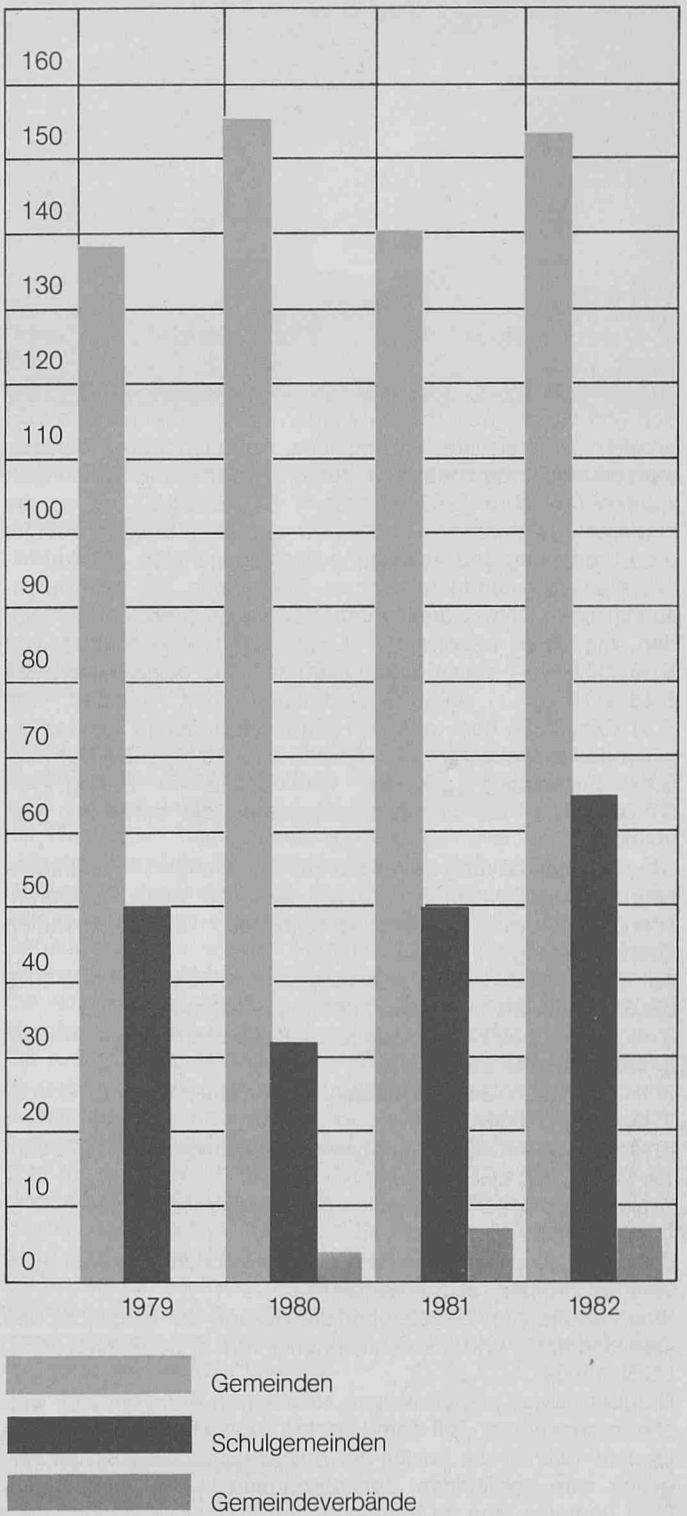
Neben 153 Gemeinden wurden weiters 65 Schulgemeinden und 7 Gemeindeverbände geprüft. Im Berichtszeitraum waren zwei Anzeigen wegen Verdachtes des Amtsmißbrauches bzw. einer Unterschlagung an die Staatsanwaltschaft erforderlich.

Bei den Gemeindeverbänden ist weiterhin eine Tendenz zum Beitritt von Gemeinden an bestehende Verbände zu verzeichnen. Für die Genehmigung der diesbezüglichen Satzungsänderungen war bei mehreren Verbänden die erforderliche Anpassung an eine geänderte Rechts- und Sachlage notwendig. Die Bildung von drei neuen Gemeindeverbänden, zwei für Abwasserbeseitigung und einer für Wasserversorgung, steht kurz bevor. Die Vorbesprechungen für die Bildung eines weiteren Gemeindeverbandes für Müllbeseitigung sind ebenfalls im Gang. Drei Verwaltungsgemeinschaften wurden aufgelöst, wobei eine mit ihrem Aufgabenbereich und ihren Anlagen in den „Wasserleitungsverband Unteres Pittental" übergeleitet wurde.

Auch mehrere Anträge bezüglich der Erhebung zu Markt- oder Stadtgemeinden bzw. zu Wappenverleihungen wurden vorgelegt. Drei Gemeinden wurden schließlich zu Marktgemeinden erhoben. Bei zwei Gemeinden laufen zur Zeit die entsprechenden Verfahren zur Stadterhebung. An 15 Gemeinden wurden Wappen verliehen bzw. die Gemeindefarben dieser Gemeinden genehmigt.

Die Verordnungsprüfungstätigkeit nahm bei der Gemeindeabteilung besonders am Abgaben- und Gebührensektor zu. Da auch weiterhin eine große Zahl von Gemeinden umfangreiche Kanal- und Wasserleitungsprojekte verwirklichten (auch im Zusammenhang mit Gemeindeverbänden), mußten immer wieder zahlreiche Rechtsfragen in Abgaben- und Gebührenangelegenheiten geprüft und bearbeitet werden. Diese Angelegenheiten waren vielfach Gegenstand eines ausgedehnten Parteienverkehrs. Aufgrund der hohen Abgänge (hier wiederum am Kanal- und Wasserleitungssektor) zeigte sich, daß in Hinkunft die Gebührensätze angehoben werden müßten.

Prüfungstätigkeit (Vergleich mit den Jahren 1979, 1980 und 1981)

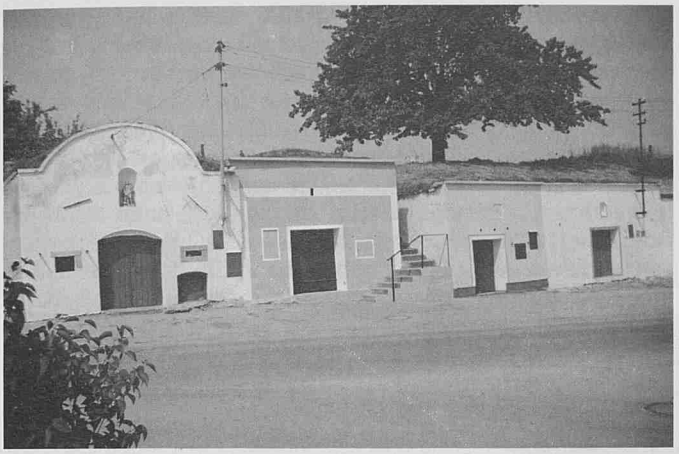


Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden wiederum die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur leichteren Erstellung der Gemeindevoranschläge zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Vorschußleistungen auf die Ertragsanteile (Unterverteilung) samt Einbehaltungen der Landesumlage und sonstiger Abzüge berechnet und diese Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt. Die Überweisung des 24%igen Anteiles von den Bedarfszuweisungen an den Schul- und Kindergartenfonds wurde ebenso vorgenommen. Die Berechnung des Finanzausgleiches für das Jahr 1982 ergab in Folge Änderung des Bevölke-

rungsschlüssels nach der Volkszählung zusätzliche Arbeitsvorgänge.
Für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden die entsprechenden Vorarbeiten (Referatsliste, Sitzungsliste, Antragsbögen, Finanzbedarfsberechnungen und dgl.) erbracht. An Bedarfszuweisungen wurden im Jahre 1982 insgesamt S 316,803.000,— an die niederösterreichischen Gemeinden vergeben. Ebenso erfolgte die Berechnung und Anweisung der sogenannten „Strukturhilfe", also von Landesmitteln an Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Gemeindeeinnahmen sowie an Grenzlandgemeinden mit ihrer besonderen Lage. Der Gesamtbetrag von S 80,000.000,— setzte sich zusammen aus einem Anteil von S 48,800.000,—, aus Budgetmitteln des Landes um S 31,200.000,— bzw. aus den zweckgebundenen Landesmittel-Bedarfszuweisungen. Schließlich erfolgte eine außerordentliche Zuwendung aus der Strukturhilfe im Betrag von S 5,000.000,— an die am Gamssteinprojekt beteiligten Gemeinden.
Die Aktenbearbeitung betreffend Genehmigungen im Grundverkehr (Grundstücksankäufe bzw. -verkäufe) blieb im Durchschnitt der letzten Jahre. Dies betraf auch die sogenannten Grenzänderungen.
Auf legistischem Gebiet war der Zeitraum vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1982 von folgenden Fakten dominiert:
6. Novelle zur NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 vom 3. Februar 1982, LGBl. 2400-6,
7. Novelle zur Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 vom 9. März 1982, LGBl. 2440-8,
8. Novelle zur NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 vom 19. März 1982, LGBl. 2440-9,
7. Novelle zum NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420-7,
8. Novelle zum NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 vom 25. Februar 1982, LGBl. 2420-8.
Eine Novelle zum Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 3. September 1982, LGBl. 1005-2.
Darüber hinaus stehen weitere Novellen in Ausarbeitung, welche in absehbarer Zeit dem Landtag zugeleitet werden.
Im Jahr 1982 ist die Anzahl der Aufsichtsbeschwerden im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum stark angestiegen. Dies bedingte eine im Vergleich zum Vorjahr verstärkte Überprüfung der Aufsichtsbehörde an Ort und Stelle.
Auf dem Gebiet der Kommunalstrukturverbesserung mehrten sich die Anträge auf Trennung der mit dem NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit geschaffenen Gemeinden. Derzeit sind noch zwei Verwaltungsverfahren (Otterthal und Kasten) zur Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Trennung gemäß § 9 der NÖ Gemeindeordnung vorliegen, anhängig.
Bezogen auf den Gemeinde-Investitionsfonds (GIF) war auch das Jahr 1982 — so wie die vergangenen Jahre — äußerst arbeitsaufwendig und reich an Problemen.
War das Jahr 1981 gekennzeichnet von den Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Fonds, so bereitete 1982 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei der Gewährung der Förderungsdarlehen die größten Schwierigkeiten. Erst nach genauer Prüfung der Einzelfälle konnten Förderungen gegeben werden. Zum Stichtag 31. August 1982 haben 113 Gemeinden und 9 Gemeindeverbände 144 Ansuchen um Förderung eingebracht. Bei 124 waren die formalen Voraussetzungen für eine positive Behandlung gegeben. 10 Ansuchen mußten zurückgestellt werden, da noch nicht alle Voraussetzungen (Projekt, wasserrechtliche Genehmigungen und dgl.) erfüllt waren. Weitere 10 Ansuchen mußten abgelehnt werden, weil die Förderung entweder aus gesetzlichen Gründen nicht möglich war, oder die Durchführung der Projekte in der eingereichten Form unwirtschaftlich gewesen wäre. Hinsichtlich der Kostenerhöhungen hat das Kuratorium beschlossen, grundsätzlich solche Erhöhungen nicht anzuerkennen. Dieser Grundsatz wurde bisher lückenlos eingehalten und hat auch die Finanzierbarkeit des Fonds gewährleistet. Eine Berücksichtigung der bisherigen Preiserhöhungen hätte Mehrkosten von rund S 70,000.000,— verursacht.
Die Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie, an der sowohl rechtlich als auch durch finanzielle Förderung das Land Niederösterreich stark beteiligt ist, hat sich auch im Jahr 1982 hervorragend bewährt. Sie hat wieder zu einer wesentlichen Hebung des Verwaltungsniveaus in den niederösterreichischen Gemeinden geführt. Ohne zusätzliches Personal wurde die organisatorische Abwicklung der Schulungskurse reibungslos erfüllt. Ebenso wurde der größere Teil der Vortragenden durch die Gemeindeabteilung gestellt. Schließlich setzten sich die Prüfungskommissionen aus Bediensteten dieser Abteilung zusammen. Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie hat seit ihrem Bestehen im Jahr 1971 bis zum Dezember 1982 rund 9.100 Gemeindebedienstete und Gemeindefunktionäre fachgemäß geschult.
Zur Behebung von Schäden im eigenen Vermögen der Gemeinden können gemäß Katastrophenfondsgesetz BGBl. Nr. 207/1966 in der derzeit geltenden Fassung — BGBl. Nr. 570/1978 — vom Bundesministerium für Finanzen — Abteilung II/13 — Fondsmittel bei außergewöhnlichen Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs-, Lawinen-, und Erdbebenschäden gewährt werden. Die Schäden der Gemeinden sind im Wege der zuständigen Landesregierung nach vorangegangener sachlicher und ziffernmäßiger Prüfung durch diese bei der Abteilung II/ 13 des Bundesministeriums für Finanzen innerhalb der Ausschlußfrist des 1. Dezembers eines Jahres anzumelden. Die Höhe der Fondsmittel ist mit 50 % der gemeldeten Schäden nach oben begrenzt. In den Jahren 1967 und 1970 blieben diese Zweckzuschüsse mit 25 % bzw. 29 % unter der 50 %-Grenze,sind aber in weiterer Folge auf 50 % bzw. 41 % aufgestockt worden. Durch die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 570/1978, wurden die Mittel für Schäden der Gemeinden von ursprünglich 5 % auf 7 % erhöht, sodaß in den Jahren 1979, 1980 und 1981 die 50 %-Grenze eingehalten werden konnte.
Für das Katastrophenjahr 1982 (1. Oktober 1981 bis 30. September 1982) wurden von 128 Gemeinden Niederösterreichs Schadensmeldungen von zusammen S 100,095.900,— bei der Abteilung II/1 eingebracht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung dieser Schadensmeldungen wurden diese am 20. November 1982 der Abteilung II/13 des Bundesministeriums für Finanzen vorgelegt. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Note vom 20. Jänner 1983 diese Schäden anerkannt und einen 45 %igen Zweckzuschuß in Höhe von S 45,043.000,— zuerkannt; dieser Betrag wurde dem Bundesland Niederösterreich überwiesen. Die Anweisung der Zweckzuschüsse an die betreffenden Gemeinden wurde unter GZ II/1-708/100-83 veranlaßt.

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Die Unterstützung der Gemeinden bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines ver-





Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten":
Aufgrund einer Beratung des Gebietsbauamtes Umgebung-Wien wurden Keller der Gemeinden Höflein (Bezirk Bruck/Leitha) von den Besitzern gefärbelt.
Die beiden Fotos zeigen beispielhaft gelungene Ergebnisse aus der Höfleiner Kellergasse.

einfachten Flächenwidmungsplanes sowie bei der Änderung solcher Verordnungen wurde intensiv fortgesetzt. In diesem Berichtszeitraum konnten 30 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Der Großteil davon ist auch schon kundgemacht. Viele Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt. Bisher haben insgesamt 191 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 145 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 170 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 24 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 29 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsfläche getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar. Die in der Bundesverfassung verankerte Gemeindeautonomie setzt der Beeinflussung solcher Gemeinden durch die Aufsichtsbehörde allerdings enge Grenzen.
Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in nur 5 Fällen blieb dies erfolglos, wobei die Genehmigung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder vereinfachten Flächenwidmungsplanes aufgrund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden mußte.
Bei der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der örtlichen Raumordnungsprogramme und ihrer Änderungen tritt die Notwendigkeit einer eingehenden — manchmal sehr zeit- und kostenaufwendigen — Grundlagenforschung immer stärker hervor.

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	8
genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	30
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	137
vereinfachte Flächenwidmungspläne	3
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	63
negative Gutachten, die von Gemeinden beachtet wurden	38

Baurecht

Die Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes wurde im Sinne der vorjährigen Änderung der NÖ Bauordnung 1976 ergänzt (LGBl. 8200/1-1). Den Baubehörden sowie den mit Planungs-, Liegenschaftsverwaltungs- und Bürgerserviceaufgaben befaßten Dienststellen wurden Erläuterungen zur NÖ Garagenverordnung sowie zur NÖ Heizungsverordnung zur Verfügung gestellt. Für öffentlich Bedienstete, Architekten und Gebäudeverwalter wurden Seminare über die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Vorschriften gehalten.
Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten baurechtlichen Verordnungen ist neuerlich um mehr als 100 % gestiegen.
Die Anzahl der baubehördlichen Bewilligungen der Errichtung, Änderung oder Abtragung von Bundesgebäuden für öffentliche Zwecke ist gleichgeblieben. Beträchtlich verstärkt hat sich demgegenüber die Anzahl der Einwendungen von Anrainern, über die entschieden werden mußte.
Die Anzahl der Entscheidungen über Vorstellungen konnte erheblich gesteigert werden. Parallel dazu ist naturgemäß auch der Amtsaufwand erheblich gestiegen.
Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien nimmt immer stärker zu. Dabei treten Immissionsprobleme immer weiter in den Vordergrund. Der Abendparteienverkehr ist rege.

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	236
erledigte Aufsichtsbeschwerden	19
baubehördliche Bescheide betreffend Bundesgebäude	241
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	17
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	16
erledigte Vorstellungen	274
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	12
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	3
geprüfte Bebauungspläne und Änderungen	59
geprüfte sonstige baurechtliche Verordnungen	394
Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	7

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Straßenrecht

a) Legistik:
In mehreren Verordnungen erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung einer größeren Anzahl von Teilstrecken von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-11,12 und 13, 8500/60-0, 8500/61-0, 8500/62-0, 8500/63-0.

b) Prüfung straßenrechtlicher Verordnungen:
Der Arbeitsaufwand für die Prüfung straßenrechtlicher Verordnungen hat im Jahre 1982 wieder stark zugenommen.

c) Baubewilligungen nach § 6 Landesstraßengesetz:
Die Anzahl dieser Bewilligungen steigt an.

d) Enteignungen:
Die Anzahl der Enteignungsfälle ist gegenüber den früheren Jahren weiter zurückgegangen.

e) Beratungstätigkeit:
Auch auf diesem Rechtsgebiet nimmt die Anzahl der Anfragen, insbesondere der mündlichen und telefonischen zu.

Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	26
Aufsichtsbeschwerden	7
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	198
Baubewilligungen für Landesstraßen	9
Enteignungen	9
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	5
Vorstellungen	21
geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	271
in Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (Teilstrecken)	42
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	22
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	3

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Legistik:
Der Vorschlag zur Abänderung des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, wurde als 3. Novelle ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet.
Die 2. Novelle der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-2, wurde am 23. Februar 1982 beschlossen. Als 20. Landschaftsschutzgebiet wurde das LSG „Donau-March-Thaya-Auen" nach endgültiger Fixierung der südlichen Grenze unter Schutz gestellt.
Die 7. Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete, LGBl. 5500/13-7, wurde am 25. Mai 1982 beschlossen. Das bisherige Naturschutzgebiet „Marchauen" wurde erweitert und in „Untere Marchauen" umbenannt. Die Einbeziehung weiterer Flächen stellt die Verbindung zwischen dem Auwald entlang der March und dem naturkundlich sehr bedeutsamen — in Niederösterreich einzigen — Erlenbruchwald der „Naniau" her.
Als 37. Naturschutzgebiet in Niederösterreich wurde das Gebiet „Rabensburger Thaya-Auen" unter Schutz gestellt, welches als letztes größeres Sumpf-Wiesengebiet Niederösterreichs besonders als Rastplatz durchziehender Vogelarten dient.
Das Gesetz über den Schutz von Höhlen (NÖ Höhlenschutzgesetz) wurde am 8. Juli 1982 beschlossen. Da durch das Inkrafttreten der Bundesverfassungsgesetznovelle 1974 die Bundeskompetenz in Angelegenheiten der Naturhöhlen aufgehoben wurde, war es aufgrund des Prinzips der Rechtsbereinigung in Niederösterreich notwendig, eine landesgesetzliche Grundlage zu schaffen. Hiebei wurde gleichzeitig auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen und ökonomischen Verwaltung Bedacht genommen.
Am 27. April 1982 trat in Österreich das Gesetz zu Durchführung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) in Kraft. Ein entsprechendes Durchführungsgesetz ist in Ausarbeitung. Die vorrangig auftretenden Aufgaben sind die Ausstellung von Bescheinigungen für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von geschützten Arten, die naturschutzbehördliche Kontrolle zollrechtlicher Abfertigungen, die Beiziehung geeigneter Sachverständiger sowie die Einrichtung von Schutzzentren und Auffanglagern von beschlagnahmten Tieren.

Naturschutzbuch:
Das Naturschutzbuch wird laufend überarbeitet und ergänzt. Im Berichtszeitraum wurden 56 neue Naturdenkmäler vorgemerkt und die entsprechenden Daten registriert. In Niederösterreich gibt es derzeit 1.283 Naturdenkmäler.
Die Naturschutzgebiete Niederösterreichs werden derzeit genau aufgenommen, wobei besonderes Augenmerk auf eine zusammenfassende Aufstellung der entsprechenden Gutachten samt Lageskizzen, Katasterplänen, Lichtbildern und Übersichtsplänen gelegt wird. Die gesetzlich vorgeschriebene Verbücherung ist im Gange.

Öffentlichkeitsarbeit:
Der „Naturschutzbericht 1979—1981", der über die Tätigkeit der Naturschutzabteilung berichtet, aber auch den Gedanken aktiven Naturschutzes fördern soll, wurde in einer Auflage von 1.500 Exemplaren bereitgestellt und war nach kurzer Zeit vergriffen, weshalb ein Nachdruck im Umfang von 1.200 Stück in Auftrag gegeben werden mußte. Damit ist deutlich das steigende Interesse an Fragen des Naturschutzes erwiesen.

Landschaftsschutz:
Die Naturschutzabteilung ist laufend bemüht, Gebiete, die von hervorragender landschaftlicher Schönheit oder besonderer Eigenart sind, zu Landschaftsschutzgebieten zu erklären. So laufen derzeit folgende Verfahren: Yspertal, Hollenstein/Ybbs, Klosterneuburger Au, Machland Süd, Forstheide und Buchenberg und Umgebung in Waidhofen/Ybbs.
Naturschutzgebiete:
Es wird stets versucht, Gebiete von weitgehender Ursprünglichkeit oder von naturwissenschaftlicher Bedeutung im Sinne der Bewahrung sonst unwiederbringlich verlorenen Naturgutes besonders zu schützen. Die Naturschutzabteilung ist dabei bemüht, Schwierigkeiten, insbesondere materieller Art, in einer für alle Beteiligten annehmbaren Weise zu regeln.
Es laufen folgende Verfahren: Lußparz, Untere Donauauen, Angerner und Dürnkruter Marchschlingen, Meloner Au, Reißbach, Buschberg und Hexenbühel.

Naturparke:
In Weiterführung des beabsichtigten Programmes, Besuchern die Schönheiten der Natur möglichst abgesondert von den „stillen Gebieten" der Naturschutzgebiete, die vornehmlich der Arterhaltung und Forschung dienen sollen, zu ermöglichen,

wurde der Ausbau der bestehenden Naturparke durch Förderung und Unterstützung begünstigt. Verfahren zur Erklärung zweier besonders geeigneter Gebiete, nämlich Eichenhain und Jauerling-Wachau, sind anhängig. Die Problematik der geringen Förderungsmittel für den Naturschutz und die Finanzierung und Erhaltung der dort bestehenden Erholungseinrichtungen, die eher dem Fremdenverkehr und nur mittelbar dem „Schutz" der Natur durch Bildung und der Information über diese dienen, ist belastend. Es wird mit Gemeinden, Fremdenverkehrsverbänden und mit dem hiefür zuständigen Fachreferat zwecks stärkerer Beteiligung verhandelt werden.

Ankauf von Schutzgebieten:
Im geplanten Naturschutzgebiet „Reißbach" wurden im Talgrund des mäandrierenden, naturbelassenen Flußabschnittes ca. 1,1 ha Feuchtwiesen angekauft.
Im Zuge eines Kommassierungsverfahrens wurden für die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Pischelsdorfer Wiesen" ca. 1,3 ha Feuchtwiesen als erster Teil eines Gesamtankaufes erworben. Als Maßnahme der überörtlichen Raumordnung und für Zwecke des Naturschutzes wurde (gemeinsam mit der Raumordnung) in Zwingendorf ein naturwissenschaftlich bedeutendes Grundstück im Ausmaß von 5,4 ha angekauft (Bezahlung in drei Jahresraten). Zur Information der Bevölkerung wurde eine leerstehende ehemalige Milchsammelstelle angekauft, um ein Informations- bzw. Bildungszentrum für das Naturschutzgebiet „Zwingendorfer Glaubersalzböden" einzurichten.

Förderung im Jahr 1982:

Naturparke	S 4,711.000,—	56,6 %
Wanderwegförderung	S 503.000,—	6,0 %
Sonstige Förderungen	S 3,109.000,—	37,4 %
Gesamtförderung	S 8,323.000,—	

Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen. Besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.
Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.
Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Es wird getrachtet, daß das Stiftungsvermögen in einer den Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt wird. Eine der Aufgaben liegt in der Führung des Registers über Stiftungen und Fonds.
Die Tätigkeit der Stiftungsverwaltungsgruppe umfaßt die gesamte Verwaltung aller Stiftungsliegenschaften (Instandsetzung und Verbesserung der Versorgungseinrichtungen in den Objekten; Erhöhung des Gesamtstandards der vermieteten Objekte und Auflösung von Substandardwohnungen; Erstellung von Bestands- und Dienstverträgen, Durchführung der Mietzins- und Liegenschaftsverrechnung; Abwicklung des Grundverkehrs; Gewährung von Geldaushilfen und Stipendien).

Aus der Statistik:

Bundes-Stiftungen und -Fonds: verwaltet 22, beaufsichtigt 26.
Landes-Stiftungen und -Fonds: verwaltet 3, prov. verwaltet 2, beaufsichtigt 104.
Im Berichtszeitraum wurden 10 Landesstiftungen aufgelöst.
Von der Stiftung „Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte" wurden 17 Stiftungsfreiplätze für einen Kuraufenthalt von je 23 Tagen vergeben.
Wert eines Freiplatzes ab 1. Februar 1982 S 208,—
(S 208,— × 23 Kuraufenthaltstage = S 4.784,— × 17 Aufenthalte = S 81.328,—)

Die in Vorschreibung gebrachten Präbenden, Stipendien, Stiftplätze, Erziehungs- und Pflegebeiträge sowie einmalige Beihilfen betragen S 1,798.935,01.

Stiftung	Anzahl	Art	Stiftungsleistungen vom 1. 1. bis 31. 12. 1982	
Windhag	400	Stipendien	S	800.000,—
Allg. Stip. St. NÖ	76	Stipendien	S	154.500,—
Zoller	14	Stipendien	S	77.000,—
Kirchberg	5	Stiftfreiplätze	S	46.335,01
Waisenhaus-fonds	17	Erzieh- u. Pflegebeiträge	S	32.000,—
Haydn	1	Stipendium	S	2.000,—
Hyrtl	378	einmalige Beihilfen	S	600.000,—
Allg. Armenst.	57	einmalige Beihilfen	S	86.500,—
Deym	3	Präbenden	S	600,—
		Gesamtsumme	S	1,798.935,01

Hausverwaltung
Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, zwei in Mödling, zwei in Judenau und eines in Baden, ferner zwei Grundstücke, zwei Waisenhausfondsanstalten in Wien (Speising) und Judenau sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden, mit Einheitswerten von zusammen ca. S 50,000.000,— und rund 900 Mietern, betreut. Es sind derzeit 23 Hausbesorger beschäftigt.
Weiters wurden im angeführten Zeitraum 36 Mietverträge abgeschlossen. Bei 130 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex zur Anwendung.
Im genannten Zeitraum ergab sich ein Umsatz von S 16,920.977,77. 144 Steuererklärungen wurden erstellt.
Aufgrund der für die Stiftungshäuser abgeschlossenen Versicherungsverträge wurden in den Sparten Feuer-, Sturmschaden-, Haftpflicht-, Gebäude-Leitungswasserschaden- und Glasschadenversicherung insgesamt 139 Schadensfälle um einen Gesamtbetrag von S 790.257,21 abgewickelt.

Personenstands-angelegenheiten Matrikenwesen

Schwerpunktmäßig war die Tätigkeit der Abteilung II/6 neben der Erledigung der angefallenen Akten von der Überprüfung der Standesämter, der Schulungs- und Beratungstätigkeit der Standesbeamten — vor allem im Zusammenhang mit Auslandsberührung aufgrund des neuen IPR-Gesetzes — und von der Unterweisung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsproblemen dominiert.
Die Beratungen über das neue Personenstandsgesetz und vor allem der Entwurf zu einer Verordnung zum Personenstandsgesetz wurden fortgesetzt.
Durch die bei den Standesämtern immer häufiger anfallenden Rechtsfragen mit Auslandsberührung und die nach dem jeweiligen Heimatrecht der Personen zu beurteilenden Fragen nach den Ehevoraussetzungen, der Ehelichkeit oder Unehelichkeit von Kindern, der Namensführung sowie der Wirksamkeit von Vaterschaftsanerkennungen, sind die Anfragen um Rechtsauskünfte weiter stark angestiegen. Das Hauptaugenmerk wird auch im kommenden Jahr wieder auf der Überprüfung der Standesämter und der Schulung der Standesbeamten liegen.
Aufgrund des neuen Personenstandsgesetzes, das am 19. Jänner 1983 vom Parlament verabschiedet wurde, wird eine diesbezügliche Einschulung breiten Raum einnehmen müssen.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Aus der Statistik:

Gesamtaufwand der NÖ Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1982	S 41,551.486,53
Hievon Personalaufwand	S 32,629.604,16
Sachaufwand	S 8,921.882,37
Beurkundete Geburtsfälle 1982	14.395
Beurkundete Eheschließungen 1982	10.065
Beurkundete Sterbefälle 1982	18.232
Ausgestellte Geburtsurkunden und Abschriften aus dem Geburtenbuch im Jahre 1982	57.932
Ausgestellte Heiratsurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch 1982	29.113
Ausgestellte Sterbeurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Sterbebuch 1982	85.543
Geburtsfälle mit Auslandsrechtsberührung 1982	883
Eheschließungen mit Auslandsrechtsberührung 1982	845
Beurkundete Sterbefälle von fremden Staatsangehörigen 1982	245
Ausgestellte Ehefähigkeitszeugnisse 1982	367
Bewilligte Familiennamensänderungen 1982	70
Bewilligte Vornamensänderungen 1982	—

Wasserrecht Wasserbuchdienst Öffentliches Wassergut

Das Donaukraftwerk Melk hat am 29. September 1982 den Teilbetrieb aufgenommen. Dazu waren breits vor diesem Zeitpunkt die Beweissicherungsarbeiten abzuschließen, was auch restlos durchgeführt werden konnte. Das Entschädigungs- bzw. Enteignungsverfahren ist bis auf unwesentliche Fälle abgeschlossen.

Das Donaukraftwerk Greifenstein wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 12. Juni 1981, Zl. 14.550/13-I 4/80 zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Am 7. April 1982 wurde unter Zl. 14.550/38-I 4/82 die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung dieses Donaukraftwerkes erteilt. Das Beweissicherungsverfahren ist abgeschlossen und in forstlichen Belangen nur mehr in einem Fall zu überprüfen und unter Umständen zu korrigieren. Im Jahr 1982 wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik in zwei Sitzungen Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds vergeben, was zur Folge hatte, daß das ganze Jahr 1982 hindurch zahlreiche dringende Verfahrensfälle angefallen sind.

Das Interesse an der Installierung von Wärmepumpen hält nach wie vor an.

Sowohl bei der geplanten Errichtung von Kleinkraftwerken durch private Personen als auch bei der Errichtung von größeren Laufkraftwerken durch die NEWAG kam es im Berichtszeitraum zu Widerständen seitens Bürgerinitiativen, grünen Listen usw.

Aus der Statistik:

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen	Überprüfungen	Löschungen
Wasserkraftanlagen	1	4	4
Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerungen)	30	11	1
Wasserversorgungsanlagen einschl. Entkeimungsanlagen	42	18	1
Schutz- und Schongebiete	7	—	—
Abwasseranlagen (Kanalisationen, Kläranlagen) Müllablagerungen, Lagerung wassergefährdender Stoffe	110	41	50
Sonstige Wasserrechte	23	3	—
Brücken, Unterfahrungen u. a. Bauten im Hochwasserabflußbereich (§ 38)	26	19	1
Regulierungs- und Schutzwasserbauten	2	3	—
Meliorationen (Be- und Entwässerungen)	5	2	2
Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134,138 WRG, § 68 AVG)	197	—	—
Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvorschreibungen, Fristerstreckungen, Berichtigungen u. a. m.)	229	—	—
Rechtsmittel	verwaltungsrechtlich		strafrechtlich
Berufungen (§ 66 AVG)	78		30

	Einlauf	Auslauf
Wasserverbände-Genossenschaften	873	958
Öffentliches Wassergut	6.886	6.221
Wasserleitungsordnungen	21	20

Private Bootsanlegestellen (Flößl. Länden)	
Neu- und Weiterbewilligungen	26
Überprüfungen	17
Löschungen	11
Rollfähreüberprüfungen	—
Zulassung von Schiffen zum Verkehr (Schiffspatente, einschließlich Tüchtigkeitszeugnisse)	77
Besitzwechsel und Motoraustausch	182
Prüfungsfälle für Kapitäne und Schiffsführer einschließlich der auszustellenden Patente für Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben	645
Erweiterung von Schiffsführerpatenten, Ausstellung neuer Schiffsführerpapiere (wegen Unbrauchbarkeit oder Verlust), Ungültigkeitserklärungen, Untersuchungsvermerke nach § 31 der Schiffsführerverordnung	385

	Einlauf	Auslauf
Schiffahrtsbehördliche Geschäftsstücke	4.533	4.827

Wasserbuch:

Neueintragungen: 487 Abwassereinleitungen (Einleitungen und Versickerungen)
79 Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen

	24	Kanalisationen
	75	Bewässerungsanlagen
	78	Teiche (Fisch-, Zier- und Löschteiche)
	8	Entwässerungsanlagen
	8	Naßbaggerungen
	15	Deponien
	82	Nutzwasserversorgungsanlagen
Änderungen:	98	Bescheide betreffend Besitzwechsel
	220	Bescheide betreffend Anlagenänderungen
	191	Löschungsbescheide

In den Anhängen zu den Wasserbüchern wurden 19 Wassergenossenschaften, fünf Wasserverbände und zwei ständige Wassernutzungen aufgenommen.
Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenutzungsrechte beträgt zur Zeit 43.797 Postzahlen.

Kulturelle und museale Angelegenheiten

Organisation

Der NÖ Kulturbericht des Kulturreferates erschien im Jahre 1982 zum 11. Mal. Er stellt die Förderungsmaßnahmen der Kulturabteilung dar und gibt damit Auskunft über die Vergabe der vom Landtag bewilligten Kulturförderungsmittel.

Werbung

Landesausstellung in Krems – Stein:
- Ausstellungsflugblatt (rd. 250.000 Stück)
- Ausstellungsplakat (rd. 13.000 Einbogen-, 2.000 Vierbogenplakate, rd. 4.000 Kleinplakate),
  Affichierung der Ein- und Vierbogenplakate im gesamten Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Wien und Niederösterreich auf Säulen und Tafeln
  Affichierung von fast 500 Einbogenplakaten auf ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB
- Spezielle Werbeaktion zur Ausstellungseröffnung über den gesamten Monat Mai: Spezialplakate an 3.630 Stellen in Wiener Straßen- und Stadtbahnen sowie städtischen Autobussen, in Linz rund 300 Einbogenplakate an besonderen Werbeständern in den Fußgeherzonen und an besonders frequentierten Plätzen
- Postwerbestempel in Wien-Hauptpost und in Krems
- Frühjahrsaussendung mit Werbeschreiben und Flugblättern an etwa 12.000 Adressaten
- Gezielte Inserate in Fachzeitschriften, Pensionistenzeitschriften und Straßenbahnlektüre
- ORF-Kontakte
- Bild- und Schrifttafeln auf Parkplätzen der A1-Autobahn West, bei wichtigen Gebäuden und an Bundes- und Landesstraßen
- Das verbilligte Kombinationsarrangement mit ÖBB + DDSG, ein erstmaliger Versuch, wurde von 3.171 Personen in Anspruch genommen.

Ausstellung des Landes „Antwerpens goldene Zeit — Zeichnungen und Stiche des 16. und 17. Jahrhunderts" im Schloß Grafenegg:
- Ausstellungsflugblatt (rd. 100.000 Stück)
- Ausstellungsplakat (5.000 Stück Einbogenplakate)
  Affichierung von Plakaten in Wien, Niederösterreich und im Oberösterreichischen Seengebiet mit rd. 1.000 Stück auf Ausstellungsdauer
- Straßentafeln im Nahbereich der Ausstellung sowie Beschilderung innerhalb des Ausstellungsgeländes
- Kontakte zu ORF und Lokalpresse

Landesmuseum:
Plakate, jeweils einen Kulturinformationskiosk in „Senior aktuell" (Wiener Stadthalle) und auf „Welser Messe" (Golddiplom) und Beteiligung mit dem NÖ Fremdenverkehr an „Österr. Ferienmesse" in Wien.

Theater und Musiksommer:
Werbung für „Serenaden rund um Wien", „Theatersommer", „Musiksommer", „Haydn-Jahr 1982 in Niederösterreich".

Kulturpreise:
Erstmals erschien heuer eine umfangreiche, reich beschilderte Broschüre über die Kultur- und Förderungspreisträger, die von der Presse- und der Kulturabteilung herausgebracht wurde.

NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise

Der NÖ Kultursenat trat 1982 dreimal zusammen. Zur Tradition dieses Gremiums, das der Beratung der Landesregierung dient, gehören auch Tagungen außerhalb Wiens. In diesem Jahr waren Gänserndorf und Krems Sitzungsorte.
Der NÖ Kultursenat schlägt die Juroren für die Vergabe der Kulturpreise vor und dient selbst als Jury für den sog. „Sonderpreis", der jährlich einer anderen Sparte gewidmet ist, heuer dem „Sprechtheater".
Die drei Tagungen waren vor allem dem von der Kulturabteilung erstellten Entwurf eines NÖ Kulturförderungsgesetzes gewidmet und von den Problemen der NÖ Musikschulen geprägt.
Die Kulturpreise wurden auch heuer am Nationalfeiertag vergeben und waren somit ein Beitrag Niederösterreichs zur Gestaltung des 26. Oktobers. Aus Anlaß der 250. Wiederkehr des Geburtstages des genialen niederösterreichischen Komponisten und Musikers Joseph Haydn wurden die Kulturpreise in seinem Geburtshaus in Rohrau folgenden Damen und Herren überreicht:

Bildende Kunst:	Paul Rotterdam (Kulturpreis)
	Gundi Dietz (Förderungspreis)
	Walfried Huber (Förderungspreis)
Musik:	Prof. Herbert König (Kulturpreis)
	Silvia Sommer (Förderungspreis)
	Herbert Lauermann (Förderungspreis)
Ausübende Kunst:	Spielgemeinschaft St. Jakob, Amtsdirektor Walter Mock (Kulturpreis) Dr. Peter Janisch (Förderungspreis) Dagmar Truxa (Förderungspreis)
Literatur:	Prof. Dr. Hans Krendlesberger (Kulturpreis)
	Marianne Gruber (Förderungspreis)
	Lev Detela (Förderungspreis)
Wissenschaft:	Univ.-Prof. Dr. Karl Burian (Kulturpreis)
	Univ.-Doz. Dr. Herbert Seifert (Förderungspreis)
	Anton Kucera (Förderungspreis)

Darüber hinaus hat die NÖ Landesregierung auch zahlreiche Anerkennungspreise an junge Künstler und Wissenschafter vergeben. Die heurigen Preise waren insgesamt mit S 804.000,— dotiert.

Landesausstellung

Die heurige Landesausstellung war „800 Jahre Franz von Assisi — Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters" gewidmet. Zwischen dem 15. Mai und dem 17. Oktober 1982 besuchten 159.534 Personen diese außergewöhnliche Schau, die 587 Kunstwerke aus 16 Staaten (einschließlich den Vereinigten Staaten und dem Vatikan) in der Minoritenkirche von Krems – Stein vereinigte. Die wissenschaftliche Leitung dieser Ausstellung oblag Univ.-Prof. Dr. Harry Kühnel und Dr. Hanna Egger. (Katalogverkauf: 10.318 Stück bei einer Auflage von 10.606, 80.538 Besucher nahmen an Führungen teil.)

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Schallaburg

Die Schallaburg zeigte heuer „Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn" in Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Ministerium für Kultur und Bildung. Damit wurde der schon bisher erfolgreiche Weg der Nutzung der Schallaburg als internationales Ausstellungszentrum fortgesetzt.

99.108 Besucher sahen diese Exposition, die zwischen dem 8. Mai und dem 1. November 1982 gezeigt wurde. Der in 7.000 Exemplaren verlegte Katalog ist bereits vergriffen.

Zugleich wurden zwischen 27. Juni und 12. September 1982 Werke des Malers Heinrich Tahedl aus Anlaß seines 75. Geburtstages gezeigt (1.378 Besucher, 59 Kataloge).

Weiters fand auf der Schallaburg in der Zeit vom 18. bis 21. Oktober 1982 die internationale Tagung „Matthias Corvinus und die Renaissance" statt. Diese Tagung wurde gemeinsam vom Kulturreferat, dem Ost- und Südosteuropainstitut in Wien und dem Collegium Hungaricum vorbereitet.

Schließlich fanden auch heuer wieder drei wissenschaftliche Tagungen, neun Matineen des ORF-Landesstudios Niederösterreich und neun andere Veranstaltungen statt.

Sonderausstellungen in Wien

- „Die Kunst der Zuckerbäcker", 4. Dezember 1981 bis 31. Jänner 1982, 6.565 Besucher; reichbebilderter Katalog. Zahlreiche Begleitveranstaltungen.
- Die Sonderausstellung „Thomas Ender", 23. Oktober 1981 bis 7. März 1982; 6.782 Besucher; Katalog.
- „Willy Puchner — Dialog mit dem Alter", Fotoausstellung, 9. Februar—7. März 1982; Faltprospekt; 1.352 Besucher.
- Kurt Werner „Wunderwelt des Wassers — die Aquagraphie", 13. März—18. April 1982; 1.022 Besucher.
- „Loatwagen und Busserlzug. Das Kamptal um Schönberg als Landschaft für Winzer und Wiener", 19. März—31. Mai 1982; 5.692 Besucher; reichbebilderter Katalog. Am 5. Mai als Begleitveranstaltung: Aufstellen eines Kamptaler Maibaumes im Hof des Landesmuseums.
- „Herman Härtel — Flugobjekte", 22. April—16. Mai 1982; 748 Besucher; Katalog.
- „Sonnwend in Niederösterreich", 26. Mai—11. Juli 1982; 3.127 Besucher; reichbebilderter Katalog.
- „Ludwig Merwart 1913—1979, Gemälde und Grafik", 3. Juni—7. Juli 1982; 1.698 Besucher; Katalogbuch (gemeinsam mit der Neuen Galerie der Stadt Linz).
- „Heimische Pilze" — Aquarelle von Monica Höller, 22. Juli—19. September 1982; 4.021 Besucher.
- „Theater in Niederösterreich", 10. September—5. Dezember 1982; Katalog.
- Diethelm Hofer „Schnecken und Muscheln aus der Sicht des akademischen Malers", 24. September—17. Oktober 1982; 915 Besucher.
- „Maximilian Melcher, Aquarelle", 21. Oktober—31. Dezember 1982; Katalog.
- „Heliane Wiesauer-Reiterer", 16. Dezember 1982—23. Jänner 1983; eine von der Kunstkritik vielbeachtete Ausstellung, 1.220 Besucher.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- Ständige Kuenringer-Dokumentation im Stift Zwettl. Schon bei der Planung der Landesausstellung über die Kuenringer (1981) bestand der Plan, nach der Ausstellung eine ständige Dokumentation im Stift einzurichten, die vor allem Graphiken, Fotomontagen und Dias aus der Landesausstellung übernehmen sollte. Damit konnte kostensparend eine für den Zwettler Raum wichtige Ausstellung eingerichtet werden. Der Besucher hat die Möglichkeit, nicht nur die Kunstschätze (Schatzkammer) des Stiftes Zwettl kennenzulernen, sondern auch einen Überblick über die Geschichte der Kuenringer zu erhalten (Cellarium).
- In der Ostarrichi-Gedenkstätte in Neuhofen/Ybbs wurde im heurigen Jahr die Sonderausstellung „Burgenland, 60 Jahre bei Österreich" gezeigt.
- Ausstellung „Märchen und Sagen" in Baden (Frauenbad) vom 19. November 1982—9. Jänner 1983, in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, 12.700 Besucher.
- „Krippen aus Niederösterreich"; Weihnachtsausstellung, 12. Dezember 1981—15. Jänner 1982 im Museum Mauerbach; 520 Besucher.
- „Weihnachten in Niederösterreich"; Hollabrunn, 5. Dezember 1981—6. Jänner 1982, 1.200 Besucher; Katalog.
- „Fasching in Niederösterreich"; in 13 Räumen des Schlosses Wolkersdorf im Weinviertel; 1. Jänner—7. März 1982, 23.100 Besucher; reichbebilderter Katalog; zahlreiche Sonderveranstaltungen, für deren Erstellung die Kulturabteilung die Planung und Beratung durchführte.
- Die bereits 1981 zusammengestellte Ausstellung „Neue Kunst aus Niederösterreich, Förderungspreisträger 1979 bis 1981" wurde in der Karmeliterkirche von Wiener Neustadt gezeigt; 26. Februar—21. März 1982; 525 Besucher; Katalog.
- „Sommer und Herbst auf dem Lande". Museum Prinzendorf an der Zaya; 1. April—14. Oktober 1982; 5.500 Besucher.
- „Die Welt des Friedrich Gauermann" mit Leihgaben aus den Beständen des Landesmuseums (Originalradierungen und Lithographien) im Hotel Kaiserbad in Bad Deutsch-Altenburg; 16. April—31. Mai 1982.
- „900 Jahre Schlacht bei Mailberg", im Malteser Museum in Mailberg; 1. Mai—3. Oktober 1982, rund 10.000 Besucher, was eine Steigerung um ein Vielfaches bisheriger Ausstellungen im Malteser Museum darstellt.
- „Wilderer", Naturparkhaus Großpertholz; 1. Mai—26. Oktober 1982; 7.800 Besucher.
- „Die Donau-Marchauen — eine der letzten Urlandschaften Europas" in Jedenspeigen; 2. Mai—15. November 1982.
- „Naturschutz in Niederösterreich" in Zwettl; 7. Mai—22. Mai 1982; 3.560 Besucher.
- „Volkskunst aus Usbekistan". Gemeinsam mit dem Völkerkundemuseum und der ÖSG in zwölf Räumen des Schlosses Wolkersdorf; 16. Mai—17. Oktober 1982; 8.320 Besucher; Prospekt; (nur an den Wochenenden geöffnet).
- „Geheimnisvolles Afrika" in Hollenstein/Ybbs; 13. Juni bis 31. Juli 1982; 3.650 Besucher.
- „Naturschutz in Niederösterreich" in Heidenreichstein; 20. Juni—4. Juli 1982; 5.452 Besucher.
- „Heinrich Tahedl — Tafelbilder" auf der Schallaburg; 26. Juni—12. September 1982; 1.375 Besucher; Katalog.
- „Donaufahrt im Biedermeier" mit Leihgaben des NÖ Landesmuseums (Gemälde und Graphiken) im Hotel Kaiserbad in Bad Deutsch-Altenburg: 4. Juni—7. September 1982.
- „Der Plankenberger Malerkreis" zum Neulengbacher Kultursommer 1982 in Burg Neulengbach; 2. Juli—25. Juli 1982; ca. 7.000 Besucher.
- „Antwerpens goldene Zeit", veranstaltet gemeinsam mit dem Belgischen Ministerium für niederländische Kultur in Schloß Grafenegg; 2. Juli—24. Oktober 1982; 13.232 Besucher.

— „Naturschutz in Niederösterreich" in Waidhofen/Thaya; 11. Juli—18. September 1982; 875 Besucher.
— „Bemalte Möbel aus Niederösterreich. Volkstümliche Handwerkskunst aus vier Jahrhunderten" in Großpertholz; 16. Juli—22. August 1982; 5.100 Besucher.
— „Naturselbstdrucke", 16. Juli—22. August 1982, und „Pilze sammeln leicht gemacht" (Dauerausstellung) in Großpertholz; 4.065 Besucher.
— „Rund um den Manhartsberg" in Schönberg/Kamp; 16. Juli bis 18. Juli 1982; 3.850 Besucher.
— An dem von der Kulturabteilung gemeinsam mit der Kulturverwaltung der Stadt Krems ausgeschriebenen Wettbewerb „Franz von Assisi — heute" nahmen 129 Künstler mit ca. 500 Arbeiten teil. 100 Werke wurden von einer Jury für die gleichnamige Ausstellung ausgewählt, die in Krems in der Modernen Galerie im Dominikanerkloster gezeigt wurde (9. Juni—12. September 1982); Katalog. Anschließend, 16. September—8. Oktober 1982, übersiedelte die Ausstellung in die NÖ Art Galerie im Wiener Künstlerhaus, ca. 1.100 Besucher.
— „Ferdinand Andri" im Schloß Bad Vöslau (Rathaus), 12. November 1982—9. Jänner 1983.

Sonderausstellungen im Ausland

— „Ferdinand Andri", mit Werken aus den Beständen des NÖ Landesmuseums sowie Leihgaben aus dem Besitz des Stadtmuseums St. Pölten und von einigen Privatleihgebern im Schloß Maretsch in Bozen gemeinsam mit dem Südtiroler Kulturinstitut; 7. Oktober—30. Oktober 1982.
— „Weihnachten in Niederösterreich", in Rotterdam, 21.—31. Dezember 1982, 75.000 Besucher.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Museum Carnuntinum in Bad Deutsch Altenburg

17.821 Besucher
Es wurden Restaurierungsarbeiten an beiden Amphitheatern, Lagertorturm, Palastruine, Heidentor und Freilichtmuseum durchgeführt. Ausgrabungen konnten in der Palastruine — was eigentlich die Hauptaufgabe der Ausgrabungen des Museums wäre — auch im Berichtszeitraum nicht stattfinden, da Notgrabungen für Siedlungsverbauungen auf Gemeindegrund durchgeführt werden mußten.

Freilichtmuseum in Petronell

Ca. 46.000 Besucher

Museum für Urgeschichte in Asparn an der Zaya

34.495 Besucher
Sonderausstellung „Fenster zur Urzeit — Luftbildarchäologie in Niederösterreich".
Übersiedlung der Depotbestände aus dem Schloß in das neue Depot im ehemaligen Verwalterhaus. Lehrveranstaltung für experimentelle Archäologie (ist auch für 1983 geplant).
Herstellen und Schneiden eines Video-Filmes über Urgeschichte für Vorführungen im Museum Asparn.

Afrikamuseum in Bad Deutsch Altenburg

9.500 Besucher
Im Zuge des Ausbaues der Schausammlung wurde eine Vitrine mit lebenden südafrikanischen Sukkulenten (lebende Steine) eingerichtet. Darüber hinaus konnte eine Sammlung mit markanten afrikanischen Pflanzensamen in die Schausammlung integriert werden.

Barockmuseum in Heiligenkreuz – Gutenbrunn

3.709 Besucher
Zu dem 50 Figurinen umfassenden „Erbhuldigungszug für Kaiserin Maria-Theresia" (Leihgabe der Ersten Österreichischen Sparkasse) wurde der bis dahin in der Schallaburg ausgestellte „Erbhuldigungszug für Kaiser Karl VI" wieder im Barockmuseum aufgestellt.
Die Einrichtung des Gedenkraumes „Die Sammlung Dr. Albert Figdor" mit Leihgaben des Österreichischen Museums für angewandte Kunst und aus Privatbesitz blieb auch 1982 bestehen.

Hanak-Charoux-Museum in Langenzersdorf

1.973 Besucher (Hanak-Museum)
Die Sonderausstellung „Anton Hanak und Josef Hoffmann" wurde wegen des großen Erfolges und Interesses auch 1982 gezeigt.
Das im Anschluß an das Hanak-Museum neu errichtete Charoux-Museum, dessen Einrichtung von der Kulturabteilung betrieben wurde und das vorläufig von der Marktgemeinde bzw. dem Museumsverein Langenzersdorf geführt wird, hatte von der Eröffnung am 12. Juni—31. Oktober 1982 1.680 Besucher.

Jagdmuseum in Marchegg

22.894 Besucher
Da der endgültige Ausbau im Frühjahr 1982 abgeschlossen werden konnte, wurde das neu aufgestellte Museum (Schloß und Speicher) am 28. März 1982 eröffnet. Es wurde ein repräsentativer Führer über das Jagdmuseum herausgegeben.
Sonderausstellungen:
Franz Rauscher „Malerei, Graphik, Aquarelle, Pastelle und Radierungen" vom 29. Mai—4. Juli 1982; Besucher: 3.250. Gottfried Laf Wurm „Malerei, Graphik" vom 15. August bis 30. Dezember 1982; Besucher: 2.200.

Fischereimuseum in Orth an der Donau

6.500 Besucher
Die technische Adaptierung der für die Landesausstellung „Fischerei einst und jetzt" am 15. April 1983 vorgesehenen Schauräume wurde abgeschlossen und im Anschluß daran mit der Einrichtung der geplanten Ausstellung begonnen.

Donaumuseum in Petronell

8.722 Besucher

Haydnhaus in Rohrau

ca. 55.000 Besucher
Die Außenstelle des NÖ Landesmuseums im Geburtshaus Joseph und Michael Haydns wurde in der Zeit vom 1. November 1981 bis 31. März 1982 anläßlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 250. Geburtstag Joseph Haydns von Grund auf restauriert und dem heutigen Stand der Sicherheitseinrichtungen angepaßt. Die neu erstellte Schausammlung wurde am 31. März 1982, genau dem 250. Geburtstag Joseph Haydns, im Rahmen eines Landesfestaktes eröffnet.

Wachaumuseum in Weißenkirchen

7.637 Besucher
Ergänzung der Aufstellung mit einigen wichtigen Neuerwerbungen von Wachaubildern

Alpengarten auf der Rax

1.938 Besucher
Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde im heurigen Jahr die Unterstandshütte renoviert. Überdies wurde mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Pflanzenbestände gemeinsam mit dem Botanischen Institut begonnen, welche die Grundlage für eine künftige Neugestaltung des Alpengartens bilden wird.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände

Zahlenmäßig wurden 46 Gemälde, 11 Skulpturen und 18 volkskundliche Objekte für die Ausstellungen des Landes restauriert und zahlreiche Rahmen angefertigt.

Restaurierwerkstätte für Ur- und Frühgeschichte

Restaurierung der Leihgaben für die OÖ Landes-Ausstellung in Enns, der Objekte für die Ausstellung „Luftbildarchäologie", diverser Fundposten aus dem Museum Carnuntinum sowie laufende Restaurierungen der anfallenden Fundposten aus den Grabungen des Landesmuseums und geförderter Grabungen.

Präparation

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich neben der eigentlichen Präparation waren heuer die Restaurierungsarbeiten. So wurden alle dermoplastischen Präparate im Depot Hainburg gründlich restauriert. Restauriert bzw. umpräpariert wurden auch kostenlos zur Verfügung gestellte Präparate aus einer Schule in Marchegg, unter welchen sich einige wertvolle historische Objekte befanden (Brauner Sichler, Reiherarten usw.). Weiters wurde ein Großteil der entnomologischen Sammlung im NÖ Landesmuseum sowie die ganze ornithologische Sammlung (Bälge sowie Schaupräparate, und zwar letztere mit Schwefelkohlenstoff) vergiftet.
Präpariert wurden insgesamt: 21 kleinere Vögel, 27 größere Vögel, 7 Säuger, 12 Reptilien und 9 Lurche.

Denkmalpflege

Von den positiv erledigten 229 Subventionsansuchen entfielen auf:

Bürgerhäuser	44
Schlösser, Ruinen	35
Kirchen, Kapellen	89
Orgelrestaurierungen	9
Stifte, Klöster	7
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	31
Fassadenaktionen	14

Im Jahr 1983 wird neben der Fortführung der bereits im Gang befindlichen Restaurierungsvorhaben — vor allem an den Barockstiften — und neben den Fassadenaktionen ein Schwerpunkt auf der Restaurierung des Schlosses Grafenegg liegen, in dem im Jahre 1984 die Landesausstellung über die Franzisko-josephinische Zeit stattfinden wird.

Bildende Kunst

Es wurden insgesamt 38 Werke erworben, darunter Werke von Ferdinand Brunner, Thomas Ender, Broncia Koller, Franz Reinhold, Herbert Boeckl, Ferdinand Andri, Emil Jakob Schindler, Carl Gauermann, Egon Schiele, Tina Blau, Fritz Gareis d. J., Josef Höger, Liesl Kinzel, Carl Müller u. a. sowie eine Lindenholzplastik donauländisch (Kreis Guggenbichler, um 1690) und eine Lindenholzplastik eines Donauschulmeisters, um 1510/20.
Wie in den vergangenen Jahren lag das Schwergewicht im Bereich der bildenden Kunst beim Ankauf von zeitgenössischen Kunstwerken sowie in der Zusammenstellung und Präsentation von Ausstellungen heimischer Künstler.
Es wurden ca. 235 Ankäufe getätigt, darunter 28 Mappen- bzw. Serienwerke, so daß die reale Zahl der angekauften Einzelkunstwerke wesentlich höher anzusehen ist.
Überdies wurde die Herausgabe von Monographien zur zeitgenössischen Kunst, künstlerische Vorhaben von Gemeinden, Vereinen und Kulturinstitutionen, die Veranstaltung von Gruppenausstellungen, Symposien und künstlerischen Projekten gefördert, weiters der Landesverband der NÖ Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst in St. Pölten und das Bildhauersymposion Lindabrunn in ihren Zielsetzungen unterstützt.

Literatur

An Verlagen wurden gefördert:
1. Residenz-Verlag, Salzburg; 2. NÖ Pressehaus, St. Pölten;
3. Verlag Heimatland, Krems–Wien; 4. Welsermühl-Verlag;
5. Weilburg-Verlag, Baden; 6. Edition Rötzer, Eisenstadt;
7. Verlag Berger & Söhne, Horn; 8. Verlag G. Grasl, Bad Vöslau; 9. Verlag Wagner, Innsbruck; 10. Verlag Jugend und Volk, Wien; 11. Edition Graph. Zirkel, Wien; 12. Verlag Bläschke, Feistritz; 13. Verlag Styria, Graz; 14. Otto Müller Verlag, Salzburg; 15. Internationaler Lyrik-Verlag;
16. Österreichische Verlagsanstalt, Wien;
17. Wiener Frauenverlag.

Druckkostenbeiträge erhielten:
Residenz Verlag, „Österreich zum Beispiel";
Verlag Grasl, Reihe „Lyrik aus Österreich", E. Warnes (Wurst), E. David (Eichler);
Welser-Mühl-Verlag, Kleinbuchreihe „Lebendiges Wort", Prof. J. Hauer;
Friedrich Hahn „Remakes".
Insgesamt wurden 45 Autoren durch Buchankäufe gefördert.
In gewohnter Weise wurden die drei Schriftsteller Jeannie Ebner-Allinger, Dr. Karl Leopold Schubert und Elisabeth Kraus-Kassegg durch die Gewährung einer vierteljährlichen Förderungsprämie unterstützt, ebenso wie einige literarische Gesellschaften und Vereine.

Musik

Musikschulen: 115 Musikschulen, 73 Filialschulen, 1.789 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl 32.805. Rund 70 % der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer, 652 schuleigene Veranstaltungen, rund 660 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, 1 Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.
Blasmusik: 409 Kapellen mit 15.077 aktiven Musikern, durchschnittliche Kapellenstärke 36,7 Mann. 43,84 % der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 3.370, zu erwartender Zuwachs 1.046. Den 25.042 Proben der 409 Musikkapellen stehen 14.749 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 406 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr drei Kapellen Hochstimmung. 109 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum S 4,332.000,— gegeben.
Tonkünstlerorchester: 84 Konzerte in Niederösterreich, zehn Sonntagnachmittagskonzerte, sieben Konzerte für den Gewerkschaftsbund, fünf Arkadenkonzerte, zwei Musikal. Jugend, 28 diverse Konzerte in Wien, 38 Dienste beim ORF, ein Konzert in Steyr, ein Konzert in Eisenstadt, ein Konzert in Linz, 263 Proben, 443 Gesamtdienste.
Durch die Erhöhung der Bezüge der Orchesterangehörigen und erhöhte Nebenkosten wird bei einer gleichbleibenden Ertragsseite und einer erfahrungsgemäß ebenfalls gleichbleibenden Bundessubvention 1982 mit erhöhten Anforderungen an die Landessubvention zu rechnen sein.

Konzerte: Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Heiligenkreuz-Gutenbrunn, (NÖ Barockmuseum) sowie in Mödling, Perchtoldsdorf, Laxenburg und Wiener Neustadt veranstaltet. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld — St. Pölten — Herzogenburg fanden zwölf Konzerte statt. Die Musiktage Schloß Breiteneich — Stift Altenburg, das Int. Kammermusikfestival ebendort, die Kammermusiktage Eckartsau, die Pfingstkonzerte Melk, die Schloßkonzerte Grafenegg sowie die Stiftskonzerte Seitenstetten erfreuten sich regen Publikumzustromes.

Theater

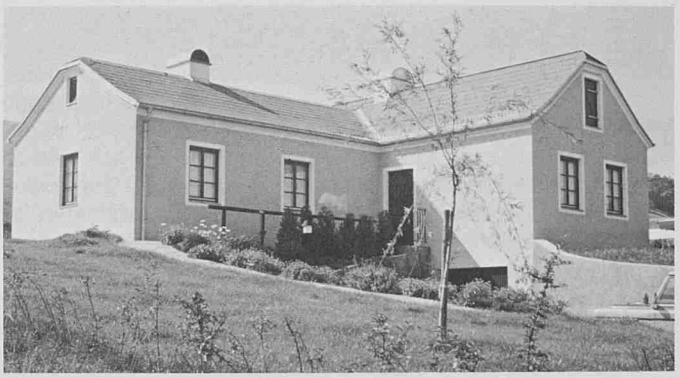
Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten für ihren Spielbetrieb je S 8,500.000,— an Landesmitteln. Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren, 78 Aufführungen im Haus und 24 Aufführungen auswärts 42.539 Besucher im Hause und 11.046 auswärtige Besucher auf.
Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 17 Premieren, 203 Aufführungen im Hause und 40 Gastspielaufführungen von 66.475 Personen im Hause und 10.655 Personen auswärts besucht.
Die acht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen.
Die Sommerspiele Krems haben im Berichtszeitraum pausiert, sind jedoch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" geblieben.

Förderung der Wissenschaft

NÖ Institut für Landeskunde:
Im Jahre 1982 erwies es sich als notwendig, die vorhandenen Mittel in erster Linie auf die beiden Hauptunternehmen „Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich" und „Herausgabe eines historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich" zu konzentrieren.
Das Forschungsunternehmen Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich wurde im Berichtsjahr durch elf Mitarbeiter mit Werkverträgen gefördert.
Nachdem 1981 das Grobkonzept für die Eingabe der Titel der Bibliographie und Dokumentation in die EDV-Anlage des Bundeslandes Niederösterreich fertiggestellt wurde, arbeiteten 1982 Dipl.-Ing. Robert Garhofer und Dr. Andreas Kusternig das Detailkonzept aus. Damit kann 1983 mit der Eingabe der vorhandenen ca. 15.000 Titel in die EDV-Anlage begonnen werden.
Die Herausgabe eines historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich ist in drei Etappen geplant:

a) Ortskundlicher Teil, Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben P—Z (im Anschluß an die 1877—1926 vom Verein für Landeskunde herausgegebene Topographie von Niederösterreich).
b) Allgemeiner Teil über das Bundesland Niederösterreich (in seiner Gesamtheit).
c) Ortskundlicher Teil ab Buchstabe A.

Weiters waren Gegenstand der Förderung:
Die Entwicklung der Sozialstruktur im ländlichen Raum: Dieses Forschungsunternehmen wurde vor allem durch die Herausgabe des dritten Bandes der „Studien und Forschung" und durch das dritte Symposion gefördert. Dieser Themenkreis spielt auch bei der Abfassung der Artikel für das historisch-topographische Lexikon eine wesentliche Rolle.
Entwicklung der Industrie Niederösterreichs: Die Förderung dieses Forschungszieles erfolgte vor allem durch die Vorbereitung des vierten und fünften Bandes der „Studien und Forschungen" für den Druck. Auch bei der Abfassung der Artikel für das historisch-topographische Lexikon spielt die Industrialisierung und ihre Entwicklung eine wesentliche Rolle.



Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten":
Auch Neubauten von Wohnhäusern sollen Elemente traditioneller niederösterreichischer Bauformen widerspiegeln.
Dieses Beispiel eines neuerbauten schönen Einfamilienhauses aus dem Gemeindegebiet Alland entstand unter Mithilfe des Gebietsbauamtes Wiener Neustadt.

Symposion: Vom 5.—7. Juli 1982 wurde in Großrußbach das dritte Symposion über „Mittelalterliche Wüstungen in Niederösterreich" abgehalten. Exkursionen führten nach Mailberg (Ausstellung über die Schlacht bei Mailberg), in das Grabungsgelände von Stillfried und zum dortigen Museum sowie zu den Wüstungsgrabungen von Hard, Pfaffenschlag (CSSR) und Mśtenice.
Am Symposion nahmen 85 Personen teil.
Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde: Ende Juni erschien der dritte Band dieser Schriftenreihe. Er trägt den Titel „Die Auswirkungen der Theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs" (267 Seiten).
Der vierte Band ist dem Thema „Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs im Zeitalter des Merkantilismus" gewidmet. Der fünfte Band trägt den Arbeitstitel „USIA und USIA-Betriebe in Niederösterreich" und wird zur Zeit überarbeitet.

Ur- und Frühgeschichte

Grabungen 1982:
Buchberg: Leitung Dr. Windl, Bronzezeit und Mittelalter;
Michelberg: Leitung Dr. Windl, Bronzezeit;
Gars-Thunau: Leitung Prof. Dr. Friesinger, Urnenfelderkultur und Slawen;
Oberleiserberg: Leitung Prof. Dr. Friesinger, Jungsteinzeit — Kaiserzeit;
Zaingrub: Leitung Dr. Daim, röm. Kaiserzeit;
Stillfried: Leitung Prof. Dr. Felgenhauer, Altsteinzeit — Mittelalter;
Franzenhausen, Schnellstr.: Leitung Dr. Neugebauer, Urnenfelderkultur;
Ratzersdorf, Schnellstr.: Leitung Dr. Neugebauer, Laténe;
Friebritz: Leitung Dr. Neugebauer, neol. Kreisgraben;
Hardegg: Leitung Museumsverein, Mittelalter;
Loitzendorf: Leitung Dr. Cech, Mittelalter;
Wüstung Hard: Leitung Museumsverein Thaya, Mittelalter;
Pfaffenberg, röm. Tempelbezirk: Leitung Prof. Dr. Jobst;
Carnuntum-Mühläcker, röm. Tempelbezirk: Leitung Dr. Kandler;
Mautern, röm. Kastell: Leitung Dr. Stiglitz.
Ein internationales Symposion in Großrußbach über spätantike Keramik im nördl. Niederösterreich und den angrenzenden Regionen ist für 1983 geplant.

Naturwissenschaften

Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt, wobei im Rahmen eines mehrjährigen Schwerpunktprogrammes vor allem jene

Gebiete untersucht werden, die bislang entweder, wie etwa das Waldviertel oder die Bucklige Welt, kaum erforscht wurden, oder die vom Standpunkt des Naturschutzes (projektierte Schutzgebiete) ein besonderes Interesse verdienen bzw. von der Vernichtung bedroht sind (z. B. die von der Versiedlung bedrohten Nordhänge am Bisamberg.
Es wurden 65 Bücher vorwiegend aus dem botanischen und zoologischen Bereich angekauft.
Es wurden mehr als 250 von Privatpersonen gebrachte Gesteins-, Mineralproben und Fossilien bestimmt und die Sammler hinsichtlich Fachliteratur und Fundstellen beraten. Ferner wurden für die geologisch-mineralogisch-paläontologische Sammlung fünf Sammlerbörsen und einschlägige Veranstaltungen besucht und Kontakt mit Sammlern und Fachfirmen gepflogen.

Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

Im Jahr 1982 wurden 728 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben.
Die Steigerung der Sachverständigkeit ergibt sich aus dem Umstand, daß inzwischen das Washingtoner Artenschutzabkommen in Kraft getreten ist und bei Landesrat Dr. Ernest Brezovszky ein „Grünes Telefon" installiert wurde. Eine weitere Steigerung durch beide Einrichtungen ist im kommenden Jahr zu erwarten, so daß der zu erwartende Arbeitsaufwand mit dem vorhandenen Personal (drei Amtssachverständige) nicht mehr bewältigt werden kann.
Am 12. Juni 1982 wurde der Naturpark Dobersberg eröffnet. Im Naturpark Schwarzau im Gebirge „Falkenstein" konnte am 29. August 1982 das 10jährige Bestandsjubiläum in Anwesenheit zahlreicher Regierungsmitglieder und Mandatare gefeiert werden. Für die Naturparks Dobersberg und Schwarzenau im Gebirge wurden je ein informativer Führer herausgegeben, die als Grundlage für weitere Naturparkführer dienen werden. Der Schwerpunkt der fachlichen Tätigkeit für Naturparks im Jahr 1982 lag im Bereich des Naturparkes Sierningtal, wo ein wissenschaftliches Informationszentrum eingerichtet und am 12. September 1982 eröffnet wurde. Im Bereich des Naturparkes Seebenstein „Türkensturz" wurde überdies eine Informationsanlage mit den wichtigsten Säugetier- und Vogelarten des Gebietes fertiggestellt.

Volksbildung

Im Berichtszeitraum wurden die beiden großen NÖ Volksbildungseinrichtungen („NÖ Volkshochschule" mit mehr als 50 Kultur- und Volksbildungsinstitutionen und das „NÖ Bildungs- und Heimatwerk") durch Gewähren von Subventionen unterstützt.
Der Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Niederösterreich wurden Bücher im Gesamtwert von S 120.000,— zur Betreuung von mehr als 100 NÖ Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Bücher bleiben im Eigentum des Landes, werden aber von der Bundesstelle verwaltet.
Für die Katholischen Bildungshäuser in Groß Rußbach, St. Hippolyt (St. Pölten), St. Bernhard (Wr. Neustadt) und in Zwettl wurden Subventionen von insgesamt S 220.000,— gewährt.
Größere Subventionen erhielten das Katholische Bildungswerk St. Pölten, das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien und das Kirchliche Bibliothekswerk (Büchereigründung).
Folgende Stadt- und Gemeindebüchereien wurden gefördert:
Tulln, Neunkirchen, St. Aegyd am Neuwald, Kirchstetten, Herzogenburg, Hocheneich, Altlichtenwarth, Dietmanns, Stockerau, Vitis, Waldegg, Maria Enzersdorf/Gebirge, Gänserndorf.
Höhere Subventionen erhielten:
Bad Deutsch-Altenburg, Krems, Wr. Neustadt, Wolfsgraben, Ternitz, Baden, Mistelbach, Amstetten, Göstling/Ybbs, Gmünd, Gerasdorf bei Wien, Gars/Kamp.
Weiters erhielten der Österr. Blindenverband für die Hörbücherei, die Gemeinde Hundsheim für den Versammlungsraum, der Verein für Innovation in Film und Kunst und Ulrich Seidl für Filmprojekte, Peter Freiß für den Diplomfilm, der Katholische Akademikerverband St. Pölten, das Evangelische Bildungswerk Mödling, die Phil. Theol. Hochschule der Diözese St. Pölten, der Verein „NÖ Pfadfinder", der Arbeitskreis für Heimatforschung und Heimatpflege Leobersdorf, der Verein „Allzeitgetreu" Wr. Neustadt und Baden sowie die Freie Werkstatt Frättingsdorf eine Subvention.

Landesarchiv

Die für 1982 festgelegten Zielvorstellungen konnten bis auf die beabsichtigte Übernahme der Bestände der Zentralregistratur von 1936—1945 in das Archivdepot Hainburg im wesentlichen erfüllt werden.
Im Regierungsarchiv konnte der Altbestand an Lehenakten, der bisher in seinem Aktenbestand nicht erschlossen war, wissenschaftlich erforscht werden. Dadurch wurde Quellenmaterial für die Zeit von 1500—1792 zugänglich gemacht und neu geordnet. Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten an den neuerworbenen Nachlässen wurden fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Die neu in das NÖ Landesarchiv übernommenen archivreifen Bestände der Bezirksgerichte Korneuburg und Mistelbach wurden einerseits bereits voll zur Aufstellung gebracht (132 Kartons) und andererseits nach einer Vorordnung für die weitere Durchskartierung vorbereitet (ca. 300 durch Kriegsereignisse völlig in Unordnung gebrachte Aktenfaszikel). Dazu wird gleichzeitig ein Restbestand des Bezirksgerichtsarchives Weitra gesichtet und skartiert. Die Arbeiten an den Beständen Bezirksgerichtsarchiv Poysdorf und Baden wurden abgeschlossen und der archivreife Teil in den Außendepots Muthgasse und Heiligenkreuz-Gutenbrunn gelagert. Die neuübernommenen Bestände Bezirksgericht Neunkirchen und Waidhofen/Thaya (vier Tonnen Aktenmaterial) wurden bis zur endgültigen Bearbeitung im Archivdepot Herzogenburg vorgeordnet eingelagert.
In Zusammenarbeit mit Kanzlei I/P wurde mit der Neuordnung und Ausscheidung der Personalakten begonnen und bis zum Jahresende 500 Kartons zur Aufstellung gebracht. Aus dem Bereich der Landesverwaltung mußten die Prüfungsakten bzw. Dampfkesselzertifikate der Abt. B/5 in Hinblick auf ihre erforderliche langfristige Lagerung ins Archivdepot Muthgasse übernommen werden (ca. 80 Kartons). Anläßlich der Übernahme dieser Bestände konnte festgestellt werden, daß die überprüften Einrichtungen bzw. technischen Anlagen, insbesondere solche, die im Erdboden versenkt sind, eine längere Lebensdauer besitzen als die im Skartierungsplan vorgesehene Aufbewahrungsfrist der Prüfakten währt.
Im Arbeitsbericht der Abteilung Ständisches Archiv wurden die 1981 begonnenen Arbeiten fortgesetzt und neue Verzeichnisse für die Bestände „Landtagshandlungen 1506—1782 (89 Kartons) und Ständische Registratur 1782—1792 (189 Kartons)" angelegt. Die Arbeiten an den Operaten zum franzisceischen Kataster (Depot Muthgasse) wurden soweit abgeschlossen, daß eine Benützung dieser für die Heimatkunde aufschlußreichen Quellenbestände möglich ist. Die oftmalige Einsicht in gewisse Quellengruppen machte die Revision zweier Archivbe-

stände, der Josefinischen Fassion für drei Landesviertel und der Besitzerbögen erforderlich, wobei für die Josefinische Fassion genaue Ortsverzeichnisse erarbeitet wurden.
Sowohl für die eigene Landesverwaltung und die zu betreuende Gerichtsverwaltung als auch für die wissenschaftliche Betreuung der Landesbewohner und wissenschaftlich Forschender mußte 1982 seitens des Archivpersonals ein Großteil der Arbeitszeit aufgewendet werden. Für die Amtszwecke der eigenen Behörden mußten unter anderem 557 Akten bzw. Aktenkonvolute bereitgestellt werden. 50 Anfragen waren allein für das Gemeindereferat zu erledigen, woraus 17 Verleihungen von Gemeindewappen, zehn Gutachten über die Infrastruktur von Gemeinden für Stadt- und Markterhebungen zu erwähnen wären. In Stiftungsangelegenheiten mußten 20 Erledigungen vorgenommen werden. Im gleichen Sinne wurde den Wünschen der 584 Archivbenützer entsprochen.
Die Betreuung der Gerichtsarchive, für die aus den hieramts verwahrten Beständen insgesamt 121 Anfragen zum Personenstandswesen niederösterreichischer Landesbürger erledigt werden mußten, hatte auch für die Entlastung der Gerichtsregistraturen in Neunkirchen, Neulengbach und Waidhofen/Thaya durch Aktenskartierungen zu sorgen. Wie alljährlich festzustellen ist, brachte auch 1982 die Anfertigung von 14.465 Xerokopien eine wesentliche Erleichterung des internen Dienstes durch Wegfall von Schreibarbeiten (2.422 Xerokopien wurden für den Benützerdienst gegen Entgelt angefertigt).
Die Arbeiten an der Neuaufstellung der Handbibliothek des NÖ Landesarchives wurden fortgesetzt, so daß nunmehr 50 % der Bücher erfaßt, leicht und schnell ausgehoben und benützt werden können.
Einen erheblichen Zeitaufwand erforderten auch 1982 die wissenschaftlichen Erhebungen und Vorarbeiten sowohl für die laufenden Ausstellungen (Haydn – Eisenstadt, Juden – Eisenstadt) als auch für die 1983 geplanten (Türkenjahr 1683 in St. Pölten, Oberösterreichische Landesausstellung in Wels, „Geschichte der Stadt Retz im Spiegel ihres Archives"). Die Außentätigkeit der Archivare bezog sich 1982 auf die Neuordnung und Neuaufstellung der bisher ungeordneten Stadtarchive Baden, Eggenburg und Hainburg sowie des Marktarchives Weißenkirchen und der nach dem Archivdepot Hainburg verlagerten Archivbestände. Die Neuordnung dieser Archive brachte sehr viel neues Quellenmaterial zutage und ermöglichte es, die Forschung von Ortsgeschichten wesentlich zu beleben.
Die wissenschaftliche Tätigkeit der Archivbeamten war im Berichtsjahr durch die Fortsetzung der Bearbeitung und Edition der ältesten Urkunden Niederösterreichs bestimmt und brachte in der Darstellung einzelner Themen (z. B. Hussitenkriege und Kommentar zur Bärenhaut) neue wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte Niederösterreichs.

Landesbibliothek

Als moderner Dienstleistungsbetrieb des Landes Niederösterreich war die NÖ Landesbibliothek im Berichtszeitraum bemüht, die Aufgaben als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek zu erfüllen und auch den Ansprüchen als Behördenbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung nachzukommen. Als Richtlinie für diese Tätigkeit gilt die „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek" (Wien 1981).
Nach den Bestimmungen des Mediengesetzes („Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 4. Dezember 1981 über die Ablieferung und Anbietung von Bibliotheksstücken nach dem Mediengesetz", BGBl. Nr. 544 vom 22. Dezember 1981) hat die NÖ Landesbibliothek von jedem Druckwerk, das in Niederösterreich hergestellt oder verlegt wird bzw. in Niederösterreich erscheint, vom Hersteller binnen einem Monat nach Beginn der Verbreitung bzw. nach Herstellung Anspruch auf folgende Anzahl von Bibliotheksstücken: bei periodischen Druckwerken 2, bei sonstigen Druckwerken 1.
Es gelangen dadurch vor allem sogenannte Kleindruckschriften (Jahresberichte, örtliche Festschriften, Gemeindezeitungen und Pfarrblätter) im großen Ausmaß in die Bestände der NÖ Landesbibliothek.
Die im Vorjahr veranstaltete Ausstellung: „Niederösterreich wie es war" hat die Sondersammlungen der NÖ Landesbibliothek besonders ins Blickfeld der Ausstellungsveranstalter gerückt; im vermehrten Ausmaß wurden daher im Berichtszeitraum Ansuchen um Leihgaben gestellt. Die NÖ Landesbibliothek hat sich heuer mit insgesamt 239 Leihgaben an der Steiermärkischen Landesausstellung „Erzherzog Johann von Österreich", an der Burgenländischen Landesausstellung „Josef Haydn in seiner Zeit", an der Sonderausstellung „Charles-Joseph Prince des Ligne und seiner Zeit", an der Pottenbrunner Ausstellung „Österreich zwischen Wiener Kongreß und Revolution 1848", an der vom Museum der Stadt Wien veranstalteten Sonderausstellung „Evangelisch in Wien. 200 Jahre evangelische Gemeinden" sowie an der Sonderausstellung „900 Jahre Schlacht bei Mailberg" beteiligt.
Weiters wurden auch für eine Reihe von Kleinausstellungen in Niederösterreich Ansichtskarten zur Verfügung gestellt.
In Zusammenarbeit mit der Abt. LAD-EDV wurde für den EDV-Einsatz in der NÖ Landesbibliothek ein Grobkonzept, bestehend aus Iststand und Zielvorstellung, erarbeitet. Dieses Grobkonzept wurde von der Landesamtsdirektion vollinhaltlich genehmigt.
Die tägliche Bibliotheksarbeit war 1982 vor allem auf die Aufarbeitung verschiedener Schenkungen ausgerichtet. Es zählt daher der Bücherzugang bis 31. Dezember 1982 4.460 Buchbindereinheiten; das bedeutet gegenüber dem Durchschnittszuwachs der letzten fünf Jahre eine Steigerung um rund 60 %.
In der Sammlung topographischer Ansichten wurde die 1972 begonnene Künstlerkartei für die Künstler bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fertiggestellt. Ebenso wurde der gleichlaufende Aufbau des numerus currens für die Sammlung topographischer Ansichten abgeschlossen.
Die aus der „Aichen-Schenkung", dem Grundstock der NÖ Landesbibliothek, stammende Vischer-Topographie konnte von der Wiener Universitätsbibliothek im Tauschwege wieder in die Bestände der NÖ Landesbibliothek zurückgeholt werden.

Aus der Statistik:

Druckschriftensammlung
Der Bücherzuwachs betrug im Berichtszeitraum 4.460 Bände; das ergibt per 31. Dezember 1982 einen Gesamtstand von 121.138 Bänden. Diese 121.138 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelen Reihen bzw. Periodica mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit.

Periodica
Der Gesamtbestand an Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblättern und sonstigen periodischen Druckschriften betrug am 31. Dezember 1982 1.543.

Landkartensammlung
Die Landkartensammlung umfaßte am 31. Dezember 1982 1.815 Sachtitel (+11) mit 10.836 Kartenblättern (+158) sowie 115 (+2) Atlanten in 155 Bänden.

Topographische Sammlung und Porträtsammlung
Von diesen Sondersammlungen wurden im Berichtszeitraum von 212 Personen 1.325 Mappen benützt.
In der Sammlung topographischer Ansichten wurden 25 Neuzugänge verzeichnet und rund 1.000 Objekte aus Altbeständen in die Sammlung eingearbeitet; der Gesamtbestand an bearbeiteten Ansichten betrug daher am 31. Dezember 1982 30.671.
In der Porträtsammlung befanden sich am 31. Dezember 1982 3.328 (+158) Porträts.

Für wissenschaftliche Arbeiten wurden aus diesen Sondersammlungen 144 Objekte von der Lichtbilderwerkstätte „Alpenland" kopiert, 21 Benützer fotografierten selbst in der Sammlung.

Exlibris-Sammlung
Die Exlibris-Sammlung wurde um 41 Stück vermehrt, so daß der Bestand per 31. Dezember 1982 217 Stück beträgt.

Benützerfrequenz		
Anzahl der Leser	8.464	Personen
(hievon 194 Personen in 49 Abenddiensten)		
Anzahl der Entlehner	3.859	Personen
(Hievon 160 Personen in 49 Abenddiensten)		
diverse Auskünfte	19.029	
im Lesesaal benützte Werke	38.703	Bände
entlehnte Werke	8.039	Bände
Fernleihe	89	Bände

Finanzangelegenheiten

Budgetgruppe

Schwerpunktmäßig läßt sich die Tätigkeit gliedern wie folgt:

a) Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlages 1982. Befolgung des vom Landtag beschlossenen Resolutionsantrages vom 2. Dezember 1981 (eigene Untervoranschläge für berufsbildende Pflichtschulen). Auswertung der durch die EDV-Erfassung des Budgets gewonnenen Möglichkeiten. Teilweise Umgestaltung in Anpassung an die Notwendigkeiten der ab 1. Jänner 1981 anzuwendenden Mehrphasenbuchhaltung.
b) Verwaltung des Voranschlages 1982, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.
c) Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1982 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfs im Laufe des Jahres 1982 mit einem Volumen von rund 383 Millionen Schilling.
d) Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- oder Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
e) Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (86 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 8,0 Milliarden Schilling).
f) Überweisungen im Rahmen der Landeshaftung für Industriebetriebe (Haftung für Kredite von 86 Industrieunternehmen mit einem Haftungsrahmen von derzeit 1,6 Milliarden Schilling).
g) Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen, sowie die gesamte rechnerische Überprüfung dieser gem. Abschnitt III, Punkt 7 des Antrages zum Voranschlag 1982 bzw. Durchführungserlasses IV/1-VR-113/33-81.
h) Überweisung von Zinsenzuschüssen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden bzw. für Wasserbauten mit Gesamtrahmen von 2,2 Milliarden Schilling bzw. 300 Millionen Schilling (bisher 1.918 bzw. 270 Anträge auf Zinsenzuschüsse zu Darlehen eingelangt).

Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 30. März 1976 für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinsenzuschusses gefördert werden.
Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgschaftsanbotes und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.
Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 15. Juni 1982 wurde der Kreditrahmen von S 2.050,000.000,— um S 150,000.000,— auf S 2.200,000.000,— aufgestockt.
Im Zeitraum vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1982 wurden in zwei Sitzungen der NÖ Landesregierung 141 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von S 141,027.000,— genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von S 373,201.000 ermöglicht wurden. Im Jahr 1982 wurden 151 Anträge eingebracht. 105 Anträge mit einem Förderungsvolumen von S 157,213.000,— sind genehmigungsreif.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann NÖ Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinsenzuschuß in der Höhe von 5 % auf die Dauer von fünf Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen. Es kann nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein 5%iger Zinsenzuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt werden.
Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor Antragstellung, der Einholung von Stellungnahmen und der Weiterleitung der geprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung.
Im Berichtzeitraum wurden 21 Ansuchen eingebracht, davon zwei Anträge auf Zinsenzuschüsse für Ersatzdarlehen für ausständige Landesbeiträge. Von diesen 21 Ansuchen sind zehn mit einer Darlehenssumme von S 14,330.456,— bereits positiv erledigt. Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 zwölf Ansuchen mit einer Darlehenssumme von S 18,389.456 positiv erledigt.

Landeshaftung für Industrieinvestitionen in Niederösterreich

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.
Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen und die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Auswertung des Gutachtens, Erstellung der Landtagsvorlage und nach Beschlußfassung durch den Landtag Ausstellung des Bürgschaftsanbotes sowie Abfassung des Übereinkommens mit der Firma. Während der Laufzeit der Bürgschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe verfolgt.

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß bedingt durch die wirtschaftliche Lage nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen, indem Betriebe trotz Landeshaftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahme liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen der Bestand und die Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 wurden 18 Anträge neu eingebracht. 16 Anträge wurden zur Prüfung an einen Wirtschaftstreuhänder weitergeleitet. Der Landtag von Niederösterreich beschloß, in sechs Fällen die Haftung für 80 % von S 67,100.000,— das sind S 53,680.000,— zu übernehmen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung von Seiten des Landes erfolgt durch Kapitalerhöhungen und Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt dabei die Ausarbeitung der erforderlichen Landtagsvorlagen und die Ausführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

Landesgebarung

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1981 weist nachstehendes Ergebnis auf:

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe	Einnahmen S	Ausgaben S
0	408,826.647,79	2.857,009.034,13
1	18,081.917,94	100,154.148,09
2	4.220,207.510,24	5.182,317.089,36
3	14,315.415,10	175,982.186,31
4	3.950,407.461,41	5.096,136.633,57
5	668,777.088,27	1.446,449.265,04
6	534,748.814,53	1.879,172.406,91
7	319,108.230,76	923,822.097,38
8	8,230.319,46	9,767.395,15
9	9.409,074.428,38	1.880,967.577,94
	19.551,777.833,88	19.551,777.833,88

Außerordentlicher Haushalt:

0	6,448.084,75	28,349.941,79
2	14,853.969,01	103,975.969,01
4	66,263.370,83	167,489.260,57
5	108,936.277,42	102,394.162,01
6	35,192.898,11	609,927.898,11
8	50,267.767,30	13.000,—
9	849,787.864,07	119,600.000,—
Summe	1.131,750.231,49	1.131,750.231,49
Gesamtsumme	20.683,528.065,37	20,683,528.065,37

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1981 ist unter der Berücksichtigung der Erlöse aus Schuldaufnahmen in der Höhe von S 1.435,000.000,— in Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ausgeglichen. Er verzeichnet gegenüber dem Gesamtumsatzvolumen des Jahres 1980 eine Steigerung um S 1.861,435.868,57 oder 9,89 %.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand belief sich zum 1. Jänner 1981 auf	S 5.755,561.807,37
Durch die Aufnahme von Darlehen von zusammen	S 1.300,000.000,—
und die Heranziehung von Kassenbeständen als „Innere Anleihe" von	S 135,000.000,—
erhöhte sich der Schuldenstand auf	S 7.190,561.807,37
An Tilgungszahlungen wurden geleistet	S 353,147.033,88
so daß der Schuldenstand zum 31. Dezeber 1981	S 6.837,414.773,49

beträgt.

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen, Spesen und Tilgungen, erforderte im Jahre 1981 einen Betrag von S 1.013,664.029,96.

Beschaffungsangelegenheiten

Die Tätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf den zentralen Einkauf von Sachgütern zu verbilligten Preisen und die Weitergabe an die NÖ Landesdienststellen. Ferner ist die Abteilung auch in beratender Funktion tätig. In der nach dopischem System geführten Durchschreibebuchhaltung werden alle Ein- und Ausgänge verbucht und am Jahresende eine Bilanz erstellt. Der daraus resultierende allfällige Gewinn wird an das Land abgeliefert.

Probleme entstehen lediglich gegen Jahresende bei der Ausnützung der nach Aufhebung der Kreditsperre freigegebenen Mittel, da oft vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Auslieferung mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist. Die Verfügung über Kreditmittel aber endet mit dem Rechnungsjahr, die Lieferung hingegen reicht mitunter weit in das nachfolgende Jahr hinein.

Zielvorgabe der Abteilung wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Durch diese Maßnahme könnten viele unwirtschaftlich getätigte Einkäufe von einzelnen Dienststellen vermieden werden. Dabei könnte eine bessere Ausnützung der den einzelnen Dienststellen zugeteilten Kreditmittel erreicht und durch zentral gesteuerte Großeinkäufe weit höhere Preisnachlässe erzielt werden.

Was die zahlenmäßige Tätigkeit der Abteilung betrifft, wurde gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen des Umsatzes festgestellt.

Sparkassenaufsicht Konsumentenschutz

In der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Agenden der Sparkassenaufsicht und des Sparkassenregisters, preisrechtli-

che Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes durchzuführen. Bei der Sparkassenaufsicht gelten als Zielvorstellungen die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten größeren Ausmaßes, weiters die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Kreditwesengesetzes — KWG, BGBl. Nr. 63/1979 und des Sparkassengesetzes — SpG, BGBl. Nr. 64/1979) und auf preisrechtlichem Sektor eine exakte Preisüberwachung und Überwachung der Preisauszeichnung.

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen, die 218 Zweigstellen besitzen. Die insgesamt 262 Sparkassen-Geschäftsstellen verwalten nahezu 34,3 Mrd. Schilling (Gesamteinlagenstand am 31. Dezember 1982 S 34.284,668.000,—). Im Vergleich zu anderen Bundesländern fallen daher in Niederösterreich, infolge der Vielzahl der Sparkassen-Geschäftsstellen, die meisten Aufsichtstätigkeiten an.
Das KWG und das SpG haben zu grundlegenden Umstellungen im Verwaltungsorganismus der Sparkassen geführt. Seit 1. März 1979 hat die Abteilung IV/2 auf die neue Rechtslage Bedacht zu nehmen und außerdem die bisherigen Bestimmungen — soweit sie die neue Rechtslage nicht berühren — einzuhalten. Die Übergangsphase erstreckte sich daher auch noch auf den Berichtszeitraum. Es wurde besonders darauf geachtet, daß alle Eingaben der Sparkassen einer rechtlich einheitlichen Erledigung zugeführt werden konnten. Von drei Vereinssparkassen wurden Statutenänderungen beantragt und durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, als dafür zuständigem Organ, nicht untersagt. Aufgrund der Rechtslage waren die Organe für die Sparkassen neu zu bestellen. Die neuen Vorstände der Sparkassen haben die Eintragung der Sparkasse ins Handelsregister vorzunehmen. Im Berichtszeitraum wurden sechs Sparkassen in das Handelsregister eingetragen; damit sind nunmehr alle 44 Sparkassen ins Handelsregister eingetragen. Das Sparkassenregister konnte, da alle Organe neu bestellt wurden, in allen Fällen abgeschlossen werden. Die Führung des Sparkassenregisters ist dadurch aber nicht gegenstandslos geworden; Auskünfte über die Sparkassen für Registerauszüge werden auch weiterhin für den Zeitraum vor der Eintragung der Sparkasse ins Handelsregister erteilt werden müssen.

Sechs Zweigstellengründungen wurden vorgenommen. Die Gründungswelle, die nach der Liberalisierung eingesetzt hatte, ist deutlich verflacht. Nach der neuen Gesetzeslage kann eine Verschmelzung der selbständigen Sparkassen vorgenommen werden. Im Bundesland Niederösterreich haben sich drei Vereinssparkassen (Gloggnitz, Litschau, Neulengbach) und fünf Gemeindesparkassen (Allentsteig, Gaming, Pöggstall, Raabs/Thaya und St. Peter/Seitenstetten) mit anderen Sparkassen verschmolzen. Das Vermögen bzw. die Einlagen der Sparer werden auch nach diesen Verschmelzungen von niederösterreichischen Verwaltungsorganen verantwortungsbewußt verwaltet.

Zwei wirtschaftlich gesunde selbständige Sparkassen (Sparkasse Gmünd und Schrems) sind eine Fusion mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien eingegangen. Diese bisher selbständigen Sparkassen werden nunmehr als Zweigstellen der „Z" geführt. Das Einlagevermögen dieser beiden Zweigstellen wird von der Zentrale in Wien verwaltet, von wo auch die Richtlinien für die Kreditvergabe erfolgen. Die NÖ Landesregierung hat nach den Verschmelzungsbeschlüssen der Sparkasse der Stadt Gmünd und des Gemeinderates der Stadt Gmünd einen Bescheid erlassen, wonach der Gemeinderatsbeschluß der Stadt Gmünd aufgehoben wurde. Diese bescheidmäßige Erledigung wurde von der Stadtgemeinde Gmünd beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Am 3. Dezember 1981 fand hierüber die mündliche Verhandlung statt; mit Erkenntnis vom 1. März 1982 wurde die Beschwerde der Stadt Gmünd als unzulässig zurückgewiesen.
Das im Berichtszeitraum beim Bundesministerium für Finanzen laufende Berufungsverfahren, die Löschung der Sparkasse der Stadt Gmünd im Sparkassenregister betreffend, wurde abgeschlossen; die Sparkasse der Stadt Gmünd wurde infolge der Bewilligung der Verschmelzung mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank, Wien, mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 gelöscht.
Für die derzeit in Niederösterreich bestehenden Sparkassen sind Staatskommissäre, die größtenteils dem Beamtenstand der NÖ Landesregierung angehören, bestellt. Aufgrund von Personalversetzungen und infolge der stattgefundenen Verschmelzungen wurden im Berichtszeitraum Um- und Neubesetzungen im Staatskommissärsbereich durchgeführt. Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckte sich auf Angelegenheiten, welche die bisherigen Satzungen vorgesehen haben, und auch auf Aufsichtstätigkeiten, die das neue KWG und SpG vorsehen. Die Protokolle über die Überprüfungen der Sparkassen durch die Prüfungsstelle müssen weiterhin gesichtet und auf besondere Mängel auch Bedacht genommen werden. Das Bundesministerium für Finanzen als oberste Aufsichtsbehörde leitet zu diesem Zweck die Überprüfungsprotokolle der Abteilung IV/2 zu. Bei den Sparkassen finden jährlich Überprüfungen statt; bei notwendigen Anlässen werden Sparkassen zusätzlich auch einer Sonderprüfung unterzogen.
Für den Berichtszeitraum wurden Spenden im Gesamtbetrag von 6,3 Mio. Schilling (S 6,309.136,23) zur Auszahlung freigegeben.
Genehmigungen für die Gewährung von Darlehen und Krediten an öffentlich rechtliche Körperschaften bedürfen auf Grund der neuen Rechtslage keiner sparkassenaufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr. Die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung für die oben angeführten Darlehen und Kredite ist nach wie vor, vor Zuzählung, der Sparkasse nachzuweisen.
Das Sparkassenregister, ein öffentliches Buch, wird für Niederösterreich bei der Abteilung IV/2 geführt. Der Registerführer führt die Eintragungen aus bzw. werden die Ausstellungen von Urkunden in Eigenverantwortlichkeit vorgenommen.
Das Preisgesetz, BGBl. Nr. 260/1976 i. d. F. BGBl. Nr. 271/1978, BGBl. Nr. 288/1980 wurde durch die Preisgesetznovelle 1982, BGBl. Nr. 311/1982 novelliert. Mit der zuletzt zitierten Novelle wurden die Landeshauptmänner ermächtigt, für Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen durch Verordnung Ausnahmen von der Preisauszeichnungspflicht zuzulassen.
Infolge der immer noch andauernden Geldwertverdünnung und des damit verbundenen Preisauftriebes wurde die Preisüberwachung weitgehendst intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. der Bundespolizeidirektionen (Schwechat, St. Pölten, Wr. Neustadt) sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen sowie mit den im Zuge von Verwaltungsstrafverfahren anfallenden Erhebungen mehr als ausgelastet. Im Bundesland Niederösterreich bestehen 26 Preisbehörden I. Instanz. Die monatlichen Preisberichte, die dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, beziehen sich auf Artikelgruppen wie zum Beispiel Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserinstallationsunternehmen, Fotoartikel, Haus- und Küchengeräte, Fleischwaren, Süßwaren, Röstkaffee, alkoholische und alkoholfreie Getränke in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Autoreifen, Spielwaren, Geschenkartikel usw.
Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 22. Jänner 1982 wurden die Strompreise für die kleinen

und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen (26) angehoben.
Die Abteilung IV/2 war auch mit Beschwerdefällen befaßt, die direkt beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingebracht wurden.
Aus den einzelnen Übersichten über die durchgeführten Erhebungen für die Preisberichte ist im Vergleich mit den Erhebungsergebnissen der anderen acht Bundesländer festzustellen, daß in Niederösterreich immer mehr Betriebe der preisrechtlichen Überprüfung unterzogen werden als in den anderen Bundesländer. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß bei den Preisbehörden I. Instanz eine Vielzahl von Verwaltungsstrafverfahren; über eingebrachte Berufungen entscheidet in letzter Instanz die Abteilung IV/2.

Gewerbeangelegenheiten

Die Abteilung V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt:
die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz;
die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes;
die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen;
die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
die Durchführung der Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
die Ausbildung für Juristen;
die tägliche mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.
Dazu kam im Berichtszeitraum besonders:
die Vollziehung der Gewerbeordnungsnovelle 1981, BGBl. Nr. 619/1981 (u. a. die Vorbereitung einer Verordnung über die Nahversorgung); die Vollziehung des Gesetzes über die Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes; mit den enorm arbeitsaufwendigen Übergangsvorschriften waren sowohl die Juristen, die Kanzlei sowie die Schreibstelle außerordentlich belastet;
die Vorbereitung für vier neue Konzessionsprüfungen im Gelegenheitsverkehr (BGBl. Nr. 134/1982), die Prüfungen werden erstmals Ende November abgehalten werden;
ein neuer Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe LGBl. 7000/50-0, der unter erheblichen Schwierigkeiten in mittelbarer Bundesverwaltung erlassen wurde. Die Belastung wird durch die vom Landtag erforderte Einsetzung und Beratung einer Kommission — der auch Beamte der Abteilung V/1 angehören müssen — fortgesetzt.
Bis 31. Dezember 1982 wurden bei der Abteilung V/1 folgende Ansuchen anhängig:

371 Konzessionsverleihungen und Gleichstellung mit Inländern
51 Verlegungen des Betriebes
53 weitere Betriebsstätten
20 Tankstellen
863 Nachsichten
62 Betriebsanlagen-Berufungen
163 Berufungen
223 Berufungen-Strafsachen
6 Märkte
5 Schädlingsbekämpfungen
4 Brückenwaagen
30 Beschwerden
108 diverse Anfragen
10 Auszeichnungen
2 Taxitarifgenehmigungen
16 Verordnungsprüfungen (Automaten)
3.722 Ansuchen um Beförderung von Gütern über die Grenze § 7 Güterbeförderungsgesetz
Konzessionsprüfungen
703 Gastgewerbe
26 Immobilien
22 Reisebüros
11 Bestatter
517 Ausbilder
25 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz
2 Drogisten

Wirtschaftspolitik Wirtschaftsförderung

Im Interesse der heimischen Wirtschaft wurde auch 1982 auf die Weiterführung und die Ausweitung der bestehenden Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen besonderes Gewicht gelegt. Der infolge der wirtschaftlichen Situation bestehende Bedarf an verbilligten Geldmitteln bzw. Zinsenzuschüssen der Unternehmungen aller Größen und Sparten konnte bisher nur unzureichend gedeckt werden.
Die Einführung von Förderungsaktionen für Problemregionen bildete einen besonderen Schwerpunkt. Betriebe aus dem Grenzland werden weiterhin in allen Förderungsaktionen mit Vorzug behandelt. Besonderen Anklang hat in der NÖ Wirtschaft die Gewährung von Grenzlandförderungszuschüssen gefunden. Die Bedeutung dieses Schwerpunktes kommt auch in der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr zum Ausdruck.
Durch den Abschluß eines Staatsvertrages gemäß Art. 15 a B-VG mit dem Bund wurden zwei weitere Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen eingeführt.
Die Sonderförderungsaktion Niederösterreich-Süd umfaßt die traditionellen Industriegebiete im Süden Niederösterreichs, das sind die polit. Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen, der Gerichtsbezirk Pottenstein sowie das Entwicklungszentrum Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen/Ybbs samt Standorträumen.
Die Sonderförderungsaktion für das nördliche Weinviertel umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa/Thaya und Poysdorf sowie die unmittelbar an der Grenze gelegenen Gemeinden.
Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Hilfestellung für Unternehmen, die infolge von Insolvenzen Forderungsausfälle erlitten. Für die zur Überbrückung dieser Ausfälle erforderlichen Kredite werden Zinsenzuschüsse geleistet.
Im abgelaufenen Jahr hat sich gezeigt, daß Betriebe, die vor einigen Jahren Investitionen ohne öffentliche Förderung getätigt haben, durch das steigende Zinsniveau in Schwierigkeiten gekommen sind. Es wurden daher eine Sonderförderungsaktion in Form eines Zinsenzuschusses eingeführt, bei der eine nachträgliche Förderung von Investitionen ermöglicht wird.
Reges Interesse herrscht auch bei der Erlangung von Zinsenzuschüssen für MERKANTIL-Darlehen, eine Aktion für Handelsbetriebe mit Schwerpunkt auf Sicherung der Nahversorgung.
Im November 1980 wurde vom NÖ Landtag die Pro-Gewerbe-Aktion beschlossen, womit eine bestehende Lücke im Förderungsinstrumentarium des Landes Niederösterreich geschlossen werden konnte. In dieser Aktion, die sich ebenfalls an Klein- und Mittelbetriebe richtet und im Vorjahr angelaufen ist, können Investitionen, die durch keine andere Förderungsaktion des Bundes oder Landes erfaßt werden, Betriebsmittelanschlußkredite im Zusammenhang mit getätigten Investitionen sowie Überbrückungskredite für die Finanzierung eines Forderungsausfalles infolge einer Insolvenz eines anderen Unternehmens gefördert werden.
Eine Zielvorstellung besteht in der Förderung der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Produktionsver-

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

fahren einschließlich der Maßnahmen für Produktionsüberleitungen (Innovationsförderung).
Eine besondere Stellung im Aufgabenbereich nehmen die industrie-politischen Aktivitäten ein. Die Abteilung V/2 als geschäftsführende Stelle des Beirates für Industriepolitik arbeitet maßgeblich an Vorschlägen für eine gedeihliche Entwicklung der niederösterreichischen Industrie mit. Der bestehenden Kommission für Industriepolitik wurde die Beratung wesentlicher Förderungsfälle vorbehalten.
Hauptaufgabe der Abteilung V/2 ist es, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu fördern. Insbesondere gilt diese Zielvorstellung für die Problemregionen des Landes wie das Grenzland (Wald- und Weinviertel) sowie für die traditionellen Industriegebiete im Süden.
Weitere Zielvorstellungen sind in der Förderung der Errichtung von Bauvorhaben, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind (Ausstellungs- und Messehallen), in der Förderung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung sowie in der Hilfestellung für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu erblicken.

Aus der Statistik:

Aus dem *Wirtschaftsförderungsfonds* des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 im Rahmen der

a) *Gemeinsamen Kreditaktion* Bund – Land – Handelskammer Niederösterreich
300 Darlehen im Gesamtbetrag von . . . S 19,493.000,—

b) *Wirtschaftshilfeaktion* des Landes Niederösterreich
613 Darlehen im Gesamtbetrag von . . . S 86,723.000,— bewilligt.

c) Aus diesem Fonds wird auch für die Forderungsausfälle infolge von *Insolvenzen* ein Zinsenzuschuß zwischen 3 und 5 %, vorläufig bis 31. Dezember 1982 begrenzt, geleistet. Im Jahre 1982 sind 42 Anträge mit einem Forderungsausfall von ca. S 45 Mio. neu eingelangt.
Es wurden drei Anträge im Rahmen der gemeinsamen Kreditaktion bzw. Wirtschaftshilfeaktion und 33 Ansuchen im Rahmen der Zinsenzuschußaktion zwischen 4 und 5 % Zinsenzuschüsse zu einem Darlehensbetrag von S 19,500.000,— erledigt.

Aus dem NÖ *Betriebsinvestitionsfonds* konnten in dieser Zeit 64 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von . S 60,050.000,— zur Bewilligung gelangen.
Der ausbezahlte Darlehensbetrag betrug . . S 68,859.332,— wobei ein Großteil auf im Vorjahr bewilligte aber nicht ausbezahlte Darlehen entfällt.
Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für *INVEST*-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 100 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von . . . . . S 100,000.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 2, 3, 4 und 6 % p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt. Insgesamt wurden 1982 S 20,805.947,— für sämtliche bisher bewilligte Zinsenzuschüsse zur Anweisung gebracht.

Für *Existenzgründungen* wurden im Berichtszeitraum 4%ige Zinsenzuschüsse in 407 Fällen für einen Gesamtkapitalsbetrag von . . . . . S 58,276.000,— bewilligt.
Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes und der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht. 1982 wurden . S 3,024.580,— angewiesen.
Im Rahmen der *Innovationsförderung* sind 21 Anträge eingelangt, wovon 18 Anträge genehmigt wurden.
Es wurde ein bis zu 5%iger Zinsenzuschuß zu einem Darlehensvolumen von insgesamt S 60,050.000,— bewilligt; 22 Projekte konnten dadurch gefördert werden.
Weiters wurden die Kosten des Innovationsreferates bei der Handelskammer Niederösterreich zu ⅔ vom Land getragen.
In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für *MERKANTIL*-Darlehen in 345 Fällen ein 5%iger Zinsenzuschuß für einen Gesamtkapitalsbetrag von S 90,005.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerläßlich sind.
Aufgrund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 24. 11. 1981, LGBl. Nr. 8000/28-0, wurden für den Zeitraum vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1982 aus der *Landesgrenzlandförderung* S 19,480.000,— für 101 Fälle vergeben. Damit konnte die Schaffung von 974 Arbeitsplätzen subventioniert werden.
Weiters wurden aus der *gemeinsamen Sonderförderungsaktion* Bund – Land Niederösterreich für das *Waldviertel*
in 17 Fällen . . . . . S 24,139.00,—
zur Schaffung von 370 Arbeitsplätzen aufgewendet.
Aus der gemeinsamen *Sonderförderungsaktion NÖ-Süd* wurden zur Schaffung von 454 Arbeitsplätzen in 12 Fällen . . . . . S 18,977.000,— aufgewendet.
Insgesamt ergibt dies eine Förderung von 130 Fällen für 1798 Arbeitsplätze mit . . . . . S 62,596.000,—
Darüberhinaus wurden Fälle besonderer arbeitsmarkt- bzw. regionalpolitischer Bedeutung mit einem Gesamtbetrag von . . . . . S 41,401.552,— erledigt. Diese Beiträge wurden hauptsächlich in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt.
Aus den für die *Arbeitsmarktförderung* zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 26 Fällen Landesbeiträge von S 10,000.000,— bewilligt werden.
Für *Notstandsmaßnahmen* für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum
in 33 Fällen Landesbeiträge in Höhe von . . . . S 1,201.654,—
und als WBO-Entschädigung für Gewerbetreibende . . . . . S 750.000,—
sowie fünf Darlehen in der Höhe von . . . . . S 950.000,— gewährt.
Aus der *Pro-Industrie-Aktion,* Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte, wurde im Berichtszeitraum an 54 Firmen ein Darlehensbetrag von . . . . S 400,000.000,— bewilligt.
Im Rahmen der *Pro-Gewerbe-Aktion,* die 1981 erstmals in Anspruch genommen werden konnte, wurden 203 Anträge mit einer Darlehenssumme von . . . . . S 66,325.000,— bewilligt. Die Förderung besteht in einem Zinsenzuschuß, wobei die Höhe vom Standort des Betriebes abhängig ist.
Für die Fortsetzung der *Wirtschaftswerbung* wurden bisher . . . . . S 1,000.000,— und S 2,293.896,— aus dem Wirtschaftsförderungsfonds aufgewendet.
Für den Ausbau der *Lehrlingsheime* wurden . . . . . S 1,520.000,— aufgewendet.
Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum in Gesamthöhe von . . . . . S 1,661.800,— vergeben.



Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten":
Bei diesem Gasthof aus der Jahrhundertwende wurde die Fassade aufgrund einer Beratung des Gebietsbauamtes Wiener Neustadt gefärbelt.
Das Haus steht in Weißenbach/Triesting.

Für verschiedene andere *Wirtschaftsförderungsmaßnahmen* wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 . . . . . S 6,220.700 ausgeworfen.
Im Rahmen der in diesem Jahr erstmals durchgeführten *„Zinsenzuschußaktion Betriebsinvestitionsfonds"* — die unter Beachtung übergeordneter wirtschafts- und regionalpolitischer Zielsetzungen jene Betriebe der gewerblichen Wirtschaft fördern soll, die gewisse Liquiditätsengpässe zu überwinden haben, bzw. der Bewältigung von Notständen und unvorhergesehenen Ereignissen dient — wurden 55 Anträge positiv erledigt und in der Höhe von . . . . . S 83,600.000,— Zinsenzuschüsse von 2 bis 5 % bewilligt.
Durch die niederösterreichische Kreditbürgschafts GmbH. wurden Haftungen für 15 Fälle mit einem Haftungsvolumen von S 18,401.000 positiv erledigt.

Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Auf dem Gebiet des Berufsschulwesens mußten im Schuljahr 1981/82 auf dem Personalsektor mit Rücksicht auf den natürlichen Abgang von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 15 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.
Weiters wurden im abgelaufenen Schuljahr 26 Vertragslehrer für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zweck der Ablegung der Lehramtsprüfung für die Dauer von zwei Semestern beurlaubt. Aufgrund der vorgelegten Zeugnisse haben alle beurlaubten Vertragslehrer die Lehramtsprüfung für Berufsschulen erfolgreich abgelegt, wobei 21 diese Prüfung mit „Auszeichnung" bestanden haben.
Das Bauvorhaben *Landesberufsschule Eggenburg* mit Schulgebäude, Werkstätten, Schülerheim und Turnhalle konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die feierliche Eröffnung fand im September statt.
Der Neubau eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten und einer Turnhalle für die *Landesberufsschule Baden* wurde 1982 fortgesetzt. Die Rohbaufertigstellung erfolgte bereits im Jänner, wobei die Aufträge für die Ausbauarbeiten fast zur Gänze vergeben sind. Mit der Fertigstellung wird bis Sommer 1983 gerechnet.
Bezüglich des Neubaues eines Schulgebäudes und einer Turnhalle für die *Landesberufsschule Neunkirchen* wurde mit einer aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten Leasing-Firma das entsprechende Vertragswerk abgeschlossen. Das Schulgebäude ist im Rohbau fertiggestellt, mit den Ausbauarbeiten wurde bereits begonnen. Auch die Rohbaufertigstellung des Turnsaales steht knapp bevor.
Das Projekt „Endausbau der *Landesberufsschule Lilienfeld*" durch Errichtung von Lehrwerkstätten, Unterrichtsräumen und einer Turnhalle sowie die Errichtung eines Internates für die Schihauptschule" wurde von der NÖ Landesregierung im Mai beschlossen. Die Planung wird von der Hochbauabteilung durchgeführt, die Finanzierung hat in einer Sonderform zu erfolgen. Die entsprechende Ausschreibung der Finanzierung ist durchgeführt und mit dem Bauvorhaben soll im Frühjahr 1983 begonnen werden.
Der Zubau von Schul- und Internatsräumlichkeiten einschließlich einer Turnhalle zur *Landesberufsschule Waldegg* und der aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds finanzierte Zubau eines Klassentraktes zur *Landesberufsschule Mistelbach* wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und bezogen.
Der ebenfalls aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds finanzierte Zubau von Schul- und Werkstättenräumen zur *Landesberufsschule Zistersdorf* ist baulich abgeschlossen.
Außerdem wurde der im Vorjahr beschlossene Umbau des landeseigenen Schülerheimes für die *Landesberufsschule II in Stockerau,* „Unter den Linden", durchgeführt. Es stehen den Berufsschülern nunmehr 144 Heimplätze, in 4- und 6-Bettzimmern mit dem modernsten Standard ausgestattet, zur Verfügung.
Weiters wurde im Jahr 1982 für die *Landesberufsschule Pöchlarn* ein Zubau errichtet, in dem die Lehrwerkstätten für Zimmerer und Binder untergebracht sind.
Auch für die *Landesberufsschule Schrems* werden unbedingt zusätzliche Schul- und Internatsräumlichkeiten benötigt. Diese können nur durch den teilweisen Abbruch und Neubau des Schremser Schlosses, in dem die *Landesberufsschule* untergebracht ist, geschaffen werden. Die Vorplanung des Bauvorhabens und der hiefür notwendige Konsens des Bundesdenkmalamtes sind vorhanden. Nach Maßgabe der Mittel wird voraussichtlich im Frühjahr mit der Realisierung des Zubaues begonnen werden.
Als nächste Bauvorhaben sind noch Zubauten zu den Landesberufsschulen Pöchlarn, Hollabrunn und Langenlois sowie die Errichtung von Turnhallen in Pöchlarn, Langenlois und Stockerau geplant. Die Realisierung dieser Bauvorhaben wird nach Aufbringung der erforderlichen Mittel erfolgen.
Auf dem Gebiet der *Legistik* wurde eine Novelle zum NÖ Schulzeitgesetz als Regierungsvorlage beim NÖ Landtag eingebracht und von diesem beschlossen.
Hiedurch wurde u. a. die Möglichkeit geschaffen, an lehrgangsmäßigen Berufsschulen den Beginn des Schuljahres für jene Lehrberufe, die in den letzten Tagen vor Weihnachten wegen der ungestörten Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgütern im Lehrbetrieb unbedingt benötigt werden, im Bedarfsfall vom ersten Montag im September auf den ersten Werktag im September vorzuverlegen.
Auf dem Gebiet des *Privatschulwesens* wird berichtet, daß der an der Landesfachschule für Textilgewerbe in *Groß Sieghardts* ab dem Schuljahr 1977/78 geführte Schulversuch „dreijährige Fachschule für Textilindustrie, Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt wird. Die Schülerzahlen in dieser Sparte sind auch weiterhin steigend.
An der Landesfachschule für Damenkleidermacher in *Mödling* werden, beginnend mit einer ersten Klasse ab dem Schuljahr 1982/83, eine „fünfjährige Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik" und eine „vierjährige Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik" geführt.
Weiters wird der Schulversuch „vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie" auch im Schuljahr 1982/83 auslaufend ab 2. Klasse durchgeführt.

Außerdem werden seit dem Schuljahr 1980/81 zwei Klassen einer einjährigen Haushaltungsschule unterrichtet.
Für die räumliche Unterbringung dieser zusätzlichen Fachrichtung, welche im Fall der Höheren Lehranstalt mit einer Reifeprüfung abschließt, wurden vorerst drei Klassenräume in dem der Stadtgemeinde gehörigen anschließenden Gebäude adaptiert und eingerichtet. Die Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen und eines Turnsaales wird in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich werden.
Im Zusammenhang mit der Errichtung der Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik wurde erreicht, daß der Bund bereits für das Jahr 1982 sieben Subventionsposten dem Land als Schulerhalter zur Verfügung gestellt hat. Auch im Jahr 1983 wird das Land für diese Schule sieben Planstellen erhalten und der restliche Personalaufwand ab 1. September 1984 vom Bund übernommen werden. Die bezügliche Vereinbarung steht vor dem Abschluß.

Aus der Statistik:

Öffentliche Berufsschulen
Stand 1982. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1981.

Anzahl der Berufsschulen		
I. Ganzjährige Berufsschulen	1	(1)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	21	(21)
Anzahl der Klassen		
I. In den ganzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)	6	(9)
II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen)	955	(959)
Gesamtzahl der Klassen	961	(968)

Anzahl der Schüler	männlich		weiblich		zusammen	
I. Ganzjährige Berufsschulen	146	(139)	—	—	146	(139)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	19.843	(20.431)	8.530	(8.666)	28.373	(29.097)
insgesamt	19.989	(20.570)	8.530	(8.666)	28.519	(29.236)

Anzahl der Lehrer			
I. hauptamtliche Lehrer	pragm.	373 (316)	
	vertragl.	145 (155)	518 (471)
II. nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer			67 (50)
III. vertragl. Religionslehrer			15 (21)
Gesamtzahl der Lehrer			600 (542)

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Im Schuljahr 1982/83 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 23 (28) Schülern des Schulversuches „dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei" und 3 (3) Klassen „dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" mit 69 (55) Schülern von 12 (11) hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 2 (2) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet. Hievon 2 Subventionsposten des Bundes.)

Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

mit „fünfjähriger Höherer Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik" und „vierjähriger Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik", beide ab dem Schuljahr 1982/83; Schulversuch „vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie" auslaufend und „einjährige Haushaltungsschule", seit dem Schuljahr 1980/81.
Höhere Lehranstalt: 1 Klasse mit 28 Schülern,
Fachschulen: 7 (7) Klassen mit 135 (152) Schülern,
Haushaltungsschule: 2 (2) Klassen mit 50 (51) Schülern.

Personalstand:	
Hauptberufliche Lehrer (einschl. Direktor)	25 (27)
Nebenberufliche Lehrer	5 (1)
Schularzt	1
Schulwart	1
(hievon 10 (3) Subventionsposten des Bundes)	

Fremdenverkehr

Folgende Prospekte und Plakate wurden aufgelegt:
NÖ Streuprospekt in englischer, französischer, holländischer, italienischer und deutscher Sprache, NÖ Verkaufskatalog mit Beilagen, Hotelpreisliste Sommer und Winter, Verzeichnis der Schilifte und Langlaufloipen, Langlaufpauschalangebote, Freizeitkarte für Camping, Reiten und Fischen, diverse Informationsblätter, Verzeichnis über Hobbykurse, Farbprospekt über Radfahren in Niederösterreich und fünf Sommerplakate im 1-Bogen Format.
Neben der Straßenbahnwerbung in Wien wurden gemeinsam mit einigen Gebietsverbänden und dem Fachverband der Seilbahnen Rundfunk-Werbung in den Lokalprogrammen durchgeführt.
Schwerpunkt der Auslandswerbung war die Bewerbung der regionalen Verkaufskataloge in der BRD und die Bewerbung des neuen Fremdsprachenkataloges in Holland und Belgien in Zeitungen und Zeitschriften.
Weiters konnten die Kuponadressen der Werbeaktionen des Jahres 1981 (BRD und NL) mit recht gutem Erfolg auch 1982 wieder verwendet werden.
Der bei der Direktwerbung verwendete Salesfolder wurde in Schwerpunktgebieten der BRD in Illustrierten beigelegt. Außerdem wurden spezielle Zielgruppen in Österreich (z. B. Ärzte, Wirtschaftstreuhänder) mit NÖ Werbematerial versorgt.
Die Fremdenverkehrsabteilung beteiligte sich an folgenden Messen und Ausstellungen:
Vakantie 82 in Utrecht, Caravan-Motor-Tourismus 82 in Stuttgart, Reisen 82 in Hamburg, Österr. Ferienmesse 82 in Wien, Salon de Vacances 82 in Brüssel, Fremdenverkehrsmesse 82 in Wels, Senior aktuell 82 in Wien, Wiener Herbstmesse, Dornbirner Messe 82, Camping-Touristik 82 in Essen.
Die Gemeinden wurden bei der Herausgabe von Ortsprospekten laufend beraten und finanziell unterstützt.
Die 22 Gebietsverbände wurden auch 1982 laufend betreut, finanziell unterstützt und die einzelnen Werbemaßnahmen mit jenen des Landes und der Regionen koordiniert. Sehr gut bewährt haben sich die von den Gebietsverbänden mit Unterstützung des Landes herausgegebenen neuen Wanderkarten.
Das regionale Verkaufskonzept hat sich bewährt. Jede der fünf Regionen verfügte durch arbeitstechnische und finanzielle Unterstützung der Fremdenverkehrsabteilung über einen eigenen Verkaufskatalog. Die Verkaufsregionen haben weiters mit finanzieller und arbeitstechnischer Unterstützung einen gemeinsa-

men NÖ Verkaufskatalog in holländischer, französischer und englischer Sprache zum ersten Mal auf den Markt gebracht.
Die Pressearbeit der NÖ Fremdenverkehrswerbung (Betreuungen, monatlicher Pressedienst an 650 Redaktionen im In- und Ausland sowie Pressefahrten mit besonderen Aktivitäten für die Teilnehmer und Einzelbetreuungen) zeigte auch 1982 gute Erfolge. Der Kontakt zu den Reiseredaktionen inländischer Zeitungen konnte durch Redaktionsbesuche vertieft werden. Zur Vorbereitung von NÖ-Reportagen wurden Reisejournalisten und Fotoreporter aus Österreich, Europa und Übersee betreut. Gemeinsame PR-Aktionen mit Zeitungen und Rundfunkanstalten haben sich weiterhin bewährt.
Die Einkäufer ausländischer Reiseveranstalter bzw. die auf der itb-Berlin und atb-Wien kontaktierten Vertreter von Reiseveranstaltern und Reisebüros wurden mit entsprechenden NÖ-Angeboten versorgt.
In Zusammenarbeit mit den NÖ-Tours-Partnerbüros wird für die Urlaubssaison 1983 der NÖ Ferienzug angeboten. Abwicklungsdetails für den NÖ Ferienzug wurden vorbereitet. Durch Verhandlungen mit den Österr. Bundesbahnen und der Deutschen Bundesbahn konnten sehr preiswerte Bahntarife vereinbart werden, die im Regelzug „Donaukurier" (NÖ Ferienzug) gelten, der jeweils samstags verkehrt. Der Ferienzug nimmt Ausgang von den wichtigsten deutschen Herkunftsgebieten, hält in Niederösterreich dreimal (Amstetten, Melk, St. Pölten) und letztlich in Wien. Ein wesentlicher Servicegedanke ist der im Preis inbegriffene Transfer zwischen der Ferienzugsstation und dem NÖ-Urlaubsdomizil.
Buchungen bei der NÖ Reservierungszentrale:

	1982 (inkl. NÖ-TOURS)	Vergleich 1981	Veränderungen in %
Nächtigungen	45.202	45.616	rd. – 1
Umsatz in ÖS brutto	11,997.929,—	10,923.565,59	rd. +10
Besucher in der NÖ Information	8.163	6.571	rd. +24

Fremdenverkehrsinvestitions-Förderung:

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge an Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine / Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen	S 17,493.288,19
Nicht rückzahlbare Landesbeiträge / Ortsverschönerung und Ortsbildpflege	S 3,515.415,—
Nicht rückzahlbare Landesbeiträge / Kurorte und Heilbäderausbau	S 14,349.999,—
Für Reaktivierung des Hotels Panhans / Semmering	S 4,929.915,—
Zinsenlose Darlehen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine / Fremdenverkehrseinrichtungen	S 13,345.000,—
Zinsenzuschüsse (Anschlußaktion zur Hausaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie)	S 24,379.129,51
Zinsenzuschüsse (Anschluß zur Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion): Zusagen für Kredite in der Höhe von	S 40,050.000,—
Zinsenzuschüsse Privatzimmerkredite Förderung der Fremdenverkehrswerbung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsregionen	S 23,090.000,—
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren	S 2,110.000,—
Überweisung von S 15,620.000,— in Form von Zinsenzuschüssen zu Darlehen im Rahmen der seinerzeitigen NÖ Fremdenverkehrskreditaktion (ausgelaufen 1978)	

Veterinärangelegenheiten

Tollwut:

Im Berichtszeitraum breitete sich die Wutkrankheit, die bereits 1981 von der angrenzenden Steiermark ausgehend in die südlichen Verwaltungsbezirke Niederösterreichs eingebrochen war, trotz der intensiven Bekämpfungsmaßnahmen durch das Land Niederösterreich weiter aus und erreichte erstmalig auch die südlichen Abschnitte der Verwaltungsbezirke Melk, St. Pölten und Wr. Neustadt. In den Verwaltungsbezirken Neunkirchen, Scheibbs und Lilienfeld ist die Wutkrankheit bisher am stärksten in Erscheinung getreten. Im Monat August wurde die Wutkrankheit seit 1980 erstmalig wieder im Verwaltungsbezirk Gmünd an einem Fuchs festgestellt. Weitere drei Wutfälle kamen im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya im Monat Oktober zur amtlichen Kenntnis.
Insgesamt wurde die Wutkrankheit 1982 in Niederösterreich bei 193 Füchsen, 20 Dachsen, 4 Mardern, 5 Rehen, 4 Rindern, 2 Hunden und 4 Katzen festgestellt.
Die Bekämpfung der Wutkrankheit ist wegen der besonderen Gefahr dieser Seuche für den Menschen und wegen der Bedeutung für den Rinderexport äußerst wichtig und daher ein besonderes Anliegen der Veterinärdirektion. Die betroffenen Gebiete wurden durch Verordnungen zu „Sperrgebieten" erklärt, in welchem unter anderem das freie Umherlaufen von Hunden und Katzen verboten ist, sowie Maulkorb- und Leinenzwang besteht. Ebenso wurde die Begasung von Fuchs- und Dachsbauten und die vermehrte Bejagung von Füchsen und Dachsen angeordnet.
Entlang der südlichen Landesgrenze wurde in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Bruck/L., Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wien-Umgebung und Wr. Neustadt, sowie in der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs die Begasung der Fuchs- und Dachsbauten im Frühjahr 1982 bereits zum 6. Mal in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesjagdverband durchgeführt. Wie bereits im Vorjahr mußten auch 1982 alle Weiderinder, die für den Export nach Italien bestimmt waren, gemäß den italienischen Importbestimmungen vor dem Weideauftrieb wutschutzgeimpft werden. Die Schutzimpfungen wurden aus Landesmitteln gestützt und von den praktischen Tierärzten zu demselben günstigen Tarif wie 1980 und 1981 durchgeführt. Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Impfung traten nicht auf.
Wegen der besonderen Gefahr für jene Jäger, die im Rahmen der Wutbekämpfung Füchse, Dachse und Marder an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling einsenden, wurde von der Dienststelle eine vorbeugende Schutzimpfung der betroffenen Jäger organisiert. Für jeden Jäger konnten die jeweils drei notwendigen Impfdosen kostenlos bereitgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesjagdverband und der Abt. S/2 war vorbildlich. Der Wutimpfstoff wurde der Abteilung von der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 194 Jäger aus den Bezirken Amstetten, Baden, Bruck/L., Lilienfeld, Melk, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wien-Umgebung, Wr. Neustadt sowie der Städte mit eigenem Statut St. Pölten, Waidhofen/Ybbs und Wr. Neustadt gegen Wutkrankheit schutzgeimpft.
Ebenso konnte von der Abteilung Impfstoff für die Schutzimpfung des Personals der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln sowie der Tierkörper-Sammelstelle St. Georgen beschafft und die Schutzimpfung des gefährdeten Personenkreises organisiert werden. Insgesamt wurden 30 TKBA-Angehörige schutzgeimpft.

Rindertuberkulose und -brucellose:

Das Bundesland Niederösterreich konnte auch im Berichtszeitraum als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden; der Tuberkulose- und Bangverseuchungsgrad lag weit unter den in diesbezüglichen Rechtsvorschriften geforderten Grenzen. Dieser für

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

den Export von Rindern und Milchprodukten sowie für die Volksgesundheit eminent wichtige Erfolg ist auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen.

Rinderleukose:

Gemäß Beschluß der beiden NÖ Rinderzuchtverbände untersuchten die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling und die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Hetzendorf die im Rahmen der periodischen Untersuchung auf Bang'sche Krankheit den Rindern entnommenen Blutproben der bisher noch nicht untersuchten Zuchtbetriebe auch auf Leukose. In den hiebei festgestellten Reagentenbetrieben wurden Tilgungsverfahren aufgrund der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung leukosefreier Betriebe eingeleitet.

Darüber hinaus wurden Leukoseuntersuchungen von Rindern, die für Absatzveranstaltungen vorgesehen waren, durchgeführt.

Tierkörperbeseitigung:

Die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkörpern in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) Tulln dient dem Umweltschutz und zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern.

Aus den Abfällen und Kadavern wird Tierkörpermehl und Tierkörperfett erzeugt. Das Tierkörpermehl stellt ein begehrtes eiweiß- und mineralstoffliches Tierfutter dar, während das Tierkörperfett industriell weiterverarbeitet wird.

Rauschbrand:

Ausgedehnte Weidegebiete im Alpenvorland (besonders in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt und im Gebiet der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs) sind mit dem Erreger des Rauschbrands der Rinder verseucht. Die erkrankten Rinder sterben in der Regel nach kurzem Krankheitsverlauf, bevor eine tierärztliche Behandlung einsetzen kann. Die Tierverluste durch Rauschbrand würden der Landwirtschaft großen Schaden zufügen; sie konnten aber durch die Schutzimpfung von fast 30.000 Weiderindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst:

Erkrankungen der Milchdrüse (des Euters) von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schillingen hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert, die Milchproduktion sowie die Milchqualität verbessert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby":

Die niederösterreichischen Molkereigenossenschaften versorgen den Wiener Markt bis zu 75 % mit der „Pasteurisierten Frischmilch Baby", einer Vorzugsmilch.
Der Gesundheitszustand von Kühen babymilchliefernder Betriebe wurde in Abständen von zwei Monaten amtstierärztlich untersucht und die Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Die Milch von Kühen, die Euterfunktionsstörungen zeigten, wurde einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen und durfte bis zur Ausheilung der infizierten bzw. erkrankten Euter nicht zur Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby" herangezogen werden. Die Kontrollen sind die Grundlage für die Belieferung des Marktes mit Milch bester Qualität und für Mehreinnahmen babymilchliefernder Landwirte.

Fleischhauereibetriebe:

Die Versorgung der Konsumenten mit Fleisch und Fleischprodukten bester Qualität erfordert die laufende Überprüfung der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe und die Kontrolle der Vieh- und Fleischbeschau. Die bauliche Zweck- und Funktionstüchtigkeit der Schlachträume sowie deren Ausstattung mit den für einen hygienischen Arbeitsablauf notwendigen Geräten wurde überprüft. Die Kühl-, Neben- und Lagerräume wurden unter denselben Aspekten kontrolliert. Die genaue Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau durch die Beschauorgane wurde im Rahmen dieser Betriebskontrollen ebenfalls von den Amtstierärzten überprüft. Damit soll für den Konsumenten sichergestellt werden, daß die Gewinnung, Aufarbeitung und Lagerung von Fleisch als Lebensmittel nur von gesunden Tieren und unter optimalen hygienischen Voraussetzungen erfolgt.

Aus der Statistik:

a) *Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung:*
   aa) periodische Untersuchungen:
   111.012 Rinder und
   475 Ziegen wurden in
   14.241 Betrieben auf Tuberkulose untersucht.
   Weiters wurden
   110.969 Blutproben entnommen und auf das Vorliegen von Abortus-Bang geprüft
   ab) Sonstige Untersuchungen:
   Bei Nachuntersuchungen wurden in
   12 Betrieben
   181 Rinder untersucht.
   Gem. § 11 Bangseuchengesetz waren in 202 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen, die jedoch keinen Seuchenherd aufdeckten.

b) *Rinderleukose:*
   1.917 Rinder wurden in
   122 Zuchtbetrieben untersucht.
   Positive Befunde beschränkten sich auf Einzelfälle. Auf freiwilliger Basis wurden darüber hinaus für Versteigerungen (Absatzveranstaltungen) noch etwa 3.000 Rinder auf Leukose untersucht.

c) *Bekämpfung der Wutkrankheit (1.—3. Quartal):*
   In den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Bruck/L., Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und Wien-Umgebung sowie im Bereich der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden insgesamt 1.306 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten zum Teil vom Land Niederösterreich, zum Teil vom NÖ Landesjagdverband.
   Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 1.326 Füchsen, 522 Dachsen und 210 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 617.400,— (S 308.700,— aus Landesmitteln, S 308.700,— aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge

auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften angefallenen Frachtkosten in der Höhe von S 1.906,— wurden geprüft und aus Bundesmitteln ausbezahlt.
Die Wutschutzimpfung von 4.517 Italienexport-Weiderindern war zu organisieren, und Stützungsbeträge aus Landesmitteln in der Höhe von S 203.265,— waren an die Impftierärzte auszubezahlen.

d) *Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder (1.—3. Quartal):*
Die Rauschbrandschutzimpfung von 30.311 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 73.405,60 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.
Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden S 281.383,94 zuerkannt.

e) *Überprüfung von Fleischhauereibetrieben:*
838 Schlacht- und Zerlegungsbetriebe sowie an diese angeschlossene Verkaufsstätten wurden auf ihren Hygienestandard geprüft. Gleichzeitig wurde die ordnungsgemäße Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau kontrolliert.

f) *Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby":*
7.667 Kühe und 783 babymilcherzeugende Betriebe wurden im Berichtsjahr je fünfmal kontrolliert.

g) *Eutergesundheitsdienst:*
Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 8.877 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die tierärztliche Behandlung der bakteriologisch positiven Kühe wurde veranlaßt, und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung wurden bearbeitet.

h) *Schweinegesundheitsdienst:*
1.378 Bestände mit insgesamt 18.332 Zuchtschweinen und 945.391 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

i) *Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen:*
In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 21.049,044 Tonnen Schlachtabfälle und 2.389,993 Tonnen Kadaver zu 5.483 Tonnen Tierkörpermehl und 2.634 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet. 1,151.883 km wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA zurückgelegt und 65.199 Sammelstellen angefahren.

Landesagrarsenat Agrartechnik

Landesagrarsenat

Der Landesagrarsenat ist Berufungsinstanz in Agrarverfahren. Um die Entscheidungen des Landesagrarsenates vorzubereiten, sind nach Einlangen der Berufungen gegen Entscheidungen der NÖ Agrarbezirksbehörde zunächst örtliche Erhebungen erforderlich. Diese werden durch fachkundige Beamte der Abteilung als abgeordnete Mitglieder des NÖ Landesagrarsenates durchgeführt. Das Ergebnis der örtlichen Erhebungen wird sodann den Parteien gemäß § 45 Abs. 3 AVG zur Kenntnis und Stellungnahme übermittelt. Hierauf erfolgt eine mündliche Verhandlung vor dem Landesagrarsenat. Außer dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter (rechtskundige Beamte) entsendet die Abteilung noch einen Beamten des höheren technischen Agrardienstes sowie einen weiteren fachkundigen Beamten als landwirtschaftlichen Sachverständigen in den Senat. Weiters sind die Erkenntnisse des Landesagrarsenates auszufertigen und den Parteien zu übermitteln.

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Berufungsfälle in Zusammenlegungsverfahren und landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren zu, und zwar insbesondere die Berufungsfälle gegen Bewertungspläne und Kostenentscheidungen. Auch in Bringungsrechtssachen ist ein Ansteigen der Berufungsfälle festzustellen. Lediglich in Flurbereinigungssachen ist die Anzahl der Berufungen zurückgegangen.
Ein besonders deutlicher Anstieg der Berufungsfälle ist in Kostenangelegenheiten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die neuen Zusammenlegungsoperate in zunehmendem Maße in kupierten Gebieten durchgeführt werden, wodurch immer größere Geländekorrekturen notwendig sind, die wiederum eine wesentliche Erhöhung der Verfahrenskosten zur Folge haben.
Im Jahre 1982 wurden von der Abteilung VI/3 folgende Verfahren bearbeitet:

Berufungen gegen Bescheide in	Zahl der Berufungsfälle	verfaßte Berichte
a) Zusammenlegungsverfahren:		
Bewertungsplan:	12	12
Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie technische Gestaltung von Einzelheiten	44	26
Zusammenlegungsplan	73	64
Anordnung der vorl. Übernahme:	—	—
Kostenentscheidungen:	71	27
Sonstige Entscheidungen in Z. Angelegenheiten:	9	8
Zwischensumme a)	209	137
b) Flurbereinigungsverfahren:	1	1
c) Siedlungsverfahren:	12	10
d) Landw. Bringungsrechte	18	12
Gesamtsumme	240	160

In 201 Berufungsfällen wurden 198 örtliche Erhebungen, davon 73 in Zusammenarbeit zwischen den agrartechnischen Beamten des höheren Dienstes und den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt.
Agrartechnische Instruierung von Berufungen an den Obersten Agrarsenat: 6
von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof: 1
Teilnahme an 30 Senatssitzungen und 6 Fachtagungen
Entscheidungen des Landesagrarsenates: 202
Sitzungen des Landesagrarsenates: 30
Gegenschriften zu Beschwerden
an den Verfassungsgerichtshof 0
an den Verwaltungsgerichtshof 4
Im Sinne zeitgemäßer Bürgernähe hat die Abteilung VI/3 eine Informationsschrift über das Verfahren der Grundzusammenlegung in Niederösterreich redigiert. Die Broschüre bietet in verständlicher Form einen Überblick über den Ablauf des Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahrens und wird an alle interessierten Parteien kostenlos verteilt.

Kollaudierungen sowie Überprüfungen der Geldgebarung und Kreditüberwachung

Die Abteilung VI/3 hat in finanzieller Hinsicht vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes sowie des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.
Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet darüber hinaus die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung der mit

öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen des ländlichen Wegebaues auch im Namen des Bundes.
Zahlenmäßig stellen sich die Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Kollaudierungen

Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen	:	225
Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben (Erteilung der Entlastungen, Erstellung der Abschlußblätter)	:	224
hievon: Verkehrserschließung ländl. Gebiete	:	200
Gemeinsame Anlagen	:	24

Entlastete Baukostensummen

Verkehrserschließung	:	S 245,800.000,—
Gemeinsame Anlagen	:	S 54,700.000,—
zusammen	:	S 300,500.000,—

Kreditverwaltung:

a) Kosten der Grundstücksbewertungen (Schätzmänner) S 572.807,50, Landesmittel für die Beteiligten in 24 Zusammenlegungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 7.137 ha.
b) Bodenschutzanlagen S 6,801.084,06
c) Geländekorrekturen im Rahmen von Agrarischen Operationen S 2,740.962,50
d) Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde S 4,563.000,—.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Die Tätigkeit des forstwirtschaftlichen Amtssachverständigen umfaßt insbesondere die Erstellung von Schätzungsgutachten für Grundeinlösungen für die Errichtung von Bundes- und Landesstraßen sowie Regulierungsvorhaben, die Bewertung von Liegenschaften im Zuge von Abverkäufen oder Tauschvorhaben durch die Bundesstraßenverwaltung, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen, den Stiftungsfonds und dergleichen, weiters die Bewertung sowie Teilung von Liegenschaften, die vom NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Aufstokkungszwecke erworben wurden.
Im Berichtszeitraum war eine Teilnahme an 167 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Hiebei wurden 134 schriftliche Gutachten in Kurzform und 37 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

Agrarrecht

Die Abteilung VI/4 ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Jagdrechtsangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde nach wie vor hinsichtlich der gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits ausgleichend zu wirken. Auch im Berichtsjahr wurden aufgrund nachdrücklicher Forderungen der Forstwirtschaft im Berufungsweg Wildstandsreduzierungen bewilligt.
Im Berichtsjahr war im Berufungsweg vielfach über Beschlüsse von Jagdausschüssen zu entscheiden, mit denen bestehende Jagdpachtverhältnisse für die mit 1. Jänner 1984 beginnende neue, nunmehr neunjährige Jagdperiode verlängert wurden. Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechts durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessenvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

Fischereirechtsangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abteilung VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Wie bereits dargelegt, werden letztere aufgrund der seit 1974 gewonnenen Erfahrungen in erheblichem Umfang geändert, und zwar wurde im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung eine weitgehende Anpassung an vergleichbare jagdrechtliche Normen vorgenommen. Die Arbeiten an der Novelle sind so weit gediehen, daß diese zu Beginn des Jahres 1983 dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Forstrechtsangelegenheiten

Die auf dem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Veterinärrechtsangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen tätig. Weiters fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen, sowie die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden (dzt. Schutzmaßnahmen gegen Wutkrankheit).

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der aufgrund dieses Gesetzes erlas-

senen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Zulassung von Besamungstechnikern).

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend im Rahmen der Begutachtung von Grundsatzgesetzen tätig.

Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Verlängerung und Abänderung zu besorgen.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung mit der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandsgrößen nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982, BGBl. Nr. 310, betraut.

Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission

Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

Ausländergrundverkehr

Auch die Geschäftsstelle der Ausländergrundverkehrskommission, die in I. Instanz zu entscheiden hat, ist bei der Abteilung eingerichtet. Den Vorsitzenden, den Berichterstatter und deren Stellvertreter stellen Bedienstete der Abteilung. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sind die Gemeinde, die Interessenvertretungen und die Militärkommandos und abschließend die Parteien zu hören. Neben der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben mit einem vor der Sachentscheidung zu erlassenden gesonderten Bescheid sind die Kommissionsbeschlüsse bescheidmäßig auszufertigen und in der Folge ist deren Rechtskraft zu bestätigen.

Aus der Statistik:

Bescheide	
Jagdrecht	81
Forstrecht	93
Fischereirecht	37
Veterinärstrafrecht	12
Kulturflächengesetz	21
Tierzuchtförderung	9
Futtermittelgesetz	3
Mindestpflanzabstände	2
Kulturpflanzenschutzgesetz	2
Ausländergrundverkehr	263
Grundverkehr	59
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	84
Jagdprüfungsansuchen	384
Jagdaufseherprüfungsansuchen	26
Kollektivvertragshinterlegungen	9
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	105
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	4
Verwaltungsgerichtshof	7
Ausländergrundverkehrssitzungen	11
Grundverkehrssitzungen	6
Jagdprüfungstage	27
Jagdaufseherprüfungstage	4
Privatwirtschaftsverwaltung	
Verpachtung von zwei landeseigenen Fischereirevieren	

Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich weiterhin eine starke Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen hingegen sinken die Schülerzahlen, ein Umstand, der die Auflösung bzw. Stillegung der Berufsschulen in Allentsteig und Ravelsbach zur Folge hatte. Infolge Raummangels war die Heranziehung des Internates an der ldw. Berufsschule Ravelsbach für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois notwendig.
Durch den verordnungsmäßig erlassenen Lehrplan vom 29. August 1980, LGBl. 5025/1-0, kommt dem praktischen Unterricht nunmehr eine besondere Bedeutung zu. Der weitere Ausbau und die Modernisierung der Schulwirtschaften und Lehrwerkstätten wurde dadurch in verstärktem Ausmaß aktuell.
Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder, LGBl. 6151-0, hat die Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Kommissionsmitglieder in beiden Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich) sind bestrebt, den Gesetzesauftrag über die Beschränkung der Weinbauflächen zu erfüllen. Die Überprüfungstätigkeit wurde anhand von Auszügen der Weinbaukataster, durch Akteneinsicht über die Genehmigung von Auspflanzungen sowie durch Begehung der Weingärten durchgeführt. Aufgetretene Mängel wurden von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sofort aufgegriffen.

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1982/83 wurde der Unterricht in neun Internatsberufsschulen erteilt.
Die vorerst stillgelegte Internatsberufsschule in Allentsteig wurde mit Zl. VI/5-3001/8-82 aufgelöst und weist somit keinen Schülerstand mehr auf.
Im Schuljahr 1982/83 weisen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen:	Anzahl der Schüler
Landwirtschaft	820
Ländl. Hauswirtschaft (inkl. 3. Schulstufe)	320
Gartenbau ca.	200
Gesamtanzahl ca.	1.340

Weiters wird bemerkt, daß die Berufsschule Pyhra zusätzliche Expositurlehrgänge an der Fachschule Hohenlehen und die Fachschule Warth Imkerlehrgänge an der Imkerschule in Wiener Neustadt durchführt.
Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 insgesamt 43 Inspektionen durchgeführt; hievon 16 in den Mädchenlehrgängen und 27 in den Burschenlehrgängen.
Der Schülerheimbeitrag beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für eine Schulstufe mit einem Semester (d. s. 20 Wochen) pro Woche à S 400,— somit insgesamt S 8.000,—.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1982/83 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt.
Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

A – Mädchen
Fachrichtung: „Ländliche Hauswirtschaft"

Ldw. Schule in	Unterrichtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der Lehrg. bzw. Klassen	Anzahl der Schüler	Summe der Lehrg. bzw. Klassen	Summe der Schüler	Differenz gegenüber 1981/82
Bruck/L.	9.—7. (2jährig)	2	60			
Gaming	9.—7. (2jährig)	2	59			
Haag	9.—7. (2jährig)	3	94			
Korneuburg	9.—7. (2jährig)	3	78			
Mittergr.	9.—7. (2jährig)	2	42			
Ottenschl.	9.—7. (2jährig)	2	41			
Poysdorf	9.—7. (2jährig)	3	85			
Sooß	9.—7. (2jährig)	4	141			
Tullnerb.	9.—7. (2jährig)	4	123			
Tullnerb.	9.—7. (1jährig)	1	13			
Unterleiten	9.—7. (2jährig)	2	68			
Zwettl	9.—7. (2jährig)	4	120			
Hochstraß (Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt.VI/5)	9.—7. (2jährig)	2	44	34	968	+122

Insgesamt werden 34 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt somit 28,50. In der landw. Fachschule Tullnerbach wird außerdem ein Lehrgang für 18 Dorfhelferinnen geführt.

B — Burschen
Fachrichtungen: „Landwirtschaft, Weinbau- und Kellerwirtschaft, Gartenbau"

Ldw. Schule in	Unterrichtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der Lehrg. bzw. Klassen	Anzahl der Schüler	Summe der Lehrg. bzw. Klassen	Summe der Schüler	Differenz gegenüber 1981/82
Edelhof (inkl. Exp. BS Gr. Gerungs)	9.—7. (3jährig)	5	144			
Edelhof	11.—4. (Winter)	3	98			
Gießhübl	9.—7. (3jährig)	6	170			
Gumpoldsk.	9.—7. (3jährig)	3	93			
Hohenlehen	11.—4. (Winter)	4	122			
Hollabrunn	9.—7. (3jährig)	4	129			
Krems	9.—7. (3jährig)	5	143			
Langenlois	9.—7. (4jährig)	3	109			
Mistelbach	9.—7. (3jährig)	5	140			
Obersiebenb.	9.—7. (3jährig)	6	162			
Pyhra	9.—7. (3jährig)	6	178			
Retz	11.—4. (Winter)	2	53			
Tulln	9.—7. (3jährig)	2	68			
Tullnerb.	9.—7. (3jährig)	3	73			
Warth	11.—4. (Winter)	2	50	59	1.732	+15

Insgesamt werden 59 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt somit 29,36.
Der Schülerheimbeitrag für interne Fachschüler beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für einen Monat S 2.000,—.
Die Heranziehung von Berufsschulinternaten und Fremdgebäuden erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

Ldw. Fachschule Edelhof: 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Gr. Gerungs;

Ldw. Fachschule Haag: 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier (Gasthof Stöffelbauer, Haag);

Ldw. Fachschule Gaming: 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier (Gasthof Pold, Gaming);

Ldw. Fachschule Obersiebenbrunn: 1 Lehrgang untergebracht im Kloster Obersiebenbrunn. Laut Gerichtsbeschluß ist dieses bis 30. Juni 1983 zu räumen;

Ldw. Fachschule Ottenschlag: 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier (Gasthof Renner, Ottenschlag);

Ldw. Fachschule Unterleiten: 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier (Eheleute Perger, Dornleiten 2).

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:
406 Lehrer (einschl. Leiter und Direktoren),

335 Bedienstete für Schule und Internat (einschl. Verwaltung) sowie Betreuung der Schulwirtschaften.

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 insgesamt 177 Inspektionen durchgeführt; hievon 57 bei den Mädchenlehrgängen und 120 bei den Burschenlehrgängen.

An Ausbauvorhaben stehen folgende Projekte in Durchführung bzw. Planung:

Landw. Fachschule Bruck/L.:

Die Umwandlung der ehemaligen Berufsschule in eine Fachschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1980/81 vollzogen. Umfangreiche Adaptierungsarbeiten wurden vorgenommen und konnten erst zum Teil abgeschlossen werden.

Landw. Fachschule Gaming:

Die ldw. Fachschule Gaming ist derzeit im Haus der Landwirtschaft eingemietet. Im Zuge der Umorganisation des landw. Schulwesens wird die Schule nunmehr als eine Fachschule geführt. Aus dieser Tatsache resultiert die Notwendigkeit eines Ausbaues, mit welchem noch im Frühjahr 1983 begonnen wird.

Landw. Fachschule Gumpoldskirchen:

Insofern die ldw. Fachschule in Gumpoldskirchen weder über Werkstätten, die einen erfolgversprechenden praktischen Unterricht ermöglichten, noch über moderne Laboreinrichtungen verfügt, ist die baldige Errichtung einer Werkstättenhalle und eines weinchemischen Labors unbedingt erforderlich.

Landw. Fachschule Mistelbach:

Eine teilweise Inbetriebnahme des neuen Internatsgebäudes konnte bereits im Jahre 1981 erfolgen. Die Eröffnung wurde am 15. April 1983 vorgenommen.

Landw. Fachschule Poysdorf:

Das für den Ausbau der Schule erforderliche Grundstück konnte im Jahre 1980 erworben werden. Infolge eines sehr starken Schülerzustromes wurde die Errichtung eines Neubaues notwendig, mit welchem im Frühjahr 1983 begonnen wurde.

Landw. Fachschule Retz:

Mit Beschluß des NÖ Landtages vom 26. Juni 1980 wurde der Ausbau der Schule genehmigt. Dieser Ausbau ist bereits soweit fortgeschritten, daß die Schule noch im Frühjahr 1983 teilweise in Betrieb genommen wird.

Landw. Fachschule Tulln:

Die Errichtung einer Lehrwerkstätte ist unbedingt erforderlich, da das Ausbildungsziel als dreijährige Fachschule ansonsten nicht erreicht werden kann. Es ist daher beabsichtigt, im Jahr 1984 mit dem Bau einer Lehrwerkstätte zu beginnen.

Kursveranstaltungen

	Anzahl der Kurse	Teilnehmer
1. Ldw. Fachschule Hohenlehen (Fachrichtung Forstwirtschaft)		
Waldwirtschaftskurs	1	17
Facharbeiterkurs	1	21
Forstgartenkurse	5	96
Ferialpraktikum Hochschule für BOKU	2	166
Singwochen	2	263
Gesamt	11	563





Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten": Die Fassade dieses schönen Meierhofs in Zistersdorf wurde nach einer Beratung des Gebietsbauamtes Umgebung-Wien wiederhergestellt. Die Fotos zeigen den Zustand des Meierhofes vor der Renovierung und nachher.

2. Ldw. Fachschule Krems (Fachrichtung Weinbau)		
Weinbau- u. Kellerwirtschaft (Weiterbildungsveranstaltungen)	2	45
Lehrelterntagung	1	50
Buchführungskurse	2	60
Gehilfen- u. Meisterkurse	6	136
Weinuntersuchungskurse	2	18
Hauskrankenpflegekurs	1	65
Bauernmarkt u. Buschenschank	1	44
LFW-Kochkurs	1	15
Ldw. Fachschule Krems (Fortsetzung)		
Informationstagung des Bauernbundes	1	78
Weinbehandlungskurse	2	22
Informationstagung der Bezirkshauptmänner	1	87
Weiterbildungskurs f. landw. Berater	1	29
Gesamt	21	649
3. Ldw. Fachschule Langenlois (Fachrichtung Gartenbau)		
Meisterlehrgänge	4	96
Lehrherrentagung	1	48
Meisterprüfungen	3	19
Gehilfenprüfungen	9	118
Meisterkurse	2	25
Blumenbindekurse	1	33
Gesamt	20	339

4. Ldw. Fachschule Tulln
(Fachrichtung Landwirtschaft)

EDV-Kurse	5	52
Kochkurse	3	25
Seminar-Buschenschank (LLWK)	1	30
Sonstige Seminare	2	50
Gesamt	11	157

5. Ldw. Fachschule Tullnerbach
(alle übrigen Fachrichtungen)

Kurse der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	55	1.197
Kurse u. Tagungen des Landes	5	862
sonst. fachfremde Tagungen u. Kurse	14	696
Gesamt	74	2.755

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung VI/6 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegt der Schwerpunkt auf der Rechtssprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Kompliziertheit und der Umfang des Sozialversicherungsrechtes haben auch im Berichtszeitraum ein erhebliches Maß an aufklärender und beratender Tätigkeit bewirkt. Die oftmaligen Novellierungen des Sozialrechtes brachten Stellungnahmen zu Entwürfen eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit der Türkei sowie eines Sozialgerichtsgesetzes, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz, ferner zu Entwürfen einer 38. Novelle zum ASVG und einer 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.
Die alljährlich in einem jeweils anderen Bundesland stattfindende Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen wurde am 21. und 22. September 1982 von Niederösterreich in Krems a. d. Donau veranstaltet. Auf der Tagesordnung standen 34 Beratungspunkte, die in arbeitsintensiver Weise durchbesprochen wurden; die Verbindungsstelle der Bundesländer hat in Entsprechung mehrerer Tagungsbeschlüsse Vorschläge zu Problemlösungen an die zuständigen Stellen herangetragen.
Eine Reihe von Resolutionen des NÖ Landtages aus dem Sozialversicherungsbereich, betreffend den Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger für Hauskrankenpflege, die Kostenübernahme für Krankenhausaufenthalte von chronisch Kranken, die Betriebshilfe für Nebenerwerbsbauern, das Muttergeld für Bäuerinnen, die Erhöhung der Unfallrenten in der Land- und Forstwirtschaft, die Verringerung der Bewertung des bäuerlichen Ausgedinges sowie den Versicherungsschutz für Angehörige pflegebedürftiger Personen wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.
In der Rechtssprechung hatte die Abteilung auch richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, etwa zu Problemen bei der Versicherungspflicht von Ehegatten, Schwiegerkindern und Geschwistern eines Landwirtes, von Pferdepflegern in Tierzuchtbetrieben, von Bau- Aushilfsarbeitern in landw. Betrieben und in der Bauern-Unfallversicherung von Waldbesitzern sowie hinsichtlich der Beitragspflicht von Schmutzzulagen in Champignon-Zuchtbetrieben.
Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Berichtsjahr überaus gering, ebenso wie die Anzahl der Korrekturen der Bescheide durch den Verwaltungsgerichtshof bzw. das Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die Entscheidungen nicht nur rasch, sondern nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, hat sich auch im Jahre 1982 erfolgreich bewährt.

Feuerwehren Katastrophendienst Zivile Landesverteidigung

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400-0, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:
Die Verordnung über die Festlegung der Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der Feuerwehren, LGBl. 4400-0, wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 8. Juni 1982 novelliert. Es wurde in den einzelnen Klassen, in welche die Gemeinden eingeteilt wurden, die Ausrüstung zum Teil neu festgelegt, wobei einerseits der Gesichtspunkt der Entlastung der Gemeinden und andererseits die geänderten Anforderungen aufgrund der technischen Entwicklung berücksichtigt wurden. Neu festgelegt wurde auch die Bestimmung für die Nutzungsdauer der Fahrzeuge, die nicht mehr mit 15 Jahren ab Zulassung endet. Es ist jetzt eine Verlängerung dieser Frist um jeweils fünf Jahren möglich. Der Inhalt der Novelle wurde sowohl mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband als auch mit den NÖ Gemeindevertreterverbänden erarbeitet.
Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmitteln unterstützt. Trotz alldem besteht noch ein Minusstand von 435 Tanklöschfahrzeugen, wobei bei Löschfahrzeugen, Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung und Kleinlöschfahrzeugen 674 Stück fehlen.
Durch die gezielte Förderung konnte der Ankauf von 26 Tanklöschfahrzeugen, 51 Kleinlöschfahrzeugen und 14 Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung erreicht werden.
Die NÖ Landesstelle für Brandverhütung wurde in ihrer Tätigkeit durch Gewährung einer Förderung in der Höhe von S 2,525.000,— unterstützt. Die Brandverhütungsstelle konnte außerdem im heurigen Jahr neue und für ihre Aufgaben besser geeignete Räumlichkeiten beziehen. Für die Übersiedlungskosten wurde seitens des Landes Niederösterreich ein Betrag von S 177.500,— angewiesen.
Der Entwurf für die Verordnung, in welcher festgelegt wird, daß bestimmte Stoffe für die Ausschmückung von Räumen, in welchen Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden, nicht verwendet werden dürfen, wurde inhaltlich fertiggestellt und dem internen Begutachtungsverfahren zugeleitet.
Der Landtag von Niederösterreich hat in einer Resolution die Landesregierung aufgefordert, die Verordnung über die Kehrperioden dahingehend zu überprüfen, ob nicht aufgrund der technischen Erfahrungen eine Änderung der Einteilung der Kehrperioden zweckmäßig wäre. Zu diesem Zweck wurde eine

Kommission gebildet, welche aus Vertretern der Sozialpartner, Landtagsabgeordneten und technischen Sachverständigen besteht. Amtsinterne Vorarbeiten wurden bereits vorher durchgeführt.
Die Tätigkeit der Gemeinden in bezug auf den Vollzug des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, insbesondere der feuerpolizeilichen Beschau, wurde stichprobenweise überprüft.
Die Schulung der Betriebsbrandschutzbeauftragten, welche von den Firmen zu bestellen sind, wurden in den Städten Krems/Donau und St. Pölten in Zusamenarbeit mit der NÖ Landesstelle für Brandverhütung organisiert und durchgeführt. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung IX/2 Brandschutzbeauftragte in Pflegeheimen, Altenheimen und Kinderheimen bestellt und eingewiesen. Unter Beachtung des § 34 NÖ FGG, LGBl. 4400-0, wurden bei den durchgeführten Neuwahlen oder Ergänzungswahlen der Feuerwehrkommanden deren Gültigkeit überprüft und nach bescheidmäßiger Erledigung zwecks Evidenthaltung ins Feuerwehrregister eingetragen.
Weiters wurden im Sinne des § 39 Abs. 1 NÖ FGG, alle jene Feurwehrkommandanten und Kommandantstellvertreter ermittelt, die im Zeitpunkt der Wahl die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge noch nicht besucht und diese auch innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach der Wahl nachgeholt hatten. In Zusammenarbeit mit der Standesführung der NÖ Landes-Feuerwehrschule in Tulln mußte festgestellt werden, daß 185 Kommandanten bzw. Kommandantstellvertreter die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb der 2-Jahresfrist nicht nachgeholt hatten. In solchen Fällen wird die jeweilige Gemeinde angewiesen, ehestmöglich eine Neuwahl des Kommandanten bzw. Kommandantstellvertreter vorzunehmen.

Katastrophenhilfsdienst

Im Berichtszeitraum konnte die Ausstattung der Bezirkshauptmannschaften mit Funkgeräten beendet werden. Die Bezirkshauptmannschaften sind nun mit Fixstationen ausgerüstet. Weiters besitzen sie zumindest in einem Dienstfahrzeug ein Funkgerät, auch Handfunkgeräte sind vorhanden. Die entsprechende Schulung der Bediensteten der Bezirkshauptmannschaften in der Handhabung der Funkgeräte wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/2-E durchgeführt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Installierung des Behördenfunkes in Niederösterreich durchgeführt ist. Es kann nun im Funkwege mit jeder Bezirkshauptmannschaft und jeder Straßenbauabteilung von der Landesregierung aus Verbindung aufgenommen werden. Auch eine Funkverbindung zwischen benachbarten Bezirkshauptmannschaften ist möglich. Eine entsprechende Dienstvorschrift wurde erlassen. Außerdem ist eine Vereinheitlichung der Funkfrequenz sämtlicher Funkgeräte der Bezirkshauptmannschaften in die Wege geleitet worden.
Hinsichtlich des Vollzugs des Gesetzes über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße wurde eine Tagung abgehalten, zu der Vertreter sämtlicher Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Polizeidirektionen geladen wurden.
Der Katastrophenalarmplan „Flutwelle Kamp" wurde im Konzept fertiggestellt, doch konnte die Verwirklichung des techn. Konzept mangels finanzieller Mitteln noch nicht erreicht werden.
Aufgrund von Anregungen und Hinweisen der vom Donauhochwasser 1981 betroffenen Gemeinden wurde der Sonderkatastrophenalarmplan „Donauhochwasser" überprüft. Es fanden mit den an der Donau liegenden Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Feuerwehren, Gendarmerieposten, Vertretern der Donaukraftwerke AG und dem Strombauamt Arbeitsgespräche statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in einem neuen Rahmenplan eingearbeitet werden.
Auch eine Katastrophenschutzübung wurde am 18. September 1982 im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Zwettl durchgeführt. Es wurde die Arbeit der Bezirkseinsatzleitung sowie die Zusammenarbeit mit den einzelnen Einsatzorganisationen geprüft.
Im Jahre 1983 ist die Durchführung einer Katastrophenschutzübung im Bezirk Hollabrunn vorgesehen. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits eingeleitet.
An Katastrophenfondsmitteln, die vom Bund dem Land Niederösterreich zugeteilt wurden, wurde ein Betrag von S 16,811.363,— dem NÖ Landesfeuerwehrverband zur Ausstattung der Feuerwehren mit technischem Gerät überwiesen. Es wurde aus diesen Mitteln einerseits die Umstellung des Funknetzes der Feuerwehren gefördert, anderseits wurden in einer gezielten Aktion 21 Kleinrüstfahrzeuge angeschafft. Auch vier Stück Fahrzeuge „Gefährliche Stoffe" konnten in Dienst gestellt werden.

Verwaltung der Landes-Feuerwehrschule

Die bestehende offene Fahrzeug- und Übungshalle wurde nach Durchführung umfangreicher Vorarbeiten in eine moderne Ausbildungsstätte für Atemschutz umgebaut, mit den erforderlichen Geräten und Anlagen ausgestattet und im September im Rahmen einer Feier ihrer Bestimmung übergeben. Die Bau- und Einrichtungskosten betrugen ca. 8 Millionen Schilling. In dem neuen Objekt sind auch mehrere Werkstätten und Lager untergebracht. Anläßlich eines Gebrechens in der Warmwasserversorgung und Heizanlage wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Der Bau eines Rohrkanals durch den Wirtschaftshof mit einem neuen Rohrleitungssystem und Installationen für die angeschlossenen Objekte wurde in die Wege geleitet und noch im Jahre 1982 abgeschlossen. Vorarbeiten für die Errichtung einer Wasserenthärtungsanlage sind im Zuge; desgleichen wird die Montage einer neuen Telefonanlage und Personenrufanlage überprüft, da die derzeitige Anlage nicht erweiterungsfähig ist.
Die Außenrenovierung sämtlicher Gebäude der Schule konnte abgeschlossen werden.
Das gesamte Schulareal wurde sowohl kommissionell auf bauliche Gebrechen hin als auch im Sinne der Landesbediensteten-Schutzverordnung begangen. Die auferlegten Überprüfungen und Beseitigung vorhandener Mängel wurden durchgeführt.
Die Renovierungsarbeiten an Schulobjekten konnten überwiegend während der lehrgangsfreien Zeit durchgeführt werden. Notwendige Schulbeirats- und Leitungssitzungen wurden abgeführt. Die Aufsicht über die verschiedenen Verwaltungsgebiete in der NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln wurden durch Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen, die Arbeiten laufend kontrolliert und das Vergabewesen nach den bestehenden Bestimmungen überwacht, desgleichen die monatlichen Abrechnungen.
Auch wurde über Anregung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ein Bauausschuß gebildet, der sich mit weiteren Umbauarbeiten in der Landes-Feuerwehrschule befaßt.
Planungen zur Umgestaltung der Ehrenhalle wurden in die Wege geleitet.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

Der Schwerpunkt in diesem Bereich lag im weiteren Ausbau des Systems der funkferngesteuerten Sirenen. Im Bezirk Krems Land und Stadt wurden die Arbeiten begonnen und Organisationsarbeiten in den Bezirken St. Pölten und Mödling durchgeführt. Die Verhandlungen über den Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund gemäß Art. 15 a BVG über die Errichtung eines gemeinsamen Warn- und Alarmsystems wurden fortgesetzt.
In Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wird an einem Konzept gearbeitet, um eine relativ kostengünstige und leicht durchführbare Methode für die Strahlenschutzwerterhebung, Hausbewertung und generelle Schutzzonenplanung zu entwickeln. Beim Roten Kreuz wurden im Rahmen der „Offiziersschulung" sowie bei Seminaren des

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

ÖZSV, Landesverband Niederösterreich, Vorträge über die zivile Landesverteidigung gehalten.

Die Tätigkeit des ÖZSV wurde im Berichtszeitraum durch einen Betrag von S 2,000.000,— gefördert. Seine Tätigkeit hat der Verband aufgrund der Förderung des Landes statutengemäß fortgesetzt. Eine stichprobenweise Überprüfung seiner Tätigkeit auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurde durchgeführt. Die bisherige Schulungsstätte des ÖZSV, Landesverband Niederösterreich im Schloß Wartholz steht ab 1. Jänner 1983 leider nicht mehr zur Verfügung. Ein neues Objekt wurde zur Unterbringung der Zivilschutzschule in Horn, im Haus des ehemaligen Bundeskonviktes für Mädchen, Prokschgasse 4, ausfindig gemacht. Das Objekt steht im Eigentum des Landes Niederösterreich und wurde für die Bedürfnisse der Zivilschutzschule adaptiert. Die Umbauarbeiten konnten noch im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Es wurde insgesamt ein Betrag von S 800.057,— für diesen Zweck vom Land Niederösterreich aufgewendet. Die Betriebskosten werden ebenfalls vom Land Niederösterreich getragen werden.

An den Tagungen des Arbeitsausschusses „Z" wurde durch Vertreter der Abteilung mitgearbeitet; auch an den Sitzungen des Arbeitskreises V (Schutzraumbau) wurde teilgenommen.

Landeswarnzentrale

Der Umbau und die Adaption der Räume in der Landeswarnzentrale wurde abgeschlossen und eine Nachschulung zur Rufbereitschaft eingeteilten Beamten durchgeführt.
Der Krisenstab des Landes wurde am 5. April 1982 alarmmäßig aufgerufen. Gleichzeitig erfolgte eine probeweise Alarmierung der Bezirkshauptmannschaften. Das Ergebnis war in allen Punkten zufriedenstellend.

Schutzraumförderung

Hinsichtlich der Förderung von Schutzraumbauten in Privathäusern, in Genossenschaftsbauten sowie in öffentlichen Gebäuden (Bauvorhaben von Gemeinden) oder in Gebäuden anderer, öffentlichen Zwecken dienenden Vereinen wurden im Berichtszeitraum bei 30 Subventionsansuchen das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zusätzlich stehen weitere 92 Subventionsansuchen in Bearbeitung, denen noch kein Subventionsbetrag zugewiesen wurde. Es konnten lediglich 16 Förderungswerbern Subventionsbeträge in der Höhe von S 125.000,— angewiesen werden. Subventionszusicherungen wurden an elf Werber in der Höhe von S 126.500,— gegeben. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß aufgrund der äußerst knapp bemessenen Förderungsmittel in nächster Zeit von weiteren Subventionszusicherungen abgesehen werden muß. Allein an zugesicherten Förderungen für den ersten Teilbetrag der Subventionen wären in den nächsten Jahren S 280.000,— anzuweisen. Für die Anweisung der zweiten Förderungsteilbeträge wären Förderungsmittel in etwa der gleichen Höhe auszubezahlen. Aufgrund der überaus großen Anzahl von Subventionswerbern sind derzeit bis zur Anweisung der Förderung zumindest des ersten Teilbetrages mit Wartezeiten von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Aus der Statistik:

Lehrgänge in der Landes-Feuerwehrschule

8	Grundlehrgänge	312	Teilnehmer
16	Gruppenkommandantenlehrgänge	696	
12	Zugskommandantenlehrgänge	479	
1	Höherer Feuerwehrlehrgang	29	
2	Einsatzleiterlehrgänge	58	
5	Gefährliche Stoffe-Lehrgänge	171	
6	Maschinistenlehrgänge	234	
27	Atemschutzgeräteträgerlehrgänge	831	
3	Atemschutzwartlehrgänge	90	
5	Funklehrgänge	194	
2	Funkgrundlehrgänge	73	
3	Technische Lehrgänge	85	
1	Wasserdienstgrundlehrgang	20	
1	Wasserdienstlehrgang	28	
1	Hochwasserschutzlehrgang	25	
1	Schiffsführererweiterungslehrgang	19	
1	Feuerpol. Beschau-Lehrgang	29	
3	Verwaltungslehrgänge	91	
3	Zeugmeisterlehrgänge	86	
6	Katastrophenschutzseminare	220	
3	Erste Hilfe im Feuerwehrdienstlehrgänge	74	
1	Atemschutzsachbearbeiterlehrgang	17	
2	Feuerpolizeilehrgänge	48	
1	Rauchfangkehrertagung	98	
3	Schutzbekleidungslehrgänge	65	
1	Strahlenschutzlehrgang	19	
4	Erste Hilfe Ergänzungslehrgänge	106	
1	Vorbeugender Brandschutzlehrgang	24	
1	Informationstagung der Ausbildungskräfte der Feuerwehrschulen Österreichs	72	
1	Arbeitstagung des ÖBFV (4.6)	11	
35	Wochenendlehrgänge	1578	
160		5.882	

Lehrgänge außerhalb der Landes-Feuerwehrschule:

48	A-Grundlehrgänge	3.282
4	A-Verwaltungslehrgänge	181
19	Wasserdienstgrundausbildungen	270
8	A-Wochenendlehrgänge	203
79		3.936

Einsätze der Landes-Feuerwehrschule:
10 Brandeinsätze
20 technische Einsätze
91 Einsatzstunden

Subventionierung der Freiwilligen Feuerwehren:
Im Berichtszeitraum wurden an Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren insgesamt S 23,633.600,— an Subventionen ausbezahlt.
Davon entfielen auf

Schlauchsubventionen	S 1,008.469,—
Funkgerätesubventionen	S 1,511.523,09
Gerätesubventionen	S 21,113.607,91

Es wurden insgesamt 9 Betriebsfeuerwehren und 495 Freiwillige Feuerwehren gefördert.
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Tanklöschfahrzeuge, 51 Kleinlöschfahrzeuge und 14 sonstige Löschfahrzeuge gefördert.
Weiters wurden zwei Versorgungsfahrzeuge zu einem Gesamtpreis von S 89.743,— gefördert, ein Berglandlöschfahrzeug zu S 57.749,—, zwei Kleinrüstfahrzeuge mit Bergeausrüstung mit einer Gesamtsubvention von S 277.706,—, für die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsburg wurde das angekaufte Rüstfahrzeug mit S 468.439,— gefördert. Der Förderungsbeitrag für zwei Kommandofahrzeuge betrug S 117.303,—.

Der Mannschaftsstand der NÖ Feuerwehren betrug am 31. Dezember 1982 74.806 (im Vorjahr 73.906) Feuerwehrmänner, davon waren 61.891 aktive Feuerwehrmänner, 11.578 Angehörige der Reserve und 1.337 Angehörige der Feuerwehrjugend.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Kontrollen wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen und Betriebskontrollen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und Arbeitsverträge.
Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstreckt sich die Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch auf diese in der Regel bäuerlichen Familienbetriebe.
Bei den Überprüfungen wurden insbesondere die verwendeten Maschinen und Geräte, die Gebäude und baulichen Anlagen und der Zustand der Elektroinstallationen kontrolliert. In Betrieben mit fremden Arbeitskräften erstreckte sich die Kontrolle auch auf Dienstwohnungen, Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen, Lohn- und Urlaubslisten usw. sowie auf den Einsatz gewisser Dienstnehmer für bestimmte Arbeitsverrichtungen (Verwendungsschutz). Es wurde bei der Inspektionstätigkeit stets auf ein psychologisch richtiges Verhalten und auf ein gutes Einfühlungsvermögen geachtet, sodaß Konflikte weitgehend vermieden werden konnten. Die beratende Funktion des Inspektionsorganes stand im Vordergrund, wenngleich auch kein Zweifel über die gesetzliche Notwendigkeit für die Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel offengelassen wurde.
Hinsichtlich der Art der kontrollierten Betriebe bildeten die Dienstnehmerbetriebe einen wesentlichen Schwerpunkt. Bei den Überprüfungen dieser Betriebe wurden in der Regel auch die Betriebsräte und Unfallverhüter beigezogen. Auf diese Weise konnte der Kontakt mit den Arbeitnehmern hergestellt und allfällige Dienstnehmerschutzprobleme erörtert werden.
Die zahlenmäßig größte Gruppe der kontrollierten Betriebe bildeten die Heimlehrbetriebe, wobei neben der Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Belange auch in den von den Lehrlingen zu führenden Arbeitsbüchern Einsicht genommen wurde. Über die Eignung als Lehrbetrieb wurde jeweils ein Gutachten an die NÖ Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und an die zuständige Schuldirektion abgegeben.
Unter Bedachtnahme auf die Zielvorgaben des Vorjahres konnte im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldirektionen damit begonnen werden, in den landwirtschaftlichen Schulen sogenannte „Sicherheitsstraßen" einzurichten. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen auf die Probleme der Arbeitssicherheit in der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam gemacht werden.
Im Rahmen des Arbeitskreises „Menschengerechte Arbeitsgestaltung in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich" wurde der Fragenkomplex „Schutzausrüstung – Schutzbekleidung – Arbeitskleidung" weiterbehandelt und in Gesprächen mit Fachfirmen insoweit ein Erfolg erzielt, als die erwähnten Artikel nunmehr auch in den ländlichen Gebieten erhältlich sein werden.
In Zeiten, in denen besondere Berufsrisken zu erwarten waren, wurde durch Presseaussendungen versucht, die betroffene Berufsgruppe auf die Unfallverhütungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.
Im Berichtszeitraum hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in verstärktem Ausmaß Nachkontrollen durchgeführt, um der Mängelbehebung mehr Nachdruck zu verleihen.

Aus der Statistik:

Außendienst- und sonstige Tätigkeiten der Sachbearbeiter

1.	Erstbetriebskontrollen	570
2.	Nachbetriebskontrollen	559
3.	Unfallerhebungen	42
4.	sonstige Erhebungen	221
5.	Heimlehrbetriebskontrollen	526
6.	Fremdlehrbetriebskontrollen	15
7.	Lehrlingskontrollen	243
8.	Genehmigungsverfahren	119
9.	Gutachten und Verhandlungen	4
10.	Stellungnahmen, sonstige Gutachten	88
11.	Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	61
12.	Sitzungen, Besichtigungen und dgl.	82
13.	vermittelnde Tätigkeit	7
14.	Vorträge, Schulungen, Beratungen usw.	44
15.	Andere Erledigungen	26

Im Außendienst wurden 1259 Betriebe, hievon

bäuerliche Betriebe	805
Gutsbetriebe	89
Forstbetriebe	64
Genossenschafts- und öffentliche Betriebe	184
Spezial- und Sonderbetriebe	112
sonstige Betriebe	5

aufgesucht, die 1982 einen Beschäftigungsstand von insgesamt 7192 Arbeitskräfte, hievon

familieneigene Arbeitskräfte	1773
familienfremde, ständige Arbeitskräfte	3265
familienfremde, nichtständige Arbeitskräfte	37
Angestellte	1149
Saisonarbeiter (In- und Ausländer)	376
Heimlehrlinge	553
Fremdlehrlinge	39

aufwiesen.

Forstwirtschaft

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 — Landesforstdirektion — umfaßt im wesentlichen drei Bereiche: Durchführung der Hoheitsaufgaben, Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung) sowie Führung der Wirtschaftsbetriebe Landesforstgärten und Bauhof Simmering.

Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Bei den Waldentwicklungsplänen erfolgte die Fertigstellung des Teilplanes St. Pölten und Zustimmung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Der Teilplan Lilienfeld wurde durch die NÖ Landesraumplanung überprüft und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Der Teilplan für den Bezirk Scheibbs wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingereicht und die Detailarbeiten bei den Teilplänen der Bezirke Neunkirchen, Wr. Neustadt, Baden, Krems und Melk fortgeführt.
b) Bei der laufenden Kontrolle des Borkenkäfer- und Nonnenauftretens wurde eine Zunahme der Nonnenpopulation im

Waldviertel festgestellt, die in den nächsten Jahren zu einer Notsituation führen könnte. Aus diesem Grunde wurde dem gefährdeten Gebiet besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Vermehrung des Schädlings genau kontrollieren zu können.

c) Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planung der überörtlichen Raumordnung.
d) Revisionsarbeiten und Neuaufnahme von Bestandesanerkennungen in Niederösterreich.
e) Erstellung von Verordnungsentwürfen für das Jagdgesetz.

Aus der Statistik:

131 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
59 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten
1 Verordnungsentwurf für das Jagdgesetz
5 Begutachtungen von Gesetzesentwürfen
17 forstliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
3 Gutachten für den Landesagrarsenat
33 fischereifachliche Gutachten
27 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
18 Fachgutachten in Rodungsangelegenheiten
11 Überprüfungen zu Gefahrenzonenplänen
14 Forstliche Sachverständigengutachten (Bestandesbewertung)
20 Naturschutzgutachten (Grünlandnutzung)

Forstaufschließung

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Planung neuer Forststraßen
b) Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes
c) Überprüfung der techn. Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau

Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierige Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.
Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bedeutet eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten).

Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum wurden 131 Projekte mit einer Gesamtlänge von 132,6 km projektiert und ca. 102,5 km Rohtrasse bei 85 Projekten mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Weiters wurden 59 Projekte mit einer insgesamten Baulänge von 90,4 km und Baukosten von S 18,523.447,31 kollaudiert.

Förderungsmittel 1982	
Bundesmittel	S 2,068.000,—
Landesmittel	S 4,320.000,—
Grenzlandmittel	S 1,400.000,—
	S 7,288.000,—

Die Gesamtkosten der Projekte betragen ca. 22,72 Mio. Schilling.

Maschinenpark des Bauhofes Simmering:
3 Caterpillar D6C, 2 Laderaupen 955 L, 1 Bagger Cat. 215 SA, 1 Vibrationswalze, 6 Kleinkompressoren, 6 Großkompressoren, 5 vollautomatische Bohrzüge, 2 LKW, 4 PKW, 1 VW-Bus, 1 VW-Pritschenwagen.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Eröffnung des Waldlehrpfades in „Unterolberndorf-Kreuttal".
b) Eröffnung des Waldlehrpfades in Langschlag „Rund um den Schloßberg".
c) Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen.
d) Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben im Rahmen der „Woche des Waldes".

Beratung und Förderungsabwicklung für die Ausgestaltung von Einrichtungen in Erholungswaldprojekten und bei Waldlehrpfadprojekten.
Aufgrund der gesetzlich geregelten Waldöffnung und durch die in diesem Jahr verstärkt aufgetretene Wandertätigkeit ist eine verstärkte Kontrolltätigkeit der vorhandenen Anlagen notwendig, weil sich gezeigt hat, daß die errichteten Anlagen immer wieder beschädigt werden.

Aus der Statistik:

Für die durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von S 39.872,— aufgewendet.

Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Anlage von Beispielsflächen für Standraumregulierung und Erstdurchforstung. Durchführung von Beratungsveranstaltungen und des Waldviertel-Sonderprogrammes.
b) Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten.
c) Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden.
d) Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen im Schutzwaldbereich.
e) Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) Forstgesetz 1975.
f) Einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarung von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Aus der Statistik:

Im Zuge der Intensivierung der forstlichen Beratung wurden insgesamt 123 Beispielsflächen angelegt und 151 Beratungsveranstaltungen durchgeführt.
Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 6,3 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmittel auf etwa 2.200 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 22 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtwaldfläche von 48 ha wurden mit S 815.000,— gefördert.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:
Ödlandaufforstungen, Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwaldaufforstungen, Meliorierung, Läuterung und Standraumregulierungen, maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernäßten Böden und Anlage von Versuchs- und Beispielsflächen.

Landesforstgärten

Schwerpunkte der Tätigkeit:
a) Vermehrte Anzucht von Misch- und Gastbaumarten.
b) Eichensaatgutgewinnung durch Beerntung heimischer Bestände.

Das Überangebot von Fichtenpflanzen und die rückläufige Nachfrage bei Fichtenpflanzen machen den Verkauf schwierig. Ferner ist die Beschaffung von geeignetem Saatgut äußerst problematisch.

Aus der Statistik:

Derzeit werden vier Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzbestand von ca. 10 Millionen Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3,5 Millionen Forstpflanzen vermarktet.

Förderung der Landwirtschaft

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung VI/12 für die „Förderung der Landwirtschaft" zuständig. Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz). Darüber hinaus obliegen der Abteilung die finanziellen Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, das landwirtschaftliche Siedlungswesen, die landwirtschaftliche Wohnbauförderung, die Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen, der Dorfhelferinnen- und Betriebshelferdienst sowie Notstandsmaßnahmen und die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.
Die Aufgabenstellung konnte im Berichtszeitraum ohne größere Probleme erfüllt werden. Stichwortartig dargestellt, bestehen u. a. folgende Zielvorstellungen:
Weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Beratung, der Berufsausbildung und der Fortbildung.
Durchführung von Bauberatungen im Hinblick auf Wärmedämmung und Energiesparen sowie auf ortsbildangepaßtes Bauen von Bauernhäusern.
Verstärkte Durchführung von landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten bzw. zu festigen.
Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes (insbesondere Fortführung der Sonderprogramme für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, Vollversorgung mit Telefonanschlüssen, Vollelektrifizierungs-Sonderprogramm 1982/84).
Erstellung von Sonderprogrammen für strukturschwache Gebiete im nördl. Weinviertel und im Bereich südlich der Donau (Realisierung der Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG BUND-LAND Niederösterreich);
Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, für das Waldviertel, die Wachau und den Wienerwald;
verstärkte Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, um die Investitionskosten für den Einzelbetrieb zu verringern und die Schaffung von neuen Bewirtschaftungs- und Verwertungsformen zu ermöglichen;
verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Strohheizungen, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen) sowie von Versuchsanlagen (Biogas, Wind); Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
weiterer Ausbau der Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens sowie der Öffentlichkeitsinformation.

Aus der Statistik:

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen und Neusiedlungen 28 Projekte in Arbeit, davon 9 im Berichtszeitraum fertiggestellt.

Landesbeihilfe	S	228.000,—
Bundesbeihilfe	S	350.000,—
landw. Wohbaudarlehen	S	1,650.000,—
AI-Kredite	S	9,300.000,—
Eigenleistung	S	16,135.000,—
Gesamtinvestitionskosten	S	27,663.000,—

Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren (Grundaufstockung)
5 Projekte mit 39 Kaufwerbern
Fläche: 79,3676 ha, Kaufpreis S 13,181.878,—

Verpachtungsprämien
An die Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft für Niederösterreich zur Weitergabe an die Grundeigentümer angewiesen

Landesmittel	S	1,100.000,—

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Machland Süd

Landesmittel	S	758.240,—
Bundesmittel	S	946.356,—
insgesamt	S	1,704.596,—

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds.

765 Neu-, Zu- und Umbauten		S	94,869.000,—
25 Baukörpergestaltungen		S	1,734.000,—
50 Wärmeschutzmaßnahmen		S	2,829.000,—
213 Holzheizungen		S	4,360.000,—
1053 Landesdarlehen bewilligt		S	103,792.000,—
Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 707 Darlehen ausgezahlt		S	69,939.000,—
Landarbeitereigenheimbau			
104 Bauwerber	Landesmittel	S	3,117.000,—
	Bundesmittel	S	14,747.500,—
	insgesamt	S	17,864.500,—
Landarbeiterdienstwohnungsbau			
39 Bauwerber	Landesmittel	S	208.000,—
	Bundesmittel	S	416.100,—
	insgesamt	S	624.100,—

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Voll- und Restelektrifizierung
1.112 Anschlüsse
232,884 km Hoch- und Niederspannungsleitungen
121 Trafostationen

Landesmittel (inkl. NÖ Siedlungsfonds)	S	19,970.000,—
Bundesmittel	S	860.000,—
zweckgeb. Landesmittel	S	1,181.022,—
Elektroversorgungsunternehmen (EVU)	S	21,282.000,—
Interessenten	S	4,255.470,—
insgesamt	S	47,548.492,—

Telefonausbau
2.091 Anschlüsse fertiggestellt, Akontozahlungen für 26 in Bau befindliche Gemeinschaften

Landesmittel	S	9,124.889,—
Bundesmittel	S	4,736.008,—
insgesamt	S	13,860.897,—

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Güterwegsonderprogramm
Landesmittel S 110,000.000,—
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

Güterwegerhaltung
142 Projekte
Landesmittel S 5,766.000,—
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

187 Notstandsdarlehen	S	18,980.000,—
13 Notstandsbeihilfen	S	212.621,—
21 Besitzfestigungsdarlehen	S	2,700.000,—
1 Besitzfestigungsbeihilfe	S	10.000,—
Landesmittel insgesamt (bewilligt)	S	18,115.816,—

Dürreschädenkreditaktion 1979, 1981; Frostschädensonderkreditaktion Wachau
Zinsenzuschüsse aus Landesmitteln S 4,399.499,—

Zuckerrübentrockenschnitteaktion 81
Landesmittel S 1,441.749,—

Jungübernehmerförderung
Zweiprozentiger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen AIK bzw. ASK für Traktoren
312 bewilligte Ansuchen mit einem Kreditvolumen

von	S	54,655.000,—
ausgezahlte Zinsenzuschüsse	S	1,757.732,—

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)
(Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen, Biogasanlage, Wärmepumpen)
513 Anträge bewilligt
Landesdarlehen S 24,279.000,—

Überbetriebliche Zusammenarbeit
(Förderung von Buchholzhackern, Seilwinden, Kieselgurfilter, Schlitzdrillsämaschinen, Rebholzpressen usw.; inklusive Förderungen aus dem Waldviertel- und Wienerwaldsonderprogramm)
238 Geräte S 3,500.874,—

Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau
Förderung des Tabakanbaues S 479.496,—

Grenzlandsonderprogramm
Den mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen wurden angewiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer		
landw. Regionalförderung	S	10,000.000,—
Geländekorrektur	S	2,000.000,—
Hofaufschließung	S	3,300.000,—
Forstaufschließung	S	2,100.000,—
Abteilung B/6		
Verkehrserschließung und agrarische Operationen/gem. Anlagen	S	3,600.000,—
Anteilung B/3-B		
landw. Wasserbau	S	6,200.000,—
Abteilung VI/11		
Forstaufschließung	S	2,800.000,—
Landesmittel insgesamt	S	30,000.000,—

Waldviertelsonderprogramm

Gefördert wurden (inkl. Restanträge 1981):
— Maßnahmen landw. Regionalförderung allgemein
— milchwirtschaftliche Investitionen
— tierzüchterische Maßnahmen (Ferkelproduktion, Alternativen)
— überbetriebliche Maschinen- und Geräteankäufe
— Biogenrohstoffgenossenschaft Ottenschlag
— Spezialabfüllanlage der Österreichische Agrar Industrie Gmünd
— Schweineversteigerungshalle Horn
— Forstpflegeaktion
— Spezialberatungen (Lammfleischproduktion, Pferdezucht)
Landesmittel S 15,370.125,—

Wienerwaldsonderprogramm

NÖ landw. Baufonds (Güterwege)	S	1,000.000,—
Telefonausbau TAG Klausen-Leopoldsdorf	S	78.800,—
Ausgleichszahlungen an Nichtbergbauernbetriebe	S	72.800,—
Beihilfen, Zinsenzuschüsse	S	205.331,—
Landesmittel insgesamt	S	1,356.931,—

Wachausonderprogramm

Wegebau (inkl. Rest aus 1981)	S	1,500.000,—
Bewässerungsanlagen (Weißenkirchen, Hollenburg)	S	700.000,—
Terrassenrekultivierung/Mauererhaltung	S	275.000,—
Landesmittel insgesamt	S	2,475.000,—

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst
Personalstand 54 Dorfhelferinnen
8.702 Arbeitstage in 499 Einsätzen
Landesmittel S 8,752.446,—

Betriebshilfedienst
Landesmittel S 65.102,—

Berufsausbildung und Ehrung land- u. forstwirtschaftlicher Dienstehmer

Berufsausbildung (NÖ Landarbeiterkammer)
Landesmittel S 1,045.000,—

Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten durch die NÖ Landarbeiterkammer
Landesmittel S 902.000,—

Absatzförderung

Viehabsatzförderung
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh-, sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen
Landesmittel S 42,000.000,—
Förderung des Masthühnerabsatzes
Landesmittel S 5,000.000,—

Sonstige Förderungen

Ausgleichszahlung zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)		
Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:		
Landesmittel	S	37,257.260,—
Almbewirtschaftungsprämie		
An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden zur Auszahlung von Almbewirtschaftungsprämien angewiesen		
Landesmittel	S	857.000,—
Förderung der Behebung von Katastrophenschäden		
1.536 Geschädigte Beihilfen	S	29,017.148,—
Vorschuß an die Abteilung B/6 (Güterwegschäden)	S	25,107.852,—
insgesamt	S	54,125.000,—
Prämienverbilligung zur Hagelversicherung		
Zuschuß aus Landesmitteln	S	10,200.000,—
Elektrifizierung von Siedlungen		
394 Objekte bzw. Parzellen		
Landesmittel	S	2,167.205,—
Forschungs- u. Versuchswesen		
Landesmittel	S	463.394,—
Öffentlichkeitsinformation (Plakat Landwirtschaft, Informationsbroschüren, usw.)		
Landesmittel	S	2,098.689,—
Entwicklungshilfe		
Erzdiözese Wien zur Ausbildung von NÖ Entwicklungshelfern	S	50.000,—
Österr. Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not	S	12.000,—
Landesmittel insgesamt	S	62.000,—

Beiträge an die Interessensvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S	82,000.000,—
NÖ Landarbeiterkammer	S	4,000.000,—
Landesmittel insgesamt	S	86,000.000,—

Soziale Verwaltung

Seniorenstelle

Im Rahmen der Aktion „Älter werden – jung bleiben" fanden in allen Bezirken Niederösterreichs *Bezirksseniorentage* statt. In zahlreichen Bezirken waren weitere Bezirksseniorentage angesetzt. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von heimischen Künstlern, auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chören bestritten. Jede der Veranstaltungen wurde von durchschnittlich 1.000 Senioren besucht. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die *Besuche* von Seniorengruppen *im NÖ Landhaus,* wobei eine Besichtigung der historischen Räume und des NÖ Landesmuseums nebst einer kleinen Jause geboten wurden.

Am 31. August 1982 unternahmen wieder fünfhundert *Nachbarschaftshelfer* aus ganz Niederösterreich als Gäste des Landeshauptmannes eine Schiffsreise durch die Wachau. Ein kleines Andenken wurde jedem Nachbarschaftshelfer vom Landeshauptmann überreicht, die von den Behinderten der Werkstätte in Neunkirchen angefertigt worden waren.

Über sechzig Vereine und Gemeinden in Niederösterreich organisierten am *5. Landessporttag* für Senioren, am 11. und 12. September 1982, Sportveranstaltungen für Senioren.

Tausende Senioren beteiligten sich bei Hand- und Fußballspielen, Wanderungen, Tischtenniswettbewerben, Badminton, Tennis, Turnabenden, Minigolfturnieren, Radfahren, Schwimmbewerben, Eisstockschießen auf Asphalt, Schießveranstaltungen, Schachturnieren u. v. m. Den Veranstaltern wurden Urkunden, Plakate und Autokleber zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag, dem 26. September 1982, feierten die Erzdiözese Wien und die Diözese St. Pölten wieder in zahlreichen Kirchen die *Wallfahrt* für Senioren. Rund 20.000 Senioren nahmen an diesen Wallfahrten teil.

Fortgesetzt wurde eine Reihe von lokalen musikalischen Veranstaltungen, die von örtlichen Musikvereinen durchgeführt wurden. Der Sängerbund für Wien und Niederösterreich stand dabei mit Rat und Tat zur Seite. Zahlreiche Gesangvereine gestalteten *musikalische Abende* für Senioren.

Die *Urlaubsaktion,* die älteren Menschen einen Erholungsurlaub in Niederösterreich ermöglichen soll, wurde im Jahr 1982 fortgesetzt. Eine Seniorenbroschüre (Auflage 340.000), die im März 1982 mit der Post an alle älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher — soweit sie der NÖ Seniorenstelle von ihren Heimatgemeinden bekanntgegeben wurden — versendet wurde, enthielt einen Gutschein über fünfhundert Schilling, der bei Inanspruchnahme von mindestens sieben Tagen Halb- oder Vollpension im Mai oder September von jedem niederösterreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb eingelöst wurde. Über 3.000 Senioren machten von dieser Urlaubsmöglichkeit Gebrauch.

Drei Gewinnern des *Preisrätsels* für Senioren 1981 wurden bei einem Empfang im NÖ Landhaus Farbfernsehgeräte überreicht. An 100 weitere Preisträger wurde ein Buch übersandt.

Die Herbstausgabe der Informationsschrift für Senioren (Auflage 350.000) stellte alle NÖ Seniorenorganisationen und deren Angebot an die Senioren vor.

Anläßlich des Jahres der älteren Generation setzte die Seniorenstelle besondere Aktivitäten:

Am 30. Juli 1982 besuchten 25 UNO Delegierte, die an der UNO Weltkonferenz über das Alter in Wien teilnahmen, das NÖ Landes-Pensionistenheim in Bad Vöslau.

Die Nationalität der Delegierten war sehr unterschiedlich; sie kamen nicht nur aus Ländern wie England, Frankreich, den USA, sondern auch aus Australien, Taiwan, Japan usw. Sie konnten von einem Englisch-Dolmetsch (NÖ Landesbeamter) über die Lage der alten Menschen in Niederösterreich informiert werden, ebenso wie über die sozialen Maßnahmen des Bundeslandes Niederösterreich. Nach einer Vorführung der musik-therapeutischen Turnstunde der Heimbewohner führte der Verwalter durch das Haus und erklärte das Konzept des „Jakobusheimes".

Nach einem typisch für Österreich zusammengestellten Mittagessen wurden die internationalen Gäste mit einem Geschenk (Wein aus Bad Vöslau) sowie englisch redigiertem Fremdenverkehrsmaterial und Unterlagen über soziale Programme in Niederösterreich verabschiedet.

Bereits am nächsten Tag wurde der Seniorenstelle mitgeteilt, daß die aufmerksame Betreuung der UNO Gäste durch Niederösterreich, Gesprächsthema in den Pausen bei der laufenden UNO Konferenz war. Die Seniorenstelle veranstaltete gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Volkstanz vom 3. bis 5. September 1982 in St. Pölten ein Praxisseminar „Tanzen mit Senioren" für haupt- und nebenberufliche sowie hobbymäßige Mitarbeiter in der Altenarbeit und solche, die es noch werden wollen. 50 Teilnehmer aus ganz Niederösterreich erlernten und erprobten Tanzformen für Senioren, die sie als Multiplikatoren in ihren Seniorenortsgruppen weitergeben können.

Am 2. Oktober 1982 fand in Horn eine Pilotveranstaltung „Seniorenklub – Treffpunkt der älteren Generation" statt. 30 Seniorenortsklubleiter des Pensionistenbundes, Pensionistenverbandes und der Pfarren (alle aus dem Bezirk Horn) konnten zu dieser Tagung begrüßt werden. Nachdem am Vormittag zwei Vorträge von Wissenschaftern des Ludwig Boltzmann Instituts für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung gehalten wurden, wurde am Nachmittag mit einer Diskussion darüber fortgesetzt. Im Abschlußreferat stellte eine Musiktherapeutin Möglich-

keiten von „Spiel und Spaß im Seniorenklub" vor. Die 30 Teilnehmer stellten in ihrem Beurteilungsbogen über die Tagung fast einhellig fest, daß eine solche Veranstaltung einmal jährlich und auch in den anderen Bezirken Niederösterreichs stattfinden sollte. Angeregt wurde ein mehr praxisorientiertes Programm für eine solche Tagung.
Wichtigstes Ergebnis dieser Pilotveranstaltung: Alle Teilnehmer versprechen sich von einer Teilnahme auch von Jugendgruppenleitern wesentliche Aspekte zur Problemlösung von Generationskonflikten. Eine weitere Initiative der Seniorenstelle war die Aktion „Großdruckbücher". Verschiedene Untersuchungen haben den Wunsch mancher Senioren nach Büchern mit größeren Buchstaben ergeben.
160 Büchereien in ganz Niederösterreich wurden jeweils zehn Großdruckbücher und entsprechende Plakate zur Ankündigung dieser Aktion zur Verfügung gestellt.
Eine Studie über „Betreuungsgrenzen der älteren Menschen in Niederösterreich" wurde in Auftrag gegeben und lieferte wichtige Entscheidungshilfen für die weitere Seniorenbetreuung in Niederösterreich.
Ein Versuch mit zwei bis drei Seniorenappartements in einer Gemeinde in Niederösterreich soll gestartet werden. Sinn der Aktion ist, alten Menschen den Weg in ein Pensionistenheim zu ersparen. In diesen Seniorenappartements sollen Pensionisten wohnen, die wohl nicht mehr ganz ohne Hilfe zu Hause wohnen können, die aber durch die Hilfestellung der Sozialstation in der Gemeinde noch in ihrem Wohnort bleiben können und dadurch die Kontakte zu den Verwandten und Bekannten aus der Gemeinde nicht verlieren.

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Um den Intentionen der Landessanitätsdirektion nachzukommen, wurden 1982 die Richtlinien zur Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich dahingehend geändert, daß für die einzelnen Dienste wie Diplomkrankenpfleger, Alten- und Familienhilfe, Heimhilfe und freie Mitarbeiter differenzierte Förderungsbeträge festgelegt wurden.
Durch die Förderung des Landes (1982: 16 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung von 50 % gegenüber 1981) an die Wohlfahrtsträger in Niederösterreich (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten) konnten diese in über 70 Einsatzstellen in Niederösterreich tausenden, zu Hause lebenden Senioren Hilfe anbieten, um ihnen eine Übersiedlung in ein Pensionisten- oder Pflegeheim zu ersparen oder doch zumindest so lange wie möglich hinauszuschieben. Für das Jahr 1983 ist die Neugründung von Einsatzstellen zu erwarten, um dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot an Sozialen Diensten in Niederösterreich zu schaffen, näherzukommen.

Familienhilfe

Die Familienhelferin wird vorwiegend dann eingesetzt, wenn durch Krankheit der Mutter die Versorgung der Familie nicht möglich ist. Die Familienhelferin besorgt alle im Familienverband notwendigen Verrichtungen, wie Pflege der Kinder und alten Leute, Verköstigung der Familienangehörigen usw.
Die Caritas der Erzdiözese Wien organisiert gemeinsam mit der Caritas der Diözese St. Pölten diese Einrichtung. Beide werden vom Land Niederösterreich 1982 mit einem Betrag von über 3 Millionen Schilling gefördert, was eine Steigerung von fast 25 % gegenüber 1981 bedeutet. Weiters verzichtet das Land Niederösterreich auf die Abfuhr der von den Hilfesuchenden und unterhaltspflichtigen Angehörigen hereinzubringenden Kostenbeiträge, sofern ein Personalmehraufwand für Familienhelferinnen nachgewiesen wird (seit 1976 mußten die Kostenbeiträge dem Land refundiert werden).

Essenzustelldienste

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" führten auch 1982 wieder 44 Gemeinden und 22 Träger der freien Wohlfahrt in 62 Gemeinden Niederösterreichs Essenzustellungen durch. Für diese Zustelltätigkeit wurde im Jahr 1982 erstmals ein erhöhter Förderungsbetrag pro Portion von je S 6,50 (für Zustelldienste unter 3500 Portionen jährlich) und je S 9,50 (für Zustelldienste über 3500 Portionen jährlich) gegenüber früher generell S 5,— zur Verfügung gestellt. Die Förderung bewegt sich in einer Höhe von ca. 4,4 Millionen Schilling für ca. 660.000 Portionen (Steigerung der Essenzustellungen von über 5 % gegenüber 1981).

Erholungsaktion für betagte Menschen

Die Erholungsaktion für betagte Menschen wird von Gemeinden und Pensionistenvereinigungen sowie von Organisationen, in deren Satzung die Seniorenbetreuung angeführt ist, organisiert. Für über 5.000 Senioren (fast 50 % Steigerung gegenüber 1981) aus ganz Niederösterreich konnten Förderungsmittel von über 2 Millionen Schilling aufgewendet werden (Förderungsbasis: S 50,— pro Person und Tag, maximal S 350,— pro Urlaubsaktion und Person).
Durch diese Form der Förderung von Erholungsaktionen werden vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen, die sich aber in einer gut organisierten Gruppenreise wohl fühlen.

Hilfe für beruftstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung

Da sich in vielen Bundesländern die Aktion „Tagesmütter" bewährt hat, hat die NÖ Landesregierung 1982 erstmals Förderungs- und Durchführungsrichtlinien für die „Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung" beschlossen. Die freien Wohlfahrtsträger (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten) führen diese Aktion nach den Richtlinien durch und erhielten 1982 dafür Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt S 600.000,—. Damit soll nicht nur die Organisation dieses Dienstes finanziert werden, sondern es soll auch Pflegegeldunterstützung an jene Eltern bereitgestellt werden, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, der Tagesmutter das volle Pflegegeld zu bezahlen. 1982 gibt es in Niederösterreich 30 Tagesmütter, die je ein bis zwei fremde Kinder tagsüber in Pflege haben. Durch die Aktion „Tagesmütter" soll jene Betreuungslücke für Kinder geschlossen werden, die wegen ihres Alters (1 bis 3jährig) noch nicht in einen Kindergarten aufgenommen werden. Durch die familienähnliche Situation sollen für diese 1 bis 3jährigen Kinder optimale Bedingungen geschaffen werden, wenn es der leiblichen Mutter nicht möglich ist, ihr Kind selbst zu betreuen.

Hilfe für behinderte Menschen

Die Zielsetzung der Abteilung VII/1 hat sich im Sachbereich der Behindertenhilfe im Berichtszeitraum nicht verändert. Es ist nach wie vor Ziel, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder

soziale Stellung von nicht behinderten Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.
Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

1. Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen
2. Rehabilitationsarbeit
3. Förderung des Umdenkprozesses in der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.
Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn

Einrichtungen für Behinderte in Niederösterreich



- Tagesheimstätten
- (NÖ) NÖ Landesheim
- Sonderschulheim
- Tagesheimschule
- Werkstätten für Behinderte mit internatsmäßiger Unterbringung
- Behindertenförderungsdorf
- Heilpädagogische Beobachtungsstation
- Vorschulheime
- Heim für praktisch förderbare Kinder
- Psycho-soziales Zentrum
- Psycho-sozialer Dienst (Beratungsstellen)
- Sozialdienste für Kinder
- geschützte Werkstätte
- D Drogenstationen

die Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Eine weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

Psychosoziale Betreuung

Durch den Psychosozialen Dienst soll aus der Anstaltspflege entlassenen psychisch Kranken persönliche Hilfe zur Beseitigung bzw. Erleichterung ihrer psychischen oder sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft geboten werden. Durch die Schaffung psychosozialer Zentren sollen der Bevölkerung unter einem Dach verschiedenartigste Beratungsdienste, Tagesstätten mit Beschäftigungstherapie und Übergangseinrichtungen sowie Krisenintervention geboten werden. Im Rahmen der psychiatrischen Basisversorgung wird Soziotherapie, Psychotherapie und Supervision geboten. Durch diese Institutionen, denen derzeit im ländlichen Raum Österreichs nichts Gleichartiges gegenübersteht, wird die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung, soweit diese nicht in Anstalten erfolgt, entscheidend verbessert werden.

Die bereits im Vorjahr in Aussicht gestellte Intensivierung des Psychosozialen Dienstes konnte wesentlich weitergetrieben werden. Nicht nur im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, sondern auch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten konnten Psychosoziale Dienste errichtet werden, die bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Während jedoch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg der Dienst im Rahmen des Bundeslandes Niederösterreich unter Überwachung der Krankenhausleitung durchgeführt wird, wurde im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer die Caritas der Diözese St. Pölten als Träger der freien Wohlfahrtspflege zum Betrieb dieses Dienstes herangezogen.

Um eine einheitliche Organisation zu erreichen, wurde auch im Einzugsbereich Mauer der Psychosoziale Dienst ebenso organisiert wie im Einzugsbereich Klosterneuburg. Sozialarbeiter und Arzt betreuen künftig gemeinsam.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1982 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1983" und „Richtsatzerhöhung für 1983" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.
Im Hinblick auf „Soziale Dienste" tagte der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates viermal. Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparungen" tagte zweimal.

Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens bis zur Entscheidung über die Anspruchsberechtigung als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich bzw. als Opfer der politischen Verfolgung sowie über die Zuerkennung von Hilfen oder Entschädigungsmaßnahmen und die Rentenfürsorge.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes besteht hauptsächlich in der Fällung von Berufungsentscheidungen aufgrund von Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer. Aber auch die Bewilligungsverfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes und Fragen des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Aus der Statistik:

Seniorenstelle und Soziale Dienste		
Seniorenstelle	S	3,800.000,—
Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste	S	16,000.000,—
Familienhilfe	S	3,000.000,—
Essenzustelldienste	S	4,400.000,—
Erholungsaktion für betagte Menschen	S	2,000.000,—
Hilfe für beruftstätige Mütter bei der Kleinkinderbetreuung	S	600.000,—

Behindertenhilfe:
Arbeitsplätze bzw. geschützte Arbeitsplätze für behinderte Menschen wurden geschaffen. Es wurde versucht, auch im Wege von Anschreiben, Presseaussendungen und dergleichen die Privatwirtschaft zu bewegen, Arbeitsplätze für Behinderte bereitzustellen.
In Zusammenarbeit mit dem NÖ Versehrtensportverband wurden sportliche Veranstaltungen gefördert:
a) Sportwoche für amputierte Schulkinder in Schieleiten
b) Schachturnier für Behinderte im Haus der Barmherzigkeit
Bedienung des Behindertenservicetelefons. Anrufer erhalten in kürzester Zeit telefonische bzw. schriftliche Auskünfte oder werden von einem Sozialarbeiter besucht und über die Möglichkeit der Behindertenhilfe informiert.
Abschluß von 35 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen.
Organisatorische Vorbereitung für vier neue externe Behinderteneinrichtungen in Lanzendorf, Purgstall-Rogatsboden, Götzendorf, Ternitz.
Errichtung von fünf geschützten Lehrplätzen für gehörlose Lehrlinge in den VEW-Böhlerwerk.
Urlaubsaktion des Landes in der Waldschule Wr. Neustadt für rund 55 behinderte Kinder und Jugendliche.
An 27 Sprechtagen wurden 728 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; fünf Kurskontrollen erfolgten. Bei 40 Rehabilitationskontrollen wurden

265 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

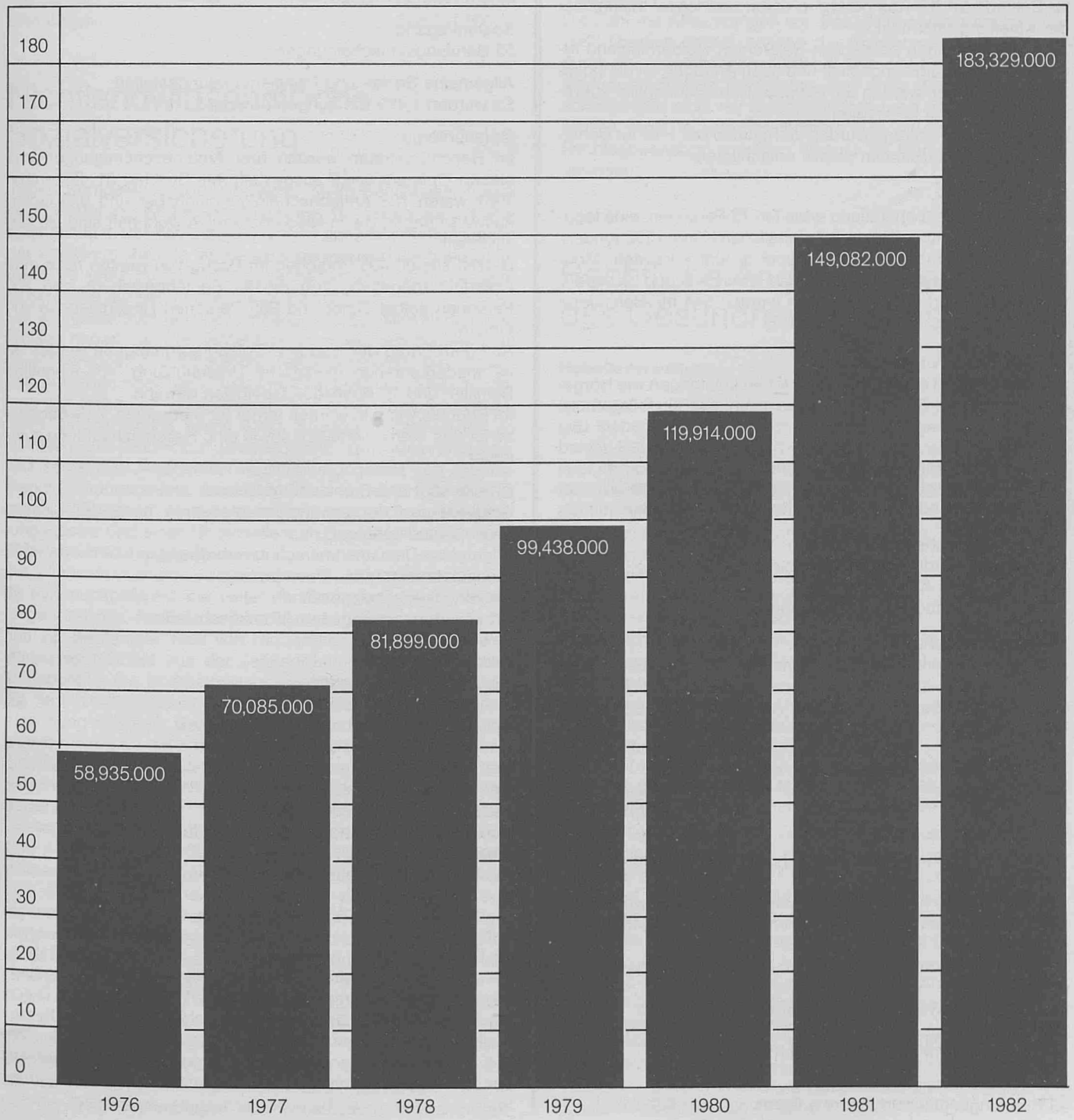
Es erfolgten zwei Teamberatungen mit fünf Fällen und drei kommissionellen Berufsberatungen sowie neun Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen.

75 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Als unbedingt erforderliche begleitende Integrationsmaßnahme geistig Behinderter auf Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 60 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und gegebenenfalls vermittelnd für beide Teile eingegriffen.

Neun Hausbesuche wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 durchgeführt, Vertreter der Gruppe nahmen an neun Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil. Mitarbeit im legistischen Ausschuß des Bundesministeriums für Justiz zur Koordinierung von Rehabilitationsmaßnahmen. Es fanden 28 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf PKW-Zuschüsse bzw. über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.

Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich für die Behindertenhilfe 1976 bis 1982 in Mio S

Die Behindertenhilfe umfaßt: Heilbehandlung, orthopädische Versorgung, Hilfe zur Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe durch geschützte Arbeit, Beschäftigungstherapie, persönliche Hilfe und Ersatz-Reisekosten



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Sechs Teilnahmen an Kündigungsverhandlungen bei geschützten Arbeitsplätzen.
Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurden drei Sozialabteilungen überprüft.
Der wöchentliche Parteienverkehr (ratsuchende, behinderte Personen sowie deren Angehörige, Bürgermeister, Sozialabteilungsleiter) beläuft sich auf etwa 20 Personen, da für die „Hilfe für Behinderte" die Kompetenz in erster und letzter Instanz bei der Abteilung VII/1 liegt.
Für die zuständigen politischen Referenten werden laufend Informationen zusammengestellt und auch Anfragen an die politischen Referenten werden der Gruppe „Behindertenhilfe" zur direkten Erledigung abgetreten.
Insgesamt 1535 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

Heilbehandlung:
Medizinische Heilbehandlung erhielten 73 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchentlichen Kursen 282 Kinder. Der Sommersprachkurs wurde heuer in fünf Kursorten, Mödling, Matzen, Zwettl, Waldschule Wr. Neustadt und Schauboden durchgeführt. In Ambulatorien wurden 544 mj. Behinderte behandelt.

Orthopädische Versorgung:
Aus diesem Titel erhielten 441 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate, usw.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung:
249 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 645 Behinderte, externe Hilfen erhielten 210 Behinderte.

Hilfe zur beruflichen Eingliederung:
231 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 495 Behinderte.
Externe Unterbringung: 405 Behinderte.

Hilfe durch geschützte Arbeit:
Zehn Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden ca. 630 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

Beschäftigungstherapie:
59 Anträge wurden positiv erledigt. 252 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

11 Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden.
In 13 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.
In elf Fällen wurde zusätzlich noch Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.
Im Zuge der Psychiatriereform wurde unter anderem auch für 31 Personen dauernde „Persönliche Hilfe" durch Unterbringung im Übergangswohnheim Mistelbach erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt:
49 Berufungsentscheidungen; 1 Berufung nach § 9 JWG.

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage:
In einem Fall wurde ein unverzinsliches langfristiges Darlehen in der Höhe von S 50.000,— gewährt. 14 Anträge wurden negativ behandelt.

Hilfe für Familien:
In 29 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen in der Höhe von insgesamt S 3,107.077,86 gewährt. In vier Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 110.000,— gewährt. 82 Anträge wurden negativ erledigt.

Hilfe für betagte Menschen:
In einem Fall wurde ein unverzinsliches langfristiges Darlehen in der Höhe von S 37.000,— gewährt.

Blindenbeihilfe:
36 Berufungsentscheidungen

Pflegegeld:
79 Berufungsentscheidungen. In 41 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte.

Kostentragung:
55 Berufungsentscheidungen

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen:
Es wurden 1.429 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge:
Im Berichtszeitraum wurden drei Amtsbescheinigungen und sieben Opferausweise ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1981 waren 733 Amtsbescheinigungsinhaber und 975 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, zu verzeichnen.
Derzeit stehen 405 Personen im Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 200 Personen selbst Opfer und 205 Personen Hinterbliebene von Opfern.
Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 467 einmalige Beihilfen und 15 Ausbildungsbeihilfen gewährt.
Im Berichtszeitraum wurden ferner 32 Sterbegeld, 7 Gebührnisse für das Sterbevierteljahr sowie eine Haftentschädigung zuerkannt.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz:
Aufgliederung der anhängigen Verfahren nach den gesetzlichen Grundlagen:

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	26
Dienstnehmerschutz – Bauarbeiter	3
Arbeitnehmerschutzgesetz	17
Arbeitnehmerschutzgesetz (Krankenanstaltenbewilligungen)	4
Arbeitszeitgesetz	29
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	7
Invalideneinstellungsgesetz	25
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	19
Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen	2
Berufsausbildungsgesetz	2
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	8
Ladenschlußgesetz	3
Kündigungsverfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz	2
Ausländerbeschäftigungsgesetz	—
	147

Subventionen:
Im Berichtszeitraum wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von S 3,586.301,30 überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung:
Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für

4.249 Daueruntersttützte
1.300 Pflegekinder
6.950 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
1.725 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
4.017 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädische Versorgung)
4.961 Pflegegeldbezieher
2.571 Blinde (hievon 1579 Vollblinde)
sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG).

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben:	ca. S 1.347,312.000,—
Einnahmen:	ca. S 946,231.000,—

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtssprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Kompliziertheit und der Umfang des Sozialversicherungsrechtes haben auch im Berichtszeitraum ein erhebliches Maß an aufklärender und beratender Tätigkeit bewirkt. Die oftmaligen Novellierungen des Sozialrechtes brachten Stellungnahmen zu Entwürfen eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit der Türkei sowie eines Sozialgerichtsgesetzes, zu Novellen zum Entwicklungshelfergesetz, zum Kleinrentnergesetz sowie zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz, ferner zu Entwürfen einer 38. Novelle zum ASVG, einer 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und einer 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.
Die alljährlich in einem jeweils anderen Bundesland stattfindende Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen wurde am 21. und 22. September 1982 von Niederösterreich in Krems a. d. Donau veranstaltet. Auf der Tagesordnung standen 34 Beratungspunkte, die in arbeitsintensiver Weise durchbesprochen wurden; die Verbindungsstelle der Bundesländer hat in Entsprechung mehrerer Tagungsbeschlüsse Vorschläge zu Problemlösungen an die zuständigen Stellen herangetragen.
Eine Reihe von Resolutionen des NÖ Landtages aus dem Sozialversicherungsbereich, betreffend den Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger für Hauskrankenpflege, die Kostenübernahme für Krankenhausaufenthalte von chronisch Kranken, eine Abänderung der 35. ASVG-Novelle, eine Staffelung des Hilflosenzuschusses, die Witwenpensionen im Bereich der Selbständigen-Pensionsversicherungen, eine verringerte Anrechnung des bäuerlichen Ausgedinges in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen und die Leistung eines Überweisungsbetrages bei Mutterschaftskarenzurlauben wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.
In der Rechtsprechung hatte die Abteilung auch richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, etwa zu Problemen bei der Versicherungspflicht von Gastarbeitern, von Ehegatten des Dienstgebers, von Müttern durch Kinder und umgekehrt, von Journalisten, Artisten, Schauspielern und Probelehrern, zu Fragen der Beitragsgrundlagen bei Heimarbeitern, Provisionsvertretern, Hausgehilfinnen und Taxichauffeuren, weiters zur Beitragshaftung des Betriebsnachfolgers, zu Überweisungsbeträgen nach § 529 ASVG und zur Nachversicherung gemäß § 531 ASVG, zu Problemen des Einkaufes von Pensionsversicherungszeiten, zur Formalversicherung u. a. m.
Die Zielvorgabe der Abteilung VII/2 als rein juristische Rechtsmittelinstanz kann seit jeher nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und rasch zu erledigen. Obwohl sich der Arbeitsanfall bei den beiden Sozialversicherungsabteilungen (mit der Abteilung VI/6 — Landwirtschaftliche Sozialversicherung — besteht seit dem Jahre 1961 ein gemeinsamer Personalstand) in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hatte, konnte das Arbeitspensum bei nahezu gleichgebliebenem Personalstand jeweils im wesentlichen rückstandsfrei bewältigt werden. Allerdings hat sich die Hoffnung, es würde im Zusammenhang mit der inzwischen beendeten Einkaufsmöglichkeit von Pensionsversicherungszeiten zu einem Abklingen der übergroßen Anzahl von Einspruchsfällen kommen, mit einer Verringerung des Arbeitsanfalles um 8 % nur in bescheidenem Maß erfüllt.
Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Jahre 1982 überaus gering, ebenso der Korrekturen der Bescheide durch den Verwaltungsgerichtshof bzw. durch das Bundesministerium für Soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die Entscheidungen nicht nur rasch, sondern nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, ist auch im Jahre 1982 erfolgreich gewesen.

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens

Hoheitsverwaltung

Die Abteilung VII/3 ist mit dem Vollzug von 25 Bundesgesetzen und sieben Landesgesetzen samt zugehörigen Verordnungen befaßt. Bei den sieben Landesgesetzen (mit Verordnungen) obliegt ihr überdies die gesamte legistische Vorarbeit.
Der überwiegende Arbeitsanfall ergibt sich bei folgenden Bundesgesetzen:

— Lebensmittelgesetz (Entscheidung über Berufungen in Strafverfahren)
— Apothekengesetz (Konzessionsverfahren für öffentliche Apotheken und ärztliche Hausapotheken, Genehmigung der Verpachtung öffentlicher Apotheken)
— Epidemiegesetz (Entscheidung über Vergütungsanträge)
— Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen)
— Schülerbeihilfengesetz (Entscheidungen über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen)

Beim Vollzug des Lebensmittelgesetzes ergaben sich 1982 folgende zwei Schwerpunkte, die einen sehr hohen Arbeitsaufwand erforderten:

a) Hinausgabe der Vorschrift „Strafsachen nach dem Lebensmittelgesetz 1975 und nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973, Richtlinien für die Vollziehung" (verlautbart unter der Systemzahl 07-02/09-0450) und Beteilung der Bezirksverwaltungsbehörden mit der wichtigsten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes in Lebensmittelstrafsachen.
b) Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Betreibung der Untersuchungskosten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung; ha. Erlässe vom 6. April 1982 und vom 24. Juni 1982, VII/3-13/III-3/81-82; neben der Sammlung und Ordnung der Anzeigen hat sich ein sehr starker Schriftverkehr entwickelt (es fielen insgesamt 172 Akten an).

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Der Vollzug von Landesgesetzen:
Hier liegt der Schwerpunkt beim NÖ Krankenanstaltengesetz (Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten, einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien, Genehmigung der Anstaltsordnung, der Bestellung leitender Ärzte und Konsiliarfachärzte, Genehmigung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren, Entscheidung von Streitigkeiten über Pflegegebühren). NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz (Anerkennung von Heilvorkommen und Kurorten, Bewilligungen von Kuranstalten).
NÖ Friedhofsbenützungs- und Gebührengesetz (Entscheidung über Vorstellungen in Grabangelegenheiten).
NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz (Friedhofsbewilligungen, Friedhofsordnungen).

Wirtschaftsverwaltung

Laufend wiederkehrende Aufgaben 1982:
- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten
- wirtschaftliche Aufsicht über die fünf Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der fünf Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
- Verwaltung der Beiträge zum Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil)
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau bzw. Erweiterung von Krankenanstalten)
- Mitwirkung in Baubeiräten
- Ersatz von 50 % der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden
- Zinsenzuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten (siehe statistischer Teil)

Besondere Aufgaben im Jahre 1982:
- Vorbereitung der Verlegung des Landeskrankenhauses Tulln an einen neuen Standort (Beschluß über Grundankauf durch die Regierung ist bereits erfolgt;
- Ausarbeitung eines Konzeptes über die psychiatrisch-neurologische Akut- und Langzeitversorgung in Niederösterreich (im Landeskrankenhaus Klosterneuburg konnte inzwischen ein wesentlicher Teil nach Inbetriebnahme des neuen Aufnahme- und Behandlungstraktes und die Sektorisierung der Patientenbetreuung verwirklicht werden);
- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Kooperationsmodells zwischen den Krankenhäusern Korneuburg und Stockerau;
- Fertigstellung und Inbetriebnahme wesentlicher Neubauten in den Krankenhäusern in Wr. Neustadt, Krems, Gugging und Waidhofen/Thaya;
- Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für den Ausbau der öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich (Reihung der Ausbauvorhaben in vier Dringlichkeitsstufen; Vorhaben der Stufe I — Kostenvolumen ca. S 800 Mio. — werden nunmehr in Angriff genommen;
- Verhandlungen mit dem Bund und den übrigen Bundesländern über die Modalitäten der Weitergeltung der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Regelung wurden abgeschlossen; der Inhalt des bisherigen Paktes wurde im wesentlichen beibehalten; der jetzige Pakt sieht einen zusätzlichen Teilbetrag III vor, der leistungsorientiert verteilt werden soll;
- Neuregelung des Journaldienstes in den psychiatrischen Krankenanstalten (Einbeziehung von Frauen; Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte;
- Verhandlungen mit Spitalsärztevertretern (Reduzierung der Nachtdienste durch Vermehrung der Assistentenposten, Verbesserung der Position des Spitalsärztevertreters) — sie führten zum Entwurf einer Novelle zum Spitalsärztegesetz 1975;
- Entwurf neuer Richtlinien für die Förderung der Niederlassung von Ärzten (abgestufte Förderungshöchstbeträge je nach Ärztemangel im Bezirk; administrative Vereinfachung durch Ermöglichung EDV-mäßiger Bearbeitung) — sie wurden von der Regierung am 16. Februar 1983 beschlossen;
- Entwurf neuer Richtlinien für die Gewährung des Landesbeitrages zum Ausbau der NÖ Gemeindespitäler (verbesserter Auszahlungsmodus, Anpassung an ÖNORM A 2050, Verbesserung der Baubeirats-Regelung).

Aus der Statistik:

Hoheitsverwaltung

Lebensmittelrecht	
Berufungen	88
Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	9
Krankenanstalten	
Bewilligungen für nichtöffentliche Krankenanstalten	2
Bewilligungen (öffentlicher Krankenanstalten) für	
— Abteilungen, Institute und Anstaltsambulatorien	13
— ärztlicher Leiter, Abteilungsleiter, Institutsvorstände und Konsiliarärzte	12
Apothekenangelegenheiten	
Bewilligungen von öffentlichen Apotheken	3
Bewilligungen von ärztlichen Hausapotheken	19
Genehmigungen von Apothekenverpachtungen	10
Dentistenangelegenheiten	
Niederlassungsbewilligungen (Verlegungen)	2
Leichen- und Bestattungsangelegenheiten	
Überprüfte Friedhofsordnungen	15
Friedhofsbewilligungen	2
Entscheidungen über Vorstellungen in Grabangelegenheiten	3
Niederlassungsbewilligungen für Hebammen	2
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	
des Bundes	14
des Landes	16

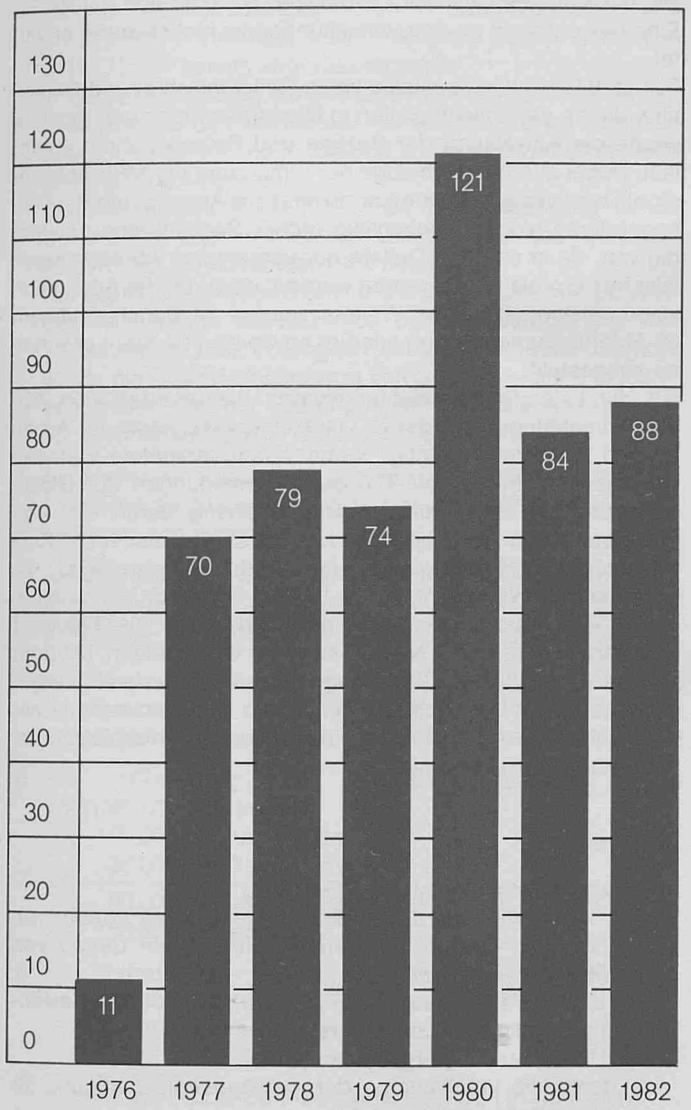
Wirtschaftsverwaltung

Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich.

veranschlagt für 1981	S 3.410,236.000,—
veranschlagt für 1982	S 3.837.450,000,—
Betriebsabgänge insgesamt	
veranschlagt für 1981	S 1.292,247.000,—
veranschlagt für 1982	S 1.467,598.000,—
Förderung der Niederlassung von Ärzten	
Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	61
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	435
Gesamte Förderungssumme 1982	S 3,325,000,—

Entwicklung der Berufungen in Lebensmittelstrafsachen ab 1976 (Lebensmittelgesetz trat 1975 in Kraft)



Hebammenförderung

monatlicher Zuschuß an Hebammengremium für Niederösterreich	S	3.000,—
Stipendium für eine Hebammenschülerin	S	4.200,—

Gemeindeärzte

Die Tätigkeit der Abteilung VII/8 erstreckte sich im Jahr 1982 in erster Linie auf die aufsichtsbehördlichen Agenden, auf die Mithilfe bei der Bescheidausstellung auf der Ebene der Gemeinden und auf die Überprüfung der Vordienstzeitenanrechnungen durch die Gemeinden.
Bei der Besetzung der Gemeindearztstellen wird auf die im Steigen begriffene Zahl der Ärzte, die einen freien Posten suchen, Bedacht genommen, und zwar insoweit als noch mancherorts in Niederösterreich ein echter Ärztebedarf besteht. Hierbei ist die Mitwirkung sowohl der Ärztekammer als auch der Krankenkasse notwendig. In Zukunft wird man also fortlaufend die zusätzlich benötigte Anzahl der Gemeindeärzte eruieren. Dadurch wird man dann auch die vermehrte Anzahl der Ansuchen von Jungärzten — bedingt durch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten — positiv erledigen können.
Wenn die Anzahl der Gemeindeärzte vergrößert wird, wird eine Änderung in der Sanitätsgemeindenstruktur notwendig. Diese Veränderungen sind durch dementsprechende Verordnungen herbeizuführen.
In diesem Zusammenhang — nämlich bezogen auf die Zahl der praktizierenden Ärzte — ist eine Zusammenarbeit mit der Abteilung R/2 notwendig, da das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen in Niederösterreich eine diesbezügliche Koordination erfordert.
Der im Einvernehmen mit der Ärztekammer erarbeitete Aufgabenkatalog, der den Gemeinden und den Gemeindeärzten mit einem Rundschreiben übermittelt wurde, hat sich in der Praxis bewährt.
Durch taxative Aufzählungen gibt er Aufschluß über die Kompetenzen und das Betätigungsfeld des Arztes.
Auch die mit Rundschreiben übermittelte Auslegung des § 22 NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Es darf angenommen werden, daß es künftighin weniger Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Wohnraum und Ordination bei der Bestellung der Gemeindeärzte geben wird. In Zukunft wird man allerdings bei der Überprüfung der Gemeinden noch strenger auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung achten müssen; auch darauf, daß keine finanziellen Überforderungen entstehen, zumal gerade daraus Präjudizfälle entstehen könnten.
Ziel der Abteilung VII/8 ist es, die ärztliche Versorgung in Niederösterreich weiterhin zu verbessern und die gesamtmedizinische Entwicklung der Arztpraxen zu fördern.
In Niederösterreich sind derzeit 364 Gemeindearztstellen besetzt.

Schulen

In den Berichtszeitraum fallen die Stellungnahmen zu den legistischen Maßnahmen des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens, insbesondere der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, welche einschneidende Maßnahmen im Bereich der Vorschulerziehung und der Hauptschule bringen.
Die Vorarbeiten zu den Ausführungsgesetzen sind geleistet worden, mit einer Beschlußfassung ist so zeitgerecht zu rechnen, daß ein Inkrafttreten mit 1. September 1983 erreicht wird.

Sonderschulen des Landes

a) Waldschule Wr. Neustadt
Das Bundesland Steiermark hat das Länderübereinkommen über die Erhaltung und Führung der Waldschule Wr. Neustadt im April 1982 gekündigt.
Eine Beteiligung dieses Bundeslandes an Kosten für den weiteren Ausbau und die Sanierung der Anstalt ist somit ausgeschlossen. Die im Übereinkommen noch vertretenen Bundesländer Oberösterreich und Burgenland wurden ersucht, bezüglich des Sanierungs- und Ausbauvorhabens eine Stellungnahme zur Frage der Kostenbeteiligung abzugeben.
Oberösterreich hat eine weitere Kostenbeteiligung abgelehnt. Das Burgenland hat noch keine Entscheidung getroffen.
Für die Sanierung des Internatsgebäudes wurde ein Konzept ausgearbeitet. Die Sanierung soll in zwei Etappen bis Mitte des Jahres 1983 durchgeführt werden. Für die Notsanierungsmaßnahmen (1. Etappe) wurde ein Antrag auf Gewährung eines Nachtragskredites in Höhe von S 4 Mill. eingebracht.
Im Zuge dieser Sanierung sollen die Sanitärgruppen neu gestaltet, abgehängte Decken erneuert und Fenster- und Türenflächen verkleinert werden.
Das Gebäude soll überdies einen wirksamen Wärmeschutz in Form von Thermofenstern und einer Wärmeschutzaußenhaut erhalten.
Im Sommer 1982 (Ferienzeit) wurden heuer erstmals Erholungswochen für körperbehinderte Kinder, die nicht die Waldschule besuchen, von der Sozialabteilung an der Waldschule in Wr. Neustadt veranstaltet. Es wurden 56 Kinder betreut, untergebracht und verpflegt. Ebenfalls im Sommer wurden auch Kurse der NÖ Verwaltungsakademie (Kindergärtnerinnenfortbildung) und der Caritas St. Pölten (Therapiewochen) abgehalten.
Durch diese Kurse und Aktionen konnte eine bessere wirt-

schaftliche Auslastung der Anstalt verbunden mit zusätzlichen Einnahmen erreicht werden.

b)Sonstige Sonderschulen des Landes in

Allentsteig	Waidhofen/Ybbs
Hollabrunn	Retz
Mödling-Hinterbrühl	

Der Mietvertrag zwischen dem Land Niederösterreich als Schulerhalter der Sonderschule Retz und der Caritas der Erzdiözese Wien als Besitzer des Schulgebäudes wurde neu gestaltet und per 1. September 1982 neu abgeschlossen, da vier Klassenräume und ein Kanzleiraum dem Heim der Caritas überlassen wurden.

Diese räumliche Reduktion war durch die Verlegung der Schülergruppe des Caritas-Heimes Retz akut geworden.
Der Mietzins, der Betriebskostenanteil und der Heizkostenanteil, den das Land für die Sonderschule zu leisten hat, wurde entsprechend gesenkt.

Der für den Betrieb der fünf Schulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte, gekürzte Jahreskredit wurde auf die einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten wie folgt aufgeteilt:

Allentsteig	S 579.200,—
Hollabrunn	S 319.640,—
Mödling	S 909.260,—
Waidhofen/Ybbs	S 498.660,—
Retz	S 420.240,—

Die Ausgaben für die Schulen Allentsteig, Hollabrunn und Waidhofen/Ybbs wurden vom jeweiligen Landesjugendheim vorgestreckt und monatlich im nachhinein überrechnet bzw. umgebucht.
Die Schulen Mödling-Hinterbrühl und Retz erhielten Verlagsanweisungen.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen am 1. März 1982, 21. Juni 1982, 24. August 1982 und 27. Oktober 1982 wurden 540 schulfeste Lehrer- und Leiterstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Als Folge des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes (verst. Senat) vom 26. Juni 1974 muß auch den in einem Verfahren um die Verleihung einer ausgeschriebenen schulfesten Lehrerstelle nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern ein diesbezüglicher Bescheid zugestellt werden. Das war im Jahr 1982 1.166mal der Fall.

Gemäß § 8 BDG wurden 202 Dienstposten besetzt, und zwar:

163 durch Ernennung zu Hauptschullehrern,
12 durch Ernennung zu Lehrern an Polyt. Lehrgängen,
3 durch Ernennung zu Volksschullehrern,
18 durch Ernennung zu Sonderschullehrern,
2 durch Ernennung zu Lehrern für Werkerziehung,
2 durch Ernennung zu Religionslehrern und
1 durch Ernennung zum Lehrer für Leibesübungen.

Es wurden 37 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates für Niederösterreich bzw. der Landeslehrerkommission gefällt.
Eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof wurde erstattet.
Für ca. 840 kirchlich bestellte Laien-Religionslehrer und Geistliche, die an den Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge und Reisegebühren veranlaßt, wobei durch die (im Zuge der Einführung der MPB notwendige) Umstellung auf neue Formblätter zur Abrechnung der Reisegebühren ein verhältnismäßig großer Sachaufwand notwendig war, da in ca. zwei Dritteln der vorgelegten Abrechnungen falsche Formblätter verwendet wurden, wodurch der Arbeitsaufwand verdoppelt wurde. Weiters wurden im Berichtszeitraum 62 Abfertigungsansuchen erledigt sowie ca. 700 Krankenscheine ausgestellt.
Für die Laien-Religionslehrer wurden die erforderlichen Ab- und Anmeldungen bei der NÖ Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte getätigt, wobei durch verspätete Vorlagen von Dienstaustritts- bzw. Dienstantrittsmeldungen der Diözesen vermehrt eine Beitragskostenerhöhung durch die Vorschreibung von Strafbeiträgen festgestellt werden muß. Eine (versuchte) Regressierung scheitert an der Gesetzeslage.
Anläßlich des Weihnachtsfestes 1982 wird auch für kirchlich bestellte Religionslehrer eine „Kindergeldaktion" gleichlautend dem Landesschulrat für Niederösterreich durchgeführt. Mit dem Leiter der Islamischen Glaubensgemeinschaft wurde ein Vorgespräch über die beabsichtigte Einführung des Islamischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen geführt. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Förderungen

a) Aufwandsentschädigungen VS 1/205010
Aus dem für das Jahr 1982 vorgesehenen Kredit von S 2.385,000,— wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von S 2,585.320,— angewiesen.
Für die Überschreitung von S 200.320,— wurde die Gewährung zusätzlicher Mittel beantragt.
Die Überschreitung ergab sich
1. durch die Valorisierung der Aufwandsentschädigung für alle Schulaufsichtsbeamten,
2. durch die Gewährung einer zusätzlichen Personalzulage für den Bezirksschulinspektor in Krems rückwirkend bis 1980 (Krems-Stadt und -Land galten bisher als ein Schulbezirk),
3. durch die Gewährung von monatlich S 200,— pro Bezirksschulinspektor zur Abgeltung des vermehrten Verwaltungsaufwandes.

b) Lehramtsanwärter, Angelobung VS 1/20900
Aus dem für das Jahr 1982 vorgesehenen Kredit von S 32.000,—, der auf S 26.000,— gekürzt war, wurde nach Überprüfung der vom Landesschulrat für Niederösterreich vorgelegten Listen ein Betrag von S 22.730,— angewiesen.

c) Schulerhaltungsbeiträge VS 1/219508
Aus dem für das Jahr 1982 vorgesehenen Kredit von S 2,400.000,— wurde ein Betrag von S 1.766.272,76 als Schulerhaltungsbeiträge für Heimkinder an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

d) Kinderausspeisung VS 1/439209
Die Restlieferungen von Zucker- und Sonnenblumenöl aus der Kinderausspeisungsaktion 1981 wurden Anfang Jänner 1982 durchgeführt.
Für 1982 stehen keine Kreditmittel zu Verfügung.

e) Schülerbeihilfen (VA 1/232005/7690)
Für begabte Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1981/82 850 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 1,209.750,— gewährt.

Für das Schuljahr 1982/83 wurden bereits in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 21. Dezember 1982 für 750 Bewerber Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 1,229.500,— bewilligt, wovon die erste Rate in Höhe von S 614.750,— bereits angewiesen wurde.
In derselben Sitzung wurden auch Schülerbeihilfen als Unterstützung zu den Kosten des Schülertransportes durch die Eltern für das Schuljahr 1982/83 an vier Bewerber in Höhe von S 37.000,— gewährt.
Weiters wurden S 396.000,— als Schülerbeihilfen für 35 Schüler der Schihauptschule Lilienfeld für das Schuljahr 1982/83 am 23. November 1982 bewilligt.
Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Schülerbeihilfen wurden mit Beschluß der Landesregierung vom 30. November 1982 in einigen Punkten abgeändert, uzw.: Es wurde die Einkommensgrenze von S 7.000,— auf S 9.000,— angehoben und die Einbringungsfrist für die Anträge vom 10. Oktober auf den 30. November verlängert.

f) Stipendien für Südtiroler Studenten (VA 1/282005/7690)
Für Südtiroler Studenten wurden im Jahre 1982 S 160.000,— an Stipendien ausbezahlt.

g) Als Jahresbeitrag wurde dem Österreichischen Komitee für Internationalen Studienaustausch am 4. März 1982 S 30.000,— zu Lasten VA 1/281015/7670 angewiesen.

h) Als Jahressubvention wurden dem Österr. Auslandsstudentendienst am 1. Juni 1982 S 60.000,— zu Lasten VA 1/281025/7670 angewiesen.

i) Bei „Förderung der Landeslehrerbücherei" (VA 1/231025/7301) wurden
S 100.000,— veranschlagt
−S 20.000,— 20 % Kreditsperre
S 80.000,— Davon wurden Rechnungen in Höhe von
S 50.954,55 beglichen.

j) Bei „Förderung der Schulsportlichen Veranstaltungen" VA 1/230005/7301 wurden für das Jahr 1982
S 26.000,— veranschlagt
−S 5.000,— 20 % Kreditsperre
S 21.000,— Davon wurden Rechnungen in Höhe von
S 21.000,— am 22. Jänner 1982 beglichen,
für das Jahr 1982
S 18.000,— veranschlagt
−S 4.000,— 20 % Kreditsperre
S 14.000,— Davon wurden Rechnungen in Höhe von
S 14.000,— am 11. November 1982 beglichen.

k) Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern
An allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts wurden an 275 Antragssteller in Höhe von S 2.386.770,86 für das Schuljahr 1981/82 zu Lasten VS 1/232015/7305 bewilligt.
Für das erste Semester 1982/83 sind 157 Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen eingelangt.

l) Förderung von Lehrer- und Schülerbüchereien sowie der Lehrmittelbeschaffung (VA 1/230015/7305)
Im Jahre 1982 wurden an 238 Volks- und Hauptschulgemeinden sowie an die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beträge für Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1,408.000,— angewiesen.
Für das Jahr 1983 sind bis zum Bericht 216 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

m) Beim VAA 1/231015/7301 „Lehrerfortbildung" wurden S 360.000,— veranschlagt. Davon wurden S 288.000,— (20 % Kreditkürzung) freigegeben und am 1. April 1982 an das Pädagogische Institut in Baden angewiesen.

Aus der Statistik:

Leistungen

a) Lehrerschulungen (pädagogisch und technisch)	4.170
b) Medienentlehnungen	82.577
c) Geräteentlehnungen	734
d) Medien beschafft (Selbstherstellung u. Ankauf)	1.198
e) Geräte beschafft (bzw. Demonstrationsbehelfe)	39
f) Gerätereparaturen	745
g) Bildstellenleiterschulung 1 Tag	

Medien- und Gerätebestand

a) landeseigen:	
Filme	20.114
Diapositivreihen (eine Reihe durchschnittlich 20 Diapositive)	13.471
Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransp. u. a.	1.760
AV-Geräte	1.031
b) schuleigen:	
Filme	4.452
Diapositivreihen	44.326
Tonbänder, Tonbildschauen, Schallplatten, OHT u. a.	98.162
AV-Geräte	15.324
c) Archiv der NÖ Landesbildstelle	
Filme	604
AV-Geräte	34

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

In der Sitzung des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 16. April 1982 wurde nachstehender Voranschlag für 1982 beschlossen:

Einnahmen

Beitrag des Landes	S 130,000.000,—
Bedarfszuweisungen	S 167,018.000,—
Schulklassenbeiträge	S 4,800.000,—
Erlös aus Darlehensaufnahme	S 250,000.000,—
Darlehenstilgung	S 76,326.000,—
	S 628,144.000,—

Ausgaben

Tilgung der Darlehen	S 90,000.000,—
Zinsen der Darlehen	S 113,748.000,—
Spesen Darlehensaufnahme	S 5,000.000,—
Zinsen Darlehensaufnahmen	S 30,000.000,—
Gewährung von Beihilfen	S 152,010.000,—
Gewährung von Darlehen	S 236,126.000,—
Autobusse, Kunst, Sonst. Ausgaben	S 1,260.000,—
	S 628,144.000,—

Vom Sitzungsbeschluß über bewilligte Beihilfen und Darlehen wurden insgesamt 358 NÖ Schul- bzw. Landeskindergartenhalter verständigt und die zuständige Bezirkshauptmannschaft abschriftlich informiert.
Von den beschlossenen Beihilfen und unverzinslichen Darlehen wurden S 382,085.000,— angewiesen, sodaß von den im Voranschlag ausgewiesenen S 388,136.000,— nur noch ein Restbetrag von S 6,051.000,— offen ist (mangelnder Baufortschritt, fehlende Schuldurkunden).
Zusammen mit dem termingerechten Darlehenstilgungs- und Zinsendienst waren hiefür rund 430 Einzelanweisungen erforderlich.
Zum Fälligkeitstermin 1. Oktober 1982 wurden 186 Ansuchen an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds, betreffend Neu-, Zu-

und Umbauten bzw. Instandsetzungen oder Einrichtungen von Pflichtschul- und Landeskindergartenbauten, gerichtet.
Diese Ansuchen wurden zusammen mit dem verbindlichen Arbeitsprogramm und dem Bauprogramm (unverbindliche Vormerkungen) bei den Fondsbesprechungen, welche vom 27. Oktober — 29. Oktober 1982 stattfanden, besprochen und auf Dringlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.
Diesem Arbeitsgremium gehörten neben der Abteilung VIII/1, Vertreter der Abteilungen II/1, B/1-C, VIII/6, des Landesschulrates für Niederösterreich sowie die Bezirkshauptleute mit zugehörigen Bezirksschulinspektoren bzw. die Bürgermeister der Städte mit eigenem Statut an.

Jugendfürsorge

Die Tätigkeit der Abteilung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf folgende Aufgabengebiete:

1. Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals" (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden
2. Fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe
3. Angelegenheiten der Heimfürsorge
4. Soziale Dienste, insbesondere Beratungsdienste verschiedener Art
5. Erholungsfürsorge
6. Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

Die Betreuung sozial gefährdeter Kinder und Jugendlicher, in zunehmenden Maß Scheidungskinder und Drogensüchtige, nahm gegenüber den Mündeln im Berichtszeitraum eine Vorrangstellung ein.
Im Sinne einer modernen Wohlfahrtspflege wurde auf die prophylaktische Sozialarbeit und auf den Ausbau von Beratungsdiensten besonderer Wert gelegt.

Aus- und Fortbildung

Der Fachabteilung obliegt es, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendabteilungen auf neue oder sich ändernde Aufgabengebiete vorzubereiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, durch Arbeitskreise, durch Arbeitsbesprechungen, durch Praktika, durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer Institutionen, ferner durch die Herausgabe von Informationsblättern und den Verleih von Büchern aus der Fachbücherei.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden acht Jugendabteilungen überprüft (sechs Bezirkshauptmannschaften und zwei Magistrate).
Außerdem wurden mit sechs Berufsanfängern (Sozialarbeitern) Beratungsgespräche durchgeführt.
Bei den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden waren am 31. Dezember 1982 anhängig:

Gesetzliche Amtsvormundschaft (§ 17 JWG)	5.778 Fälle
Bestellte Amtsvormundschaft (§ 20 JWG) . .	456 Fälle
Bestellte Amtskuratel (§ 22, 1. Satz JWG) . .	104 Fälle
Unterhaltskuratel (§ 22, 2. Satz JWG)	5.783 Fälle
Sachwalterschaft (§ 198 Abs. 3 ABGB) . . .	3.372 Fälle
Sachwalterschaft (§ 9 Abs. 2 VVG)	923 Fälle

Jahr 1982:

Eingang an Unterhaltsbeiträgen	S 155,262.180,—
Rückersätze an Sozialabteilungen	S 11,796.035,—
Rückersatz an Unterhaltsvorschüssen	S 21,453.310,—

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 277 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 126 Fällen und Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 183 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug S 939.308,90.

Angelegenheiten der Heimfürsorge

In Niederösterreich besteht seit langem ein differenziertes Angebot an Heimen, an denen im Berichtszeitraum einige Verbesserungen vorgenommen werden konnten.
Der Abteilung VIII/2 obliegt dabei die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, d. h. Heimeinweisung und Entlassung sowie bestmögliche Förderung der Minderjährigen während des Heimaufenthaltes. Es wird jedoch für alle in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendlichen eine optimale körperliche und geistige Entwicklung angestrebt.
Besonderes Augenmerk wird daher auf die fachliche und persönlichkeitsbezogene Weiterbildung des Erziehungspersonals gelegt. Ferner finden in den Heimen in regelmäßigen Abständen Erzieherbesprechungen und Erziehungsberatungen statt, bei denen auf jedes einzelne Kind im Heim eingegangen wird.
Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiterin ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind — Heim — zuständiger Jugendabteilung und Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen.
Von besonderer Bedeutung sind die in den meisten Heimen durchgeführten Erziehungsverlaufskonferenzen. Vom Team, dem alle mit der Erziehung des Kindes befaßten Personen (Heimleiter, Erziehungsleiter, Gruppenerzieher, Psychologe, Heimsozialarbeiter) angehören, wird die Entwicklung aller Kinder einer Gruppe besprochen.
Am 13. Mai 1982 fand im NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl eine von der Abteilung VIII/2 veranstaltete Heimleitertagung statt. Teilnehmer waren die Heimleiter und die pädagogischen Leiter sowie von der Abteilung VIII/2 der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst und die Heimfürsorgerinnen. Thema der Tagung war „Heim und Schule". Es wurden aber auch allgemeine Fragen und konkrete, in den Heimen auftretende Probleme besprochen.
In der Abteilung VIII/2 finden regelmäßig Besprechungen der mit der Heimfürsorge befaßten Sozialarbeiter statt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der effektiveren Gestaltung ihrer Tätigkeit in den Heimen.
Am 31. Dezember 1982 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 915 Minderjährige untergebracht. Davon waren 64 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 169 Minderjährige aus Niederösterreich.

Übersicht über den Belag der Heime

a) NÖ Landesjugendheime	
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift"	49
NÖ Landesjugendheim Matzen	44
NÖ Landesjugendheim Pottenstein	82
NÖ Landesjugendheim Schauboden	81
NÖ Landesjugendheim Allentsteig	91
NÖ Landesjugendheim Hollabrunn	85
NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl	186
Heilpäd. Station Hinterbrühl	15
NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof	100
NÖ Landesjugendheim Korneuburg	160
NÖ Landesjugendheim Hochwolkersdorf	22
insgesamt	915
b) Privatheime	
Schülerinternat Schloß Judenau	119
Maria Enzersdorf	16
Mädchenwohnheim Brunn/Geb.	12
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	9
Zentrum Spattstraße Linz	5
Baumgartenberg	8
insgesamt	169

Im NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim Schwedenstift befinden sich größtenteils behinderte und entwicklungsrückständige Kinder. Dem Sonderkindergarten in diesem Heim kommt eine besondere Bedeutung zu. Fallweise wird auch von der Möglichkeit, Mütter mit Kleinkindern und Säuglingen unterzubringen, Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum konnte vier Müttern Obdach gegeben werden.
In den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Pottenstein und Schauboden sowie im Schülerinternat Schloß Judenau und im Kinderheim Maria Enzersdorf sind vorwiegend Schulkinder beiderlei Geschlechts der verschiedensten Schultypen untergebracht. In Schauboden werden auch Kleinkinder, in Judenau sowohl Kleinkinder als auch Lehrlinge aufgenommen. In diesen Heimen ist daher die Unterbringung von Geschwistern, soferne sie für auswärtigen Schulbesuch geeignet sind, möglich. Im Schülerinternat Judenau besteht für Vorschulpflichtige die Möglichkeit, den Privatkindergarten des Heimes mit den Ortskindern und auch die Vorschulklasse in der Volksschule Baumgarten zu besuchen.
Zum genannten Schülerinternat gehören noch fünf Außenwohngruppen in Ramsau, Emmersdorf, Hankenfeld, Stockerau und Amstetten. In diesen Außenwohngruppen leben jeweils sechs bis acht Kinder, denen ein längerer Heimaufenthalt beschieden sein würde, weil weder eine Rückgabe in die eigene Familie noch eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz aus sozialpädagogischen Gründen in Frage kommt. Diesen Kindern soll eine familiengerechte Erziehung zuteil werden.
Lehrlinge sind sowohl im Schülerinternat Judenau als auch in den Außenwohngruppen untergebracht. Derzeit werden 46 Lehrlinge betreut.
Im NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl und in der heilpädag. Station mit der angeschlossenen Therapiegruppe steht eine Reihe von Fachkräften wie Logopädin, Musiktherapeutin, Beschäftigungstherapeutin, Psychologen usw. für die zur Beobachtung stationär aufgenommenen Kinder, die Therapiefälle, aber auch für Ambulanzfälle zur Verfügung. Ein Großteil der Kinder im Landesjugendheim Hinterbrühl ist behindert bzw. schwerst- und mehrfachbehindert.
Weiters wird im Landesjugendheim Hinterbrühl in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen ein Kurs für männliche Jugendliche geführt, der von 18 Minderjährigen besucht wird. Diese haben in verschiedenen Werkstätten Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu prüfen.
Für behinderte und schwerstbehinderte Kinder steht auch das Landesjugendheim Reichenauerhof zur Verfügung. Von den insgesamt 100 untergebrachten Kindern sind 44 schwerstbehindert und besuchen die im Heim befindlichen S-Klassen, die übrigen die Sonderschule im Heim. Zehn schulentlassene schwerstbehinderte Mädchen besuchen den seit September 1981 im Heim geführten „lebenspraktischen Förderkurs".
Für schulpflichtige, erziehungsschwierige Buben, für die der Besuch einer Heimschule unbedingt erforderlich ist, bietet das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Aufnahmemöglichkeit.
Männlichen Jugendlichen wird im NÖ Landesjugendheim Korneuburg Erziehung und Berufsausbildung (13 Lehrwerkstätten) geboten. 16 Jugendliche sind auf Arbeitsplätzen außerhalb des Heimes untergebracht. Im Boarding-House (Unterbringungsmöglichkeit für bereits ausgelernte Jugendliche) sind drei Burschen untergebracht. Das Heim ist ständig gut ausgelastet.
Für schulentlassene, erziehungsschwierige bzw. sozial auffällige Mädchen stehen das NÖ Landesjugendheim Hollabrunn, das Mädchenfamilienheim des Österr. Kolpingwerkes in Wr. Neustadt sowie auch das Mädchenwohnheim des Vereins „Rettet das Kind" in Brunn/Gebirge zur Verfügung. Im Heim Hollabrunn sind auch schulpflichtige Mädchen untergebracht sowie drei Mütter mit ihren Säuglingen.
In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen werden in den Landesjugendheimen Hollabrunn und Hochwolkersdorf Kurse für schulentlassene berufsunreife Mädchen geführt. Im Heim Hollabrunn nehmen Mädchen, die sich im Rahmen der Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung dort befinden, an dem Kurs teil, soferne sie nicht in der Lage sind, eine Lehre oder sonstige Berufsausbildung zu absolvieren (37 Teilnehmer). In diesem Heim befindet sich überdies eine Lehrwerkstätte für Damenkleidermacher.
Vereinzelt müssen nach wie vor Mädchen mit besonderer pädagogischer Problematik in den oberösterreichischen Heimen Baumgartenberg und Zentrum Spattstraße, Linz, untergebracht werden.
Heimkinder werden, soferne sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen, in Pflegefamilien untergebracht. So konnten im Berichtszeitraum durch Vermittlung der Abteilung VIII/2 aus dem NÖ Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift" sieben Kinder auf Adoptivplätze und fünf Kinder auf Pflegeplätze vermittelt werden. Aus dem NÖ Landesjugendheim Schauboden wurden fünf Kinder auf Pflegeplätze und vier Kinder auf Adoptionsplätze vermittelt.
Bei der Abteilung VIII/2 sind 234 Pflegeplätze davon 162 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt.
Im Berichtsjahr wurde über zwei Berufungen in Pflegestellenangelegenheiten entschieden.
Im Rahmen der Aufsichtspflicht gemäß § 21 NÖ JWG 1978 wurden fünf Pflegekinderheime überprüft.

Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle fungiert als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Es wird Informationsmaterial — Sozialarbeit betreffend — gesammelt, sodaß diese Stelle nicht nur ratsuchenden Eltern und Jugendlichen in rechtlichen, sozialpädagogischen oder psychologischen Problemen Beratungshilfe angedeihen läßt, sondern in weiterer Folge als echtes Informationszentrum den Sozialarbeitern und Psychologen der Abteilung VIII/2 und den Sozialarbeitern der Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung steht.
Im Berichtszeitraum wurden 97 Beratungen durchgeführt.

Rechtliche	10
Sozialpädagogische	16
Allgemeine	69
Psychologische	2

Mutterberatung

Das in Zusammenarbeit mit der Abteilung S/1 zur Erfassung und Betreuung von Risikokindern (Frühgeburten und Kinder mit Entwicklungsstörungen) erstellte Programm wird von den Sozialarbeitern durchgeführt.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Spitalsfürsorge

Die Abteilung VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.

Elternschule

Den Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden seitens der Abteilung VIII/2 an die Hand gegangen. Nach Abschluß der Veranstaltungen werden die Honorare für die Vortragenden (ausgenommen Ärzte und Säuglingsschwestern) von der Abteilung VIII/2 zur Bezahlung übernommen.
Die Bezirkshauptmannschaften Zwettl, Waidhofen/Th., Amstetten, Scheibbs, Tulln, Baden, St. Pölten veranstalteten Elternschulen in größeren Orten ihres Bezirkes.
Vielfach arbeiteten die Bezirkshauptmannschaften mit Trägern der Erwachsenenbildung zusammen, wie mit Volkshochschulen, dem Katholischen Bildungswerk, dem NÖ Bildungswerk und in einem Fall mit dem Kulturreferat einer Stadtgemeinde.
Die Besucherzahlen schwankten zwischen 15 und 114 Besucher an den einzelnen Vortragsabenden.
Es wurden Vorträge über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säuglingspflege, Impfungen, Krebsvorsorge, Gesundheit, Entwicklung, Ernährung des Kindes, über Kindes-Eltern-Beziehung, Erziehung, Mutterschutz, Karenzurlaub gehalten, aber auch über die Pubertätskrise und über Drogenmißbrauch bei Jugendlichen.

Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst

Im Berichtsjahr fanden an den regionalen Beratungsstellen, den übrigen Jugendabteilungen, in Jugendheimen und Behinderteneinrichtungen, in Sonderkindergärten und Kindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder Beratungen im Teamwork (Psychologe oder Arzt und Sozialarbeiter) bzw. durch den Psychologen oder Arzt alleine statt.
Im Berichtszeitraum war, so wie in den Vorjahren, die Mitwirkung bei der pädagogisch-psychologischen Bildungsarbeit (Elternschulen, Pflegeelternrunden, Erzieherfortbildung) möglich. Der prophylaktischen Arbeit wurde besonderes Gewicht beigemessen.
Statistische Übersicht über die Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes (1. Jänner — 31. Dezember 1982):

In den Regionen: Baden, St. Pölten, Zwettl, Melk, Korneuburg	
Beratungstage	133
Fälle und Beratungen	385
Befassungen	529
In den Jugendabteilungen:	
Beratungstage	213
Beratungstage in Wien	39
Fälle	665
Befassungen	564
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	178
Fälle	571
Befassungen	1.143
Erzieherbesprechungen	57
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	30
Fälle und Beratungen	101
Befassungen	89
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	20
Fälle	52
Befassungen	79
In den Spezialambulanzen: (Loosdorf, Schwedenstift)	
Beratungstage	8
Fälle	35

Weitere Aktivitäten einzelner Teammitglieder (Zeitaufwand):

Erzieherfortbildung, Erzieherdienstprüfung (Kurse und Prüfungen)	10 Tage
Bildungssonntage für Pflegeeltern	3 Tage
Beratungsstelle Rat und Hilfe in St. Pölten	16 Tage
Arbeitskreise für Sozialarbeiter	29 Tage
Elternschule	9 Tage
Seminare	128 Stunden
Supervision bei Drogenproblematik für Sozialarbeiter	30 Stunden

Erholungsfürsorge

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt.
An der Ferienaktion 1982 nahmen 1.152 Kinder teil.
Davon entfielen:

a) auf die Ferienaktion für Schulkinder von 6—14 bzw. 15 Jahren: 1.035 Kinder
b) auf die Sonderaktionen (vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder): 177 Kinder.

zu a) Die Kinder waren in 14 Heimen — davon acht in Niederösterreich und sechs in anderen Bundesländern — in drei- bis vierwöchigen Turnussen untergebracht.
Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 177 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.
zu b) Auf Sonderaktionen wurden durchgeführt:
im Schülerinternat Schloß Judenau für vorschulpflichtige und erziehungsschwierige Kinder (18 Teilnehmer) und für lernschwache Hauptschüler (35 Teilnehmer);
im NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof für lernschwache Volksschüler (64 Teilnehmer);
Das Personal für diese Aktionen wurde von den genannten beiden Heimen bereitgestellt.
Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen für 29.770 Verpflegstage S 5,532.115,—. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pfingstsammlung betrug S 3,041.468,54. An Krankenkassenzuschüssen wurde ein Betrag von S 1,269.935,— verrechnet.
Die Kosten für das Werbematerial der Pfingstsammlung (Plakate, Prospektblätter, Lesezeichen, Postkarten) konnten aus den Zinsenerträgen des Jugendhilfsfonds gedeckt werden.

Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderungsbeiträge von S 6,157.400,— wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1,320.000,—
Jugendherbergsverband	S 1,178.000,—
Jugendfürsorgeverband	S 1,159.400,—
Jugendverbände	S 1,200.000,—
Verein „Rettet das Kind"	S 1,300.000,—
	S 6,157.400,—

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden S 4,493.749,16 als Verpflegskostenanteil für betreute Jugendliche überwiesen.
Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 245 bedürftige Lehrlinge gewährt (109 Neu- und 136 Weiterbewilligungen — mit einem Gesamtbetrag von S 566.400,—).

Veranstaltungen Spielautomaten

Die Abteilung hat ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt ihr nicht, und es stehen ihr auch keine Kreditmittel zur Verfügung.
Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind
a) Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.
b) Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die unter a) angeführten Veranstaltungen.
c) Überprüfung von Theatergebäuden. Aufgrund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen haben ergeben, daß sich die betreffenden Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in betriebstechnischer Hinsicht durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Stadttheater in St. Pölten und Wiener Neustadt befinden sich nach einer Generalsanierung ihrer technischen Ausstattung in ausgezeichnetem Zustand. Die Renovierung des Bühnenhauses des Badner Stadttheaters wurde fortgesetzt. Auch an der Sommerarena in Baden wurden und werden Adaptierungs- bzw. Renovierungsarbeiten durchgeführt. Im Stadttheater Berndorf wurde die Erneuerung der Heizungsanlage abgeschlossen und ein neuer Bühnenboden eingebaut. Eine völlige Erneuerung der Bühnenelektrik steht noch bevor. Das neueste Theatergebäude in Niederösterreich, die Johann-Pölz-Halle in Amstetten, wurde fertiggestellt und genehmigt.
Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Trotz Verhängung empfindlicher Geldstrafen dürfte sich die Zahl der verbotenerweise betriebenen Spielautomaten kaum vermindert haben. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich allerdings völlig auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielmonopol des Bundes unterliegen, sodaß praktisch alle Berufungen auf diesem Gebiet nicht von der Abteilung VIII/3, sondern von der Abteilung I/2 zu bearbeiten waren. Dabei wurde allerdings festgestellt, daß häufig Spielautomaten, für die an sich eine Bewilligung nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz vorlag, zu Eingriffen in das Glücksspielmonopol des Bundes mißbraucht wurden.
Seitens der Abteilung I/2 wurde der Regierungsentwurf einer Landtagsvorlage zur Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten vorbereitet, der eine weitgehende Zurückdrängung des Betriebes von Spielautomaten bewirken, bzw. den Betrieb von Spielautomaten, die für eine Gewinnauszahlung mißbraucht werden können, überhaupt verbieten sollte. Der Landtag hat diese Vorlage jedoch nicht zum Beschluß erhoben, sondern von sich aus ein eigenes Spielautomatengesetz erarbeitet, das in der Zwischenzeit kundgemacht wurde und am 1. Jänner 1983 in Kraft getreten ist (LGBl. 7071-0). Nach diesem Gesetz müssen darüber hinaus alle Spielautomaten vor ihrer Bewilligung durch einen Beirat besichtigt werden. Den Gemeinden steht für bestimmte, im Gesetz umschriebene Bereiche das Recht auf Verbot des Betriebes von Spielautomaten zu. Aus der Vollziehung dieses Gesetzes ergeben sich insoferne Probleme, als sich — vor allem in der Anfangsphase — ein vermehrter Arbeitsaufwand wohl nicht vermeiden lassen wird. Die aufgrund der bisherigen Bestimmungen in Geltung stehenden Spielautomatenbewilligungen werden spätestens mit 30. Juni 1983 außer Kraft treten.
In Verbindung mit dem Wirksamwerden des NÖ Spielautomatengesetzes wurde im Landtag eine Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBL. 7070, beschlossen, durch die die bisher in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen über Spielautomaten aus diesem Gesetz entfernt wurden.
Ferner wurde in der Abteilung der Entwurf einer Verordnung über die Geschäftsordnung des Spielautomatenbeirats ausgearbeitet, die von der Landesregierung beschlossen und als LGBl. 7071-1 kundgemacht wurde.

Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum waren im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	20
Tanzschulbewilligungen	30
davon mit festem Standort	15
davon Wanderbetriebe	15
Variete- und Zirkusbewilligungen	12
zuzüglich kurzfristig erteilter Bewilligungen dieser Art	3
Schaustellerbewilligungen	91
„Durchreisebewilligungen" für auswärtige Schausteller	39
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	9
Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten	373
Spielhallen	20
Spielautomatenwagen	4
Bewilligungen für Musikautomatenaufsteller	75
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	19
Diverse andere Veranstaltungen	6

Lichtspielwesen

Die Abteilung hat ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt ihr nicht; es stehen ihr auch keine Kreditmitteln zur Verfügung.
Schwerpunkte der Tätigkeit sind:
a) Kommissionelle Verhandlungen aufgrund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in fünfjährigen Abständen; Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
b) Filmbewertung
Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österr. Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmprädikaten und deren laufende Veröffentlichung.
c) Jugendschutz bei Filmen
Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind. Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Fällen bestehende Kinobetriebe geteilt und in sogenannte Mehrfachkinos umgewandelt. In Tulln wurde eine neue Kinobetriebsstätte errichtet und dem Bewerber die Lichtschauspielbewilligung erteilt. Die Lichtschauspielbewilligung für Haugsdorf wurde zurückgelegt. Weiters haben verschiedene Besitzer von Diskotheken und Kaffeehäusern um Erteilung einer eingeschränkten Lichtschauspielbewilligung angesucht. Die Antragsteller beabsichtigen, in ih-

ren Betriebsstätten Schmalfilmvorführungen zu veranstalten. Es wurde jedoch diesbezüglich noch keine Lichtschauspielbewilligung erteilt, da die Antragsteller vor den hohen Kosten, welche durch die Errichtung einer Kinobetriebsstätte entstünden, zurückschrecken. Weiters wurde die Feststellung gemacht, daß nicht in allen Fällen von Kinobesitzern, Pächtern und Geschäftsführern überprüft wurde, ob an den betreffenden Filmvorführungen nur solche Kinder und Jugendliche teilnehmen, für deren Altersstufe die Filme zugelassen sind. Der Abteilung 4 wurde mitgeteilt, daß verschiedentlich Filme mit pornographischem Inhalt zur Vorführung gelangen. Schließlich wurde festgestellt, daß in Einzelfällen Personen versuchen, ohne Erteilung einer Lichtschauspielbewilligung öffentliche Filmvorführungen zu veranstalten. Diesbezüglich wurden einige Verwaltungsstrafverfahren abgeführt und die Übertreter des NÖ Lichtschauspielgesetzes, LGBl. 7060-0, bestraft.

Aus der Statistik:

Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 144 Lichtschauspielbewilligungen. 119 Kinos sind in Betrieb, 25 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Berichtszeitraum wurden 37 Kinobetriebe kommissionell überprüft.
Bei der Gemeinsamen Filmbewertungskommission gab es im Berichtszeitraum 73 Arbeitssitzungen. Im Berichtszeitraum wurden 13 Filmen das Prädikat „besonders wertvoll" verliehen. 21 Filme erhielten das Prädikat „wertvoll" und 40 Filme das Prädikat „sehenswert".
Schließlich wurden 144 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.
Drei Verwaltungsstrafen wurden verhängt.

Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Jahr 1982
8 NÖ Landeskindergärten errichtet
14 NÖ Landeskindergärten eröffnet
12 Gruppen errichtet
19 Gruppen eröffnet

Mit Stichtag 31. Dezember 1982 bestehen daher
842 errichtete NÖ Landeskindergärten
800 eröffnete NÖ Landeskindergärten
1.451 errichtete Gruppen
1.317 eröffnete Gruppen
Ein eingruppiger NÖ Landeskindergarten sowie eine eröffnete Gruppe wurden stillgelegt.
Es wurden 4 Erntekindergärten und 45 Privatkindergärten geführt.
An 2 Privatkindergärten wurde eine zweite Gruppe eröffnet, ein Privatkindergarten wurde aufgelassen.
Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 102 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 9 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, und 4 Springerinnen).

Mit Wirkung vom 1. Mai 1982 wurde der Abteilung VIII/6 die einem Dienststellenleiter gemäß den dienstlichen Vorschriften zustehenden Pflichten und Rechte hinsichtlich der in allen Verwaltungsbezirken beschäftigten Sonderkindergärtnerinnen übertragen.
Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Zahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen 18, davon befinden sich 3 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub, die an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigten Sonderkindergärtnerinnen bleiben unverändert, nämlich 4.
3 Sonderkindergärtnerinnen sind halbbeschäftigt.
Durch die zusätzliche Zuteilung eines Pädagogischen Beraters für die Abteilung VIII/6 erfolgen ab Herbst 1982 kontinuierliche Dienstbesprechungen mit dem obzitierten Personenkreis, um Erfahrungen auszutauschen und Anregungen für die Tätigkeit mitzunehmen.
Zu diesen Beratungen wird auch ein Teil des Personals des Privatkindergartens Schwedenstift eingeladen, da diese Sonderkindergärtnerinnen zwar nicht der Abteilung VIII/6 unterstehen, aber am gleichen Arbeitssektor tätig sind.
Außerdem ist durch den Wegfall der Bezirkshauptleute als Dienststellenleiter die scharfe Bezirksabgrenzung der Einsätze der Sonderkindergärtnerinnen aufgehoben.
Es ergibt sich somit eine bezirksüberschneidende ambulante Betreuung in den Kindergärten.
Die Zielvorstellung für das Kindergartenjahr 1982/83 besteht darin, daß jedem Verwaltungsbezirk eine eigene ambulante Sonderkindergärtnerin zur Verfügung stehen wird.

Förderungen

a) Förderung der Kindergärtnerinnenfortbildung (VASt. 1/2410)
Die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus der VASt. 1/2410 „Kindergärtnerinnenfortbildung" betragen für das Jahr 1982 insgesamt S 190.000,— (Kreditkürzung: S 14.000,—).
Ab Jänner 1982 wurden insgesamt S 47.444,23 für Fachbücher für die Kindergarteninspektorinnen und für Material für die Sonderkindergärtnerinnen bezahlt.
Weiters wurden die Kosten der zwei Kindergärtnerinnenfortbildungskurse an der Waldschule Wiener Neustadt im Betrag von S 134.584,07 bezahlt.
10 % der Kreditsperre (S 7.000,—) wurde aufgehoben.

b) Förderung von Privatkindergärten (VASt. 1/240045/7670)
Kredit: S 13,000.000,— Kürzung: S 2,600.000,— (gem. § 32 des NÖ Kindergartengesetzes 1972, LGBl. 5060-1)
Es wurden 43 Privatkindergärten für das erste Halbjahr 1982 mit einem Betrag von S 6,437.322,80 gefördert, die Förderung für das zweite Halbjahr 1983 ist im Jänner 1983 fällig.

c) Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen gemäß § 17, Abs. 3, Z. 2 des NÖ Kindergartengesetzes (VASt. 1/240034/7305).
Von dem zur Verfügung stehenden Kredit in der Höhe von S 65,000.000,— wurden an vier Gemeinden als Erhalter von Landeserntekindergärten und an die Gemeinden, die einen NÖ Landeskindergarten erhalten, die Beiträge für die Kindergartenhelferinnen für das 2. Halbjahr 1981 (Restbetrag) und das 1. Halbjahr 1982 sowie für Aushilfen der Kindergartenhelferinnen im Gesamtbetrag von S 63,698.530,50 überwiesen.
Der Betrag von S 1,301.469,50 wurde für das 2. Halbjahr 1982 überwiesen.

Landespflegeheime Landesjugendheime Landespensionistenheime

Landes-Pflegeheime

Die sechs Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, deren chronische Leiden eine intensive Pflege auf

Dauer erfordert, sofern die erforderliche Pflege weder im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landes-Pflegeheime vom Land unterhalten und betrieben.
Aufgrund eines Beschlusses des Landtages von Niederösterreich wurde die Krankenanstalt Grimmenstein mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 übernommen. Das ehemalige Vertragsheim Hochegg wird ab diesem Zeitpunkt als Landes-Pflegeheim geführt.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kapazität und Auslastung der Landes-Pflegeheime:

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit Männer	Frauen	zusammen	Belag am 31. 12. 82	Personalstand 82
Tulln	74	127	201	200	69
Mistelbach	70	97	167	166	58
Wr. Neustadt	62	200	262	268	92
Melk	51	89	140	139	55
Waidhofen/T.	36	102	138	142	55
Hochegg	25	39	64	62	18
	318	654	972	977	347

Die Heime sind das ganze Jahr hindurch nahezu voll belegt. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1982 55 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.
Im Jahr 1982 wurden in die Pflegeheime 578 Pflegebedürftige, davon 186 Männer und 392 Frauen, eingewiesen bzw. dort aufgenommen.
In allen Pflegeheimen — ausgenommen der Neubau in Tulln — wurden vorwiegend die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des ordentlichen Sachaufwandes des Voranschlages 1982 durchgeführt. Zu erwähnen wäre im besonderen:

Pflegeheim Melk
Im Herbst 1982 wurde mit einer abschnittsweisen Erneuerung von Fenstern begonnen. Die Sanierung der Bäder konnte abgeschlossen werden.

Pflegeheim Wiener Neustadt
Die Bädersanierung (Installation von Hebebadewannen) wurde fortgesetzt. Aufgrund der technischen Abnützung der Maschinen in der heimeigenen Wäscherei wurde der Wäschereibetrieb größtenteils aufgelassen. Die anfallende Weißwäsche wird am dem Jahre 1983 von einem Gewerbebetrieb gereinigt.

Pflegeheim Waidhofen/Thaya
Im Jahre 1982 wurde ein Teil des Daches des Hauptgebäudes saniert. Der Ankauf einer Bügelmaschine und einer Waschmaschine als Ersatzanschaffung war notwendig.

Für den Neubau des Landes-Pflegeheimes in Tulln wurden Leistungen in der Höhe von rund S 675.000,— vergeben. An diverse Firmen wurden im Jahr 1982 Zahlungen von rund S 1,083.500,— geleistet.
Für das Landes-Pflegeheim Wiener Neustadt stehen bei VS 5/410033/0632/701 Rücklagenmittel in der Höhe von S 3,115.000,— für Dachinstandsetzungsarbeiten zur Verfügung, wovon bisher Leistungen im Betrage von S 331.000,— vergeben wurden. Abgerechnet wurden im Berichtszeitraum S 1,785.600,—.
Bei VS 5/410033/0420/702, stehen 1982 a. o. Kreditmittel für Kücheneinrichtungen in der Höhe von S 340.000,— zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden Leistungen im Betrage von S 214.000,— vergeben.
Bei VS 5/410033/0632/703, stehen für die Erneuerung der Kühlraumtüren a. o. Kreditmittel in der Höhe von S 60.000,— zur Verfügung. Es wurden Leistungen im Betrage von S 59.000,— vergeben.



Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten":
Fassadenrenovierungen können sich eng an traditionelle Fassadenformen und -färbelungen anlehnen, wie dieses positive Beispiel aus Ulrichskirchen zeigt. Die abgebildete Fassade entstand aufgrund einer Beratung des Gebietsbauamtes Umgebung-Wien.

Für die bei VS 5/410023/0632/701, Landes-Pflegeheim Mistelbach, Gebäude genehmigten a. o. Kreditmittel in der Höhe von S 800.000,— wurde mit Beschluß der NÖ Landesregierung gegen nachträgliche Berichterstattung an den NÖ Landtag die Genehmigung zur Inanspruchnahme für die dringend notwendige Dachsanierung des Heimes erteilt. Bisher wurden Leistungen in der Höhe von S 395.000,— genehmigt und vergeben.

Pensionistenheime

Die folgenden wesentlichen Einzelmaßnahmen wurden gesetzt:
Ein Zubau zum Landespensionistenheim Laa/Thaya, bestehend aus einem Speise- und Veranstaltungssaal mit Caféteria, wurde am 26. September 1982 in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten betrugen S 9,500.000,—.
Ein Zubau zum Landespensionistenheim St. Peter/Au, bestehend aus einem Speisesaal und einer Pflegestation mit 14 Betten, wurde am 24. September 1982 in Betrieb genommen. Die Kosten betrugen S 13,500.000,—.
Der Neubau eines NÖ Landespensionistenheimes Gänserndorf geht planmäßig vor sich. Das neue Heim wird im Jahr 1983 fertiggestellt sein. Die Gesamtkosten betragen S 102,000.000,—.
Die Generalsanierung der Anstaltsküche des Landespensionistenheimes Gloggnitz um S 3,500.000,— wurde abgeschlossen.
Im Mai 1982 wurde mit der Errichtung eines Zubaues zum Landespensionistenheim Himberg begonnen. Die Gesamtkosten dieses Projektes, das sich über mehrere Jahre erstreckt, betragen S 104,000.000,—.
Im Juni 1982 wurde ein von der Bürgerspitalstiftung Herzogenburg errichteter Neubau mit 34 Wohneinheiten fertiggestellt. Dieses Stiftungsheim steht auf dem Areal des NÖ Landespensionistenheimes Herzogenburg und wird auf Grund eines Baurechtsvertrages vom Landespensionistenheim aus geführt.
Die „Stätte der Begegnung" im NÖ Landespensionistenheim Mödling wurde fertiggestellt. Dieser Zubau um S 7,000.000,— enthält mehrere Aufenthaltsräume für die Heimbewohner und ein öffentlich zugängliches, konzessioniertes Heimcafé.
Am 4. Dezember 1982 wurde die Begegnungsstätte in Anwesenheit vieler Heimbewohner, von Vertretern der Gemeinden und der Mödlinger Schulen seiner Bestimmung übergeben.
Der Rohbau und Ausbau des neuen Wirtschaftstraktes des Landespensionistenheimes St. Pölten um S 16,000.000,— wurde so fortgeführt, daß mit der Inbetriebnahme der neuen Heimküche im April 1983 zu rechnen ist.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Der Zubau zum Landespensionistenheim Ybbs/Donau wurde weitergeführt und soll 1983 fertiggestellt sein.
Für folgende NÖ Landespensionistenheime wurden Detailplanungen für Zu- und Umbauarbeiten erstellt und die Planungsarbeiten in Auftrag gegeben:
Pensionistenheim Herzogenburg — Sanierung des Altbaues um S 50,000.000,—
Pensionistenheim Raabs/Thaya — Zu- und Umbau um S 64,000.000,—
Pensionistenheim Baden — Zu- und Umbau um S 108,000.000,—
Pensionistenheim Retz — Zu- und Umbau um S 63,000.000,—
Pensionistenheim Korneuburg — Erweiterung der Pflegeabteilung um S 23,000.000,—
Im Berichtszeitraum wurden weiters Vorplanungen für Sanierungsarbeiten in den NÖ Landespensionistenheimen Wolkersdorf um S 62,000.000,— und Hainburg um S 41,000.000,— gemeinsam mit der Hochbauabteilung durchgeführt.
Im Bereich des außerordentlichen Voranschlages wurden für die Landespensionistenheime im Rechnungsjahr 1982 insgesamt S 91,000.000,— aufgewendet.
Aus Mitteln der Erneuerungsrücklagen der Landespensionistenheime wurden folgende größere Instandsetzungen durchgeführt:

Himberg, Altbau	— neuer Heizkessel um S 300.000,—
Klosterneuburg	— Anstreicherarbeiten, Aufzugssanierung, Fliesenlegerarbeiten um insgesamt S 650.000,—
Laa/Thaya	— neue Vorhänge an den Zimmern des Altbaues um S 103.000,—
Mistelbach	— Stufensanierung um S 120.000,—
Preßbaum	— Flachdachsanierung, Balkonsanierungen, Heizkesselreparatur um insgesamt S 1.000.000,—
Raabs/Thaya	— Heizungsreparatur um S 165.000,—
Scheibbs	— Aufzugs- und Heizungsreparatur um S 110.000,—
St. Pölten	— Aufzugsreparatur um S 130.000,—
Wallsee	— Heizungssanierung und Warmwasseraufbereitung, Aufzugssanierung um S 580.000,—
Amstetten	— Sanierung des Aufzuges und Installationen um S 93.000,—
St. Peter/Au	— Installationsarbeiten um S 360.000,—
Korneuburg	— Flachdachsanierung um S 415.000,—
Mank	— Malerarbeiten, Brandschutzmaßnahmen, Fluchtstiege S 1,100.000,—
Hainburg	— Kamininstandsetzung und Stahlbauarbeiten um S 125.000,—
Hollabrunn	— Wärmerückgewinnungsanlage um S 205.000,—
Schrems	— Sanierung der Dacheindeckung, Terassensanierung, Kanalanschluß, Aufzugssanierung um S 1,100.000,—
Türnitz	— Liegebadelift für pflegebedürftige Heimbewohner um S 50.000,—

Für jedes der Landespensionistenheime wurde ein ausgebildeter Brandschutzbeauftragter bestellt. Jedes Pensionistenheim verfügt über einen zusätzlichen Bediensteten, der für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ausgebildet wurde.

16 private Pensionistenheime wurden überprüft.
Mit neun Trägern privater Pensionistenheime wurden vertragliche Regelungen über die Mitarbeit in der Sozialhilfe und Kostenübernahme von Pflegegebühren abgeschlossen.
96 Aufträge wurden an Firmen aus Mitteln der Haushaltsrücklagen vergeben;
201 Auftragsvergaben an Firmen wurden im Rahmen des a. o. Haushaltes durchgeführt, davon waren 69 Vergabeanträge an die Zustimmung durch die NÖ Landesregierung (Regierungssitzungsanträge) gebunden;
552 Rechnungsanweisungen an beauftragte Firmen wurden erledigt;
3 Vorlagen an den NÖ Landtag wurden gestellt und genehmigt;
31 Baubeiratssitzungen wurden vorbereitet und administrativ betreut und die Baubeiratsempfehlungen zur Vollziehung gebracht.

Am 30. Oktober 1982 wurde im Landespensionistenheim Perchtoldsdorf eine repräsentative Ausstellung des Kunstvereines Baden eröffnet. Die Bewohner des Pensionistenheimes hatten drei Wochen lang Gelegenheit, aus den ausgestellten 71 Bildern eine Auswahl für die Ausschmückung des Hauses zu treffen. Die von den Heimbewohnern bewerteten Bilder wurden durch eine Jury beurteilt und zum größten Teil zum Ankauf empfohlen. Insgesamt genehmigte die Landesregierung den Kauf von 58 Bildern um den Betrag von S 273.000,—.
In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiebewirtschaftung wurden alle Pensionisten-, Pflege- und Jugendheime des Landes einer Untersuchung hinsichtlich der Energienutzung unterzogen. Die für die Jahre 1980 und 1981 errechneten Energiekennzahlen sollen Hinweise über den Energiehaushalt der Heime und über notwendige Verbesserungen geben.

Landes- Säuglings- und Kleinkinderheim und Landes- Jugendheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. April 1954, BGBl. Nr. 99/1954, und des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 (NÖ JWG 1978) LGBl. 9270-1, wonach es für das Vorhandensein von Einrichtungen und Anstalten, die der Jugendfürsorge dienen, und ferner für die Errichtung und den Betrieb von Fürsorgeerziehungsheimen, die zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen hat,und nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder, ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.
In nachstehender Übersicht sind Kapazität und Auslastung in den vorgenannten Einrichtungen veranschaulicht:

Heim	Belagsmöglichkeit Knaben	Mädchen	zus.	Durchschnittsbelag 1982	Belag 31. 12. 1982	Personalstand 1982
Sgl. u. Kleink. H. Perchtoldsdorf	56		56	43	45	45
Jugendheim						
Puchberg	34	—	34	31	35	16
Schauboden	—	96	96	75	79	33
Matzen	44	32	76	44	44	24
Pottenstein	42	43	85	72	82	28
Hinterbrühl*	144	80	224	155	186	120
Heilp. Station	38		38	22	17	
Korneuburg	162	—	162	157	165	86
Hollabrunn*	—	106	106	74	82	34
Waidhofen	80	50	130	80	100	45
Allentsteig	143	—	143	76	91	44
	649 94	407	1.150	829	926	475

* davon im Berufsvorbereitungskurs 1982/83 dzt.
Hinterbrühl 19
Hollabrunn 40

Zu dem in den Monaten Jänner bis Dezember 1982 erreichten Durchschnittsbelag ist zu bemerken, daß er durch die in die Ferienmonate fallenden Zöglingsurlaube beeinträchtigt wird. Eine befriedigende Auslastung der Heime ist aufgrund der derzeit sinkenden Tendenz der Heimeinweisungen nicht zu erwarten.
Zum derzeitigen Stand ist zu erwähnen, daß nach den Entlassungen zum Schulschluß der Stand zu Beginn des neuen Schuljahres am niedrigsten ist, dann wieder ansteigt und gegen Ende des Schuljahres am höchsten ist.
Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife, schulentlassene Mädchen dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher" zur Verfügung steht. In den Ferienmonaten werden im Heim 55 Erholungskinder untergebracht.
Das Landes-Jugendheim Lunz am See dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung u. dgl.) und Tagungen frequentiert.

Im Landes-Jugendheim Hollabrunn wird zur Kompensierung des Belagsrückganges an Fürsorgeerziehungszöglingen ein internatsmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 40 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wird im Landes-Jugendheim Hinterbrühl für zirka 20 männliche Jugendliche geführt.

Das Landes-Jugendheim Puchberg/Schneeberg dient zur Aufnahme und Unterbringung von Behinderten, welche im Behindertendorf Sollenau der „Lebenshilfe Niederösterreich" wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können.
Im Landes-Jugendheim Schauboden wurden im Berichtszeitraum im Rahmen des ordentlichen Haushaltes dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten (Wärmeisolierung, Hof asphaltieren, Fassadensanierung) durchgeführt.
Nach Inbetriebnahme des Jugendheimes Hinterbrühl im September 1978 hat nunmehr auch die dem Heim angeschlossene Landes-Sonderschule (2. Bauabschnitt) mit Beginn des Schuljahres 1980/81 den Schulbetrieb aufgenommen.
Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes wurden im Jahre 1982 ein Pferdestall und ein Fahrradabstellgebäude errichtet.
Mit dem Zubau eines Kinderbeckens zum Hallenbad wird der zweite Bauabschnitt im Jahre 1983 abgeschlossen.
Für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl (erster und zweiter Bauabschnitt) wurden im Berichtszeitraum Aufträge an diverse Firmen im Betrage von S 3,971.000,— genehmigt. Im gleichen Zeitraum wurden Zahlungen in der Höhe von S 13,087.000,— geleistet.
Der mit Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 12. August 1974 bestellte Baubeirat für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Mit der noch vorhandenen Restrücklage kann das Bauvorhaben ausfinanziert werden.

Für das Landes-Jugendheim Hochwolkersdorf wurden im Jahre 1980 bei VS 5/432013/0632/701 S 903.000,— an a. o. Kreditmitteln zur Verfügung gestellt, wovon zu Beginn des Jahres 1982 noch S 228.000,— als Rücklagenmittel vorhanden waren. Im Berichtszeitraum wurden Möbeltischlerarbeiten vergeben, jedoch noch nicht abgerechnet: bisher abgerechnet wurden S 24.000,— (Fensterinstandsetzung).

Für das Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf standen im Rechnungsjahr 1982 a. o. Rücklagemittel für Instandsetzungen und bauliche Brandschutzmaßnahmen in der Höhe von S 370.000,— und ein a. o. Kredit in der Höhe von S 550.000,— zur Verfügung. Bewilligt wurden Leistungen in der Höhe von S 813.000,—; bezahlt wurden S 531.000,—.

Im Rahmen des ordentlichen Haushaltes wurden zusätzlich zu den im Voranschlag vorgesehenen Instandsetzungen der Zaun und das Haupttor erneuert (Auftragssumme S 77.530,— netto): die Arbeiten wurden bereits durchgeführt und abgerechnet.
Für Instandsetzungsarbeiten im Landes-Jugendheim Matzen standen im Rechnungsjahr 1982 ein a. o. Kredit in der Höhe von S 600.000,— zur Verfügung. Die Arbeiten (Fenstererneuerung, Dachreparatur und Hofsanierung) wurden zur Gänze durchgeführt und abgerechnet.
Im Landes-Jugendheim Pottenstein wurden die Instandsetzungsarbeiten zur Sanierung der Naßräume abgeschlossen und bereits zur Gänze abgerechnet. Die Restrücklage von rund S 27.000,— wurde für die Sanierung der Sanitärgruppe in den Personalzimmern verwendet.

Verpflegskostenangelegenheiten

Es ist Aufgabe der Abteilung, den ihr unterstellten Heimen die jeweils aufgelaufenen Verpflegskosten zu ersetzen und sodann mit den zuständigen Kostenträgern — Sozialhilfeträgern und Trägern der Kosten von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen (auch andere Bundesländer), Sozialversicherungsträgern und privaten Zahlungsverpflichteten — zu verrechnen, wobei dies bei den Pflegeheimen unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes bei den NÖ Landes-Säuglings- und Kleinkinder- sowie Jugendheimen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 und des NÖ Sozialhilfegesetzes erfolgt.
Bei der Unterbringung von NÖ Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landes-Jugendheimen und in fremden Heimen wird die bescheidmäßige Heranziehung der Minderjährigen bzw. der zu ihrem Unterhalt gesetzlich verpflichteten Angehörigen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zur teilweisen Tragung der Kosten dieser Jugendwohlfahrtsmaßnahme im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 durchgeführt. Soweit diese Kosten nicht durch die Leistungen dieses Personenkreises gedeckt werden, werden sie als Erziehungsaufwand vom Land getragen.
Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung betragen für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1982 S 17,392.620,46. Diesen Aufgaben stehen im gleichen Zeitraum Teilersatzleistungen der Minderjährigen und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen von S 1,408.118,31 gegenüber, woraus sich ein Nettoaufwand von S 15,984.502,15 ergibt.

Stipendien zur Erzieher- und Kinderpflegerinnenausbildung

Der Abteilung IX/2 obliegt auch die Vergabe von Stipendien für die Heranbildung von Erziehern und von Säuglings- und Kinderpflegerinnen. 1982 wurden keine Stipendien vergeben.
Für die Vorbereitung zu den Dienstprüfungen des Erziehungspersonals wurden in der Zeit vom 8. Februar 1982 bis 20. Februar 1982 und vom 8. März 1982 bis 20. März 1982 im Landes-Jugendheim Korneuburg Vorbereitungskurse abgehalten.
Außerdem wurden viele Seminarveranstaltungen für die Fortbildung des Erzieherpersonals von den Heimerziehern besucht. Für diese Veranstaltungen wurden die Kurs- und Fahrtkosten aus den der Abteilung IX/2 hiefür zur Verfügung stehenden Kreditmitteln den Teilnehmern refundiert.

Baudirektion

Geologischer Dienst

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des geologischen Dienstes lagen im Jahre 1982 wiederum bei der Sachverständigentätigkeit im Zuge von Behördenverfahren, der Rohstofforschung, der Aufnahme und Beurteilung von Bodenbewegungen sowie der Erstellung von Gutachten für raumplanerische Maßnahmen.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Die Sachverständigentätigkeit erstreckte sich vor allem auf gewerbebehördliche, forstbehördliche und naturschutzbehördliche Verfahren.
Da sich die Zahl der kommissionellen Verhandlungen gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht hat und außerdem im Jahre 1982 über 100 Untersuchungen und Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt werden mußten, ist es naturgemäß zu einem deutlichen Anstieg der Außendiensttätigkeit in den ersten zehn Monaten des Jahres gekommen.
Im Rahmen der Rohstofforschung waren fünfzig Projekte zu bearbeiten. Einen großen Arbeitsaufwand erforderte außerdem die Auswertung der Schlußberichte der Projekte 1980 und 1981. Unter anderem mußten rund vierzig Karten und Pläne z. B. über Rohstoffsicherungsgebiete zusammengestellt und gezeichnet werden.
Eine direkte Mitarbeit des geologischen Dienstes erfolgt bei dem Projekt „Karstwasservorkommen oberes Erlauftal"; das Projekt „Erfassung und Bewertung von Kies- und Sandlagerstätten in Niederösterreich" wird vom geologischen Dienst allein durchgeführt.
In den vom Bund einberufenen Arbeitsausschüssen „Lockergesteine", „Wasser" und „Fossile Brennstoffe" vertrat der geologische Dienst die Interessen des Landes Niederösterreich.
Im April 1982 wurde eine Informationsveranstaltung „Rohstoffe — Raumordnung — Umweltschutz" organisiert und durchgeführt, an der über hundert Fachleute von Bund, Land, Wissenschaft und der Industrie teilnahmen. Die Vorträge dieser Veranstaltung werden in der Zeitschrift Raumordnung Aktuell veröffentlicht.
In Vertretung des Landes wurde an zahlreichen bergbehördlichen Verfahren teilgenommen. Gemeinsam mit den Abteilungen R/2, III/2 und der Berghauptmannschaft Wien wurde an der Erstellung eines Landschaftsplanes für den Bereich des Wachberges bei Melk zur Regelung des zukünftigen Quarzsandabbaues in diesem Gebiet mitgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt stellten die gemeinsam mit der EDV durchgeführten Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau des Rohstoffkatasters sowie die Umstellung des Baugrundkatasters auf EDV-Basis dar. Diese Arbeiten umfaßten vor allem die Erstellung eines Datenkataloges sowie verschiedener Datenerfassungsblätter. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, daß Anfang 1983 mit einem Probebetrieb begonnen werden kann.

Auch im heurigen Jahr mußten für die örtliche und überörtliche Raumplanung wiederum zahlreiche Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Die geologischen Unterlagen für die Erstellung eines „Kiesleitplanes" (im Rahmen eines überregionalen Raumordnungsprogrammes) für die nördliche Hälfte des Wr. Beckens südlich der Donau wurden zusammengestellt und werden demnächst der Raumplanung zur weiteren Bearbeitung übergeben.
Im Rahmen der Tätigkeit für das Landesmuseum wurden die Informationszentren der Naturparke Dobersberg und Sierningtal mit geologischen Karten, Beschreibungen und Schaustücken eingerichtet.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 285 Protokollstücke in Form von Gutachten, Berichten und Stellungnahmen zu erledigen. Insgesamt wurden 171 Außendienste durchgeführt, und im Zuge dieser Außendiensttätigkeit wurde an 84 kommissionellen Verhandlungen teilgenommen. Außerdem wurden 153 Erhebungen sowie 94 Begutachtungen für den Katastrophendienst durchgeführt.

Konzessionsprüfungen

Die Prüfung im Gewerbe der	angetreten	bestanden
Baumeister	22	15
Baumeister Teilpr.	51	37
Zimmermeister	9	7
Steinmetzmeister	5	5
Elektroinstallation	47	18
Errichtung v. Blitzschutzanlagen	2	1
Gas- u./bzw. Wasserl.-Installation	58	33
Ausbilderprüfung	85	79

Förderung der Ortsbildpflege

Die im Rahmen der Agende „Förderung der Ortsbildpflege" im Jahr 1981 angelaufene Aktion „Schöneres Bauen in Niederösterreich" wurde in „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten" umbenannt. Stichwortartig können die Schwerpunkte dieser Aktion folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Abhaltung von Vorträgen (Referat, Diavorführung, Diskussion) in Gemeinden und bei Institutionen auf Anforderung derselben.
b) Veranstaltung sowie Mitarbeit an den Seminaren des ZPAO in Krems.
c) Monatliche Arbeitssitzungen mit den Bausachverständigen der Gebietsbauämter zur Koordination der Vorgangsweise bei Beratungen und Gutachten im Sinne der neu geschaffenen Agende.
d) Gemeindeberatungen bei Ortsbildfragen (auf Anforderung).
e) Bauherrnberatung in Einzelfällen (anläßlich der Amtsstunden).
f) Weiterführung der Diadokumentation. Derzeitiger Stand ca. 2.000 Stück. Zuzüglich elf regionaler Vortragsserien mit zusammen ca. 1.500 Stück.
g) Abhaltung von vier Wochenendseminaren beim Bildungs- und Heimatwerk zur Einschulung von Ortsstellen- bzw. Gruppenleitern.
h) Herausgabe und Verteilung von vier Nummern der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten".
i) Teilnahme und Mitarbeit bei der Erstellung von Straßen- bzw. Wasserbauprojekten (der entsprechenden Abteilung des Landes), soweit diese das Ortsbild beeinflussen. In diesem Zusammenhang Teilnahme an Ortsbegehungen und Gemeinderatssitzungen.
j) Weitere Betreuung der drei Projektsgemeinden nach Erstellung der Ortsbildinventare (Höflein/Bruck, Drösing/March, Ludweis/Aigen).
k) Einbindung von privaten Mitarbeitern in die Aktion zur Erstellung von Projekten auf dem Sektor der Ortsbildpflege in der Gemeinde Radlbrunn.
l) Beteiligung der Gartenbauschule an der Aktion für die Weiterführung des Projektes Radlbrunn auf dem Gebiet der Grünraumgestaltung.
m) Einbindung von Werbefachleuten und eines Werbegraphikers in die Aktion zur speziellen Beratung auf dem Gebiet der Taktik zur Meinungsbildung.
n) Schaffung einer Aktionsgruppe zur Ideenfindung und direkten Beratung des politischen Referenten.
o) Beschäftigung eines Journalisten im Honorarverhältnis zur pressemäßigen Betreuung der Aktion.
p) Ausbau der Pressekontakte mit allen dafür geeigneten und daran interessierten Zeitungen, welche auf Grund ihres Leserkreises geeignet sind, Informationen über die Aktion auf

breiter Ebene zu vermitteln (Kurier, Kronen-Zeitung, Bauernbündler, Bezirksblätter usw.).

q) Teilnahme an den Messen in Wieselburg und Hollabrunn mit je einem Informationsstand über jeweils die ganze Messezeit und je einen Ortsbildtag mit Kinderveranstaltungen, Podiumsdiskussion und Quizspiel.

r) Ausdehnung der Aktion auf die Grünraumgestaltung mit kostenloser Beratungstätigkeit durch einen zusätzlichen Referenten der landwirtschaftlichen Fachschule für Gartenbau in Langenlois.

s) Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Heimatwerk in Kombination mit dem französischen Kulturattaché zum Zwecke der Mitarbeit französischer Ortsbildner an niederösterreichischen Projekten und geplantem Austausch von Ortsbildnern aus Niederösterreich für französische Projekte.

t) Erarbeitung von Lehrbehelfen für die HS und AHS auf dem Gebiet der Ortsbildpflege mit Hinzuziehung eines freiberuflichen Architekten und des erwähnten Werbegraphikers.

u) Weiterführung des in den Broschüren laufenden Wettbewerbes für alle Mitbürger.

Geldgebarung der Baudirektion

VS 1/020030/5602	Variable Reisekosten	S	254.334,20
VS 1/363105	Subvention f. NÖ Bildungs- und Heimatwerk und NÖ Gesellschaft f. Kunst u. Kultur	S	75.000,—
VS 1/363109	Broschüren und Material für Vorträge	S	2,115.202,94
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)			
VS 1/782919/7297	Diverse Subventionen	S	4,475.093,54

Gebietsbauamt I:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: Über Anforderung der Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung, Entsendung von Amtssachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in den in deren Aufgabenbereich fallenden Gewerbe-, Wasser- und Naturschutzverfahren. Desgleichen für die Agrarbezirksbehörde zu Wasserrechtsverfahren, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen. Überprüfen von den von diesen Behörden erlassenen Bescheiden, im kurzen Weg an Ort und Stelle. Begutachtung und Einholung von Kostenvoranschlägen für die bei den Bezirkshauptmannschaften von den Gemeinden beantragten Ersatzvornahmen. Sachverständigentätigkeit nach Ölunfällen.
Wirtschaftsverwaltung: Sachverständigentätigkeit nach Katastrophenschäden im Bezug auf Hochwasser- und Sturmschäden, Erstellung von Schätzungsgutachten bei Grundeinlösungsverhandlungen für die NÖ Landesstraßenverwaltung und für die Bundesstraßenverwaltung. Erhebung und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Bauaufsicht bei Landesbauten.
Tätigkeit im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten" und „Förderung der Ortsbildpflege", hiezu gehören: Schaffung einer Dia-Sammlung (derzeit mehr als 1.000 Dias). Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen, Abhaltung von Vorträgen bei den Bürgermeisteramtstagen, bei den Gemeinden und bei Vereinen. Beratung der Gemeinden und der Parteien sowohl während der Amtsstunden als auch an Ort und Stelle. Erstellung von Entwurfsskizzen.
Zusätzlich ab November 1982 Tätigkeit im Rahmen der Aktion „Energieberatung", wofür ein Bediensteter dem Amt beigestellt wurde. Dabei werden Beratungen von Privatpersonen, Schulen, Gemeinden sowie Vorträge bei Bürgermeisteramtstagen, Vereinen u. dgl. durchgeführt.
Diverses: Über Ersuchen der Gemeinden, soweit es die vorbeschriebenen Tätigkeiten zeitmäßig zulassen: Beistellung von Sachverständigen zu Bau- und Berufungsverhandlungen. Begutachtung von Grundabteilungsansuchen. Beratung der Gemeinden bei Bauansuchen und bei der Durchführung gemeindeeigener Bauten, bei der Erstellung von Entwurfsskizzen.
Bemerkt wird, daß bei dieser Tätigkeit gleichzeitig mehrere Belange der Haupttätigkeit (Naturschutz, Ortsbildpflege, „Schöneres Bauen", „Energieberatung" usw.) wahrgenommen werden.
Mietwertermittlungen, Objekts- und Grundstücksschätzungen.

Gebietsbauamt II.

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: der Arbeitsumfang ist noch immer steigend, wobei die Bearbeitung der Einzelfälle immer schwieriger und arbeitsintensiver wird. Amtssachverständigentätigkeit für alle bei den Berzirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser und Naturschutz sowohl bei den kommissionellen Verhandlungen als auch für die Erstellung von Gutachten.
Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in bezug auf Hochwasser, Sturmschaden und Ölunfälle. Im Jahre 1982 war ein vermehrter Einsatz, vor allem bei Hochwasser, gegeben.
Sachverständigentätigkeit für Grundwasserschutz im Bereich der Mitterndorfer Senke und Wr. Neustädter/Neunkirchner Schotterkegel, zahlreiche Erhebungen für div. Grundwasserprobleme.
Sachverständigentätigkeit für Bauberufungen und Denkmalschutz. Bauberatung betreffs Ortsbildpflege und vermehrte Tätigkeit für die Aktion „Schöneres Bauen in Niederösterreich" sowie Teilnahme an den diversen Seminaren dieser Aktion.
Wirtschaftsverwaltung: Durch Planung und Bau der S 6 und der Autobahn-Süd im ho. Dienstbereich vermehrte Sachverständigentätigkeit für Grund- und Objektsschätzungen sowie Einlöseverhandlungen.
Schätzungen und Gutachten für sonstige Bundes- und Landesstraßen. Planung und Bauaufsicht bei Landesbauten. Erstellung von Gutachten samt Erhebungen und Abgabe von Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.
Erstellung bzw. Beratung für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne.
Diverses: Allgemeine Bauberatung und Beistellung von Bausachverständigen für die Gemeinden.
Überprüfung von Parzellierungen, Objekt- und Grundschätzungen für Gemeinden.
Entsendung von Sachverständigen für Katastrophenschäden div. Art in den Gemeinden.
Überprüfung von Kostenvoranschlägen der Gemeindebauten.
Ausbau des Bürgerservices durch zusätzliche Sprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen Energieberatung im Rahmen der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft/Landesamtsdirektion.

Gebietsbauamt III:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Hoheitsverwaltung: Die Interventionen auf diesem Gebiet stellen wie bisher mit mehr als 50 % der Gesamttätigkeit einen Schwerpunkt dar, der durch die Amtssachverständigentätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften gegeben ist. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum hat sich der Gesamtumfang der Arbeiten nur geringfügig geändert. Eine Verschiebung der Agenden hat sich durch verstärkte Tätigkeiten auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes und der Ortsbildpflege — „Schöneres Bauen" — ergeben, während bei der Amtssachverständigentätigkeit in gewerbebehördlichen und baubehördlichen Verfahren eine leicht fallende Tendenz, hingegen eine gleichbleibende bei den wasserrechtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Wirtschaftsverwaltung: Die Grundeinlösungsverfahren der Straßenverwaltung und die damit zusammenhängende Sachverständigentätigkeit sind gleichbleibend, während die Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben nicht mehr rückläufig sind (u. a. vier mittlere Baustellen). In wesentlich verstärktem Umfang wie bisher sind Aktivitäten im Bereich der Ortsbildpflege durchgeführt worden, vor allem neben vielen konkreten Fachberatungen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Auch im Interesse der Aktivierung der bürgernahen Verwaltung wurden zusätzlich monatliche Bausprechtage, vor allem auf dem wasserbaulichen Sektor, bei einzelnen Bezirkshauptmannschaften eingerichtet und bei einzelnen architektonisch charakteristischen und problematischen größeren Gemeinden Einzelsprechtage eingeführt. Die Anzahl der diesbezüglichen Vorsprachen mit nachfolgenden Korrekturen bzw. Verhinderungen zur Realisierung ungeeigneter Projekte hat sich dabei entscheidend erhöht.
Diverses und Arbeiten für Dritte: Nach wie vor ist die Tätigkeit der ha. Bausachverständigen für Dritte (Gemeinden) ein wesentliches Element der ha. Tätigkeit. Insbesondere aus dieser Tätigkeit ergibt sich eine optimale Bürgernähe. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt fachliche Interventionen zu registrieren.

Gebietsbauamt IV:

Schwerpunkte der Tätigkeit:
Die amtliche Tätigkeit ist in sachlicher Hinsicht etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben. Bei fast genau gleichbleibender Anzahl des Aktenverkehres ergaben sich wieder gewisse Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sparten. Die schon in den vergangenen Jahren festgestellte Tendenz, daß Einzelfälle schwieriger, komplexer und auch arbeitsintensiver wurden (z. B. Beschwerdefälle im Rahmen des Wasserrechtes und des Gewerberechtes, Gutachten in Berufungsverfahren der Baubehörde), hat keine Änderung erfahren.

Hoheitsverwaltung

Gewerberecht: (Anteil am Gesamtanfall etwa 22 %)
Im Berichtszeitraum ist erstmals seit vielen Jahren eine Steigerung von ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Fälle betrafen zum überwiegenden Teil Kleinbetriebe und das Gastgewerbe.
Wasserrecht: (Anteil am Gesamtanfall etwa 25 %)
Im Berichtszeitraum ist erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt der Arbeitsanfall nicht gestiegen; die Anzahl der Verhandlungen ist sogar etwas zurückgegangen. Der Anteil der Delegierungen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch etwas erhöht und liegt knapp über einem Viertel der gesamten Fälle.
Die schon früher festgestellte Tendenz zu schwierigen Fällen mit größerem Zeitaufwand hat sich fortgesetzt, ebenso die Tatsache, daß die Behörden in hohem Maß auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung durch die Sachverständigen des hiesigen Amtes im kurzen Weg beantragen.
Naturschutz: (Anteil am Gesamtanfall ca. 8 %)
Im Bereich des Naturschutzes kam es zu einer geringen Verminderung des Anfalles.
Wirtschaftsverwaltung: (Anteil am Gesamtanfall ca. 5 %)
Der Anteil der Wirtschaftsverwaltung an der gesamten Tätigkeit des Amtes war gering und beschränkte sich auf:

a) Grundeinlöseverfahren für Straßen (im Hinblick auf die minimale Straßenbautätigkeit im Bereich von Baugebieten etwa auf ein Drittel des Vorjahres gesunken.)
b) Bauaufsichten bei Arbeiten an landeseigenen Gebäuden
c) Örtliche Hausverwaltung des Bundesgebäudes Undstraße Nr. 6
d) Ausschreibung, Kontrolle und Abrechnung von baulich relevanten Arbeiten an Schloß Grafenegg für die Abteilung III/2 im Zusammenhang mit der Ausstellung des Landes Niederösterreich im Jahr 1982 und der Vorbereitung der Landesausstellung 1984.

Diverses: (Anteil am Gesamtanfall ca. 40 %)
Aktion „Schöneres Bauen"
Dieser Arbeitsbereich nahm im Berichtszeitraum einen Mitarbeiter praktisch zur Gänze in Anspruch, wurde aber von allen übrigen im Bau- und Naturschutzverfahren Tätigen mit wahrgenommen.
Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten an der Anlage von Dia-Sammlungen und der Sammlung und Aufbereitung sonstiger Grundlagen intensiv fortgesetzt.
Die Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Heimatwerk wurde durch Beschickung zahlreicher Veranstaltungen noch verstärkt.
In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes wurden durch Betreuung einer praktischen Lehrveranstaltung der Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe (HLF) in Krems Impulse gesetzt. Beratungen wurden — wie auch schon früher, noch vor Start der Aktion — überwiegend im Rahmen der Gemeindetätigkeit durchgeführt und zeitigen punktuell gute Ergebnisse. Obwohl in weiten Bereichen noch immer das nötige Interesse fehlt, ist allgemein doch eine gewisse Bewußtseinsänderung feststellbar.

Bürgerservice
Monatliche Sprechtage sind bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl eingerichtet. Das Echo aus der Bevölkerung ist wechselnd, aber eher schwach.
Um die aufgewendete Zeit sinnvoll zu nutzen, werden aus verwaltungsökonomischen Gründen diese Sprechtage dazu benützt, bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und auch die Vorbegutachtung von Projekten im Gewerbeverfahren im kurzen Weg durchzuführen.

Energieberatung
Die Beratungstätigkeit des von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim hiesigen Amt eingesetzten Mitarbeiters wurde Mitte Oktober aufgenommen.

Tätigkeit für Dritte

a) Bausachverständige
   Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist weiterhin sehr bedeutend und nimmt zahlenmäßig sogar noch zu. Das Zusammenwirken mit den Gemeinden verläuft einwandfrei.
   Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden auch die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dabei wird auch Bürgerservice an Ort und Stelle in direkter und wirksamer Weise geleistet.
b) Raumordnung
   Die Unterstützung der Gemeinde in diesen Belangen wird in engem Einvernehmen mit der Abt. R/2 nach wie vor weitergeführt, bezieht sich aber fast ausschließlich auf die Abänderung von vereinfachten Flächenwidmungsplänen. Der Anfall ist faktisch gleich hoch geblieben, doch ist mit einer fortschreitenden Verringerung zu rechnen.
c) Schätzung und Überprüfung von Kostenvoranschlägen
   Beide werden für Gemeinden überwiegend im Rahmen von

aufsichtsbehördlichen Verfahren wahrgenommen und nehmen einen eher untergeordneten Platz ein.

Statistik:

Ausgaben:	I S	II S	III S	IV S	Allg. S	Summe S
Variable Reisekosten	894.692,15	719.388,10	828.629,50	715.593,—	—	3,158.302,75
Allgemeiner Amtsaufwand (VS 1/020201)	76.082,47	82.370,95	99.704,84	103.396,39	13.292,—	374.846,65
Dienstkraftwagenbetrieb (VS 1/020221)	44.527,65	53.627,62	55.182,27	64.791,30	5.620,—	223.748,84
Ermessensausgaben: Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Sonstige Amtsausstattung (VS 1/020203)	28.669,96	79.032,51	26.663,18	107.525,25	29.300,—	271.190,90
Anschaffung vonDienstkraftwagen (VS 1/020223)	—	—	—	60.479,43	—	60.479,43
	149.280,08	215.031,08	181.550,29	336.192,37	48.212,—	930.265,82
	1,043.972,23	934.419,18	1,010.179,79	1,051.785,37	48.212,—	4,088.568,77
Einnahmen: Kostenersätze für Leistungen für Dritte (VS 2/020205/ /8505	1,129.600,—	954.175,—	752.000,—	1,048.500,—		— 3,884.275,—

Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Straßenverkehr

Sachgebiet Bau- und Feuerpolizei

Als wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit dieses Sachgebietes sind legistische Arbeiten, die baupolizeiliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauweisen (Bauarten) und die Amtssachverständigentätigkeit zu nennen.
Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das zunehmend kritische Interesse des Bürgers. Daraus entstehende Initiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich.
Der Aufbau der novellierten NÖ Bauordnung auf eine nur sporadisch gegebene Ortsplanung (Bebauungsplan) schafft ebensolche Schwierigkeiten wie die Auslegung des NÖ Raumordnungsgesetzes oder gar die Anwendung der NÖ Mineralölordnung.
Die leider noch nicht novellierten, schwer verständlichen, vor allem unpräzisen und gelegentlich auch widersprüchlichen technischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Baunebengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu, damit Willkür vermuten und erhöhen das Unbehagen des Bürgers.
Im Jahr 1982 wurde bei 1.093 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt. Außerdem wurden 11 Zulassungsbescheide ausgefertigt, 53 Brücken- und Kunstbauten überprüft und an 42 Tagen Vorträge beschickt und Prüfungen abgehalten.

Sachgebiet Landwirtschaft

Im Jahr 1982 wurde bei 1.202 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt.

Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten

Im Jahr 1982 wurde bei 1.566 kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen mitgewirkt.
Der mit der Tätigkeit der Abteilung B/4 verbundene Außendienst ergab im Berichtszeitraum nachstehendes Ergebnis:

	Reisekosten	Kommissionsgebühren u. Verwaltungsabgaben
Bau- u. Feuerpolizei	S 423.121,60	S 441.750,—
		S 49.500,—
Landwirtschaft	S 381.840,20	S 488.070,—
Straßenverkehrsangelegenheiten	S 538.699,60	S 714.400,—
	S 1,343.661,40	S 1,693.720,—
Wasserbau und Schiffahrt	S 382.354,20	
(vom 1. Jänner bis 22. August 1982 ab diesem Zeitpunkt Abteilung B/9)	S 1,726.015,60	

Amtssachverständige des technischen Dienstes

Von den Beamten des höheren und gehobenen technischen Dienstes der Abteilung B/5 wurden im Rahmen der Tätigkeit als Amtssachverständige im Jahr 1982 folgende Leistungen erbracht:

Anzahl der kommissionellen Verhandlungen und Erhebungen

a) Gemeinden und Magistrate 870
aufgelaufene Zeit 1.661 halbe Stunden.
b) Bezirkshauptmannschaft 1.926
aufgelaufene Zeit 5.375 halbe Stunden.
c) Abteilungen der NÖ Landesregierung 1.621
aufgelaufene Zeit 4.013 halbe Stunden.
d) Berghauptmannschaft 33
aufgelaufene Zeit 190 halbe Stunden.
e) Erhebungen nach dem Gassicherheitsgesetz 708
aufgelaufene Zeit 1.136 halbe Stunden.

Dampfkesselwesen:

Überprüfung gemäß DKV BGBl. Nr. 83/1948 an Kesseln, Druckbehältern und Druckgefäßen (Versandbehälter)

Anzahl der Objekte 10.474
Anzahl der Prüfungen 15.579

Aufzugsanlagen:

Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen gemäß NÖ Aufzugsordnung LGBl. 8220-0.

Anzahl der Anlagen 572

Seilliftanlagen:

Revisionen von Sessel- und Schleppliften
Anzahl der Prüfungen 255
Revisionen von landwirtschaftlichen und Forstseilbahnen
Anzahl der Prüfungen 39
Revisionen von Kränen, Kipptoren und Hebebühnen
Anzahl der Prüfungen 90

Hochspannungsanlagen:

Elektromedizinische und Neonanlagen Anzahl der Prüfungen	187

Sonstiges:

a) Normensitzungen und Expertenkonferenzen Anzahl der Sitzungen	117
b) Konzessionsprüfungen Anzahl der Prüfungen	59

Zusammenfassung

An Gebühren wurden vorgeschrieben:	
Für die Gemeindekommissionen und die Kommissionen der Berghauptmannschaft	S 360.450,—
Für die Überprüfungen an Dampfkesseln, Druckbehältern, Druckgefäßen, Hochdruckgasleitungen	S 2,255.422,30
Für Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Überprüfungen an Aufzugsanlagen	S 312.385,—
	S 2,928.257,30

Nicht zur Verrechnung kamen die Gebühren für die Überprüfung von Aufzugsanlagen in landeseigenen Gebäuden (Bezirkshauptmannschaften, Landeskrankenhäuser, Landesaltenheime, Straßenmeistereien).

Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Wasserbau und Schiffahrt, technische Gewässeraufsicht

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 1982 wurde die Abteilung B/9 neu eingerichtet. Die Agenden dieser Abteilung wurden, ebenso wie deren Mitarbeiter, aus der Gruppe GB/3 und den Abteilungen B/4 und R/1 herausgelöst. Durch diese organisatorische Maßnahme sind alle wasserwirtschaftlichen bzw. wasserbautechnischen Agenden, die seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im unmittelbaren Nahbereich der Hoheitsverwaltung wahrzunehmen sind, in einer Abteilung vereinigt. Dies sind die Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 WRG 1959), die Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schiffahrt sowie die technischen Angelegenheiten der Gewässeraufsicht. Durch diese Zusammenfassung wird eine Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verwaltungsablaufes und gleichzeitig eine optimale Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Bereiche in sachlicher Hinsicht angestrebt.

Hochbau

In der Gruppe GB/1-Hochbau werden Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden bautechnisch betreut. Bauherr ist jeweils der Rechtsträger, in dessen Namen gebaut wird.

Der Art nach handelt es sich bei Bundesbauten um Schulen der Unterrichtsverwaltung (z. B. Bundesgymnasien), um Schulen der Wissenschaftsverwaltung (z. B. Anstalten der Universität Wien), um Land- und Forstwirtschaftliche Anstalten (z. B. Höhere Bundeslehr- und Vesuchsanstalten) und um sonstige Bundesbauten (Strafvollzugsanstalten, Bezirksgerichte, Zollämter, Arbeitsämter, Gendarmeriedienststellen, Flüchtlingslager und Sonderbauten).

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt Verwaltungsgebäude, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheime, Pensionistenheime, Pflegeheime und Krankenanstalten.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Die hoch subventionierten Schul- und Kindergartenbauten sowie die Gemeindekrankenhäuser stehen hier im Vordergrund.

Neben diesen Agenden werden im Gemeindebereich Begutachtungen und Beratungen technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen sowie Beratungen hinsichtlich Orts- und Stadtbildpflege durchgeführt.

Die Zielvorgaben, die sich aus der angeführten Bauträgergruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt.

Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.

Im Berichtsjahr befanden sich 695 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. Abrechnung.

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund S 13,6 Milliarden. Die Baurate im Jahr 1982 belief sich auf rund 2,3 Milliarden. Auf Bundesbauten entfielen davon 0,539 Milliarden, auf Landesbauten 0,350 Milliarden und auf Gemeindebauten 1,411 Milliarden Schilling.

Im Jahr 1982 wurde auf dem Gebiet der Bildungsbauten der Ausbau der Bundesschulen (z. B. Bundesfachschule für Uhrmacher Karlstein/Thaya, Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule, Lehranstalt für Fremdenverkehr Krems/Donau, Bundesrealgymnasium Berndorf, Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn u. a.), der Landesberufsschulen (z. B. Baden, Eggenburg, Neunkirchen, Waldegg u. a.), der Landwirtschaftlichen Fachschulen (Sooß, Mistelbach, Retz, u. a.) fortgesetzt bzw. abgeschlossen und im Bereich der Gemeinden der Ausbau der Pflichtschulen und Kindergärten mit Unterstützung aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds fortgesetzt.

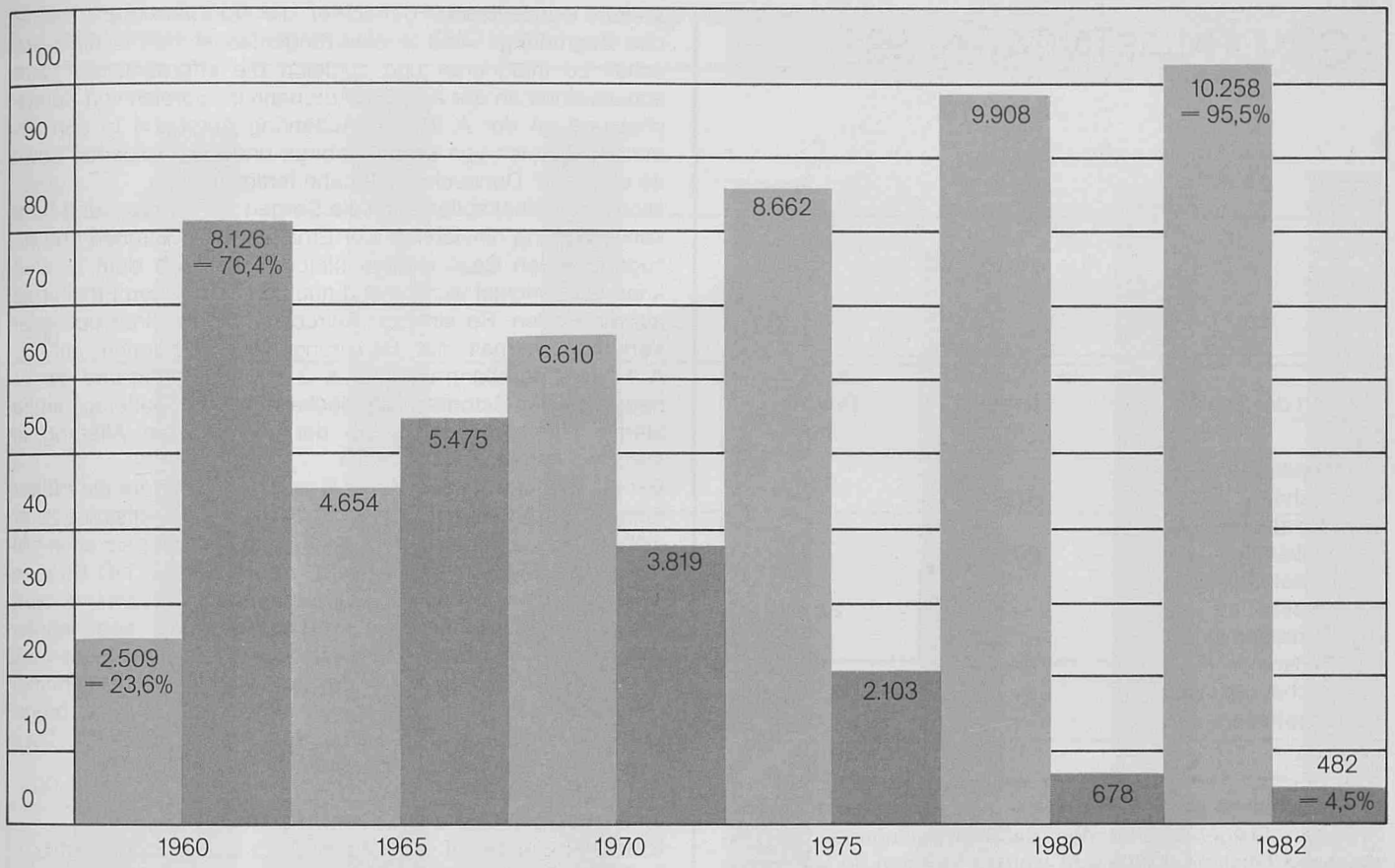
Der Ausbau der Justizanstalten des Bundes (z. B. Strafvollzugsanstalten Stein, Göllersdorf, Sonnberg), der Sozialbauten des Landes (z. B. Pensionistenheime Gänserndorf, Ybbs/Donau, Himberg), wurde in verstärktem Umfang fortgesetzt; das Landesjugendheim Hinterbrühl konnte fertiggestellt werden.

Die Dominanz der Bautätigkeit beim Ausbau und der Modernisierung der Krankenanstalten (z. B. NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und Mauer bei Amstetten, AÖ NÖ Landeskrankenhaus Mödling, AÖ Krankenhäuser Baden, Gmünd, Hainburg, Klosterneuburg, Krems/Donau, Mistelbach, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt u. a.) ist ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der Gruppe GB/1.

Strassenbau

Niederösterreich nimmt mit seinem Straßennetz in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein:

— Mit einer Gesamtlänge von 14.079 km (1. Jänner 1983) beträgt das Straßennetz des flächengrößten Bundeslandes mehr als ein Drittel des Erdumfanges.



Stolze Bilanz: 7.644 km Straßen in 22 Jahren staubfrei gemacht! Das entspricht einer Strecke Wien – Kapstadt.

— Rund 30 % aller Bundesstraßen liegen in Niederösterreich. Das sind immerhin über 3.000 km.
— Mit 10.742 km (1. Jänner 1983) besitzt Niederösterreich fast ebensoviele Landesstraßen, wie alle übrigen Bundesländer zusammen.

Schon diese Fakten und die Tatsache, daß die Bewohner Niederösterreichs nur in beschränktem Rahmen auf Massenverkehrsmittel ausweichen können, zeigt die große Bedeutung, die dem Individualverkehr in Niederösterreich zukommt.

Die heute gut ausgebauten Straßen — fast schon eine Selbstverständlichkeit für die heutigen Autofahrer — sind das Produkt einer jahrzehntelang andauernden Entwicklung.

So wurden ab 1960 gigantische Strecken im Landesstraßennetz staubfrei gemacht, sodaß nur mehr 4,5 % des Gesamtnetzes nicht staubfrei sind.

Aber ein derart umfangreiches, expansives und stark benütztes Straßensystem, wie es das niederösterreichische darstellt, kann man nicht einfach bauen und danach sich selbst überlassen. Es muß laufend verbessert, erhalten und betreut werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Lage der Bundeshauptstadt Wien innerhalb des Bundeslandes das Verkehrsaufkommen auf NÖ Straßen erheblich verstärkt. Um diese Voraussetzungen, die für das tägliche Leben so wichtig sind, zu gewährleisten, wurde eine Organisation geschaffen, die ausnahmslos für alle Straßen des Bundeslandes Niederösterreich zuständig ist: die NÖ *Straßenverwaltung.* Diese heute kurz Gruppe GB/2 genannte Verwaltung mit sechs Abteilungen und acht Straßenbauabteilungen ist keine Bauverwaltung in herkömmlichem Sinn, sondern vielmehr einer der größten Dienstleistungsbetriebe des Staates. Mit ihren 4.580 Bediensteten und einem Umsatz von rund 4,8 Milliarden Schilling, wobei nur 314 Bedienstete in der Zentrale beschäftigt sind, zeigt recht deutlich, welch großen Wert die NÖ Straßenverwaltung darauf legt, immer und überall, ob Sommer oder Winter, Schnee oder Regen, als Servicestelle für die Bevölkerung dazusein.

Der Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verwaltung	Erfolg 1981 rd. in Mio S	Erfolg 1982 rd. in Mio S
Bundesstraßen A	800,633,—	923,490,—
Bundesstraßen S und B	1.716,611,—	1.756,501,—
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.247,181,—	2.121,646,—
zusammen	4.764,425,—	4.801,637,—

Diese Schlußsummen bedürfen noch insofern einer Interpretation, als in den voraussichtlichen Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für die Straßenwärter auf Bundesstraßen A, S und B gemäß Finanzausgleichsgesetz 1979 zu refundieren ist.

In der nachstehenden Tabelle wird das Ausmaß der in der Betreuung der Gruppe GB/2 stehenden Straßennetze angegeben.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Art der Straßen	gesetzliche Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A-Autobahnen	425	257
Bundesstraßen S-Schnellstraßen	299	43
Bundesstraßen B-Bundesstraßen	—	2.840
Ersatzstraßen für S-Straßen	—	197
Landeshauptstraßen	—	3.339
Landesstraßen	—	7.403
Summe		14.079

Zur Bausituation darf im Bereich der *Bundesstraßen A*, den Autobahnen, festgehalten werden, daß im vergangenen Jahr ansehnliche Leistungen erbracht werden konnten.So wurde die A 2 Süd Autobahn am 24. Juni 1982 von der Anschlußstelle Seebenstein bis zur Anschlußstelle Grimmenstein mit einer Länge von 7,95 km vorzeitig vor der Hauptreisezeit für den Verkehr freigegeben.
Seit 29. September 1982 ist die durchgehende Befahrbarkeit der A 21, Wr. Außenring Autobahn, von der A 1 West Autobahn bis zur A 2 Süd Autobahn (mit einem Teilstück Gegenverkehr) möglich. Die Anschlußstelle Heiligenkreuz konnte jedoch 1 Monat später vorzeitig dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden, wobei auch gleichzeitig der Gegenverkehrsbereich aufgehoben wurde. Von Bedeutung war auch die Verkehrsfreigabe der A 4 Ost Autobahn am 17. Dezember 1982 von der Landesgrenze Wien/Niederösterreich bis zum provisorischen Anschluß an die B 9 westlich von Fischamend.
All diese Verkehrsfreigaben bedeuteten nicht nur eine spürbare Erleichterung für den Wirtschafts- und Fernverkehr, sondern bringen auch für zahlreiche Orte wesentliche Verbesserungen.



A 4, Ost Autobahn, Abschnitt „Landesgrenze-Flughafen" (Foto: NÖ Straßenverwaltung vom Bundesministerium für Landesverteidigung 13083/041 — 1. 6./82 zur Verbreitung freigegeben)

Weiters wurde danach getrachtet, die Autobahn durch zahlreiche Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen in die Landschaft zu integrieren und zugleich die erforderlichen Lärmschutzwände an der A 4 Ost Autobahn im Bereich von Schwechat und an der A 21 Wr. Außenring Autobahn in den Gemeindegebieten von Brunn/Gebirge und Perchtoldsdorf sowie an der A 22 Donauufer Autobahn fertigzustellen.
Nicht unerwähnt sollen auch die Sorgen der Straßen- und Brükkenverwaltung hinsichtlich der Erhaltung aller Straßen und dazugehörenden Baulichkeiten bleiben, die nach dem 2. Weltkrieg neu errichtet wurden und nunmehr voll in den Erhaltungsaufwand fallen. So sind zur Aufrechterhaltung einer optimalen Verkehrssicherheit die Sanierung von Spurrinnen auf der A 1 West Autobahn und der A 2 Süd Autobahn und die Erneuerung der Betonfahrbahndecken und des äußeren gepflasterten Randstreifens infolge der zunemenden Alterung im ständigen Ausmaß erforderlich.
Bei den *Bundesstraßen S und B* sind insbesondere die Weiterführung der Arbeiten an der S 33 Kremser Schnellstraße zu erwähnen, die vom Land Niederösterreich mit mehr als einer Milliarde Schilling vorfinanziert wird, wobei von der NÖ Straßenverwaltung ein sinnvolles Sparprogramm ausgearbeitet wird. Die Kremser Schnellstraße wird teilweise im sogenannten „halbseitigen Ausbau" fertiggestellt. Am 19. November 1982 konnten zwei weitere Teilstücke der S 33 in den Abschnitten „Anschlußstelle St. Pölten Ost — Anschlußstelle Pottenbrunn" und „Anschlußstelle Traismauer Süd — Anschlußstelle Traismauer Nord" dem Verkehr übergeben werden.

Im Berichtszeitraum wurden fertiggestellt:
B 13 Perchtoldsdorf — Rodaun, B 15 OD Mannersdorf/L.,
B 27 Payerbach — Schlöglmühl, B 41 Schützenberg,
B 54 Aspang Kehre II, S 33 Traismauer — Hollenburg II.

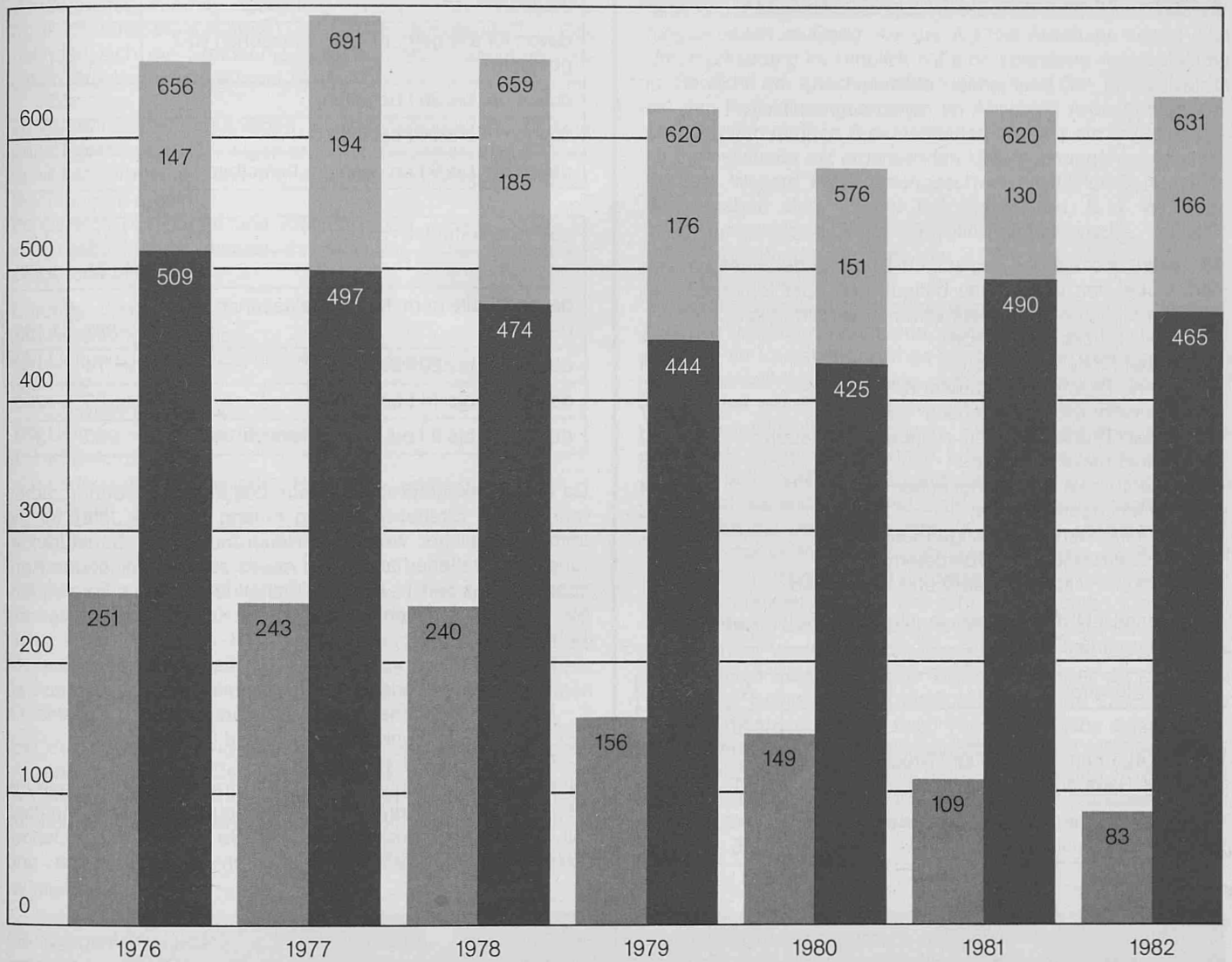
An folgenden Baulosen wurden die Arbeiten weitergeführt:
B 1 St. Pölten — Europaplatz, B 1a St. Pölten — Wagram, B 7 Poysdorf — Drasenhofen, B 10a Kugelkreuz — A 4, B 14 Gugging — Lourdesgrotte, B 17 Wr. Neustadt — Nord, B 25 Kienberg — Gaming I, B 33 Pielachbrücke-Schönbühel, B 37 Zwettl — Weinberg, B 49 Dürnkrut — Jedenspeigen, B 55 Edlitz — Weißes Kreuz, B 121 Waidhofen/Y. II, S 3 Umfahrung Horn, S 6 Wartmannstetten — Oberdanegg, S 33 A 1-Ratzersdorf I u. II, S 33 Ratzersdorf — Herzogenburg, S 33 Herzogenburg — Traismauer, S 33 Traismauer — Hollenburg.

Neu begonnen wurden:
B 34 Rosenburg I, B 36 Hölltal, B 40 Maustrenk — Zistersdorf, B 41 St. Martin I, B 29 Zubringer Scheibbs.



B 33, Abschnitt „Pielachbrücke — Schönbühel"
(Foto: NÖ Straßenverwaltung, vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit 13083/048 — 1. 6./82 zur Verbreitung freigegeben)

Entwicklung der „Staubfreimachungen", „Regenerierungen" und des „Ausbaues" auf Landesstraßen in den Jahren 1976 bis 1982 in km.



Am Sektor der *Landesstraßen* sind bei der Vielzahl von Baulosen wegen der wesentlich verbesserten Verkehrsverhältnisse folgende Bauvorhaben hervorzuheben:

Straßennummer		Bauvorhaben
L	1257	Brückenrampen Drosendorf
L	2111	Pfalzau-Klaushäuseln
LH	6	Hautzendorf-Korrektion
L	5217	Korrektion Pichl
LH	102	Schwarzenbach/Pielach
LH	132	Furth-Fahrafeld
LH	93	Rettenbachtal
LH LH	98 98a	Mühlbichl-Pfarrgraben
LH	55	Kirchberg/Wild
LH	71	Hirschenhof Ost
L	8019	Schauberg II

Bei den Landesstraßen hat sich der Schwerpunkt der Arbeiten von den eher kostenintensiven Staubfreimachungsmaßnahmen zu den kostengünstigeren Maßnahmen der Regenerierung der bestehenden Straßen zur Sicherung des weiteren Bestandes verlagert. Hiebei wird getrachtet, Bauverfahren zu entwickeln, die bezüglich der Anwendung wirtschaftlich und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepaßt sind. Insgesamt wurden im Jahre 1982 564 Baulose mit einer Gesamtlänge von rund 805 km bearbeitet, von denen 425 mit einer Länge von 505 km fertiggestellt werden konnten.

Beim *Brückenbau* liegt der Schwerpunkt nach Einrichtung der ASAG, bei den Schnellstraßen auf der S 3 und der S 4 sowie auf der Vielzahl der Bundesstraßenbrücken. So konnten 1982 im Baulos Poysdorf-Drasenhofen alle Brücken sowie die beiden großen Brücken über das ÖMV-Gelände im Zuge der B 10a Budapester Straße, Abzweigung Schwechat, fertiggestellt werden. Mit dem Bau der Brücken im Abschnitt Tulln-Perzendorf auf der B 19 Tullner Straße wurde begonnen, auch konnte die Verkehrsführung in Kirchberg an der Pielach im Zuge der B 39 durch Errichtung der neuen Pielachbrücke wesentlich verbessert werden. Bei den Landesstraßenbrücken werden die im mittelfristigen Bauprogramm vorgesehenen Neubauten

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

von alten und minder tragfähigen Brücken durchgeführt werden, wobei von den in Bau befindlichen oder fertiggestellten Brücken folgende besonders erwähnt werden sollen:

die	Thayabrücke Drosendorf	L 1257
die	Ybbsbrücke Waidhofen	LH 93
die	Kleine-Erlaufbrücke Zarnsdorf	LH 89
die	Traisenbrücke Schrambach	L 5217
drei	Pielachbrücken Pielach, Hainbach, Thoreben	LH 102
die	Leithabrücke Seibersdorf	LH 155
die	Pittenbrücke Scheiblingkirchen	LH 144
die	Perschlingbrücke Rust	L 2016
die	Sarmingbachbrücke Angermühle — Grenzbrücke zu Oberösterreich	LH 171
vier	Brücken zwischen Feistritz und Wegscheid	LH 81

Die Gesamtzahl der Brücken in Niederösterreich kann der Tabelle entnommen werden:

auf Bundesstraßen	A	S
insgesamt	426	106
davon Autobahn-(Schnellstr.) Brücken einschl. Rampenbauwerke	371	95
davon Überführungs- u. Seitenbauwerke für Gemeinde- u. Güterwege	55	11

auf Bundesstraßen	B
insgesamt	1.217
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	1.131
davon nur bis 20 t belastbar	52
davon nur bis 14 t belastbar	23
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	11

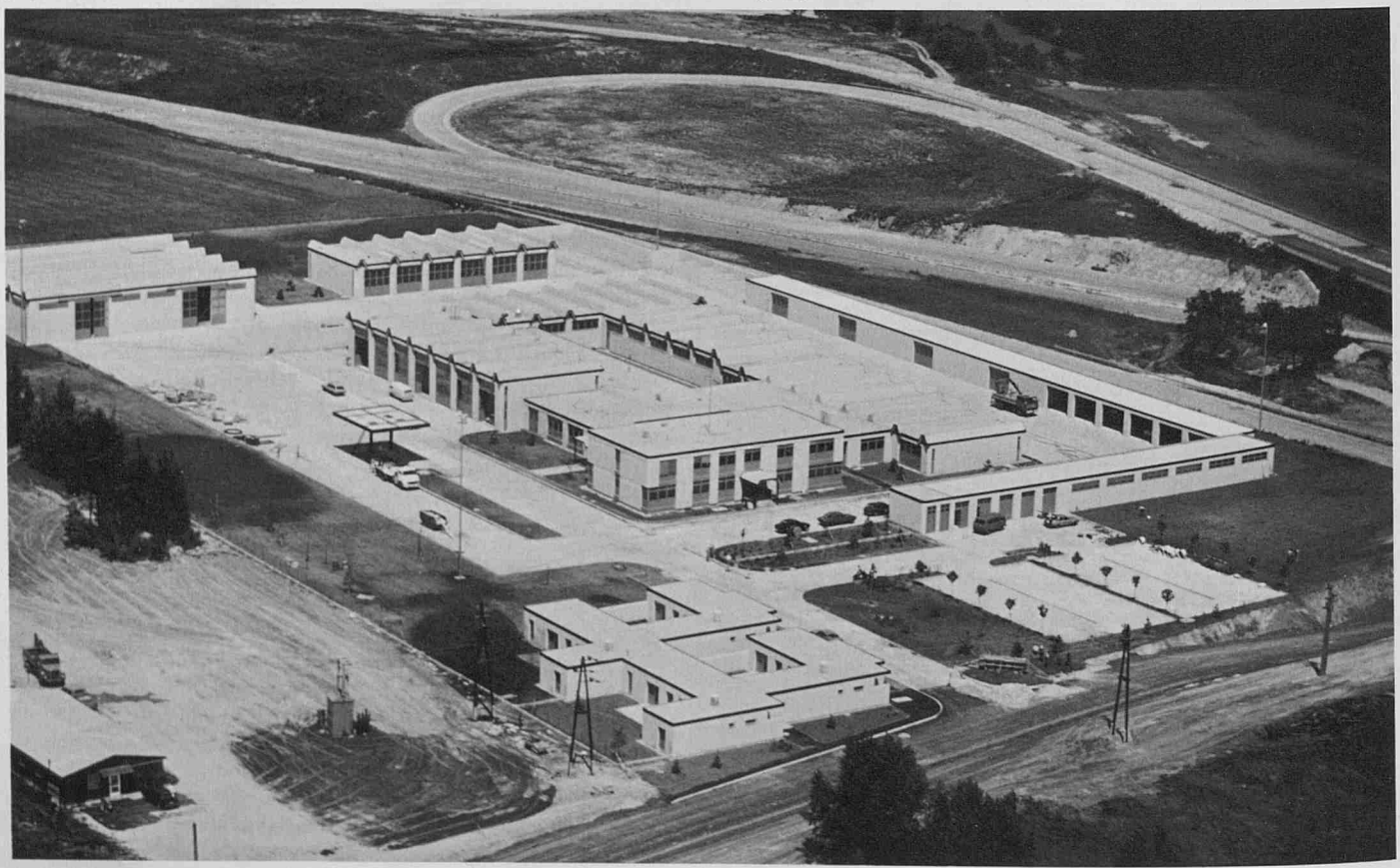
auf Landesstraßen	LHS	LS
insgesamt	1.076	1.993
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	887	1.166
davon nur bis 20 t belastbar	74	158
davon nur bis 14 t belastbar	85	290
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	30	379

Da neue Verkehrsprobleme neue Lösungen erforderten, arbeitete die NÖ Straßenverwaltung Anfang der 70er Jahre für die immer dringlicher werdende Neuordnung und Strukturänderung der Straßenerhaltung ein neues zukunftsweisendes Konzept aus, das seit 1. Juli 1974 Schritt für Schritt in konsequenter Weise verwirklicht wird. Dieses Konzept weist folgende Schwerpunkte auf:

— Regionale Neuordnung der Straßenmeistereien: Die vor 1974 bestehenden 94 Straßenmeistereien wurden zu 59 Großstraßenmeistereien zusammengefaßt.
— Trennung der Funktion Aufsicht und Erhaltung.
— Festlegung des Personalstandes.

Dieses Modell garantiert für die NÖ Straßenverwaltung und die Benützer eine gut organisierte Betreuung des Straßennetzes zur Hebung der Verkehrssicherheit. So wurden in den Jahren 1974—1982 15 Straßenmeistereien in Niederösterreich, und

Straßenmeisterei Schwechat
(Foto: NÖ Straßenverwaltung, vom Bundesministerium für Landesverteidigung unter 13083/041 — 1. 6./82 zur Verbreitung freigegeben)



zwar in Stockerau, Hollabrunn, Kirchberg/W., Großenzersdorf, Gänserndorf, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Melk, Herzogenburg, Blindenmarkt, Krems, Allentsteig, Großgerungs, Schwechat (zugleich Autobahnmeisterei) und Gaming fertiggestellt. In Bau befinden sich die Straßenmeistereien: Retz, Korneuburg (zugleich Brückenmeisterei) und Langenlois.

20 Verkehrssicherungsanlagen wurden fertiggestellt, 17 Anlagen projektiert und 5 Anlagen erneuert. Derzeit werden 279 verschiedene Verkehrssicherungseinrichtungen (Ampeln und Beleuchtungen) erhalten.
Im Bereich Maschinen und Kraftfahrzeuge werden 29.829 Inventargegenstände vewaltet, davon 11.936 Einheiten Kraftfahrzeuge und Geräte.

Darunter sind:
222 Bereisungsfahrzeuge
450 Lieferwagen (Stremot und Arbeitsgruppen)
338 LKW
9 Spezialkraftfahrzeuge
172 Unimog und andere Zugmaschinen
411 KFZ-Anhänger
79 Ladegeräte (Baggerlader, Radlader, Laderaupen)
25 Grader
197 Walzen

3.213 km Bundesstraßen S und B und 9.315 km Landeshaupt- und Landesstraßen wurden gemäß Raumplan 1982/83 winterlich betreut. Lediglich 1.437 km sind wintergesperrt. Für die Schneefreihaltung und Glättebekämpfung standen 393 Räumfahrzeuge zur Verfügung, wovon 148 Fahrzeuge von privaten Frächtern angemietet wurden.

Bei der Straßenplanung wird die Errichtung von zusätzlichen Anschlußstellen bei Oed und Böheimkirchen im Zuge der A 1 West Autobahn und in Wr. Neudorf Nord sowie Traiskirchen auf der A 2 Süd Autobahn geprüft. Auf der A 3 Südost Autobahn wurden die Detailprojekte im Abschnitt Ebreichsdorf (B 16 — Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland) fertiggestellt. Im Abschnitt Richtung Wien sind sämtliche Projektierungsarbeiten im Gang. Auf der A 4 Ost Autobahn erfolgt eine Umprojektierung im Hinblick auf eine sparsame Ausgestaltung im Bereiche der Anschlußstelle Fischamend Ost, und es wurde mit den Projektierungsarbeiten im Abschnitt Arbesthal begonnen. Bei den übrigen Bundesstraßen darf nur die S 34 Traisental Schnellstraße mit ergänzenden Untersuchungen angerissen werden. Weitere Projektierungsschwerpunkte für Bundesstraßen ergaben sich auf der B 1 Purkersdorf, B 17 Wr. Neustadt-Guntramsdorf, der B 19 Tulln-Schmidabrücke, der B 21 Wöllersdorf-Waldegger Hals, der B 25 im Abschnitt Lunz-Stiegengraben sowie Gaming.
Im Bereich der Verkehrstechnik war ein Schwerpunkt die Analyse der Unfallhäufungspunkte, wobei gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ab dem Jahre 1977 eine Analyse der Unfallhäufungspunkte durchgeführt wurde. Es handelt sich hiebei um Straßenstellen, auf denen sich mehr als zehn Verkehrsunfälle ereignet haben. Hiebei zeigte sich, daß aufgrund der ausreichend langen Erhebungszeiträume die Maßnahmen voll gegriffen haben und damit sowohl Menschenleben geschützt als auch sehr viel Geld eingespart werden konnte. So gingen die Unfälle pro Jahr zwischen 36 und 93 % zurück, die Zahl der Verletzten pro Jahr sank um mehr als 70 %, und die Zahl der Verkehrstoten an diesen Vergleichsstellen konnte auf Null reduziert werden. Bei zehn untersuchten Kreuzungen konnten mehr als 18 Millionen Schilling pro Jahr an volkswirtschaftlichem Vermögen eingespart werden. Die durch Unfälle verursachten Kosten sind um 70 % auf weniger als ein Drittel gesunken. Schließlich soll nicht auf die starke Verkehrsentlastung von Langenzersdorf nach Verkehrsfreigabe der A 22 Donauufer Autobahn vergessen werden. Es ergab sich im Summe eine Verkehrsentlastung von rund 74 % bei den PKW — bei den LKW sogar eine von 86 %. Hand in Hand damit wurden die Umweltbelastungen, insbesondere die des Lärms, reduziert.

Winterdienst (Foto: NÖ Straßenverwaltung)



Die Verkehrsentlastung B 3 im Ortsgebiet von Langenzersdorf
Darstellung in 1000 Kfz-Einheiten



DTV: 30.000 Fahrzeuge/24 h
davon 6060 Lkw
Level of Service: „C"
(Verkehrsqualität)

DTV: 7700 Fahrzeuge/24 h
davon 809 Lkw
Level of Service: „B"
(Verkehrsqualität)

Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hiefür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben.

Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

Die Zielvorgaben sind in diesem Aufgabenbereich durch den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das jeweilige Berichtsjahr gegeben.
Die für die Gruppe GB/3 maßgebenden Voranschlagsstellen des Voranschlages des Landes Niederösterreich rechneten für das Jahr 1982 mit Einnahmen von S 21,753.000,—, Ausgaben von S 151,927.000,—, einem Konjunkturausgleichsteil von S 25,000.000,— und mit variablen Reisekosten von S 4,460.000,—.
Die beantragten Nachtragsmittel bei den Voranschlagsstellen im Gesamtumfang von S 33,000.000,— wurden bewilligt, dem Antrag wegen Überschreitung der Kreditmittel bei den variablen Reisekosten wurde stattgegeben.

Schutzwasserwirtschaft

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie für landwirtschaftlich intensiv genutzte Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und bei der Planung oder Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen und schließt Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Bauaufsicht mit ein. Ein wesentlicher Teil der von der Abteilung B/3-A wahrzunehmenden Aufgaben betrifft Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes, Angelegenheiten der Gewässeraufsicht, die Betreuung der Wasserverbände, Belange des Landes Niederösterreich bei Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie die Behandlung der per 1. Dezember 1981 der Abteilung B/3-A zugeteilten Angelegenheiten der Fachbereiche
— Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
— Grenzgewässer,
— Wiener Neustädter Kanal,
— Talsperrenaufsicht und
— Wasserbauliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten.
Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung B/3-A werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. Im Berichtszeitraum ist unser Bundesland von mehreren größeren Hochwasserereignissen heimgesucht worden, die insbesondere in den Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt, aber auch im Weinviertel teilweise verheerende Schäden verursachten. In der Gemeinde Enzenreith (Bezirk Neunkirchen) war sogar ein Todesopfer durch das Hochwasser zu beklagen.
Zur Behebung der ärgsten Schäden hat die Abteilung zwei Sofortprogramme mit einem Gesamterfordernis von S 9,45 Mio. erstellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

hat die erforderlichen Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die aliquoten Landesbeiträge wurden durch eine Umstellung des Jahresbauprogammes 1982 bewirkt bzw. im Bauprogramm für das Jahr 1983 verankert.
Bei der Abteilung B/3-A liegen mehr als 200 Ansuchen von Gemeinden um technische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Für einen Teil dieser Bauvorhaben existieren bereits mehr oder weniger baureife Projekte. Das Gesamterfordernis dieser Maßnahmen beträgt, geschätzt auf der Preisbasis 1982, rund 2,5 Mrd. S. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preisgleitungen muß für die Realisierung dieser Maßnahmen ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren angesetzt werden.
Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des Baugeschehens sind umfangreiche Untersuchungen der Einzugsgebiete in hydrologischer und orografischer Hinsicht, wobei auch die Belange der Raumplanung zu beachten sind. Bei der Abteilung B/3-A sind daher diesbezügliche Untersuchungen für zahlreiche Flußgebiete in Bearbeitung.

Die wichtigsten hievon sind:
Leitha, Detailprojektierungen im Raum Lanzenkirchen, Bruckneudorf-Sarasdorf und Götzendorf-Pischelsdorf
Krems NO, Projekt für Hochwasserentlastung
Petersbach, Generelles Projekt
Pitten, Generelles Projekt
Seiseneggerbach, Projektierung St. Georgen-Viehdorf
Die Abteilung B/3-A ist bemüht, schon bei der Planung durch Beiziehung von Sachverständigen auf die Belange des Naturschutzes und der Fischerei Rücksicht zu nehmen, damit die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen möglichst naturnah durchgeführt werden können.

Im Berichtszeitraum standen 162 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 137, an den Bundesflüssen 25 Bauvorhaben. Hiebei wurden rd. 14 km neu reguliert und an 125 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 90 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere 288 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 13 Brücken und Stege sowie sieben Sohlstufen neu errichtet. Das bedeutet gegenüber dem Stand des Jahres 1981 eine Reduktion um rd. 30 %, was nicht zuletzt auf die in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel zurückzuführen ist.

Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahre 1982 bis 31. Dezember Bundesmittel in Höhe von . S 120,5 Mio. zur Verfügung. Hievon entfallen auf Maßnahmen
an Bundesflüssen . . . . . S 68,5 Mio.
und an Interessentengewässern . . . . . S 52,0 Mio.
Das Land Niederösterreich hat für den Schutzwasserbau im Jahre 1982 bis 31. Dezember einschl. Nachtragsmittel in Höhe von . . . . . S 24,0 Mio.
einen Betrag von insgesamt . . . . . S 67,1 Mio.
bereitgestellt, wovon 17,4 Mio. S zur Abdeckung des Baugeschehens aus dem Vorjahr verwendet werden mußten und für das Jahr 1982 . . . . . S 49,7 Mio.
zur Verfügung standen, die sich wie folgt aufgliedern:
Regulierungsvorhaben (VS 1/631065/7770) . . S 40,5 Mio.
Projektierungskosten (VS 1/631079/7280) . . . S 0,9 Mio.
Beihilfen für HW-Schutz Donau-Thaya
(VS 1/631045/7355) . . . . . S 3,3 Mio.
Beihilfen für Wasserwehre und Schleusen
(VS 1/632005/7770) . . . . . S 1,1 Mio.
Beiträge zur Förderung von Wasserverbänden —
Pflichtausgaben (VS 1/631054/7770) . . . . . S 3,9 Mio.
Von den Interessenten, d. s. Gemeinden, Wasserverbände und sonstige Beitragsfaktoren, wurden bis Ende Dezember 1982 . . . . . S 33,9 Mio. aufgebracht.
Einschließlich der von den Wasserverbänden für eigene Arbeiten bereitgestellten Mittel in Höhe von . . . . . S 19,8 Mio. ergibt sich für die Durchführung von Schutzwasserbauten und Erhaltungsmaßnahmen bis Ende Dezember 1982 ein Bauvolumen von . . . . . S 223,9 Mio.

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz § 7 ist bei Wildbach- und Lawinenverbauungen eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Baukosten vorgesehen. Die Belange des Landes Niederösterreich werden von der Abteilung B/3-A wahrgenommen.
Im Jahre 1982 wurden einschließlich der infolge zweier Hochwasserkatastrophen erstellten 20 Sofortprogramme, insgesamt 39 Projekte teilweise an Ort und Stelle überprüft und zur Genehmigung beantragt.
Weiters wurden 12 Abrechnungselaborate überprüft und die bezügliche Kartei in Evidenz gehalten.
An den 34 Baustellen der Wildbachverbauung waren rund 130 Arbeitskräfte beschäftigt.
Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt sowie im Gebiet von Scheibbs und Krems.
Im Berichtszeitraum standen bei Wildbachverbauungen an Landesmittel einschließlich der Nachtragsmittel . . S 15,0 Mio.
zur Verfügung, wovon alleine rd. . . . . S 5,0 Mio.
zur Begleichung der Schulden des Landes Niederösterreich für das Jahr 1981 herangezogen werden mußten. Somit standen für das Jahr 1982 rd. . . . . S 10,0 Mio.
zur Verfügung.
Es konnten daher im Jahre 1982 vier Anträge, welche insgesamt 74 Bauvorschläge 1982 beinhalten, behandelt werden.
Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19,0 % beträgt, errechnet sich für die Zeit vom 1. Jänner 1982 bis 31. Dezember 1982 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rd. . . . . S 52,0 Mio., welches zur Gänze für die Verbauungen von Wildbächen benötigt wurde.

Wasserverbände

In Niederösterreich bestehen derzeit 61 Wasserverbände, bei 18 davon ist das Land Niederösterreich Mitglied. Aus den hiefür bereitgestellten Mittel (Wasserverband-Pflichtausgaben, VS 1/631054/7770) wurden . . . . . S 3,880.000,— ausgegeben.
Die 61 derzeit bestehenden Wasserverbände haben bis Ende Dezember 1982 von ihren 454 Mitgliedern Verbandsbeiträge in der Höhe von insgesamt rd. . . . . S 26,7 Mio.
eingehoben und für eigene Arbeiten (also ohne Subventionen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz) rd. . S 19,8 Mio. aufgewendet.
Bei den Wasserverbänden sind 31 Flußwärter ganzjährlich vollberuflich beschäftigt. Davon stehen neun in einem direkten Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich, während die restlichen Flußwärter Angestellte der jeweiligen Wasserverbände sind.
Diese Flußwärter wirken nicht nur als Partieführer bei den Arbeitspartien, die mit der Gerinneerhaltung befaßt sind, sondern leisten auch ausgezeichnete Dienste auf dem Sektor der Gewässeraufsicht und nehmen zugleich die Belange des Landschafts- und Naturschutzes wahr.

Flußbauhof Plosdorf

Das Land Niederösterreich besitzt in der KG Plosdorf, Marktgemeinde Böheimkirchen, einen Flußbauhof, der in den Jahren 1972—1976 neugestaltet wurde und die Versorgung aller Eigenregiebaustellen auf dem Sektor des Schutzwasserbaues mit Baumaschinen, Werkzeugen und Geräten vorzunehmen hat.
Der Betrieb des Flußbauhofes verursacht dem Land Niederösterreich keine Kosten, da sämtliche Ausgaben für die Anschaffung und Instandhaltung der Baugeräte usw. sowie die

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Aufwendungen für die Bezüge der im Flußbauhof beschäftigten Bediensteten durch Einnahmen aus dem Verleih der Baumaschinen und Geräte gedeckt werden.
Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betrugen
1982 . . . . . S 13,295.841,51
Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von . . S 11,943.875,11 gegenüber.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) erstreckt sich auf die Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen. Geschäftsführende Stelle der DHK ist das Bundesstrombauamt.

Im Jahr 1982 wurden größtenteils nur die normalen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten am nunmehr rund acht Jahre laufenden Sanierungsprogramm der Marchfeldschutzdämme — die Marchfeldschutzdämme einschließlich des rechten Rußbachrückstaudammes sollen durch Tiefenverdichtung und Dammaufhöhungen stabilisiert werden — wurden im Jahr 1982 ausgesetzt. In der für November 1982 einberufenen Sitzung der DHK sollten über die Durchführung der Restarbeiten, insbesondere über die Fertigstellung der Rußbachbrückstaudämme, unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land Wien entsprechende Beschlüsse gefaßt werden. Die Finanzierung durch das Land Niederösterreich ist durch das genehmigte 10-Jahresprogramm sichergestellt.

Die österreichischen Donaukraftwerke AG errichtet derzeit das Kraftwerk Greifenstein. Abschlußarbeiten für das Kraftwerk Melk sind noch in Durchführung.

Vertreter der Abteilung haben an abschließenden wasserrechtlichen Verhandlungen für das Kraftwerk Greifenstein teilgenommen und die wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs vertreten. Die Verhandlungen über die Bildung der ständigen Deutsch-Österreichischen Grenzgewässerkommission konnten auch im Berichtszeitraum nicht abgeschlosssen werden. Es konnte bisher kein neuer Termin für die Weiterführung der Verhandlungen mit der deutschen Seite vereinbart werden.
Bei den Neu-, Umbauten und Instandsetzungen von Rollfähren sowie Länden und Hafeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schiffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen bei den Instandsetzungen von Rollfähren. Ein Antrag der Marktgemeinde Weißenkirchen um Gewährung einer Landesbeihilfe für Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurde positiv erledigt.

Ein Antrag der Hafenbetriebsgesellschaft des Donauhafens Krems um Förderung von zusätzlichen Verkehrseinrichtungen wurde der NÖ Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. Ein weiterer Antrag um Förderung der wasserbaulichen Maßnahmen für den Ausbau des Ölhafens Krems wurde im Berichtszeitraum bewilligt und eine erste Rate der Stadt Krems überwiesen.

Die Tätigkeit bei der March und schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes Niederösterreich gegeben.

Grenzgewässer

Zur Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs gegenüber der ČSSR ist es erforderlich, daß Bedienstete der Abteilung B/3-A im Rahmen der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission (GGK) tätig werden. Die Experten haben über Auftrag der Kommission örtliche Erhebungen, Projektierungen und Bauführungen an Grenzgewässern durchzuführen und hierüber der Kommission zu berichten. Ebenso ist die innerstaatliche Abrechnung von Bauvorhaben und die zwischenstaatliche Kollaudierung von „Gemeinsamen Arbeiten" Aufgabe der Experten. Auf die Erhaltung von längsgeteilten Grenzgerinnen, an denen bereits „Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt wurden, wird erhöhte Aufmerksamkeit gelegt. Im Berichtsjahr konnte wieder ein Erhaltungsprogramm aufgestellt werden, das zur Gänze vom Bund finanziert wird. Über die wasserwirtschaftlichen Aufgaben hinaus ist die Instandsetzung von Grenzgerinnen zur Erhaltung des Charakters und der Erkennbarkeit der Staatsgrenze ein wesentlicher Teil der Aufgaben im Rahmen der GGK. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeit war die 13. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission, die vom 19.—30. April 1982 in Prag stattfand. Bei dieser Tagung wurden unter anderem zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen von zwei kleineren Baumaßnahmen an Grenzgewässern, die von der Abteilung B/3-A durchgeführt wurden, genehmigt. Weiters konnte die Forderung Niederösterreichs um zwischenstaatliche Festlegung der jedem Vertragsstaat zustehenden natürlichen March- und auch Thaya-Wassermenge, im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 10. Juli 1979 (Behandlung des Fragenkomplexes: Schiffbarmachung der Marchgrenzstrecke) weiter behandelt werden.
Die Expertengruppe wurde von beiden Seiten nominiert. Gemäß Beschluß der GGK wird die erste Zusammenkunft dieser Gruppe noch vor der 14. Tagung der GGK stattfinden.
Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thaya-Regulierung, für den Hochwasserschutzdamm Petrzalka-Wolfsthal, für die Auswirkungen der Kraftwerkskette Gabcikovo-Nagymaros und für die geplante Schiffahrtsstraße Donau-Oder in der March.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Erhaltung der 33 km langen Kanalstrecke dieses „Naturdenkmals" und der 7 km Zuleitungsgerinne einschließlich der 34 Schleusen und 10 Ziegelgewölbefeldwegbrücken sowie 4 Kanalbrücken wird von 2 Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps des Schwechat-Wasserverbandes durchgeführt.
Schwerpunkte bildeten hiebei die durch die extremen winterlichen Verhältnisse ausgelösten Eisarbeiten bzw. Schneeräumungsarbeiten in der Kanalstrecke.
Hochwässer im Sommer und Herbst 1982 erforderten die insgesamt sechsmalige Wiederherstellung des Rauhwehres in Katzelsdorf.
Der Verein Niederösterreich-Wien hat den Radweitwanderweg entlang des Wiener Neustädter Kanales bis nach Guntramsdorf (Kreuzung mit B 17) fertiggestellt.
Für die über den Wiener Neustädter Kanal führenden Ziegelgewölbefeldwegbrücken besteht seitens des Kanalerhalters eine Erhaltungspflicht für den seinerzeit geschaffenen Zustand (Verkehr mit Pferdefuhrwerk). Da es jedoch unzweckmäßig und wirtschaftlich nicht vertretbar ist, die Brücken nur im damaligen Umfang zu sanieren, müssen zwischen dem Bundesland Nie-

derösterreich und dem jeweiligen Straßenerhalter Vereinbarungen getroffen werden. Derzeit sind vier Ziegelgewölbebrücken gesperrt. Auch die restlichen sechs Brücken sind nur eingeschränkt benützbar und bedürfen unbedingt dringender Instandsetzungsarbeiten. Die Sanierung der wichtigsten Brücken soll demnächst begonnen und in einem Mehrjahresprogramm zum Abschluß gebracht werden.
Die Kanalverwaltung hat außerdem bei der Abteilung B/5 eine Überprüfung der sieben Kleinkraftwerke hinsichtlich sicherheitstechnischer Belange veranlaßt. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, daß umfangreiche Absicherungsarbeiten erforderlich sind.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:
Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp)
Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp)
Talsperre Thurnberg (NEWAG/Kamp)
Talsperre Erlaufklause (NEWAG/Gr. Erlauf)
Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß) und
Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach)
Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1981 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1982 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.
Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik vom 1. Februar 1982 geht hervor, daß im Jahre 1981 die Bebentätigkeit in Österreich sehr mäßig war und keine schädigende Beeinflussung der Sperrenbauwerke zur Folge hatte.
Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Staubekkenkommission, hat aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Juni 1964 (Zl. 96.007/170-54457/64) eine Begutachtung der Talsperren Ottenstein, Dobra, Thurnberg-Wegscheid und Erlaufklause in der Zeit vom 28. Juni—2. Juli 1982 durchgeführt. Bei dieser Überprüfung waren der Unterausschuß für Talsperrenüberwachung, die Talsperrenaufsichtsorgane des Landes Niederösterreich und die Sperrenverantwortlichen der NEWAG anwesend. Das Überprüfungsergebnis, aufgebaut auf Messungen und Beobachtungen der NEWAG und den Ergebnissen der örtlichen Begutachtung, zeigt, daß das Verhalten der Sperren den statischen Berechnungen entspricht und somit die Sicherheit der Bauwerke gewährleistet ist.

Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 100.000 ha Kulturflächen, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist (nach dem bisherigen Sprachgebrauch entwässerungsbedürftige Flächen), sind bis jetzt 78.908 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 21.092 ha, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist.
Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten. In den Gebieten hat die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.
Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt.
Die jährliche Entwässerungsleistung in ganz Niederösterreich liegt derzeit im Durchschnitt bei 800—1.200 ha. Durch den Bau einer größeren Anzahl von Kleinanlagen konnte im Jahre 1982 die ausgeführte Entwässerungsfläche auf 1.260 ha angehoben werden. Der beachtliche Anteil an Kleinanlagen beträgt davon 877 ha.
Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nachwievor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken.
Von den voraussichtlich 90.000 ha bewässerungsbedürftigen Flächen Niederösterreichs wurde bis zum Vorjahre für 51.194 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen. Im Berichtszeitraum wurden durch eine Weingartentropfbewässerungsanlage in der Wachau, durch eine Frostschutzberegnungsanlage in der Wachau,durch zwei Bewässerungsanlagen im Marchfeld sowie durch 69 Kleinanlagen für 1.594 ha Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. Es verbleiben noch 37.212 ha an bewässerungsbedürftigen Flächen.
Seit einiger Zeit findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. So wurden im Wachauer Raum bereits drei Anlagen in Loiben, Wösendorf-Joching und Hollenburg fertiggestellt. Eine Tropfbewässerungsanlage in Weißenkirchen/Wachau wurde begonnen. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegen vor. Auch eine Obstgarten-Frostschutzberegnungsanlage in Rossatz ist in Bau. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt. Zwei Bewässerungsanlagen, Schönfeld-Nord und Marchegg-Breitensee, wurden heuer begonnen.
Aufgrund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen bei der Abteilung B/3-B derzeit 26 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 69,000.000,— auf. Weitere fünf Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 63,000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 630 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 63,000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 661 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 195,000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.
Im Berichtszeitraum wurden 49 Großanlagen und 437 Kleinanlagen ausgeführt, darüber hinaus 69 Einzelbewässerungen (Feldberegnungen, Gülleverregnungsanlagen). Dies erforderte Gesamtbaukosten in der Höhe von S 70,220.000,—.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Situation der heutigen Zeit erfordert im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt der Kritik der Öffentlichkeit, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.
Obwohl im Wasserrechtsgesetz in der derzeit geltenden Fassung alle rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Wasserwirtschaft gegeben sind, wird die Rangordnung der Investitionen in den Gemeinden und von sonstigen Interessenten vielfach immer noch nach Gesichtspunkten festgesetzt, die nur kurzfristige und nicht zukunftsorientierte Überlegungen zur Grundlage haben. Es wird deshalb notwendig sein, in Hinkunft mehr als bisher die wasserwirtschaftlichen Fakten emotionslos aufzuzeigen und durch eine objektive Beratung dahingehend einzuwirken, daß all die unbedingt erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft:

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.
Der Wasserwirtschaftsfonds bevorzugt aufgrund der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes überörtliche und regionale Vorhaben nicht nur durch eine raschere Behandlung sondern vor allem auch durch günstigere Förderungssätze. Er verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung technisch und wirtschaftlich optimal und den Konzeptionen des Landes voll entsprechend ist. Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten.
Eine wesentliche Entscheidungshilfe stellt dabei die Ausarbeitung einer umfangreichen Studie über die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung der Abwasserbeseitigung für die Bereiche der politischen Bezirke Horn, Waidhofen/Thaya und Gmünd dar. Sie wurde von der Landesregierung in Auftrag gegeben und konnte im Berichtszeitraum vom Institut für Siedlungswasserbau der Universität für Bodenkultur weitergeführt und abgeschlossen werden.
Die Untersuchung für die Bezirke Zwettl, Krems und Melk (nördlich der Donau) wurde in Auftrag gegeben.
Im Rahmen dieser Projekte werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung in diesem Raum aufgrund eingehender Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.
Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung großräumiger *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen nach wie vor im Bereich der Donaukraftwerksstufen Melk und Greifenstein, im Urltal (polit. Bezirk Amstetten) und im Steinfeld (polit. Bezirk Wiener Neustadt), wo durch abwassertechnische und wirtschaftliche Untersuchungen regionale Lösungen erarbeitet werden sollen.
Die Planung der großräumigen *Wasserversorgung* erfolgt im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo noch der größte Teil der Gemeinden keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSIWAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

Heilbäder und natürliche Heilvorkommen:

Im Berichtszeitraum wurden die ergänzenden Untersuchungen zur Erschließung von Mineralwässern im Gemeindegebiet von Katzelsdorf bei Wiener Neustadt abgeschlossen. Die erschlossenen Tiefenwässer weisen einen hohen Kohlensäure- und Eisengehalt auf, sodaß von Seiten der Gemeinde an eine weitere Verwertung dieser Wässer gedacht werden könnte.

Wasserversorgung:

Nach wie vor besteht im Bundesland ein großer Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht, und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds ansprechen können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.
Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen naturgemäß nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.
So wie in anderen Bundesländern ist auch bei uns vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen.
Im Gegensatz zur Auffassung vor 15—20 Jahren ist es jetzt unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.
Die Ausbauschwerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten.

Abwasserbeseitigung:

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, immer schlechter wird. Der hohe Investitionsaufwand der Gemeinden für die Errichtung entsprechender Reinigungsanlagen, der derzeit noch getätigt werden kann, hat bisher nur zu Teilerfolgen führen können, weil der Verschmutzungsgrad der Abwässer aus den verschiedensten Gründen ständig zunimmt und der Ausbau der notwendigen Anlagen vor allem aus Kostengründen nicht im entsprechenden Umfang vor sich geht. Vielfach wird mit dem Bau von Kanalisationsanlagen nur deshalb begonnen, weil Straßen befestigt oder saniert werden sollen und für eine Oberflächenentwässerung vorgesorgt werden muß.

Was bei der Wasserversorgung zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich, daß sich mehrere Gemeinden zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen Anlage entschließen oder sich an ein überregionales Versorgungsnetz anschließen, führt bei der Abwasserbeseitigung, wenn auch die Probleme etwas anders gelagert sind, noch zu großen Schwierigkeiten. Trotzdem werden derzeit schon die wesentlichsten Aktivitäten auf dem Abwasserreinigungssektor von Abwasserverbänden gesetzt.
Aufgrund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei in der Regel ein Reinigungseffekt von 90 % und darüber gefordert wird.
Der Ausbauschwerpunkt liegt nach wie vor im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau", „Piestingtal", „Wiener Neustadt-Süd", „Mittleres Schwarzatal" und „Oberes Schwarzatal" durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen bei den Abwasserverbänden „Anzbach-Laabental", „An der Traisen", „Raum Pöchlarn", „Ybbsfeld", „Raum Amstetten" und „Scheibbs-Purgstall". Auch die Abwasserverbände des Weinviertels, die Verbände „Ravelsbach-Maissau", „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf", „Mittleres Rußbachtal", „Oberes Rußbachtal", „Harraser Bach" und „Seefeld-Kadolz", investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.
Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage des Abwasserverbandes „Raum Pöchlarn" und der des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd".

Feuerlöschanlagen:

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.

Aus der Statistik:

Von der Abteilung werden jährlich Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Ver- und Entsorgung der niederösterreichischen Bevölkerung darstellt.
Mit 31. Dezember 1981 waren in Niederösterreich 76,7 % der Bevölkerung an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, für 2,6 % waren Baumaßnahmen im Gange und für 2,6 % lagen baureife Projekte vor. Wenn ca. 10 % der Bevölkerung in zentralen Anlagen nicht erfaßt werden können, so sind immerhin noch für rund 8,0 % oder ca. 110.000 Bewohner, solche Anlagen zu schaffen.
In zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind erst 39,7 % der Einwohner erfaßt. Für 20,9 % sind Anlagen in Bau und für 10,7 % liegen die Projekte vor. Somit sind noch für rund 28,7 % Maßnahmen zu setzen.
Die angegebenen Prozentsätze sind nicht voll mit den des Jahres 1980 zu vergleichen, da die Einwohnerzahlen dem neuesten Stand angepaßt wurden und auch fallweise Einzelanlagen in Verbandsanlagen eingegliedert wurden.
Die beim Wasserwirtschaftsfonds aufliegenden und unerledigten Förderungsanträge belaufen sich auf Baukosten von rund S 5.264,0 Mio. Davon wären ca. 1.800,0 Mio. S sofort zusicherungsfähig; der Rest betrifft Fortsetzungsbauten.
Im Berichtszeitraum waren entsprechend den Erlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der NÖ Landesregierung die Bauaufsichtsagenden bei 663 Vorhaben wahrzunehmen und zwar bei
267 Wasserversorgungsanlagen,
312 Abwasserbeseitigungsanlagen und
84 sonstigen Vorhaben.
Die dafür angefallenen Baukosten belaufen sich auf
S 1.233,2 Mio.
davon wurden aufgewendet für

Wasserversorgungsanlagen	S	349,7 Mio.,
Abwasserbeseitigungsanlagen	S	817,1 Mio. und
sonstige Vorhaben	S	66,4 Mio.

Die Höhe der Baukosten wurde sehr wesentlich von der angespannten Finanzlage der Gemeinden beeinflußt und liegt etwas unter den Baukosten des Jahres 1981 (S 1.274,7 Mio.).

Hydrologie

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3-D in folgende Hauptgebiete:
1. Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß)
2. Geohydrologie
3. Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung)
4. Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer)

Die ersten zwei Aufgabengebiete „Oberflächenhydrologie" und „Geohydrologie" umfassen im wesentlichen jene Aufgaben, welche außerhalb des Rahmens der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem im öffentlichen und im Landesinteresse zur Erarbeitung und Beschaffung jener Daten und Unterlagen durchgeführt werden, die für wasserwirtschaftliche Entscheidungen, Gutachten usw. als Grundlagen erforderlich sind.

Die unter Punkt 1. „Oberflächenhydrologie" anfallenden Aufgaben erstrecken sich sowohl auf das Niederschlags- als auch auf das Abflußgeschehen. Insbesondere fallen in diesen Bereich die Erarbeitung von Daten für extreme Situationen (Hoch- und Niederwasserführungen, Starkregen), Untersuchungen über Retentionen und hydrologische Trends, Wasserführungsdauerzahlen sowie die Bearbeitung besonderer hydraulischer Aufgaben, die bei wasserwirtschaftlichen Projekten auftreten.
Die unter Punkt 2. „Geohydrologie" anfallenden Aufgaben umfassen alle jene Untersuchungen, die vorwiegend zur Klärung des Grundwassermechanismus durchgeführt werden. Sie dienen der Projektierung und Situierung von Wasserversorgungsanlagen, der Erforschung von nutzbaren Grundwasserreserven, der Situierung von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie zur Beurteilung von Mülldeponien, Schottergewinnungsanlagen usw.

Die unter dem Begriff „Hydrographie" anfallenden Arbeiten umfassen jene Aufgabengebiete, welche im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem zum Zwecke der Beschaffung der Daten für die Hydrographischen Jahrbücher von der Abteilung zu bearbeiten sind. Es sind dies die Erfassung des Niederschlages, des Oberflächenabflusses und die Grundwasserstandsbeobachtungen. Hiezu wird ein umfangreiches Beobachtungsnetz laufend betreut, instandgehalten und weiter ausgebaut.
Für die Messung des Niederschlages stehen Ombrometer- und Ombrographenstationen zur Verfügung, für die Messung des Oberflächenabflusses Latten- und Schreibpegelstationen und für die Messung des Grundwassers, Brunnen und Sonden.
An den Pegelstationen der Oberflächengewässer werden Abflußmessungen in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Hydrographisches Zentralbüro) durchgeführt und zwar je nach Stabilität des Pegelprofiles bis zu 8 mal jährlich sowie während und nach Hochwasserereignissen. Das gesamte Beobachtungsmaterial wird geprüft und statistisch ausgewertet. Seit der Einführung der EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Umstellung des Hydrographischen Jahrbuches muß das gesamte Material für die Eingabe entsprechend aufbereitet werden.
Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt der Abteilung weiters das Aufgabengebiet „Wasserstandsnachrichtendienst". Es umfaßt die Wartung und Bedienung der Fernmeldeanlage im Rahmen des laufenden innerösterreichischen und internationalen Wasserstandsnachrichten- und Vorhersagedienstes an der Donau samt Empfang und Weitergabe von hydrographischen Daten von amtsfremden innerstaatlichen und internationalen Stellen bzw. an solche. Weiters werden besondere Warn- und Meldedienste im Hochwasserfall durchgeführt.

Folgende Stationen wurden beobachtet, instandgehalten und betreut:
296 Ombrometerstationen und ca. 700 Plastikregenmesser
25 Ombrographen
87 Lufttemperaturmeßstellen (davon 40 Thermographen)
115 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
5 Radioaktivitätsmeßstellen
2 Verdunstungsmeßstellen
Auswertung von 4 Sonderbeobachtungsstationen für Pflanzenwachstum
7 Totalisatoren
138 Limnographen- und Lattenpegelstationen an Oberflächengewässern (13 SP in Zusammenarbeit mit Gemeinde Wien)

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

27 Wassertemperaturmeßstellen mit 10 Schreibgeräten
629 Grundwassermeßstellen mit EDV Bearbeitung
60 Sonderstationen zur Grundwasserbeobachtung
83 Grundwassertemperaturmeßstellen mit EDV Bearbeitung
16 Sonderstationen zur Grundwassertemperatur

Von diesen Stationen wurden im Berichtsraum (1. Jänner bis 31. Dezember 1982) folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet:
ca. 150.000 Niederschlagswerte
ca. 450.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen
ca. 820 Abflußmessungen
ca. 240.000 Grundwassermeßwerte.

Es wurden 431 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern sowie 297 geohydrologische Gutachten erstellt.

Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1982:

Titel	In Arbeit gestandene Vorhaben	Fertiggestellte Wegstrecken km	Schwarzdecke km	Deckenumbauten Regenerierungen km	Begonnene Wegstrecke km	Brücken	Grabenbauten km	bisher aufgelaufene Baukosten Mio. S
I. Ländliche Verkehrserschl.								
Normalprogramm	281	110,548	87,101	2,153	65,5	24	—	109,9
Landessonderprogramm	226	78,717	75,807	4,525	51,9	14	—	62,5
Grenzlandprogramm	53	11,727	10,943	—	14,8	1	—	20,3
Wachau-Regionalprogramm	10	4,754	4,751	—	2,8	—	—	4,4
Waldviertelprogramm	16	5,055	5,055	—	7,5	—	—	7,8
Wienerwaldprogramm	4	0,152	0,152	—	0,7	1	—	1,3
Landeszusatzprogramm	33	19,947	19,947	—	4,3	—	—	21,5
Summe:	623	230,900	203,756	6,678	147,5	40	—	227,7
II. Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen								
Normalprogramm	116	245,055	30,064	6,503	67,6	3	9,315	47,9
Grenzlandprogramm	31	69,650	37,829	5,303	6,4	5	1,980	31,4
Landeszusatzprogramm	21	33,470	11,244	—	3,0	—	—	11,6
Summe:	168	348,175*)	79,137	11,806	77,0	8	11,295	90,9
*) = 296,231 bef. Weganlagen 51,944 unbef. Weganlagen								
III. Erhaltung des ländlichen Wegenetzes	in 156 Gemeinden 1,186.360 lfm (4.782.060 m²) bearbeitete Wegstrecke							18,8

IV. Unwetterschadenbehebung:

Gesamtzahl der bearbeiteten Schadensfälle . . . 286
Derzeit verbuchte Kosten . . . . . in Mio. S 67,6

V. Alm- und Weideverbesserungen:

Anzahl der in Arbeit gestandenen Vorhaben 14
hievon a) Adaptierungen von Almgebäuden 10
b) Wasserversorgungsanlagen 2
c) Dränagierungen und Kultivierungen . . . 1
d) Almwege*) 4
Bisher aufgelaufene Kosten . . . . . in Mio. S 1,3
*) Die Finanzierung der Almwege erfolgt aus Mitteln der ländl. Verkehrserschließung.

VI. Vermarkung und Grenzverhandlungen:

Güterwege und Hofzufahrten 122
Vermarkte Weglänge 140

VII. Projektsvorlagen:

Güterwegprojekte 158
Gemeinsame Anlagen 27
Alm- und Weideverbesserungen 2

VIII. Übergaben fertiggestellter Vorhaben:

Die Übergaben werden durch die Kollaudierung der Abteilung VI/3 ersetzt.

IX. Neu eingelangte Anträge:

Güterwege 342
Gemeinsame Anlagen 21
Alm- und Weideverbesserungen 9

Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:

Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hiefür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;
Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;
Überwachung und Evidenzhaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung;
Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;
Mitarbeit in der ÖROK — Arbeitsgruppe „Plangrundlagen";
Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;
Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;
Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesentwürfen;
zentrale Evidenzhaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.
Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

A. Vermessungsarbeiten — Kreditmittel

1. Landesstraßen — S 10,974.958,—
   - 1.1. Altbestandspläne
     - 1.1.1. Vergabe Länge 11,1 km
     - 1.1.2. Eigenleistung Länge 8,3 km
   - 1.2. Pläne für Verbücherung
     - 1.2.1. Vergabe Länge 140,3 km
     - 1.2.2. Eigenleistung Länge 14 km
2. Bundesstraßen A — S 1,974.440,—
   - 2.1. Pläne für Verbücherung
     - 2.1.1. Vergabe Länge 4,2 km
     - 2.1.2. Eigenleistung Länge 1,0 km
3. Bundesstraßen S und B — S 2,463.062,—
   - 3.1. Altbestandspläne
     - 3.1.1. Vergabe Länge 27,8 km
     - 3.1.2. Eigenleistung Länge 10,2 km
   - 3.2. Pläne für Verbücherung
     - 3.2.1. Vergabe Länge 41,5 km
     - 3.2.2. Eigenleistung Länge 2,5 km
4. Wasserbauverwaltung — S 2.714,617,52
   - 4.1. Pläne für Verbücherung
     - 4.1.1. Vergabe Länge 48,2 km
     - 4.1.2. Eigenleistung Länge 7,3 km
   - 4.2. Rücksteckungen Länge 16,0 km
   - 4.3. Pegelmessungen Anzahl 27
5. Grenzrekonstruktionen nach Baumaßnahmen Länge insgesamt 76 km
6. Grenzbegehungen von Landes- und Bundesstraßen im Zusammenhang mit Agrarverfahren, Länge 26,5 km
7. Erstellung von Plänen für liegenschaftsverwaltende Dienststellen Anzahl 9
8. Vorbereitung von Einmessungen durch Vermessungsämter Länge 6,2 km (Wasserbauanlagen und Bundesstraßen)
9. Evidenzhaltung der Vermessungszeichen
   - 9.1. 360 Benachrichtigungen gemäß §4 Vermessungsgesetz
   - 9.2. Weiterleitung von 611 Festpunktkarten an andere Dienststellen.
10. Teilnahme an 160 Verhandlungen als Amtssachverständige.

B. Grundbuchsangelegenheiten

28 Gerichtstermine in Grundbuchssachen
898 Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen
562 Zahlungen aus VAS 1/611019
81 Verrechnungsakte zu VAS 1/611009
18 Verrechnungsakte für I/AV
78 Verrechnungsakte für B/3
195 Verrechnungsakte zu VAS 1/024118
2.109 Grundbuchsbeschlüsse
Zahlenmäßig nicht erfaßbare Evidenzhaltungsarbeiten über den Liegenschaftsbesitz
Erstellung von Verwaltungsunterlagen für andere Dienststellen

C. Fotolabor

Durchführung reprotechnischer Arbeiten für
48 Grundeinlösungspläne
140 reprotechnische Arbeiten
16 Straßenkataster für Abteilung B/2-F
4.600 Archivverfilmungen für B/7
2.800 Archivverfilmungen für andere Dienststellen.

Technische Kraftfahrangelegenheiten — Dienstkraftwagenbetrieb

Die wesentlichen Leistungen der Abteilung stellen immer noch die Einzel- und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31, 24 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar.

Für die Fahrzeugprüfungen werden Prüfteams zusammengestellt, die aus je einem Sachverständigen, einem Prüfmechaniker und einer Schreibkraft bestehen. In Niederösterreich werden derzeit in 64 Orten Fahrzeugprüfungen durchgeführt.

In der Zeit vom 1. Jänner 1982 bis zum 31. Dezember 1982 wurden 17.813 Einzelprüfungen und 45.190 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederösterreich Einnahmen in der Höhe von S 7,224.854,—. Im gleichen Berichtszeitraum wurden 2.032 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 45.104 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildnern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden. Die Anzahl der wiederkehrenden Überprüfungen konnte wesentlich gesteigert werden.

Nach Anforderung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bundespolizeidirektion werden technische Sachverständige zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie beigestellt. Hiebei werden angehaltene Fahrzeuge an Ort und Stelle einer technischen Begutachtung hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit unterzogen. Im Berichtszeitraum des Jahres 1982 wurden 83 Sachverständige für insgesamt 70 Verkehrskontrollen angefordert.

Fahrzeugstand in Niederösterreich (Stichtag 31. Dezember 1982):

Personen- und Kombinationskraftwagen	472.880
Lastkraftwagen und Omnibusse	41.456
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	122.792
Krafträder	28.449
Motorfahrräder	133.633
Anhängewagen	34.930
Einachsanhänger	32.769
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	665.577
Kraftfahrzeuge und Anhänger	866.909

Dienstkraftwagenbetrieb

Fahrzeugstand:
Im laufenden Jahr waren durchschnittlich
57 Personenkraftwagen
5 Kombinationskraftwagen
5 Lastkraftwagen und
3 Sonderfahrzeuge
2 Fahrzeuge zur Schulverkehrserziehung
1 Wassertankwagen
1 Motorfahrrad

des Amtes der NÖ Landesregierung und 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instandzuhalten.

Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien 19., Muthgasse und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk (Minoritenplatz, Bankgasse und Schenkenstraße).

Kilometerleistungen:

In den Monaten Jänner bis einschließlich Dezember 1982 wurden die nachstehenden Fahrleistungen erbracht:

1. Regierungsmitglieder	775.200 km
2. Landesamtsdirektion, Finanzkontrollausschuß und Landesschulrat	449.800 km
3. PKW-Fahrbereitschaft	1,099.200 km
4. LKW-Fahrbereitschaft	109.300 km
5. Sonderfahrzeuge:	
Röntgenzug	600 km
Mobile Schulverkehrsgärten	9.100 km
6. Verrechenbare Dienstfahrzeuge	339.700 km
	2,782.900 km

Treibstoffverbrauch:

Für die Fahrleistungen war eine Treibstoffmenge von 321.198 Liter Superbenzin und 22.912 Liter Dieselkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von

12,38 Liter/100 km für Benzinfahrzeuge und
12,10 Liter/100 km für Dieselfahrzeuge.

Personenkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Im Berichtszeitraum wurden 5.617 Einsätze gefahren.

Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden 963 Einsätze geleistet.

Dienstkraftwagenwerkstätte:

In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden insgesamt 1.564 Reparaturaufträge durchgeführt.

Austausch von Dienstfahrzeugen:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 27 Fahrzeuge für den Dienstkraftwagenbetrieb, die Bezirkshauptmannschaften, die Abteilung IX/2, die NÖ Agrarbezirksbehörde, das Gebietsbauamt und die Landesforstinspektion durch die Abteilung B/8 angeschafft bzw. ausgetauscht. Im gleichen Zeitraum wurden 22 Kraftfahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes und anderen Dienststellen abverkauft und hiefür ein Gesamterlös von S 830.150,— erzielt.

Zusammenfassung der wesentlichen Leistungen:
Im Jahre 1982 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienst-Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne des Erlasses GZ. LAD-416/1971 noch zusätzliche Dienstkraftwagen an Referate zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen.
Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei u. a. m. durchgeführt.
In der landeseigenen Werkstätte mit einem Werkmeister und elf Mechanikern war es im Berichtszeitraum möglich, den Großteil der notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterboden-Rostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse befindlichen Schmierstation durchgeführt.
Für andere Dienststellen wie Bezirkshauptmannschaften, die Gruppe GS, die Gebietsbauämter, die NÖ Agrarbezirksbehörde und verschiedene Landesanstalten wurde regelmäßig oder über Anforderung eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten, sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.
Der Einsatz von zwei Fahrzeugen als mobile Schulverkehrsgärten wird vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich aufgrund der Einsatzplanung des Landesschulrates durchgeführt; die kraftfahrtechnische Betreuung erfolgt durch den Dienstkraftwagenbetrieb.
Schließlich war das Personal der Dienstkraftwagenwerkstätte mehrmals wöchentlich als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle in Wien 19., Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

Überörtliche Raumordnung Umweltschutz

Der Gruppe GR sind die Agenden der überörtlichen Raumordnung und des Umweltschutzes übertragen. Beide Bereiche erfordern infolge der vielfältigen Berührungspunkte mit anderen Fachdisziplinen eine laufende Koordination sowohl intern als auch mit den verschiedenen Dienststellen und Organisationen außerhalb der NÖ Landesverwaltung.
Für die politische Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonfernz wurde im Berichtszeitraum 1982 vor allem an drei wesentlichen Beschlußpunkten gearbeitet. Es sind dies die „Empfehlungen zur Stadterneuerung und Stadterweiterung", weiters „Erste Überlegungen zur Frage der Kleinwasserkraftwerke" und eine sprachlich leichter lesbare Ausgabe des 1981 beschlossenen Österreichischen Raumordnungskonzeptes mit dem Titel „Das Österreichische Raumordnungskonzept — Einführung, Übersicht und Kurzdarstellung", die nun weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll. Bei der am 16. November 1982 stattgefundenen Stellvertreterkommission der ÖROK wurden diese Arbeiten im wesentlichen bestätigt. Der Industriehafenausbau Enns/Ennsdorf wurde in enger Zusammenarbeit mit der Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft.m.b.H. fortgesetzt. Im zweiten Ausbauabschnitt km 0,18 — km 1,20 rechtes Ufer begann im August 1982 der Schotteraushub; der Vollausbau von der Ennsmündung bis km 0,58 ist nun zu 80 % abgeschlossen.
Im Bereich des dritten Ausbauabschnittes wurde eine 25 kV-Leitung gänzlich aus dem Baubereich verlegt; nach einer weiteren Verlegung der 110 kV ÖBB-Leitung kann dann auch die Ländenverbauung und der Vollaushub zur Gänze durchgeführt werden. Der aufgrund des Schotteraushubes bisher freiwerdende Humus wurde den verschiedenen landwirtschaftlichen Grundbesitzern zur Aufbringung auf ihren Grundstücken zur Verfügung gestellt.
Im Sinne eines naturnahen Wasserbaues und des Landschaftsschutzes wurden die Ländenböschungen und ein 10 m breiter Streifen an der Uferzone zwischen Enns km 2,70 und km 1,90 am rechten Ufer mit ca. 10.000 Bäumen bepflanzt. Mit dieser Maßnahme wurde auch den Forderungen der Naturschutzbehörde und der Landwirtschaft entsprochen, die die Wiederherstellung einer Flußlandschaft bzw. die Errichtung eines Windschutzgürtels gefordert hatten.
Durch den Abschluß eines Vertrages nach Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich haben die ständigen Bemühungen zum Bau des Marchfeldkanals eine entsprechende Aktualität erfahren. Die Frage der endgültigen Finanzierung und des exakten Baubeginnes wird nun in einer neu zu schaffenden Planungsgesellschaft zu klären sein. In dieser Planungsgesellschaft soll der Bund und das Land Niederösterreich vertreten sein.
Nach intensiven Gesprächen im Rahmen des „Beratenden Komitees zum Ausbau der Donau in der Wachau zu einer Wasserstraße" konnte im Jahre 1982 eine Einigung zwischen den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. Gesundheit und Umweltschutz und dem Land Niederösterreich über die Finanzierung der Stufe I des Arbeitsprogrammes

„IST-Zustand der Natur- und Kulturlandschaft, des Fremdenverkehrs und der Gesamtwirtschaft" gefunden werden.
Die Ergebnisse hiezu werden voraussichtlich Mitte 1983 vorliegen.
Es konnten auch in diesem Jahr wiederum einige für das Land Niederösterreich interessante Diplomarbeiten finanziell unterstützt und die Ergebnisse der Grundlagenforschung in der Raumplanung zugeführt werden.

Im Berichtszeitraum erfolgte auch eine weitere Vergabe einer Bearbeitung zum Thema Biotopkartierung. Aus aktuellem Anlaß sollen nun die noch ausständigen Gebiete im Bereich der Planungsregion Wien-Umland in diese Untersuchung miteinbezogen und gleichzeitig auch im neu zu erstellenden NÖ Raumordnungskataster entsprechend berücksichtigt werden.

In Zusammenarbeit mit der Gruppe GB/1 und der Zentralvereinigung der Architekten konnte weiters im Rittersaal des Landhauses eine Ausstellung über „Realisierte Wettbewerbe in Niederösterreich, 1970-1980" durchgeführt werden, in der vor allem öffentliche Bauten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zielsetzungen in den einzelnen NÖ Raumordnungssachprogrammen vorgestellt wurden.

Zum Bereich Umweltschutz ist anzumerken:

— Stellungnahmen und Berichte zu speziellen Problemen des Umweltschutzes aufgrund von Anfragen diverser Bundesdienststellen bzw. internationaler Organisationen wie OECD, ECE, Europarat, Europäische Umweltministerkonferenz usw.
— Stellungnahmen zur Erklärung von Naturdenkmälern bzw. Errichtung von Schutzgebieten nach dem NÖ Naturschutzgesetz unter den Agenden des Landesbeauftragten für Umweltschutz.
— Laufende organisatorische Unterstützung der verschiedenen Altstoffsammel- und Wiederverwertungsaktionen durch die Österreichische Produktionsförderungsgesellschaft.
— Herausgabe des jährlichen Umweltberichtes der NÖ Landesregierung aufgrund des Auftrages des NÖ Landtages. Der NÖ Umweltbericht 1981 gibt eine ausführliche Darstellung der Probleme und Zielsetzungen in den einzelnen mit Umweltschutzangelegenheiten befaßten Fachabteilungen. Ein zweiter Abschnitt befaßt sich darüberhinaus mit den Aktivitäten der NÖ Umweltschutzanstalt, wobei vor allem die Aufgabengebiete Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerreinhaltung, Strahlenschutz sowie Schutz der biologischen Umwelt behandelt werden.
  Um in Zukunft auch die einzelnen NÖ Umweltschutzorgane für Umwelt-Aktionen stärker heranziehen zu können, wurde die Aussendung einer eigenen Informationsschrift vorbereitet und im Sinne einer umfassenden Information auch ein Nachdruck des NÖ Umweltberichtes 1981 veranlaßt.
— Zur Erfassung eventueller Möglichkeiten, den in Senkgruben und Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlamm auf unbedenkliche Weise in kommunalen Kläranlagen zu beseitigen, wurde 1981 bei der Gruppe GR mit einer diesbezüglichen Untersuchung begonnen. Darüber hinaus liegt erstmals eine anschauliche Darstellung der jeweiligen Betriebszustände der NÖ Kläranlagen sowie des derzeitigen Entsorgungsgrades der Bevölkerung Niederösterreichs vor. Nach dem Einlangen der noch ausstehenden Angaben über die tatsächliche Auslastung der Kläranlagen kann mit konkreten Aussagen anfangs des Jahres 1983 gerechnet werden.
— Bürgerinitiative Tullner Feld-Nord
  Hinsichtlich der Bedenken gegen bestimmte Baumaßnahmen im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein, die von der genannten Bürgerinitiative vorgebracht wurden, konnte in Absprache mit den beteiligten Landesdienststellen sowie der Österr. Donaukraftwerke AG ein vorläufiges Einvernehmen zur weiteren Vorgangsweise erzielt werden. Über Ersuchen des Landes Niederösterreich wird die DOKW eine mathematische Modellberechnung über die Notwendigkeit der Erhaltung des linksufrigen Retentionsraumes im Hochwasserfall erstellen.

Wasserwirtschaft:

(Zeitraum vom 1. Jänner 1982 bis 22. August, nachher bei Abt. B/9). Die Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung in Frage kommenden Grundwasservorkommen ist weiterhin ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Mit dem bereits absehbaren Ende der Untersuchung im Weinviertel in Zusammenarbeit mit der Abt. B/3-D ist eine großräumige Erfassung der Grundwasservorkommen in Niederösterreich weitgehend abgeschlossen. Es treten daher Detailuntersuchungen immer weiter in den Vordergrund. In der Gmünder Bucht hat eine solche wasserwirtschaftliche Detailuntersuchung im Bereich Gmünd-Dietmannsdorf begonnen. Die Erfassung und Beurteilung der Karstwasservorkommen im niederösterreichischen Alpenbereich wurde 1979 in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-D und der NÖ Umweltschutzanstalt im Halbachtal begonnen. Im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes wurde in dieser Hinsicht 1982 mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land Niederösterreich die Bearbeitung des Gippel-Göllerbereiches fortgeführt und eine neue Studie über Grundwasserwirtschaft im Schwarzatal in Angriff genommen.
Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen für die gegenwärtige und zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt.
Die Erfassung des Gütezustandes der Oberflächengewässer wird, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, periodisch in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt weitergeführt. Im Zuge der Problematik der Verunreinigung von Grundwasser in verschiedenen Bereichen von Niederösterreich wurde dem Planungsorgan eine koordinierende Aufgabe übertragen.
Im Hinblick auf eine einheitliche Beurteilung im wasserrechtlichen Verfahren wurde eine Neufassung der Richtlinien betreffend die Abwasserbeseitigung von Fleischhauereien und Kleinschlachthöfen ausgearbeitet und den zuständigen Fachstellen übermittelt.
Fragen einer Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld, Probleme der anthropogenen Beeinflussung des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke (Kiesabbau, Mülldeponien) stellen weiterhin Schwerpunkte der Tätigkeit dar.
Im Rahmen der Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse aus dem Abfallsektor vor allem im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Grundwassers weitergearbeitet. In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt in bezug auf die Realisierung von zentralen Müllabfuhren in Niederösterreich wurden Aktivitäten gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Lilienfeld und Tulln gesetzt.
Die „Müllkartei" über die derzeit bestehende Müllbeseitigungs- bzw. -behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt. Anzeigen über Mißstände bei der Müllbeseitigung vor allem im Zusammenhang mit einer möglichen Grundwasserbeeinflussung wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Die Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung soll durch die Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren und fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erfolgen.

Schwerpunkte und Probleme:
Verfassung und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen als Amtssachverständige in den diversen behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden.
Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders lärmbelastete und besonders ruhebedürftige Gebiete als Grundlage der Raumplanung.

Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmsituation bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen.
Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörden.

Luftreinhaltung

Im energie- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren für das Kohlekraftwerk Dürnrohr der VKG und NEWAG wurden entscheidende Umweltschutzmaßnahmen zur Minderung der SO_2- und Staubemissionen und in weiterer Folge der Immissionen wie Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage, Errichtung eines Luftgüteüberwachungsmeßnetzes, Ausarbeitung eines Immissionsschutzplanes usw. festgelegt.
Die mit Ende November 1974 in der EDV-Anlage begonnene Aufarbeitung der Schwefeldioxidimmissionswerte, Stickoxidimmissionswerte und Staub der im Land Niederösterreich zur Zeit eingesetzten automatischen Schwefeldioxidmonitore wurde weiter fortgesetzt.
Eine Kurzfassung des zweibändigen NÖ Kfz-Emissionskatasters wurde veröffentlicht und an öffentliche Institutionen ausgesandt.
Die vollautomatische Auswertung der Windregistrierstreifen wurde weitergeführt und neue Windmeßstellen in Grimmenstein und auf dem Hochschneeberg errichtet.

Strahlenschutz

Gutächtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben.
Im Zuge der Beratung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen wurden die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.
Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.
Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.
Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.
Die Führung der Strahlenschutzkarteien wird auch durch den Umstand erleichtert, daß beide Mitarbeiter bei der NÖ Umweltschutzanstalt im selben Fachgebiet tätig sind.
Die Verhandlungen über ein Abkommen betreffend grenznaher Kernkraftwerke zwischen der Republik Österreich und der ČSSR konnten erfolgreich abgeschlossen werden, wobei ein Mitarbeiter der Abt. R/1 bei diesen Verhandlungen die Interessen des Landes Niederösterreich vertrat.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

In den Krankenanstalten wurden die Aufgaben des technischen Sicherheitsbeauftragten in folgender Weise wahrgenommen:

Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten.
Prüfung der medizinischen Geräte vor der Inbetriebnahme bzw. Veranlassung einer sicherheitstechnischen Überprüfung dieser Geräte.

Objekt-, Raum- und Gerätevisite. Derzeit wird in 14tägigen Abständen ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterworfen.

Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahme bei medizinischen Geräten. Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung — Einzelprüfung der medizinischen, medizintechnischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste.

Bei Unfällen meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache (Bedienungsfehler oder Gerätefehler).

Die medizinischen Gas-, Vakuum-, Druckluft- und raumlufttechnischen Anlagen wurden auf ihre Funktion und Sicherheit überprüft. Die elektromedizinischen Geräte und Anlagen wurden laufend auf Einhaltung elektrotechnischer Schutzmaßnahmen und Funktion kontrolliert. Außerdem wurden die Desinfektionsanlagen bezüglich ihrer Funktion und Dosierung untersucht.

In Bau-, Sanitäts- und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie bei Baubeirats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizin-technischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

Zielvorstellungen:

Mitarbeit bei den entsprechenden Organisationen für nationale und internationale Maßnahmen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt, um den praktisch höchstmöglichen Grad der Einheitlichkeit in den Vorschriften, Normen, Verfahren und in der Organisation bezüglich der Luftfahrzeuge, des Personals, der Luftstraßen und der Hilfsdienste zu erreichen, wo immer eine solche Einheitlichkeit die Luftfahrt erleichtert oder verbessert.

Schwerpunkte:

Erstellung von Gutachten als Bescheinigung für die Gewährleistung einer sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen; für die Bewilligung von Luftfahrtveranstaltungen, für eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Vorschläge für Flugverfahren. Begutachtung von Standorten und Projektierungen von Flugplätzen. Aufsicht über Zivilflugplätze und Luftverkehrsunternehmen und bei Luftfahrtveranstaltungen.

Problemstellungen:

Trennung der allgemeinen Luftfahrt von der kommerziellen. Überprüfung der Flugplätze hinsichtlich ihrer Einrichtungen und der Durchführung des Flugbetriebes. Begutachtung der Projektierung von Flugplätzen im Raum St. Pölten und Mistelbach. Begutachtung des weiteren Ausbaues von Hochspannungstrassen im Verfahren nach dem Starkstromwegegesetz. Prüfung und Bearbeitung der Umweltprobleme, die von Bürgerinitiativen, insbesondere von Anrainern der Flugplätze Wr. Neustadt Ost, Völtendorf/St. Pölten und Mistelbach, vorgebracht werden. Ein neues Projekt für den Raum Melk steht in Vorbegutachtung.

Örtliche Raumordnung

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/ vereinfachter Flächenwidmungspläne/Erlassung oder Änderung	493
Beratung von Gemeinden betreffend örtlicher Raumordnungsprogramme und sonstiger Probleme der Raumordnung	864
Stellungnahmen/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen	410
Erhebung von Raumordnungs-Problemen	162
Erledigung schriftlicher Anfragen/Informationen	423
Zwischenerledigungen	310
Behandlung von Förderungsansuchen	71

Hiezu kommt die Durchführung von einschlägigen Sonderaufgaben.

Regionalplanung

Im Berichtszeitraum wurden folgende schon 1981 begonnene Maßnahmenkonzepte fertiggestellt:

Planungsregion		Maßnahmenkonzept
Gmünd-Waidhofen		Öffentlicher Verkehr
Horn		Öffentlicher Verkehr
Zwettl		Öffentlicher Verkehr
Krems		Fremdenverkehr
Hollabrunn		Land- und Forstwirtschaft
Mistelbach		Land- und Forstwirtschaft
		Öffentlicher Verkehr
Wien-Umland		
Planungsraum	Gänserndorf	Öffentlicher Verkehr
	Wolkersdorf	Öffentlicher Verkehr
	Tulln	Land- und Forstwirtschaft

Die genannten Maßnahmenkonzepte wurden mit einer Ausnahme bereits den regionalen Planungsbeiräten vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.
Für die Planungsregion Wien-Umland wurden die Arbeiten zur Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes weitergeführt. Begonnen wurden die Arbeiten zu Standortfaktorenkatalogen („Standortkompaß") für die Planungsregionen Amstetten, Melk-Scheibbs, St. Pölten-Lilienfeld und Wiener Neustadt-Neunkirchen.

Realisierung der Maßnahmenkonzepte:

Im Berichtszeitraum wurde an der Verwirklichung einzelner Maßnahmenkonzepte gearbeitet. Hiefür wurden entsprechende Kontakte mit den jeweils zuständigen Stellen hergestellt. Die Probleme liegen oft darin, daß in der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation höhere finanzielle Zuschüsse erwartet werden, die oft nicht erreichbar sind. Die Vorschläge der Maßnahmenkonzepte für die Land- und Forstwirtschaft in den Regionen Hollabrunn und Mistelbach bildeten die Grundlage für weitere Arbeiten der Abteilung VI/12.

Regionale Raumordnungsprogramme:

Das erste regionale Raumordnungsprogramm wurde für die Planungsregion Wiener Neustadt-Neunkirchen erstellt und im Raumordnungsbeirat am 13. Juli 1982 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es enthält vor allem die Aussagen über den Sand- und Kiesabbau, die Rohstoffsicherungsgebiete, die wertvollen landwirtschaftlichen Zonen und über regionale Grünzonen.

Regionale Planungsbeiräte:

Die regionalen Planungsbeiräte wurden 1982 mit den jeweils fertiggestellten Maßnahmenkonzepten befaßt. In den Arbeitsausschüssen wurden die einzelnen Konzepte eingehend vorberaten, oft auch in den Aussagen nach den Vorstellungen der Regionsvertreter geändert.

Öffentlichkeitsarbeit:

Da die Regionalplanung des Landes nur dann eine Chance hat, verwirklicht zu werden, wenn in der Bevölkerung ein entsprechendes Verständnis vorhanden ist, die Aussagen der Regionalplanung akzeptiert werden und andere Planungsträger ihre Entscheidungen in Übereinstimmung mit den von der Regionalplanung vorgegebenen Leitlinien treffen, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Im Berichtszeitraum wurden daher die 1981 erschienenen elf Hefte „Informationen zur Raumordnung in Niederösterreich" an maßgebende Stellen und Personen in den einzelnen Planungsregionen Niederösterreichs versandt, 1982 wurden sechs weitere Hefte dieser Informationsreihe fertiggestellt.

Grundlagenforschung

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

Arbeiten zum Aufbau einer NÖ Raumordnungsdatenbank (u. a. Auswahl und Beschaffung von Daten, Auswahl des geeigneten EDV-unterstützten Datenbanksystems, Vereinheitlichung der räumlichen Bezugsbasis der Daten, Testläufe).
Untersuchung über die regionale Verteilung der Industrie- und Gewerbeförderung in Niederösterreich.
Befragung über die Resonanz des „Standortkompasses Waldviertel".
Vorarbeiten für die Erstellung von drei Standortkompassen über die traditionellen Industriegebiete im Süden Niederösterreichs.
Betreuung des Auftrages „Bruttoregionalprodukt Niederösterreich 1971—1981", Berechnung des NÖ Bruttoregionalproduktes nach Wirtschaftssektoren, 1.-3. Quartal 1982, durch R/2.
Gutachten mit Grundlagenforschung zur Schul-Raumordnung (zur Errichtung einer HAK in Gmünd, einer AHS-Langform in Mistelbach, einer HLA für Mode und Bekleidungstechnik in Krems, zur Stillegung einer Fachschule für Bekleidungswesen in Baden, Wiener Neustadt oder Mödling).
Erhebung über Schüler aus dem Waldviertel in Fremdenverkehrsschulen in Österreich und Erhebung über Holzbearbeitungs-Ausbildungsstätten in Österreich im Hinblick auf die Förderung des Waldviertler Fremdenverkehrs und im Hinblick auf die Förderung der Holzverarbeitung im Waldviertel.
Gutachten mit Grundlagenforschung bezüglich Trennung von Gemeinden:
Gerasdorf — Seyring,
Steinfelden — Tattendorf,
Rohrau — Hollern,
Kirchberg/Walde — Hirschbach,
Wildendürnbach — Neuruppersdorf,
Otterthal — Trattenbach — Raach,
Kasten bei Böheimkirchen — Stössing
Studie über Möglichkeiten und Kosten einer Pendlerförderung in Niederösterreich.
Globalabgrenzung von möglichen Verkehrsverbundräumen in Niederösterreich.
Erarbeitung eines regionalen Verkehrskonzeptes Horn, Betreuung der regionalen Verkehrskonzepte Zwettl, Gmünd, Mistelbach, Wolkersdorf und Gänserndorf.
Arbeiten zur Verbesserung der Vekehrsinfrastruktur (u. a. bezüglich der Einrichtung von Park-and-Ride-Anlagen in Korneuburg und Mistelbach, Stellungnahmen zu Straßenprojekten, zu Projekten des öffentlichen Verkehrs, zu Flugplätzen und Hafenanlagen).
Untersuchung der Erreichbarkeitsverhältnisse im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung.
Bearbeitung eines Landschaftsrahmenplanes Wien-Umland.
Bearbeitung eines zonalen Raumordnungsprogrammes Ennsdorf — St.Valentin — St. Pantaleon.

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1982

Betreuung des Forschungsauftrages „Fremdenverkehrskonzept Sallingberg".
Erhebung zur Aktualisierung der Richtlinien, nach denen die Niederlassung von praktischen Ärzten und Zahnbehandlern in Niederösterreich gefördert wird.
Betreuung des Forschungsauftrages „Jugend im ländlichen Raum".

Aus der Statistik:

Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund, usw.)	218
Erledigung sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politikerschreiben)	216
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	349

Raumordnungskataster

Im Auftrag des Landes wurden vom Österreichischen Institut für Raumplanung in Kooperation mit der Abteilung R/2 alle aufnahmefähigen Flächenwidmungspläne der Gemeinden Niederösterreichs über EDV aufgenommen und die Themenfolien „Bebauung" sowie eine Flächenbilanz nach Widmungs- und Nutzungsarten erstellt. Derzeit arbeitet das ÖIR an der EDV-Aufnahme der Themenbereiche „Biotope" und „Kommassierung" und stellt dazu Themenfolien und die beschreibenden Beiblätter her. Die Abteilung R/2 leistet dazu Hilfestellungen. Die Themenfolien Naturschutz, Wasserversorgung, Energieversorgung, Siedlungsentwicklung und Rohstoffe einschließlich der dazu erforderlichen Erhebungen und der Aufbereitung des Grundlagenmaterials sowie die beschreibenden Beiblätter wurden seitens der Abteilung R/2 manuell erstellt.
Somit liegen zur Zeit insgesamt 60 Themenkarten 1:25.000, 260 Themenkarten 1:50.000 und 8.000 Beiblätter vor. Maßnahmen zur Aufnahme der ROKAT-Beiblätter in eine Datenbank wurden eingeleitet, wodurch den Benützern ein rascher, direkter Zugriff ermöglicht werden soll.

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung

Schwerpunkte der Tätigkeit:
- Durchführung des Begutachtungsverfahrens und Aufarbeitung der 44 Gemeinde-, 8 Interessensvertretungs- und 17 ha. Stellungnahmen für das Regionale Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen.
- Vorbereitung von vier Sitzungen des Raumordnungsbeirates, bei denen 275 örtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne oder Abänderungen derselben behandelt wurden.
- Fortschreibung der Rechtsdokumentation für die Raumordnung in Niederösterreich.
- Vorbereitung und Durchführung von drei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft „Ärztefunknotdienst in Niederösterreich".
- Vorbereitung und Teilnahme an zwei Sitzungen der NÖ Kommunalakademie betreffend Novellierung der Bauordnung.
- Erstellung eines Gesetzentwurfes (IV. Abschnitt zum NÖ ROG 1976) für die Baulandumlegung samt Erläuterung und Einleitung des Begutachtungsverfahrens.
- Begutachtung aller raumrelevanten Verordnungen und Gesetze.
- Vorbereitung und Ausarbeitung der Förderungsaktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien". Die Richtlinien dazu sind bereits beschlossen.

Regionales Management

Die Tätigkeit der Raumordnung in Niederösterreich ist mit Beginn dieses Jahres in eine besondere Aktivitätsphase getreten. Im Waldviertel wurden „Regionale Projektmanager" eingesetzt, um zusammen mit dem gleichzeitig ernannten Landesbeauftragten für das Waldviertel der Bevölkerung bei der Lösung der zahlreichen anstehenden Problemen direkt und möglichst unbürokratisch zu helfen.
Als im Jahre 1979 nach Abschluß der Arbeiten an den regionalen Leitbildern (Regionale Struktur- und Entwicklungspläne) die ersten regionalen Maßnahmenkonzepte erstellt wurden, begann man sich in den Regionalen Planungsbeiräten und in der Raumordnungsabteilung intensiv mit der Frage auseinander zu setzen, mit welchen Strategien die Verwirklichung der Konzepte vorangetrieben werden könnte. Immer mehr kristallisiert sich dabei die Idee heraus, regionale Manager einzusetzen. Es erhärtete sich die Überzeugung, daß finanzielle Investitionsanreize und Infrastrukturmaßnahmen erst wirksam werden können, wenn durch ein regionales Management gewährleistet wird, daß konkrete Projekte durch ständige Betreuung realisiert werden.

Zielsetzung der drei Regionalprojekte:
Aus dem Mitarbeiterkreis der Raumordnungsabteilung wurden drei Experten ausgewählt, um als „Regionale Projektmanager" drei Schwerpunktprojekte zu betreuen:
1. Ausbau typischer Formen von Waldviertler Fremdenunterkünften mit hohen Amortisationschancen sowie hoher Multiplikatorwirkung der Investitionen durch Verwendung regionaler Rohstoffe und Vorleistungen.
2. Entwicklung des Fahrradtourismus (sowie des Wanderns und Reitens) mit dem Ziel, bis 1984 200.000 zusätzliche Waldviertelbesucher zu mobilisieren.
3. Initiierung und Förderung von Aktivitäten zur Vermarktung bodenständiger Produkte des Waldviertels, der Unterstützung des Fremdenverkehrsmarketings und der Einführung eines Waldviertler Markenzeichens.

Der Einsatz von Projektmanagern hat eingeschlagen!
Am Beginn skeptisch und von vielen abwartend beobachtet ist nach einem Jahr Waldviertler Projektmanagementtätigkeit das niederösterreichische Experiment der Raumplanung zu einer beachteten und anerkannten raumplanerischen Tatsache geworden.

1. Errichtung von Erholungsdörfern:
   Nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten in der Kooperation der Beteiligten, der Knüpfung von Kontakten, der Suche nach echten und der Abwehr von Scheinpartnern, können nun die konkreten Planungen zur Errichtung je eines Feriendorfes in Litschau und in Allentsteig anlaufen. Das eine wird im Anschluß an die bestehenden Erholungs- und Infrastruktureinrichtungen errichtet werden, das vor allem auf Familienurlaube, sportliche Betätigung und geruhsame Erholung ausgerichtet sein soll, das andere Projekt soll eine präventiv-medizinische Funktion übernehmen und die Voraussetzung schaffen, daß Allentsteig zu einem Schwerpunkt der Gesundheitsvorsorge wird.
2. Das Waldviertel wird Radviertel:
   Eine Arbeitstagung „Radfahren im Waldviertel" am 4. November 1982 in Großpertholz bildete den vorläufigen Abschluß der regionalen Managementtätigkeit zur Förderung des Radtourismus in diesem Jahr. 70 Teilnehmer kamen zu

der Tagung, um sich über die bisherigen Aktivitäten und Erfolge des regionalen Managements in diesem Bereich zu informieren und über die Ausbauplanung des künftigen Radwegenetzes, der Verteilung der Radfahrerstützpunkte und der Werbemöglichkeiten zu diskutieren.
Die Voraussetzungen, das Waldviertel zu einem Radviertel werden zu lassen, sind gut. Im Waldviertel existieren derzeit 29 Radverleihstellen und ein 1.900 km langes Radwegenetz umspannt dieses Landesviertel. Noch fehlt es jedoch an einer einheitlichen Beschilderung und an einer sinnvollen Verknüpfung des Wegesystems. Um für das Radfahren im Waldviertel zu werben, wurden mehrere Radveranstaltungen organisiert. In Ratschenhof bei Zwettl (20. Mai 1982), in Raabs (13. Juni 1982) und in Neukirchen am Ostrong (18. Juli 1982) wurden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden Radwandertage durchgeführt. Die Beteiligung blieb jedoch unter den Erwartungen. Für die Waldviertler selbst scheint das Radfahren (noch) zu wenig Zugkraft zu besitzen. Für den Wiener Einzugsbereich stellt die relativ große Entfernung ein Hindernis dar. Besondere Attraktionen und Werbemaßnahmen werden notwendig sein, um die Gästezahl zu erhöhen. Ziel des Engagements der Raumordnung auf dem Sektor Radfahren ist es, neue Freunde für das Waldviertel zu gewinnen und über den Aufhänger Radwandern inländische und ausländische Gäste zu mehrtägigen Aufenthalten im Waldviertel zu gewinnen.

3. Ein neues Markenzeichen wirbt für das Waldviertel:
Die Durchführung eines Graphikerwettbewerbes, zu dem 550 Entwürfe eingereicht wurden, führte zu einem neuen Markenzeichen für das Waldviertel, das zum besonderen Identifikationssymbol für Produkte und Dienstleistungen aus dem Waldviertel werden soll. Weitere Aktivitäten der für das Waldviertel so wesentlichen Aufgabe der Vermarktung bodenständiger Produkte und Dienstleistleistungen war die Herausgabe von Informationsblättern („Bäuerliches Waldviertel", „Advent im Waldviertel", „Geheimnisvolles Waldviertel"), die Beratung der neu gegründeten „Bäuerlichen Gästeringe", Hilfestellung bei der Organisation von Veranstaltungen (Aktion Partnerschaft Stadt — Land, Bauernmärkte) und andere Werbeaktionen. Ein Fotowettbewerb als Anreiz zu Fahrten ins Waldviertel zu allen Jahreszeiten, läuft bis Frühjahr 1983.

Das neue Markenzeichen für das Waldviertel:
Im Rahmen eines Graphikerwettbewerbes wurde ein neues Werbezeichen gesucht und unter 550 Entwürfen in einem einfachen Symbol, eingesendet von Helmut Laimer aus Salzburg, gefunden.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

Seit Jahren versuchen der Bund und die Länder, die weitverzweigten Probleme des Umweltschutzes über Artikel 15a B-VG Vereinbarungen in den Griff zu bekommen. Ungeachtet der schleppenden Fortschritte der diesbezüglichen Verhandlungen steht nun ein Bundesumweltschutzgesetz unter dem Arbeitstitel „Allg. Immissionsschutzgesetz" in Ausarbeitung. Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Vorstellungen Niederösterreichs. Hierin einen gewissen Konsens herbeizuführen, wird eine Aufgabe für die nächste Zukunft sein.
Die Verhandlungen um die zumindest teilweise legistische Bereinigung der anstehenden Umweltschutzprobleme wurden im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Als zweckdienliche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang u. a. auch die Bundesländergespräche bezüglich „Sondermüllgesetz", „Baulärmgesetz", „Umweltschutzabgabe auf Einwegbehälter", „Transport gefährlicher Güter" zu nennen.
Umweltschutzorganen, Naturschutzorganen und ähnlichen Aufsichtsorganen werden durch die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen recht ungleiche Befugnissse eingeräumt. Die Vereinheitlichung des örtlichen und z. T. sachlichen Wirkungsbereiches der Organe wäre verstärkt anzustreben. Derzeit werden 1.237 geprüfte Umweltschutzorgane in Evidenz geführt.
Die natürlichen Lebensbedingungen für jeden einzelnen in einer gesunden Umwelt zu erhalten, zählt zu den aktuellen Aufgaben der öffentlichen Hand. Eine Reihe diesbezüglicher Beschwerden konnte durch die Dienststelle einer sachgerechten Erledigung zugeführt werden.
Folgende dem Land zugehörigen oder nahestehenden Institutionen wurden in rechtlicher, wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht beraten:
— NÖ Umweltschutzanstalt
— Ennshafen, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. im Rahmen der Gruppe GR als Träger der wasserrechtlichen Bewilligung für den Ennshafen
— die NÖSIWAG Niederösterreichische Siedlungswasserbau Ges.m.b.H. im Zuge der Grundstückssicherung für das Projekt „Marchfeldkanal"
— durch Mitarbeit im Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Führung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild"
— durch Mitarbeit im Verein „Niederösterreich-Wien, gemeinsame Erholungsräume".

Weiterhin wurde das Land in den Aufsichtsräten der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. und der NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft m.b.H. vertreten. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften wurde von den Bestimmungen des neuen Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes, den Zielsetzungen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes sowie von der zwischen Bund und Land angestrebten, in der Zwischenzeit beschlossenen Artikel 15a B-VG Vereinbarung geleitet.

Die Einleitung und Abwicklung von Grundankaufsverhandlungen sowie die Bereitstellung und Verwaltung landeseigener Grundstücke wurde durchgeführt:
für Betriebsansiedlungen in den Gemeinden Retz, Korneuburg, Leobendorf, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla, Gerasdorf bei Wien und Haidershofen
für Wohnsiedlungszwecke in Ennsdorf
für Landesaltenheime in Hainburg a. d. Donau, Perchtoldsdorf, Ybbs a. d. Donau, Amstetten und Hainfeld
für das Kurhotel in Bad Schönau
für ein Brunnenschutzgebiet in der Gemeinde Traismauer
im Interesse des Naturschutzes in Kottingbrunn und Dunkelsteinerwald.
Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, interimistisch verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund usw. zur Verfügung zu stehen.

Im Rahmen der Standortberatung wurden zahlreiche allgemeinwirtschaftliche oder standortbezogene Anfragen beantwortet und 21 interessierte Unternehmen über Betriebsansiedlungsmöglichkeiten und -chancen beraten. Es wurde versucht, die betrieblichen Aktivitäten in wirtschaftliche Problemgebiete und hier wieder in höherrangige Ausbau- oder Eignungsstandorte nach dem Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramm zu lenken.

Entsprechend der schwierigen wirtschaftlichen Situation steht derzeit einer ungenügenden Zahl von investitionswilligen Unternehmen ein vermehrtes Angebot an Betriebsgrundstücken in nahezu allen Regionen Niederösterreichs zur Verfügung. Obwohl im Zuge der Standortberatungen die von Betriebsauflösungen und Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebiete bevorzugt angeboten werden, ist unschwer festzustellen, daß durch räumlich differenzierte Förderungspolitik allein, d. h. ohne verkehrsmäßige Anbindung an die Ballungszentren, ohne Mindestangebot an zentralörtlichen Diensten, Freizeitwert, sozialem Image usw., die regionale Chancenungleichheit, die sich letztlich auch in der unterschiedlichen Anziehungskraft für Unternehmen wiederspiegelt, nicht ausgeglichen werden kann.

In diesem Zusammenhang sind auch die mannigfaltigen Unterstützungen des Landes an die Gemeinden bzw. Unternehmungen von Bedeutung.
Für die Durchführung diverser kommunaler Bauprojekte oder zur Errichtung anderer zentralörtlicher Einrichtungen, die zu einer Verbesserung der materiellen Infrastruktur führen, konnte in 182 Fällen eine finanzielle Hilfestellung an die Gemeinden geleistet werden.
Desgleichen wurden Beihilfen für 74 Aktionen und Aktivitäten, die sich aus der überörtlichen bzw. regionalen Funktion der Gemeinden ergeben, gewährt.
Von Gewerbe und Industrie wurden im Berichtszeitraum sechs neue Anträge für die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen aus den Bereichen Wasser- und Luftreinhaltung eingebracht. Die diesbezüglichen Investitionen betragen in Summe nahezu S 13 Mio., womit bei positiver Erledigung der Anträge ein Kreditvolumen von ca. S 8,5 Mio. mit 4%igen Zinsenzuschüssen gefördert werden kann.

Sanitätsdirektion

Einrichtungen für die Behandlung von chronischen Haemodialyse-Patienten sind gemäß Krankenanstaltengesetzgebung des Bundes und der Länder für Schwerpunktkrankenanstalten obligatorisch vorgeschrieben. Jedes Bundesland muß daher hinsichtlich der Dialyse-Versorgung seiner Bevölkerung autark sein. In Niederösterreich besteht ein Nachholbedarf an Dialyse-Plätzen, welcher im Jahre 1982 durch die Aufstockung der Dialyse-Station am a. ö. Krankenhaus St. Pölten um fünf Plätze verbessert werden konnte. Eine flächendeckende Versorgung mit solchen Einrichtungen in allen vier Landesvierteln wird erst im Jahre 1983 durch die Inbetriebnahme der Dialyse-Stationen in Wiener Neustadt und Mistelbach möglich sein.
In den Mutterberatungsstellen wurden 1982 73.156 Säuglinge und Kleinkinder vorgestellt (1981: 71.637). Die Mutterberatungsstellen erfreuen sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und leisten bei der Vorsorgemedizin in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag.
Die Zahl der Drogenberatungsstellen in Niederösterreich wurde durch die Errichtung von je einer Beratungsstelle in Gänserndorf und Mistelbach um zwei auf elf erhöht, sodaß nunmehr ein ziemlich dichtes Netz dieser Einrichtungen besteht. Die Drogenberatungsstellen sind auf folgende Städte verteilt:

Mostviertel:	Amstetten, St. Pölten und Scheibbs.
Waldviertel:	Eggenburg, Krems/Donau, Waidhofen/Thaya und Zwettl.
Weinviertel:	Gänserndorf und Mistelbach.
Industrieviertel:	Neunkirchen und Wiener Neustadt.

Die Drogenberatungsstellen haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie für deren Angehörige und Freunde zu dienen. Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz und die fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen.
Die Drogenberatungsstellen sind das Ergebnis einer einigen Kooperation zwischen Landessanitätsdirektion, Caritas der Diözese St. Pölten und der Stiftung Genesungsheim für Alkohol- und Drogenkranke Kalksburg.
Das Problem der Verunreinigung des Grundwassers durch chlorierte Kohlenwasserstoffe beschäftigt seit mehreren Jahren verschiedene Industriestaaten Europas. Niederösterreich ist damit seit März 1982 aktuell konfrontiert.
Im Industrieviertel wurden bei Grundwasseruntersuchungen als Summenparameter für Trichloräthylen, Tetrachloräthylen, 1,1,1-Trichloräthan- und Dichlormethan Werte bis 4.000 Mikrogramm/l gemessen. Zwei zentrale Wasserversorgungsanlagen, einzelne Brunnen solcher Anlagen sowie viele Hausbrunnen mußten wegen Überschreitens des Toleranzwertes von 25 Mikrogramm/l für die Trinkwasserversorgung gesperrt werden.
Im Jahre 1982 wurde ein neuer Röntgenschirmbildbus in Betrieb genommen, der wesentlich wendiger als der alte ist. Während der alte Röntgenzug 18 m lang war, beträgt die Länge des neuen Busses nur 10,5 m. Die neue Röntgenschirmbildanlage benötigt nur mehr den Stromanschluß über einen normalen Schukostecker, wogegen beim alten Röntgenzug Starkstromanschluß erforderlich war. Ein behindertengerechter Einstieg ermöglicht auch die Durchführung von Schirmbildaufnahmen bei älteren oder behinderten Personen.

Landesjugendreferat

Für die **allgemeine Jugendförderung** wurden viermal Sitzungen des NÖ Jugendrates abgehalten. An 49 Jugendgruppen wurden Förderungen für Kulturfahrten ausgezahlt.
Der **staatsbürgerlichen Erziehung** dienten Vorträge und Führungen durch das NÖ Landhaus (3.850 Teilnehmer).
In diversen Gemeinden wurden als weiterer Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung Jungbürgerfeiern abgehalten. Der Redewettbewerb mit zehn Themen, meist staats-, oder weltpolitischen Inhaltes, wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführt.
Im Rahmen der internationalen Jugendkontakte konnten die NÖ Gruppen im Ausland bei Vorträgen und Diskussionen ihren staatsbürgerlichen Horizont erweitern.
Die **kulturelle Jugendarbeit** wurde durch Volkstanzseminare und Chorleiterseminare gefördert. Zur kulturellen Förderung im Rahmen der Jugendleiterausbildung wurde das Seminar „Musische Grundausbildung für Jugendleiter" in Herzogenburg veranstaltet.
Am 3. Mai erfolgte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Jugendtheater Niederösterreich" beim Landesjugendreferat, in deren Folge eine Spielgruppenerhebung in Niederösterreich durchgeführt wurde. Am 9. und 10. Oktober 1982 wurden in Schwechat die NÖ Jugendtheatertage 1982 veranstaltet.
Im Berichtszeitraum wurden drei Schulsprecherseminare mit insgesamt 63 Teilnehmern durchgeführt. 22 Teilnehmer konnten in zwei Gruppendynamikseminaren geschult werden.
Zur **Medienerziehung** konnte der dem Jugendreferat angegliederte Verein „Jugend und Massenmedien" an 188 Schulen 526 Filmvorführungen veranstalten und dabei 71.961 Schüler erreichen. Von den Jugendorganisationen machten 160 Gruppen von der Förderung des Jugendreferates Gebrauch und führten 261 Filme vor. Der Verein „Jugend und Massenmedien" unternahm eine Studienreise nach Norddeutschland-Hamburg.
Die **Förderung der Leibeserziehung** wurde mit Schikursen für Jugendfunktionäre mit einer Jugendsportwoche bewirkt.
Zur Weiterentwicklung des Bereiches **Jugendschach** wurden Bereichsmeisterschaften und Schachseminare mit Demonstrationen, Simultanpartien und Computervorführungen veranstaltet und ein Faltprospekt „Jugendschach in Niederösterreich" aufgelegt.

Der **Nationale Jugendgruppenaustausch** wurde entsprechend den Richtlinien mit Mitteln des Jugendreferates unterstützt, um Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen.
Im Rahmen der **Internationalen Jugendkontakte** wurden Jugendgruppen aus Italien, Ungarn, Frankreich und Israel in Niederösterreich betreut.
Niederösterreichgruppen wurden nach Italien, Ungarn, Frankreich und Israel nach dem Prinzip der gegenseitigen Einladung entsandt.

An **Publikationen** wurden die Aktuellen Nachrichten I-IV ausgesendet. Am 10. Februar 1982 wurde der Entwurf für ein zeitgemäßes NÖ **Jugendgesetz** bei einer Pressekonferenz im Presseclub Concordia vorgestellt. Nach Jugenddiskussionen, Begutachtungsverfahren und Parteienverhandlungen konnte es am 11. November im Landtag beschlossen werden.
Die **Aktion „Älter werden — jung bleiben"** wurde auch im Jahr 1982 durch Führungen für Seniorengruppen (770 Teilnehmer) durch das NÖ Landhaus und durch Einwirken auf die Jugendorganisationen zur Seniorenbetreuung unterstützt.